GESCHÄFTSBERICHT 2025

Energie neu denken – Wirtschaft stärken



Alterric

Inhalt

Energie für eine starke Zukunft **3**

Brief der Geschäftsführung **6**

Energie neu denken – Wirtschaft stärken **9**

Zukunft antreiben 9

Erfahrungen nutzen 16

Wirkung erzeugen 22

Konzernlagebericht **30**

Nachhaltigkeitsbericht **44**

Allgemeine Informationen 46

Umwelt 63

Soziales 93

Governance 110

Sustainability Notes 116

Konzernabschluss **124**

Weitere Informationen **151**

Energie für eine starke Zukunft

Als unabhängiger Erzeuger erneuerbarer Energien gestaltet Alterric eine Energieversorgung, die Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutz miteinander verbindet. Ein robustes Bestandsportfolio, eine sehr große, kontinuierlich nachwachsende Projektpipeline sowie umfassende Kompetenz entlang der Wertschöpfungskette bilden die Grundlage für planbare, langfristig tragfähige Erzeugungskapazitäten. Zugleich stärkt Alterric die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Regionen und leistet einen Beitrag zu einem resilienten Energiesystem in Deutschland und Europa.



Alterric steht für eine verantwortungsvolle Energieversorgung – zukunftssicher aus erneuerbaren Quellen. Als Entwickler, Bauherr und Betreiber von Energieparks an Land leisten wir einen zentralen Beitrag zur Klimaneutralität in Deutschland und Europa. Gleichzeitig stärken wir mit dem Ausbau erneuerbarer Energien die Unabhängigkeit von fossilen Rohstoffimporten und stützen so die Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit von Energieversorgung und Wirtschaft.

Erneuerbare Energien bilden das Fundament für eine verlässliche und bezahlbare Energieversorgung – jetzt und in Zukunft.

Mit einem Bestandsportfolio und einer installierten Gesamtleistung von rund 2.500 Megawatt (MW) sowie einer Projektpipeline von über 11.000 MW im Bereich Windenergie an Land verfügen wir über eine starke Basis für ein stabiles Wachstum. Dabei setzen wir auf unsere jahrzehntelange Erfahrung und die ausgewiesene Exzellenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette: von der Entwicklung über die Finanzierung und den Betrieb bis hin zur Vermarktung und zum Repowering am Ende des Anlagenlebenszyklus. Wir denken Energie ganzheitlich: Neben Windenergie gewinnen integrierte Energieparks mit Photovoltaik und Energiespeichern perspektivisch an Bedeutung – für eine stabilere und zunehmend systemdienliche Erzeugungsleistung.

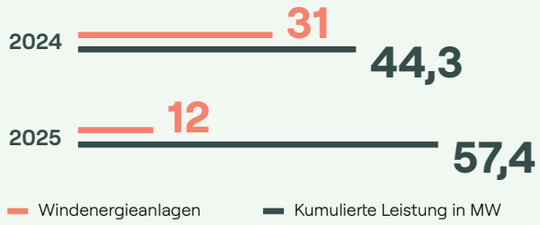
Unsere mehr als 250 dezentral verteilten Windparks mit über 1.200 Erzeugungseinheiten sichern eine effiziente, stabile Stromerzeugung nah am Verbraucher. Der Geschäftsbereich Biogas ergänzt unser Erzeugungsportfolio.

Bei Alterric setzen sich über 600 Mitarbeitende an 19 Standorten in Deutschland, Frankreich und Griechenland aktiv für die Energiezukunft ein. Zusammen treiben wir eine nachhaltige Versorgung national wie international voran – heute und für kommende Generationen.

Starke Basis für nachhaltiges Wachstum – und über elf Gigawatt (GW) in der Pipeline

Weniger Anlagen, mehr Ertrag

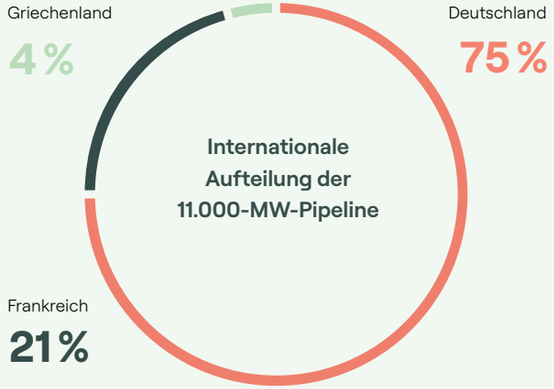
Durch Repowering erzielen Windparks auf bestehenden Flächen mehr Ertrag.



632
Mitarbeitende
(31. Dezember 2025)

~ 2.500 MW
Installierte Gesamtleistung
an Onshore-Windparks

3.631 GWh
Erzeugter Strom
im Jahr 2025



158 MW
Inbetriebnahme Onshore-Windparks im Jahr 2025[1,2]

[1] Enthalten sind Anlagen, bei denen die technische Betriebsbereitschaft hergestellt wurde (94 MW).
[2] Netto neue Erzeugungskapazitäten für den Eigenbetrieb; darüber hinaus wurden weitere 88 MW für Partner umgesetzt.

Brief der Geschäftsführung

Sehr geehrte Damen und Herren,

2025 war für die Energiewirtschaft erneut ein Jahr großer Veränderungen. In der Erneuerbare-Energien-Branche rückt neben dem weiteren Ausbau zunehmend die Frage in den Mittelpunkt, wie Erzeugung, Netze, Speicher und Vermarktung zusammenspielen. Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit werden damit zu entscheidenden Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Industriestandorten.

Für Alterric bedeutet das: Wir bauen erneuerbare Energien weiter aus und entwickeln zugleich ihre Rolle im Energiesystem weiter. Aufbauend auf mehr als 30 Jahren Erfahrung in der Windenergie entwickeln, bauen und betreiben wir heute Energieparks und verbinden unsere Erfahrung mit energiewirtschaftlicher Kompetenz. Mit rund 600 Mitarbeitenden und einer Präsenz in ausgewählten europäischen Märkten verfügen wir über die Voraussetzungen, unseren Anlagenbestand und unsere Projektpipeline weiterzuentwickeln.

Erneuerbare Energie als wirtschaftliche Grundlage

Mit unseren Energieparks schaffen wir langfristige Erzeugungskapazitäten und stärken die regionale Energieversorgung. Unser Anlagenbestand von rund 2.500 Megawatt (MW) erzeugte 2025 über 3.600 Gigawattstunden (GWh) erneuerbaren Strom. Gleichzeitig schaffen unsere Projekte Wertschöpfung in den Regionen, in denen wir tätig sind – etwa durch Gewerbesteuereinnahmen, Pachtzahlungen, kommunale Beteiligungen und regionale Aufträge in den Bereichen Planung, Bau und Betrieb.

Unsere Ausgangsbasis bilden ein substanzieller Anlagenbestand, langfristig gesicherte Flächen und eine Projektpipeline von etwa 11.000 MW brutto; die Projekte befinden sich in unterschiedlichen Entwicklungsphasen. Damit verfügt Alterric über eine breite Grundlage, um seinen Anlagenbestand weiter auszubauen und neue Projekte schrittweise zu realisieren.

Rund 90 Prozent unserer Erlöse basierten 2025 auf gesicherten Vergütungen, vor allem aus der Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und aus Power Purchase Agreements (PPAs). Das schafft eine hohe Visibilität auf der Erlösseite; die tatsächlich erzeugten Mengen und damit ein Teil der Ergebnisentwicklung bleiben jedoch von den Windverhältnissen abhängig.

Wir verbinden den Ausbau erneuerbarer Erzeugung mit einer langfristig ausgerichteten wirtschaftlichen Perspektive – für unser Unternehmen ebenso wie für die Regionen, in denen unsere Energieparks entstehen und betrieben werden.

Wachstum aus Bestand und Pipeline

2025 war für Alterric ein Jahr hoher Investitionen bei gleichzeitig anspruchsvolleren Ertragsbedingungen. Wir haben 513 Mio. Euro investiert – knapp 50 Prozent mehr als im Vorjahr. Damit haben wir den Ausbau unseres Anlagenbestands deutlich beschleunigt. Ein großer Teil dieser Investitionen entfällt auf Projekte, die sich derzeit in der Realisierung befinden und nach ihrer Inbetriebnahme zum Umsatz und Ergebnis beitragen werden. Bei einer typischen Bauzeit von rund zwei Jahren schaffen wir damit heute die Basis für die künftige Erzeugung und die daraus resultierenden Erlöse.

Die Bilanzsumme stieg zum Jahresende auf 2.848 Mio. Euro. Dies stand insbesondere im Zusammenhang mit der deutlich ausgeweiteten



Ingmar Schmitt, CFO

Die Entwicklung im Jahr 2025 zeigt, wie wichtig ein robustes Geschäftsmodell in einem dynamischen Marktumfeld ist. Unser gewachsener Anlagenbestand und unsere stabile Gesellschafterstruktur geben uns dabei die notwendige Langfristorientierung und ermöglichen es uns, auch mit schwankenden Winderträgen und veränderten Strompreisen verlässlich umzugehen.



Dr. Frank May, CEO

Die nächste Phase der Energiewende wird nicht allein durch den Ausbau von Erzeugungskapazitäten geprägt sein. Entscheidend ist, wie Erzeugung, Speicherung und Vermarktung zusammenspielen. Wir wollen unsere Energieparks entsprechend weiterentwickeln und dabei auf die Stärke unseres eigenen Anlagenbestands und unsere Erfahrung in der Windenergie bauen.

Investitionstätigkeit und dem Ausbau unseres Anlagenportfolios. Gleichzeitig blieb unsere finanzielle Basis solide; die Eigenkapitalquote lag bei rund 46 Prozent.

Das bereinigte EBITDA lag 2025 bei 169 Mio. Euro und damit unter dem Vorjahreswert. Wesentliche Faktoren waren niedrigere Winderträge infolge eines schwächeren Windjahres sowie die weitere Normalisierung des Strompreisniveaus. Nach den außergewöhnlich hohen Strompreisen der Jahre 2022 und 2023 hat sich das Preisniveau an den Strommärkten seit 2024 zunehmend normalisiert. Unser über Deutschland und Europa diversifizierter Anlagenbestand sorgt dabei für Stabilität und reduziert die Abhängigkeit von einzelnen Märkten und regionalen Entwicklungen.

Ein Hebel für weiteres Wachstum ist das Repowering. Viele unserer etablierten Standorte bieten die Möglichkeit, ältere Anlagen durch leistungsfähigere moderne Turbinen zu ersetzen. So können wir auf bereits erschlossenen Flächen deutlich mehr erneuerbare Energie erzeugen und die vorhandene Infrastruktur effizienter nutzen. Im Berichtsjahr haben wir vier Windparks repowert und deren Gesamtleistung um rund 30 Prozent gesteigert.

Auch geographisch entwickeln wir unser Geschäft weiter. Neben unserem etablierten Geschäft in Deutschland haben wir 2025 unsere Aktivitäten in ausgewählten europäischen Märkten ausgebaut. Dabei konzentrieren wir uns auf Märkte und Projekte, in denen wir unsere Erfahrung und operative Kompetenz langfristig einbringen können.

Für die Finanzierung unseres Wachstums standen uns 2025 operative Cashflows aus unserem Anlagenbestand, bestehende Liquidität, Projektfinanzierungen und eine syndizierte grüne Kreditlinie von bis zu 300 Mio. Euro zur Verfügung.

Vom Energiepark zum integrierten Energiesystem

Mit dem wachsenden Anteil erneuerbarer Energien verändert sich die Rolle unserer Energieparks. Erzeugung allein reicht nicht aus. Entscheidend wird zunehmend, wann und wie Energie verfügbar ist, wie sie vermarktet wird und wie sie mit Netzen und Speichern zusammenspielt.

Deshalb wollen wir unsere Energieparks perspektivisch weiterentwickeln. Mit der Kombination von Windenergie, Photovoltaik und Batteriespeichern wollen wir Erzeugungsprofile besser auf den Bedarf ausrichten und Vermarktungsmöglichkeiten erweitern.

Wir betrachten den gesamten Lebenszyklus unserer Energieparks und wollen ihre technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit langfristig optimieren. Unser Ziel ist es, erneuerbare Energie zuverlässig zu erzeugen, wirtschaftlich zu vermarkten und zunehmend bedarfsgerecht bereitzustellen. So wird aus dem Energiepark mehr als Erzeugungskapazität: Er wird zu einem Baustein eines leistungsfähigen und wirtschaftlich tragfähigen Energiesystems.

Menschen und Partnerschaften

Das Know-how unserer rund 600 Mitarbeitenden deckt die wesentlichen Bereiche der Projektentwicklung, Genehmigung, des Baus, Betriebs und der Vermarktung ab. Diese Kompetenz ist gerade bei langen Entwicklungs- und Bauzeiten ein wichtiger Faktor für die erfolgreiche Umsetzung unserer Projekte. Hinzu kommen langfristige Beziehungen zu Flächeneigentümern, Kommunen, Kapitalgebern und weiteren Partnern, die für die Realisierung unserer Energieparks entscheidend sind.

Mit Klarheit in die nächste Entwicklungsphase

Auch 2026 bleiben die Rahmenbedingungen anspruchsvoll. Politische und regulatorische Entscheidungen verändern die Bedingungen für Investitionen in erneuerbare Energien. Neue Anforderungen und teilweise noch offene Ausgestaltungsfragen erhöhen die Komplexität. Hinzu kommt der weiterhin notwendige Ausbau der Netzinfrastruktur, denn begrenzte Anschlusskapazitäten können die Umsetzung neuer Erzeugungsprojekte verzögern.

Gleichzeitig bleiben die Energiemärkte dynamisch. Nach der weiteren Normalisierung des Strompreisniveaus in den Jahren 2024 und 2025 beobachten wir 2026 erneut Veränderungen an den Märkten. Geopolitische Entwicklungen können dabei zusätzliche Volatilität und Unsicherheiten mit sich bringen. Für uns unterstreicht dies die Bedeutung einer breiten Aufstellung und eines Geschäftsmodells, das auf langfristigen Anlagenwerten und unterschiedlichen Realisierungs- und Vermarktungsmodellen aufbaut.



Christian Karst, COO

Unser Anspruch ist es, Energieparks über ihren gesamten Lebenszyklus erfolgreich zu entwickeln, zu bauen und zu betreiben. Dafür verbinden unsere Mitarbeitenden Erfahrung in Projektentwicklung und Genehmigung mit Kompetenz in Bau, Betrieb und Vermarktung. 2025 haben wir 246 MW neue Erzeugungskapazität umgesetzt und vier Windparks erfolgreich repowert.

Der Ausbau und langfristige Betrieb unseres eigenen Anlagenbestands sowie die Stärkung unserer Position als Independent Power Producer bleiben weiterhin zentrale Ziele. Gleichzeitig werden wir die Möglichkeiten unserer Projektpipeline flexibler nutzen und ergänzend verstärkt auf Partnerschafts- und Vermarktungsmodelle setzen. So können wir Projekte über unterschiedliche Wege realisieren und unsere Pipeline entsprechend ihrer jeweiligen wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen erschließen.

Dabei wollen wir Energieparks zunehmend als integrierte Bestandteile des Energiesystems entwickeln. Entscheidend ist für uns, erneuerbare Energie zuverlässig zu erzeugen, sie wirtschaftlich zu vermarkten und dort bereitzustellen, wo sie für Unternehmen, Regionen und die Gesellschaft gebraucht wird.

2025 haben wir dafür wichtige Schritte umgesetzt: Wir haben unsere Investitionen auf 513 Mio. Euro ausgeweitet, 158 MW netto neue Erzeugungskapazitäten für den Eigenbetrieb sowie darüber hinaus 88 MW für Partner umgesetzt, vier Windparks erfolgreich repowert und unsere Erlösbasis weiter stabilisiert; 2025 basierten rund 90 Prozent unserer Erlöse auf gesicherten Vergütungen. Damit verfügen wir über eine stabile Ausgangsbasis, um unseren Anlagenbestand und unsere Projektpipeline weiterzuentwickeln.

Dabei geht es für uns um mehr als den Ausbau von Erzeugungskapazitäten. Wir wollen Energieparks so weiterentwickeln, dass sie verlässlich erneuerbare Energie erzeugen, wirtschaftlich betrieben und zunehmend als Teil eines integrierten Energiesystems genutzt werden können. Damit schaffen wir zugleich die Grundlage für langfristige Wertschöpfung – für unser Unternehmen ebenso wie für die Regionen und die Unternehmen, die auf eine verlässliche Energieversorgung angewiesen sind.

Energie neu denken. Wirtschaft stärken. Darin liegt unser Anspruch: erneuerbare Energie so zu entwickeln und zu betreiben, dass aus der Energiewende langfristige wirtschaftliche Perspektiven entstehen.

Darauf bauen wir auf.

Mit freundlichen Grüßen

Frank May Ingmar Schmitt Christian Karst

ENERGIE NEU DENKEN – WIRTSCHAFT STÄRKEN

Zukunft antreiben



Rahmenbedingungen des Geschäftsjahres 2025

Das Geschäftsjahr 2025 war im deutschen Markt geprägt von außergewöhnlich schwachen Windverhältnissen, intensivem Wettbewerb in den Ausschreibungen und einem rückläufigen Preisniveau am Strommarkt. Alterric begegnete diesen Rahmenbedingungen mit operativer Flexibilität, einer vorausschauenden Vermarktungsstrategie und der gezielten Auswahl wirtschaftlich robuster Projekte.

Anspruchsvolle Marktbedingungen in einem volatilen Umfeld

DAS WINDJAHR

Das Jahr 2025 gehörte zu den windschwächsten Jahren der vergangenen zwei Jahrzehnte.[1] Für die Windbranche bedeutete dies geringere Energieerzeugungsmengen und entsprechend niedrigere Umsätze. Wir begegneten dieser Situation mit gezielten Anpassungen in unserem Betrieb und der eigenen Vermarktung: Betriebsparameter wurden optimiert, um die Anlagenverfügbarkeit weiter zu verbessern. Zugleich haben wir die Einspeisung stärker an preisoptimalen Zeitfenstern ausgerichtet.

DAS AUSSCHREIBUNGSUMFELD

Die vierteljährlichen Ausschreibungen der Bundesnetzagentur für Windenergie an Land waren 2025 von hohem Wettbewerb geprägt. Im vergangenen Jahr gab es aufgrund einer Vielzahl an erteilten Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) eine starke Überzeichnung bei den Gebotsrunden und damit einen starken Wettbewerb in den Auktionen. Gleichzeitig verringerte sich das ausgeschriebene Volumen in Kilowatt (kW): Im Februar 2025 betrug es 4.093.586 kW, in der vierten Ausschreibung im November 2025 waren es nur noch 3.450.364 kW. Parallel sank auch der durchschnittliche, mengengewichtete Zuschlagswert in Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh). Bei der Ausschreibung im Februar lag der Durchschnittswert noch bei 7,00 ct/kWh, im November sank er auf 6,06 ct/kWh.[2]

Für Projektentwickler erhöhte dies den Druck, Vorhaben in die Auktionen zu bringen, die auch unter anspruchsvollen Preisbedingungen wirtschaftlich tragfähig sind. Unsere breite, qualitätsgesicherte und werthaltige Pipeline zahlte sich 2025 aus: Bei den Zuschlägen gehörten wir zu den Top-Unternehmen in Deutschland. Auch im starken Wettbewerb haben wir uns gezielt mit ausgewählten Projekten an den Ausschreibungen beteiligt und hatten dabei den langfristig nachhaltigen Betrieb und einen soliden Projektcashflow konsequent im Fokus.

DIE ENERGIEPREISE

Das Preisniveau lag 2025 nach dem außerordentlichen Anstieg während der Ukraine-Krise wieder auf einem moderaten Niveau. Gleichzeitig bleibt der Strommarkt aufgrund bestehender Abhängigkeiten von fossilen Energieträgen anfällig für hohe Volatilitäten und Marktverwerfungen infolge externer Schocks. Für Alterric ist mit der jüngsten Preisentwicklung die Vermarktung durch Power Purchase Agreements (PPAs) verstärkt in den Fokus gerückt. Mit Industriekunden oder Endkundenversorgern konnten wir Verträge für eine längerfristige Stromabnahme abseits der Börse und unabhängig von der EEG-Vergütung (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz) vereinbaren. Auf diesem Weg wird die Planbarkeit unserer Erlösströme erhöht und das Risiko von kurzfristigen Preisschwankungen spürbar gemindert. Die zur Erfüllung der PPAs gelieferte Energie stammt aus definierten Windparks oder Windparkportfolios in unserem Bestand und verfügt über Herkunftsnachweise. Diese unterstützen Kunden bei der Dokumentation ihrer Energiebezüge entlang ihrer Wertschöpfungs- und Lieferketten.

↗ ~ 860 MW

Zuschläge für Alterric bei den Ausschreibungen der Bundesnetzagentur 2025[3]

Unsere breite, qualitätsgesicherte und werthaltige Projektpipeline zahlte sich 2025 aus: Bei den Zuschlägen gehörten wir zu den Top-Unternehmen in Deutschland.

[1] Quelle: Bundesverband Windenergie (BWE); anemos Wind- und Ertragsindex Report 2025
[2] Quelle: Bundesnetzagentur, beendete Ausschreibungen/Statistiken
[3] Teils gemeinsam mit Partnern.

Zukunftsfähiges Energiesystem

Alterric vereint alle Wertschöpfungsstufen der erneuerbaren Energieerzeugung an Land unter einem Dach – von Flächensicherung und Projektentwicklung über Planung, Bau und Betrieb bis zu Vermarktung und Repowering. Diese integrierte Kompetenz schafft Effizienz, sichert stabile Erträge und bildet die Grundlage für unsere nachhaltige Wertstabilität über den gesamten Lebenszyklus der Anlagen.

Vielseitigkeit als Werttreiber

KOMPETENZ, DIE DAS SYSTEM STÄRKT

Als Gemeinschaftsunternehmen der Aloys Wobben Stiftung und der EWE Aktiengesellschaft bündeln wir über 30 Jahre tiefgehende Expertise und langjährige Praxiserfahrung in der Windenergie.

Seit der Gründung 2021 haben wir eine Vielzahl an Projekten erfolgreich realisiert, tragfähige Partnerschaften aufgebaut und uns als verlässlicher Akteur im Markt etabliert. Klare Standards und strukturierte Prozesse sichern unsere Qualität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit über alle Geschäftsbereiche hinweg. Zugleich entwickeln wir die erneuerbare Erzeugung konsequent weiter. Konzepte für eine effizientere Nutzung bestehender Netzanschlusspunkte zeigen, wie wir operative Erfahrung in konkrete Lösungen für ein stabiles Energiesystem übersetzen. Unsere integrierte Kompetenz entlang der Wertschöpfungskette ist dabei eine zentrale Stärke.

FLÄCHENSICHERUNG UND PROJEKTENTWICKLUNG

Jedes Alterric-Projekt beginnt mit der Identifikation und Sicherung geeigneter Flächen. Unsere Projektentwicklung prüft, wo erneuerbare Energie technisch möglich und genehmigungsfähig ist und wirtschaftlich tragfähig erzeugt werden kann. Standortanalysen, Genehmigungsplanung und Bauleitplanung greifen eng ineinander – abgestimmt auf lokale Rahmenbedingungen wie Windverhältnisse, Gelände, Netzanschluss, Naturschutz und behördliche Vorgaben.



PLANUNG UND UMSETZUNG DER BAUMASSNAHMEN

Schon im Zuge der Projektentwicklung beginnt die technische Planung. Im Anschluss erfolgt die Koordination der wesentlichen Gewerke. Dazu gehören die Planung von Windparkflächen und Infrastruktur, eine herstellerunabhängige Anlagenauswahl, die Vergabe von Leistungen sowie die Bauleitung vor Ort. Unsere EPC-Kompetenz (EPC = Engineering, Procurement and Construction) ist ein Differenzierungsmerkmal im Wettbewerb. Sie erhöht Alterrics eigene Umsetzungssicherheit, stärkt unsere Qualitätsstandards und trägt zur Weiterentwicklung des eigenen Bestands bei. Alle Gewerke werden während der Bauphase von Alterric gesteuert und begleitet. Nach Errichtung der Windparks verantworten wir abschließend die finale Abnahme der Anlagen und den geordneten Baustellenrückbau.

ASSET-MANAGEMENT UND BETRIEBSFÜHRUNG

Alterric plant in der Regel, entwickelte Projekte im eigenen Portfolio zu halten, um diese langfristig zu bewirtschaften. Unser Anlagenbestand mit mehr als 1.200 Windenergieanlagen und einer Gesamtleistung von rund 2.500 MW sorgt für verlässliche Cashflows und bildet die Grundlage für weiteres Wachstum. Über den gesamten Lebenszyklus – bis zum Repowering oder Rückbau – stehen ein sicherer, effizienter und genehmigungskonformer Betrieb sowie der kontinuierliche Werterhalt im Fokus. Hierzu trägt auch die perspektivische Ergänzung von Batteriespeichern oder Photovoltaik in geeigneten eigenen Windparks bei.

Mit der Inbetriebnahme übernehmen unsere Bereiche Asset-Management und Betriebsführung die Verantwortung für die Windparks. Sie sorgen für eine kontinuierliche Stromerzeugung und den langfristig wirtschaftlichen Betrieb der betreuten Anlagen. Eine eigene Leitwarte überwacht, steuert und analysiert die Anlagen rund um die Uhr. Als KRITIS-relevantes Versorgungsunternehmen (KRITIS = Kritische Infrastrukturen) setzen wir hierbei hohe Sicherheitsstandards um.

Unser Asset-Management verantwortet die kaufmännische Steuerung des Bestands – von der Abrechnung von Einspeisevergütungen, Abschaltvergütungen der Netzbetreiber und Direktvermarkter bis zur Abrechnung von Pachten für die Eigentümer von Flächen sowie zur Betreuung der Energieparkgesellschaften. Darüber hinaus strukturiert dieser Fachbereich bereits in der Phase der Projektentwicklung die kaufmännisch relevanten Parts der Bauvorhaben, wie etwa Gesellschaftsstruktur und interne Projektverträge. So verbinden wir technische Betriebsqualität mit kaufmännischer Stabilität.

VERMARKTUNG

Wir verfügen über eigene Vermarktungskompetenzen und erschließen für den erzeugten Strom gezielt attraktive Marktsegmente. Flexible Vermarktungsstrategien, Strompreissicherungen, Direktvermarktungsverträge und PPAs mit Industrieunternehmen erhöhen die Planbarkeit unserer Erlöse und schaffen zusätzliche Marktchancen. Zugleich stützt die Energie aus unserem bestehenden Portfolio die Wirtschaft insgesamt bei ihrer Dekarbonisierung. Unsere ausgereifte Gebotsstrategie für Ausschreibungen der Bundesnetzagentur ergänzt den Vermarktungsansatz und stärkt die Ertragskraft unserer Projekte.

ASSET-OPTIMIERUNG UND REPOWERING

Durch gezieltes Repowering, den Einsatz von Speichertechnologien und die perspektivische Erweiterung geeigneter Windparks zu hybriden Energieparks mit Photovoltaik heben wir den Alterric-Anlagenbestand nachhaltig auf ein neues Leistungsniveau. Das steigert unsere installierte Gesamtleistung, nutzt vorhandene Infrastruktur effizienter und stärkt gesamtheitlich die Versorgungssicherheit sowie die Netzstabilität.

Wir passen unsere Assets kontinuierlich an sich wandelnde regulatorische und marktseitige Anforderungen an und nutzen konsequent Potenziale für Repowering. Die Kombination unserer Bestandswindparks mit Photovoltaik und Energiespeichern ermöglicht eine effizientere Nutzung der Netzinfrastruktur und erhöht die Wirtschaftlichkeit unserer Projekte über den gesamten Lebenszyklus hinweg.

PROJEKTE 2025

Fokus Betriebssicherheit

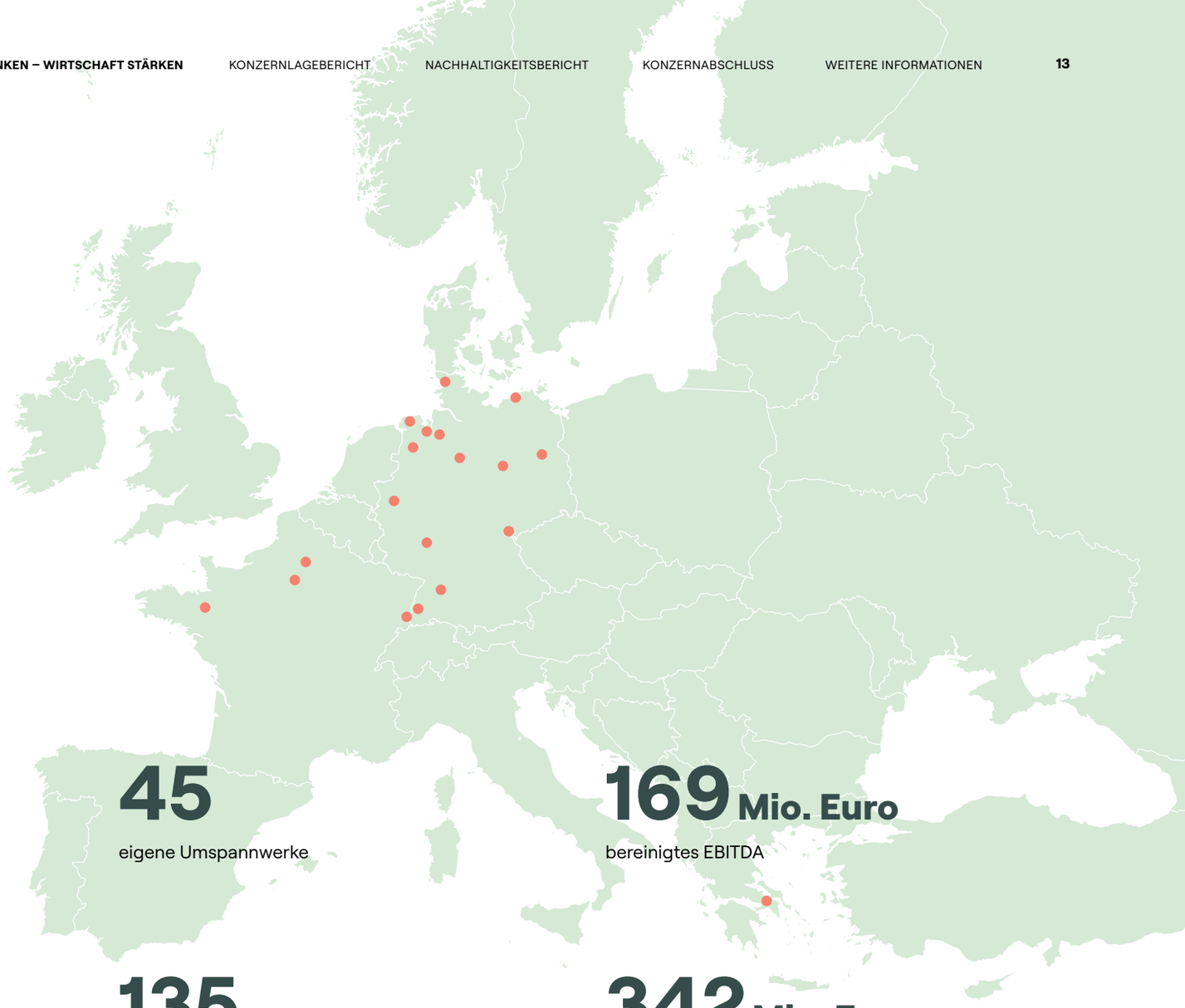
In unserer eigenen Leitwarte haben wir die Betriebs- und Erzeugungsdaten jeder Anlage im Blick. Das bedeutet nicht nur eine umfassende Dokumentation, sondern erlaubt uns auch eine schnelle Reaktion bei möglichen Störfällen. Für mehr Sicherheit an unseren Windenergieanlagen sorgt seit 2025 die Installation von digitalen Schließanlagen. Sie sind direkt mit unserer Leitwarte verbunden, sodass alle Personenbewegungen kontrolliert werden und der Zutritt dokumentiert wird. Gleichzeitig stehen unsere Mitarbeitenden mit den Technikern vor Ort in telefonischem Kontakt. So wird erfasst, welche Wartungsaufgaben oder Reparaturaufträge erledigt wurden und ob dabei Besonderheiten aufgefallen sind. Damit bleibt die digitale Lebenslaufakte unserer Anlage in Echtzeit auf dem neuesten Stand. Das Monitoring der Zugänge ist zudem elementar für unsere Rolle als verantwortungsvoller Betreiber.



Auf einen Blick

Unsere Stärke liegt in der Verbindung von regionaler Präsenz, eigener Infrastruktur und operativer Exzellenz. So schaffen wir die Grundlage, erneuerbare Energie zuverlässig bereitzustellen und unser Portfolio gezielt weiterzuentwickeln.

Christian Karst, Alterric COO



19
Standorte in Deutschland, Frankreich und Griechenland

> 3.000 km
Mittel- und Hochspannungs-kabelsysteme

45
eigene Umspannwerke

169 Mio. Euro
bereinigtes EBITDA

2.848 Mio. Euro
Bilanzsumme

513 Mio. Euro
Investitionen

135
eigene Übergabestationen

342 Mio. Euro
Umsatzerlöse



Innovation und Systemstabilität

Unsere langjährige Erfahrung in der Erzeugung bildet die Grundlage für unsere systemtechnische Kompetenz. Dies versetzt uns in die Lage, innovative Lösungen zu entwickeln, um erneuerbare Energien schneller in die Stromnetze zu integrieren und gleichzeitig ihre Stabilität zu sichern. So können erneuerbare Erzeuger zunehmend systemdienliche Aufgaben übernehmen.

Netze smarter nutzen, Energiewende stabil gestalten

ÜBERBAUUNG ALS LÖSUNG FÜR AKTUELLE NETZENGPÄSSE

Unser umfangreicher Anlagenbestand mit über 1.200 WEA und die überregionale Verteilung unserer Windparks bilden die Basis für unsere fundierte Kompetenz in Betriebs- und Netztechnik. Daraus entwickeln wir Lösungsansätze für eine zentrale Herausforderung der Energiewende: die begrenzte Netzverfügbarkeit.

Wesentlich mehr Tempo beim Ausbau erneuerbarer Energien könnte die Überbauung von Netzanschlusspunkten ermöglichen. Die Idee: Erzeugungsanlagen, deren kumulierte Leistung insgesamt oberhalb der verfügbaren Netzkapazität liegt, werden an einen gemeinsamen Netzverknüpfungspunkt angeschlossen. So könnte beispielsweise ein Windpark mit 20 MW installierter Leistung an einen Netzanschluss mit 15 MW angebunden werden. Diese Kapazität könnte den überwiegenden Betriebszeitraum abdecken; in seltenen Ertragsspitzen, etwa bei Starkwind, würden die Anlagen temporär abgeregelt.

Mit den von Alterric geplanten Hybridparks ließe sich dieses Prinzip weiter optimieren: Die Kombination von Windenergie und Photovoltaik ergänzt sich durch antizyklische Einspeisung; damit könnte ein 15-MW-Netzanschluss mit bis zu 40 MW installierter Leistung belegt werden – z. B. mit je 20 MW Wind- und Photovoltaik-Leistung. Eine zusätzliche Integration von Batteriespeichern könnte die Nutzbarkeit der erzeugten Energie weiter erhöhen und zusätzliche Volllaststunden erlauben. Für Alterric liegt im Konzept der Überbauung die Möglichkeit, bestehende Netzkapazitäten effizient auszuschöpfen – als ergänzende Maßnahme zum erforderlichen Netzausbau.

SYSTEMDIENSTLEISTUNGEN FÜR STABILE NETZE

Moderne Windparks eröffnen erneuerbaren Energien eine neue Funktion im Stromsystem: Sie können aktiv zur Netzstabilität beitragen. Zu den zentralen Systemdienstleistungen zählen Regelenergie zur Stabilisierung der Netzfrequenz von 50 Hertz und Blindleistung, die konstante Spannung sowie den Transport von Wirkleistung ermöglicht.

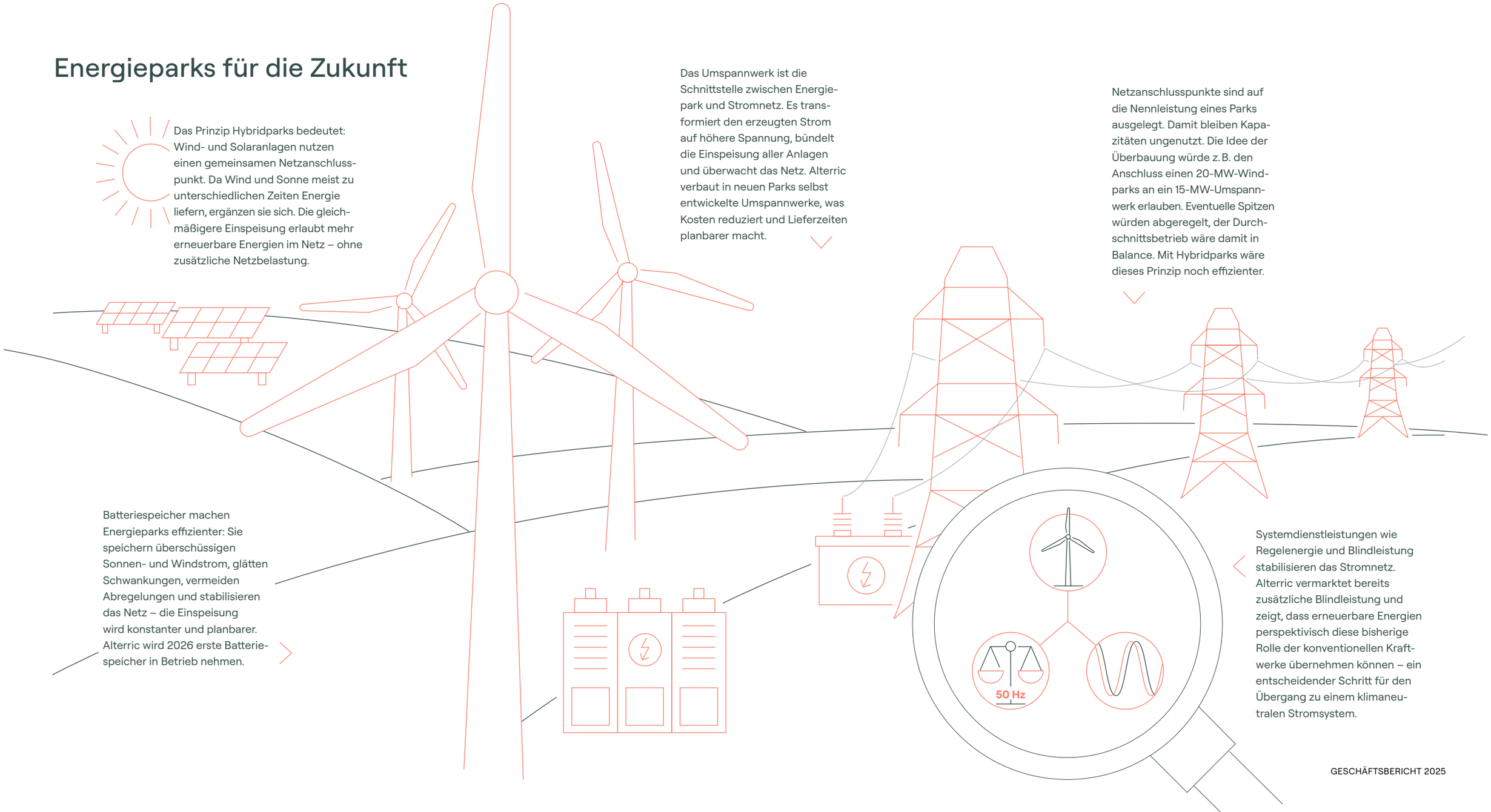
Diese Leistungen wurden bislang überwiegend von konventionellen Kraftwerken erbracht. Seit 2025 nutzen wir bei Alterric die technischen Möglichkeiten unserer WEA, um Netzbetreibern gezielt Blindleistung bereitzustellen. Wir haben erfolgreich an entsprechenden Ausschreibungen teilgenommen und die Belieferung aufgenommen. Damit können erneuerbare Energien perspektivisch konventionelle Kraftwerke im Netzbetrieb ergänzen und systemdienlich unterstützen – ein wichtiger Schritt hin zu einem emissionsreduzierten Stromsystem.

Energieparks für die Zukunft

Das Prinzip Hybridparks bedeutet: Wind- und Solaranlagen nutzen einen gemeinsamen Netzanschlusspunkt. Da Wind und Sonne meist zu unterschiedlichen Zeiten Energie liefern, ergänzen sie sich. Die gleichmäßigere Einspeisung erlaubt mehr erneuerbare Energien im Netz – ohne zusätzliche Netzbelastung.

Das Umspannwerk ist die Schnittstelle zwischen Energiepark und Stromnetz. Es transformiert den erzeugten Strom auf höhere Spannung, bündelt die Einspeisung aller Anlagen und überwacht das Netz. Alterric verbaut in neuen Parks selbst entwickelte Umspannwerke, was Kosten reduziert und Lieferzeiten planbarer macht.

Netzanschlusspunkte sind auf die Nennleistung eines Parks ausgelegt. Damit bleiben Kapazitäten ungenutzt. Die Idee der Überbauung würde z. B. den Anschluss einen 20-MW-Windparks an ein 15-MW-Umspannwerk erlauben. Eventuelle Spitzen würden abgeregelt, der Durchschnittsbetrieb wäre damit in Balance. Mit Hybridparks wäre dieses Prinzip noch effizienter.



Batteriespeicher machen Energieparks effizienter: Sie speichern überschüssigen Sonnen- und Windstrom, glätten Schwankungen, vermeiden Abregelungen und stabilisieren das Netz – die Einspeisung wird konstanter und planbarer. Alterric wird 2026 erste Batteriespeicher in Betrieb nehmen.

Systemdienstleistungen wie Regelenergie und Blindleistung stabilisieren das Stromnetz. Alterric vermarktet bereits zusätzliche Blindleistung und zeigt, dass erneuerbare Energien perspektivisch diese bisherige Rolle der konventionellen Kraftwerke übernehmen können – ein entscheidender Schritt für den Übergang zu einem klimaneutralen Stromsystem.

ENERGIE NEU DENKEN – WIRTSCHAFT STÄRKEN

Erfahrungen nutzen



Für Wachstum und Innovation

Gestützt auf mehr als 30 Jahre Erfahrung in der erneuerbaren Energieerzeugung treiben wir unsere Weiterentwicklung konsequent voran. Unser aufgebautes Know-how nutzen wir gezielt, um die Transformation des Energiesystems zu beschleunigen – wirtschaftlich tragfähig, emissionsreduziert und verlässlich. Alterrics langjährige Stabilität bildet dabei ein starkes Rückgrat für Wachstum, Innovation und partnerschaftliche Umsetzung.

Know-how, das Transformation beschleunigt

ERFOLGSFAKTOREN FÜR EINE STABILE ENTWICKLUNG

Wir verbinden langjährige operative Expertise mit dem Anspruch, Energieversorgung kontinuierlich weiterzudenken. Wir setzen dabei auf ein Fundament, das sich in unterschiedlichen Marktphasen bewährt hat und unsere Grundlage für eine robuste, skalierbare und stetige Weiterentwicklung bildet. Zu den zentralen Pfeilern dieses Erfolgs zählen:

Planbarkeit
Verlässliche Ertragsstrukturen – etwa durch Ausschreibungserfolge und langfristige Stromabnahmeverträge – schaffen Kontinuität und Verlässlichkeit. Zudem bilden gesicherte Flächen ein strategisches, langfristiges Asset.

Resilienz
Unser diversifiziertes Portfolio über Länder und Regionen, verschiedene Technologien und erprobte Projektphasen stärkt unsere Widerstandsfähigkeit gegenüber sich stetig verändernden Markt- und Rahmenbedingungen.

Steuerungsfähigkeit
Etablierte Standards und Prozesse – einschließlich Governance, Risikomanagement und der Steuerung von Gesundheitsschutz und Arbeitsschutz sowie Umweltmanagement – sorgen für klare Verantwortlichkeiten, hohe Umsetzungssicherheit und wirksame interne Kontrollmechanismen.

Qualität
Mit unserer professionellen Betriebsführung, kontinuierlichen Optimierung und vorausschauenden Instandhaltung über den gesamten Lebenszyklus sichern wir die Leistungsfähigkeit der Anlagen und erreichen gleichzeitig eine hohe Verfügbarkeit in der Erzeugung.

Partnerschaften
Langfristige Beziehungen zu unseren Projektpartnern, Grundeigentümern, Kommunen, Lieferanten und Finanzierungspartnern sowie eine verlässliche Umsetzungspraxis stärken gemeinschaftliches Vertrauen und Akzeptanz.

Mit diesem Erfahrungshorizont sind wir in der Lage, die erneuerbare Energieversorgung verlässlich weiter auszubauen und den Wirtschaftsstandort Deutschland mit einer stabilen, bezahlbaren und emissionsreduzierten Energieversorgung zu stärken.



Repowering

Wir haben 2025 vier Windparks nach umfassenden Repowering-Maßnahmen neu in Betrieb genommen. Dabei sank die Zahl der Anlagen von 31 auf zwölf, während die kumulierte Leistung durch moderne Technik von 44,3 auf 57,4 MW stieg. Repowering zeigt, wie wir bewährte Standorte effizient weiterentwickeln und bestehende Flächen langfristig für die Energiewende nutzen.

Bestehende Potenziale neu erschließen

MEHR LEISTUNG AN BEWÄHRTEN STANDORTEN

Nach einer Betriebsdauer von 25 bis 30 Jahren erreichen viele WEA das Ende ihrer technischen und wirtschaftlichen Lebenszeit. Um Windenergie an unseren bewährten Standorten weiterhin effizient zu nutzen, setzen wir auf Repowering. Der Ansatz bietet wesentliche Vorteile: In unserer Projektentwicklung reduziert sich der Aufwand, weil die Flächensuche entfällt und bereits vorhandene Infrastruktur – etwa Netzanschlüsse und Zuwegungen – weiter genutzt werden können. Ebenso wertvoll sind unsere etablierten Beziehungen vor Ort, insbesondere zu Grundeigentümern, Kommunen und Anwohnern.

Im Repowering werden im Regelfall mehrere ältere Anlagen durch weniger, aber leistungsstärkere Modelle ersetzt. Dadurch wächst unser Erzeugungsertrag: Auf derselben Fläche kann zumeist eine höhere installierte Leistung (MW) realisiert werden. Moderne Anlagen emittieren zudem in der Regel weniger Schall, wovon Anwohner profitieren. Gleichzeitig sorgt die geringere Anzahl an Anlagen häufig für einen ruhigeren Landschaftshorizont.

Auch für Kommunen lohnt sich Repowering: Die gesteigerten Ertragsmengen können zu höheren lokalen Wertschöpfungseffekten beitragen – u. a. durch steigende kommunale Einnahmen, etwa bei der Gewerbesteuer.

Repowering ist damit ein anschauliches Beispiel dafür, wie wir bestehende Flächen als langfristiges Asset weiterentwickeln und unseren Beitrag zu einer leistungsfähigen und wirtschaftlichen Energieversorgung stärken.

ALTERRIC-REPOWERING-PROJEKTE 2025 (INBETRIEBNAHMEN)

- Windpark Tossens (Niedersachsen): zwei neue Anlagen mit insgesamt 8,5 MW Leistung ersetzen vier Altanlagen mit insgesamt 2,4 MW; Leistungszuwachs: 6,1 MW
- Windpark Dorna (Sachsen-Anhalt): vier neue Anlagen mit insgesamt 16,8 MW Leistung ersetzen acht Altanlagen mit insgesamt 12 MW; Leistungszuwachs: 4,7 MW
- Windpark Stößen (Sachsen-Anhalt): drei neue Anlagen mit insgesamt 15,4 MW Leistung ersetzen elf Altanlagen mit insgesamt 15,5 MW
- Windpark Füchtorf (Nordrhein-Westfalen): drei neue Anlagen mit insgesamt 16,7 MW Leistung ersetzen acht Altanlagen mit insgesamt 14,4 MW; Leistungszuwachs: 2,3 MW

Alterrics großer Anlagenbestand ist mehr als eine starke Basis – er ist ein langfristiger Werttreiber. Durch Repowering, kontinuierliche Modernisierung und verantwortungsvollen Rückbau entwickeln wir unsere Energieparks über den gesamten Lebenszyklus weiter. Damit schaffen wir nachhaltige Wertschöpfung mit Perspektive.

PROJEKTE 2025

Leistungszuwachs durch Repowering

Beim Repowering werden ältere Windenergieanlagen durch moderne, leistungsstärkere Modelle ersetzt. An die Stelle vieler technisch veralteter Turbinen treten deutlich weniger, dafür aber effizientere Anlagen. Das Ergebnis: mehr erneuerbarer Strom auf gleicher Fläche. Da die neuen Anlagen bestehende Infrastruktur nutzen, liegen die Entwicklungskosten unter denen eines komplett neu aufzusetzenden Projekts. Zudem stärkt die langfristige Nutzung etablierter Standorte die Partnerschaften mit Grundeigentümern und Kommunen.

Im Jahr 2025 haben wir vier Windparks nach einem umfassenden Repowering in Betrieb genommen. Die Anzahl unserer in diesen Windparks verbauten Anlagen sank von 31 auf zwölf, während die kumulierte Leistung gleichzeitig von 44,3 auf 57,4 MW stieg.



Partnerschaften

Wo Strom entsteht, wachsen Beziehungen: In einer dezentralen Energielandschaft rücken Erzeugungsstandorte näher an Städte, Dörfer und Menschen. Diese Nähe schafft Verantwortung und Chancen. Erneuerbare Energie fördert regionale Wertschöpfung für Kommunen, Bürger und Grundeigentümer. Deshalb setzen wir auf starke Partnerschaften und transparenten Dialog, um Projekte verlässlich umzusetzen.

Grundeigentümermanagement – Verbindungen stärken

PARTNERSCHAFTEN AUF FESTEM GRUND

Windverhältnisse bestimmen das Potenzial eines Standorts. Ob daraus ein erfolgreicher Windpark entstehen kann, entscheidet sich jedoch auch an einer weiteren zentralen Voraussetzung: verfügbare Flächen.

Acker- und Grünland sowie Forstflächen bilden das Fundament für die erneuerbare Energieerzeugung. Grundeigentümer sind damit für uns zentrale Stakeholder in der Windparkentwicklung. Wir setzen hier auf langfristige, transparente und partnerschaftliche Beziehungen – von der Akquise über Bau und Betrieb bis zum Repowering.

VERLÄSSLICHKEIT ALS DIFFERENZIERUNGSMERKMAL

Die Flächensicherung ist durch hohen Wettbewerbsdruck geprägt. Alterric kann in diesem Umfeld insbesondere mit langjähriger Erfahrung, dem umfangreichen Anlagenportfolio und der Reputation als verlässlicher Partner überzeugen. Ein weiterer Vorteil: Wir planen, Windparks als Asset im eigenen Bestand zu halten, und bleiben damit auch in der Betriebsphase langfristig ansprechbar. Zusätzliche Entwicklungsperspektiven – etwa Repowering sowie die Erweiterung von Windparks durch Photovoltaik-Komponenten oder Batteriespeicher – stärken die Attraktivität der Zusammenarbeit mit Alterric. Insgesamt stehen unsere Partnerschaften mit Flächeneigentümern damit auf einem stabilen Fundament.

GRUNDEIGENTÜMERMANAGEMENT 2025: BEZIEHUNGEN SYSTEMATISCH VERTIEFEN

Um die Beziehungen zu Besitzern von Windparkflächen weiter zu stärken, haben wir 2025 ein neues Grundeigentümermanagement aufgesetzt. Ziel ist es, die Erwartungen der Landeigentümer besser zu erkennen und bestehende Beziehungen zu intensivieren. Um Bedürfnisse unserer Partner in allen Projektphasen zu berücksichtigen, erfolgt die Optimierung der Prozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Von unseren Grundeigentümern stark nachgefragt sind regelmäßige Möglichkeiten zum Dialog – sowohl in größeren Formaten als auch im persönlichen Gespräch. Um den Austausch kontinuierlich fortzusetzen, will Alterric das Angebot an Informationsveranstaltungen, Sprechstunden und Baustellenbegehungen ausbauen. Dies berücksichtigt zugleich den Informationsbedarf von Standortkommunen und Anwohnern.

ERREICHBARKEIT UND KLARE ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER PROJEKTPHASEN HINWEG

Auch die Erreichbarkeit unserer internen Ansprechpartner hat für die Besitzer von Windenergieflächen einen hohen Stellenwert. Besonders in Übergängen – etwa beim Wechsel von der Planung in die Bauphase oder von der Bauphase in die Betriebsphase – ist eine zeitnahe Information zu neuen Zuständigkeiten relevant. Mit dem Aufbau eines Partner-Relationship-Managements wollen wir solche Informationsschritte systematisch planen, umsetzen und dokumentieren.



Anja Webermann,
Grundeigentümerin im Landkreis Leer

Der Pachtvertrag mit Alterric für einen Anlagenstandort im Windpark Fiebing 4 ist meine erste wirtschaftliche Erfahrung mit erneuerbaren Energien. Da die Vertragsunterlagen sehr komplex sind, war ich zunächst zurückhaltend.

Das Alterric-Team konnte meine Bedenken jedoch ausräumen – durch Zuhören, Erklären und fachliche Beratung. Jetzt freue ich mich auf den Baubeginn. Für mich bedeutet die Windenergieanlage auf unserem Grünland ein langfristiges Zusatzeinkommen, von dem auch meine Söhne profitieren werden.

MEHR TRANSPARENZ UND VERSTÄNDLICHKEIT BEI PACHTABRECHNUNGEN

Die Komplexität der Pachtabrechnung wird häufig als Herausforderung empfunden. Grundeigentümer wünschen nachvollziehbarere Erläuterungen zu Bestandteilen und Berechnungslogik. Wir arbeiten deshalb an einer Neugestaltung mit Fokus auf Übersichtlichkeit, Transparenz und Verständlichkeit.

KONKRETE MASSNAHMEN: NEWSLETTER-FORMAT SEIT SOMMER 2025

Als ersten Schritt zur regelmäßigen Information haben wir im Sommer 2025 ein Newsletter-Format für Grundeigentümer gestartet. Unsere Partner erhalten halbjährlich per Post einen Flyer mit Neuigkeiten aus dem Unternehmen, Projektinformationen und Praxisbeispielen. Dieses Format sorgt für Kontinuität und schafft gleichzeitig die Grundlage für weiterführende Dialogangebote.

VERTRAUEN STÄRKEN, POTENZIALE SICHERN

Mit dem Grundeigentümermanagement stärken wir die Vertrauensbasis mit unseren Partnern und verbessern die Qualität der Zusammenarbeit. Das unterstützt sowohl die Flächenakquise für neu geplante Projekte als auch die Sicherung von Repowering-Potenzialen. Zufriedene Grundeigentümer sind damit für Alterric ein wesentlicher Baustein zur langfristigen Sicherung der Geschäftsgrundlage.



Marco Potas,
Bürgermeister Bingen

WINDENERGIE-PROJEKT MIT MEHRWERT FÜR DIE REGION

Marco Potas ist Bürgermeister der Stadt Bingen im Landkreis Sigmaringen. Auf überwiegend gemeindeeigenen Flächen hat Alterric 2025 einen Windpark mit mehr als 33 Megawatt Leistung realisiert. Im Interview spricht Marco Potas über die Bedeutung des Projekts für die Kommune, die Herausforderungen der Energiewende und die Zusammenarbeit mit Alterric.

Herr Potas, welche Bedeutung hat der Windpark für die Stadt Bingen?
Der Windpark stärkt die Versorgungssicherheit in unserer Region. Gleichzeitig erhöht er die lokale Wertschöpfung. Aus kommunaler Sicht ist das Projekt deshalb sowohl energiepolitisch als auch wirtschaftlich von großer Bedeutung.

Wie profitiert die Gemeinde konkret?
Ein wesentlicher Vorteil sind die Pachteinnahmen, denn fünf der acht Windenergieanlagen stehen auf gemeindeeigenen Flächen. Hinzu kommen Erträge aus der freiwilligen Kommunalbeteiligung nach § 6 EEG. Auch die Menschen vor Ort können über ein fest verzinstes Nachrangdarlehen am Projekt teilhaben.

Welche Herausforderungen schafft die Energiewende auf kommunaler Ebene?
Bei allen Energiewendevorhaben gilt es, unterschiedliche Interessen in Einklang zu bringen. In unserer Region liegen geeignete Standorte häufig in Waldgebieten, was mit Blick auf Naturschutz und Landschaftsbild anspruchsvoll ist. Mit dem jetzigen Areal haben wir einen Standort gefunden, bei dem die Einschränkungen am geringsten sind und auf dem der Windpark wirtschaftlich betrieben werden kann.

Wie ist es gelungen, Akzeptanz für das Vorhaben zu schaffen?
Zu Beginn gab es durchaus Vorbehalte, insbesondere mit Blick auf das Landschaftsbild. Deshalb war es wichtig, frühzeitig den Dialog zu suchen und gemeinsam mit allen Beteiligten einen tragfähigen Kompromiss zu entwickeln. Der heute realisierte Standort findet breite Zustimmung. Entscheidend war, dass die Menschen vor Ort von Anfang an mit einbezogen wurden. Auch die Ausgestaltung der Bürgerbeteiligung erfolgte in enger Abstimmung mit der Gemeinde.

Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit Alterric?
Seit meinem Amtsantritt im Jahr 2024 habe ich das Team von Alterric als verlässlichen Partner erlebt. Die große fachliche Erfahrung hat uns in vielen Fragen Orientierung gegeben. Besonders geschätzt habe ich die Bereitschaft, Informationen transparent zu teilen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Die Zusammenarbeit war geprägt von Vertrauen, hoher Professionalität und dem gemeinsamen Anspruch, die Menschen vor Ort frühzeitig einzubinden. So ist ein Projekt entstanden, das einen nachhaltigen Beitrag zur Energiezukunft unserer Region leistet.

Wertschöpfung

Die Energiewende eröffnet konkrete Chancen für Kommunen und Regionen: Erneuerbare Erzeugung stärkt öffentliche Haushalte und erhöht lokale Wertschöpfung. Alterric versteht regionale Teilhabe als zentralen Baustein verantwortungsvoller Projektentwicklung – dazu gehören transparente Informationen, verlässliche Partnerschaften und optionale Beteiligungsmodelle.

Beteiligung und Dialog vor Ort

DEZENTRALE ERZEUGUNG – REGIONALE CHANCEN

Erneuerbare Energien sollen fossile Energieträger Schritt für Schritt ersetzen und verlagern die Stromerzeugung zunehmend von wenigen zentralen Großkraftwerken hin zu vielen dezentralen Energieerzeugungsanlagen. Windparks, Photovoltaik- und Biogasanlagen speisen über alle Regionen hinweg in die Verteilnetze ein. Für Kommunen entsteht daraus eine besondere Chance: Die Grundlage für eine zukunftsfähige Energieversorgung liegt häufig „vor der eigenen Haustür" – und kann regionale Entwicklung und Resilienz stärken.

REGIONALE WERTSCHÖPFUNG: STEUERN, AUFTRÄGE, LANGFRISTIGE PRÄSENZ

Windenergie ist mit verschiedenen lokalen Wertschöpfungseffekten verbunden – u. a. durch Steuerzahlungen an die Gemeinden. Weil wir unsere Windparks nicht nur entwickeln, sondern zumeist im eigenen Bestand halten und selbst betreiben, entsteht für Standortkommunen ein dauerhaftes, verlässliches Einkommen. Darüber hinaus vergeben wir unterstützende Gewerke rund um Bau und Betrieb – so weit möglich und wirtschaftlich sinnvoll – bevorzugt an regionale Dienstleister und Betriebe. Damit wird die lokale Wirtschaft gestärkt.

KOMMUNALABGABE: ZUSÄTZLICHE TEILHABE

Seit 2023 wurde im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) die Möglichkeit für kommunale Teilhabe an Windenergieprojekten weiterentwickelt. Gemeinden können durch die sogenannte Kommunalabgabe zusätzlich von Erträgen aus der Windstromerzeugung profitieren. Alterric unterstützt diesen Ansatz und strebt an, diese freiwillige Zahlung bei geeigneten Projekten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Ziel ist es, lokale Wertschöpfung sichtbar zu stärken und damit unseren Beitrag zu Akzeptanz und regionaler Mitgestaltung zu leisten.

ENERGIEWENDE MIT GEWINN: BÜRGERBETEILIGUNG UND TRANSPARENZ

Neben kommunalen Wertschöpfungsimpulsen setzen wir in vielen Projekten auf Bürgerbeteiligung. Je nach Projekt und Rahmenbedingungen kommen unterschiedliche Modelle in Betracht, mit denen Anwohner finanziell an der Energiewende partizipieren können. Ergänzend ist Dialog ein zentraler Erfolgsfaktor: Wir suchen bereits in der Planungs- und Bauphase kontinuierlich das Gespräch – mit Kommunen, Bürgern und lokalen Verbänden. Eine konstruktive Informationskultur mit regelmäßigen Angeboten schafft Transparenz, ermöglicht Austausch und unterstützt eine verlässliche Projektumsetzung.



Felix Müller,
Landwirt in Rastede

Meine Familie betreibt seit 1997 Windenergie auf eigenem Land. Im Alterric-Windpark Rastede werden auf unseren Flächen drei Anlagen in den Teilprojekten Liethe und Delfshausen entstehen. Hier genügt uns die Rolle als Verpächter, auch mit Blick auf den zunehmend anspruchsvollen Anlagenbetrieb.

Für die langjährige Zusammenarbeit ist mir Vertrauen wichtig. Alterric hat dem Wunsch entsprochen, alle Grundeigentümer transparent zu den Konditionen zu informieren. Das stärkt auch den Zusammenhalt im Ort. Durch die Erfahrung, dass unsere Anliegen ernst genommen werden, fühlen wir uns gut aufgehoben.

ENERGIE NEU DENKEN – WIRTSCHAFT STÄRKEN

Wirkung erzeugen



Finanzielle Stabilität und Vermarktung

Alterric verfügt über eine robuste Erlösbasis. Unsere soliden Cashflows beruhen auf sich ergänzenden Stärken: operativer Exzellenz im Anlagenbetrieb, einem hochwertigen und technisch ausgereiften Anlagenportfolio, ausgewogener regionaler Diversifizierung sowie der Kompetenz unserer Vermarktungsabteilung. Gemeinsam sorgen diese Faktoren für planbare Erträge und hohe Resilienz gegenüber Markt- und Preisvolatilitäten.



Stabile Cashflows als Fundament der Geschäftsentwicklung

PLANBARKEIT DURCH AUSGEWOGENE ERLÖSSTRUKTUREN

Ein wesentlicher Teil der Umsatzerlöse aus Windenergie basiert auf langfristig gesicherten Vergütungsmodellen. Alterric hat eine gesicherte Vergütungsquote von 90 Prozent. Davon entfallen über 70 Prozent auf die deutsche EEG-Vergütung sowie auf Feed-in-Tarife im europäischen Ausland. Ergänzend tragen gesicherte Power Purchase Agreements (PPAs) mit einem Anteil von rund zehn Prozent zu unseren Erlösen bei. Die Vergütungsmodelle verbinden zudem langfristige Planungssicherheit mit attraktiven Marktchancen. Darüber hinaus nutzen wir in der Vermarktung unsere langjährige Erfahrung und Branchenkenntnis, um zusätzliche Erlöspotenziale zu heben und flexibel auf neue Marktoptionen zu reagieren. Zusätzlich erschließt Alterric den Markt für netzdienstliche Systemdienstleistungen. Diese ausgewogene Erlösstruktur stärkt unsere Stabilität sowie unsere Cashflows und bildet eine solide Grundlage für unser weiteres nachhaltiges Wachstum.

PROJEKTE 2025

Schutz für junge Greifvögel

Unser französischer Windpark La Sarode mit 18 WEA liegt inmitten großer Getreideebenen. Die Äcker sind auch Rückzugshabitate für seltene Greifvögel wie Rohrweihe und Kornweihe. Ihre in den Feldern verborgenen Nester sind insbesondere durch landwirtschaftliche Arbeiten und Fressfeinde gefährdet.



Wir haben deshalb rund um den Park ein Schutzgebiet von rund 19 Quadratkilometern eingerichtet. In Zusammenarbeit mit Umweltexperten werden dort Nester in den Feldern markiert, damit sie während der Ernte umgangen werden können. Nach dem Schlüpfen der Küken werden Schutzkäfige um das Nest installiert, die z. B. Füchse abhalten. Die Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit Landwirten durchgeführt. Im Jahr 2025 konnte so zehn jungen Montagu-Weihen ein sicherer Start ins Leben ermöglicht werden; insgesamt waren es seit Beginn des Programms vor fünf Jahren 38 Jungvögel.

Erneuerbare Energien und Wirtschaft

Die Energiewende ist längst mehr als ein klimapolitisches Projekt. In einem geopolitisch volatilen Umfeld wird sie zum Faktor für Versorgungssicherheit, wirtschaftliche Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit. Erneuerbare Energien reduzieren die Abhängigkeit von fossilen Importen und geopolitisch beeinflussten Rohstoffmärkten. So stärken sie die Resilienz von Unternehmen, Regionen und Volkswirtschaften.

Sicherheit in Zeiten globaler Umbrüche: erneuerbare Energien als Stabilitätsanker

KLIMASCHUTZ WIRD ZUM STANDORTFAKTOR

Deutschland will bis zum Jahr 2045 die Netto-Treibhausgasneutralität erreichen. Dieses Ziel bleibt weiter ein zentraler Treiber beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Gleichzeitig rückt ein weiterer Faktor zunehmend in den Fokus: Die sichere, unabhängige und preisstabile Versorgung der deutschen Wirtschaft.

Erneuerbare Energien entkoppeln die Stromerzeugung zunehmend von geopolitisch beeinflussten Rohstoffmärkten. Während fossile Brennstoffe weiterhin starken Preisschwankungen unterliegen, basiert Strom aus Wind und Sonne auf lokalen, unbegrenzt verfügbaren Ressourcen. Damit gewinnen erneuerbare Energien für Industrie und Gewerbe strategische Bedeutung: Sie schaffen Zugang zu emissionsfreiem Strom, erhöhen Planbarkeit und können langfristig zur Stabilisierung von Kostenstrukturen beitragen.

Langfristige Vergütungsmodelle und PPAs unterstützen diese Entwicklung. Sie bieten Erzeugern und Abnehmern verlässliche Rahmenbedingungen und ermöglichen eine direkte Verbindung zwischen erneuerbarer Erzeugung und industriellem Strombedarf. So wird Strom aus erneuerbaren Energien zunehmend zu einem Standortfaktor – für Unternehmen, Regionen und den Wirtschaftsstandort insgesamt.

Energieversorgung neu denken

Alterric leistet mit einem starken und strategisch ausgerichteten Erzeugungsportfolio einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung einer preisstabilen und verlässlichen Energieversorgung für den Industriestandort Deutschland. Im Fokus steht dabei die Windenergie an Land als tragende Säule einer unabhängigen und langfristig kalkulierbaren Stromversorgung.

Erneuerbare Energie für industrielle Stärke

MEHR ERNEUERBARE LEISTUNG INTELLIGENT INTEGRIEREN

Aktuell betreibt Alterric mehr als 250 Energieparks mit rund 1.200 Windenergieanlagen und einer installierten Gesamtleistung von rund 2.500 MW. Ergänzt wird unser Bestandsportfolio durch eine Projektpipeline von circa 11.000 MW, die eine kontinuierliche Erweiterung der Erzeugungskapazitäten ermöglicht. Damit tragen wir maßgeblich dazu bei, die Verfügbarkeit von erneuerbarem Strom in großem Maßstab zu erhöhen und die Abhängigkeit von volatilen Energieimporten zu reduzieren – ein zentraler Hebel für stabile Strompreise.

Perspektivisch bauen wir unser Erzeugungsportfolio durch die Entwicklung von Hybridparks weiter aus. Geeignete eigene Windparks werden dabei gezielt um Photovoltaik-Flächen ergänzt. Die Kombination beider Technologien ermöglicht nicht nur einen deutlichen Leistungszuwachs, sondern auch eine zeitlich verstetigte Einspeisung: Während Wind- und Solarstrom unterschiedliche Erzeugungsprofile haben, gleichen sie sich im Verbund gegenseitig aus und erhöhen die Versorgungssicherheit.

Der Einsatz von Batteriespeichern direkt an unseren Energieparks wird den Beitrag zu einem ausgeglichenen Energiesystem verstärken. Sie können Stromüberschüsse zwischenspeichern und bedarfsgerecht wieder ins Netz einspeisen. Dadurch werden Erzeugungsspitzen besser genutzt, Lastspitzen abgefedert und Netzengpässe reduziert – auch diese Faktoren tragen zur Stabilisierung der Strompreise bei.

Flankierend dazu nutzen wir neue Wege, um mehr Erzeugungskapazität ans Netz zu bringen. Dazu gehören u. a. technische Konzepte wie die Überbauung, bei der bestehende Netzverknüpfungspunkte effizienter genutzt werden. Diese Maßnahmen beschleunigen den Zubau erneuerbarer Leistung, überbrücken Engpässe im Netz und unterstützen eine schnelle Integration neuer Kapazitäten in das Energiesystem.

In Summe schaffen wir bei Alterric durch den konsequenten Ausbau erneuerbarer Erzeugung, die intelligente Kombination verschiedener Technologien sowie die vorausschauende Netzintegration die Voraussetzungen für eine zuverlässige, kosteneffiziente und zukunftsfähige Stromversorgung für Generationen.

PROJEKTE 2025

Windenergie im Wald



Die Errichtung von Windenergieanlagen in Forstarealen stellt hohe Anforderungen an Planung, Bau und Naturschutz. Wir verfügen hier über umfassende Erfahrung und haben in den vergangenen Jahren mehr als 120 Anlagen in Waldgebieten realisiert, schwerpunktmäßig in Hessen, Baden-Württemberg und Bayern. Windenergieprojekte sind eine sinnvolle Option für durch Sturm oder Borkenkäfer geschädigte Forstflächen. Ausgleichsmaßnahmen wie die Pflanzung von Mischwäldern schaffen klimaresiliente Waldbereiche, dazu bieten integrierte Brandschutzkonzepte und der Ausbau von Wegen langfristigen Mehrwert für Forsteigentümer. Die Pachteinnahmen ermöglichen ihnen zugleich wirtschaftliche Perspektiven für einen nachhaltigen Waldumbau.

~10 %

der Alterric-WEA erzeugen Energie in Waldgebieten



Erneuerbare Energien direkt vermarkten

Einen wichtigen Beitrag zur Stabilität von Cashflows und Strompreisen leisten PPAs. Sie stärken die Unabhängigkeit von geopolitisch beeinflussten Rohstoffmärkten, erhöhen die Planungssicherheit und machen erneuerbare Energien zu einem verlässlichen Fundament einer resilienten Energieversorgung.

Langfristige Verträge für stabile Energieversorgung

STABILE KOSTEN, GESICHERTE ERLÖSE

PPAs mit mehrjährig festgelegten Preisen schaffen für Erzeuger gut kalkulierbare, langfristige Erlöse und sichern Abnehmern stabile Stromkosten, weitgehend entkoppelt von kurzfristigen Börsen- und geopolitischen Schwankungen. Da erneuerbarer Strom keine Brennstoffkosten verursacht, sind PPA-basierte Lieferbeziehungen strukturell weniger anfällig für Volatilität bei Gas-, Öl- oder Kohlepreisen und wirken damit stabilisierend auf Kostenstrukturen und Ergebnisse. Gleichzeitig ergänzen PPAs staatliche Fördermodelle wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG); sie gewinnen insbesondere bei auslaufenden

↗ **240 GWh**

jährliche Lieferung für die nächsten zehn Jahre an PowerCo SE



PROJEKTE 2025

Innovative Wabenstruktur spart Material und Zeit

Solide Fundamente sind für WEA unverzichtbar. In der Bauphase braucht auch der Montagekran einen stabilen Untergrund. Bei schwierigen Böden wie Torf oder Lehm benötigen Kranfundamente aufwendige Pfahlgründungen. Beim Repowering des küstennahen Windparks Tossens setzte Alterric 2025 erstmals ein innovatives Geozellen-System ein: Kunststoffwaben bilden ein lastverteilendes Gerüst, das mit Schotter verfüllt wird. Dieses Konzept senkt die Kosten für das Kranfundament um 65 Prozent und verkürzt die Bauzeit von rund fünf auf zwei Wochen. Nach Ende der Betriebsphase lässt sich der Unterbau vollständig zurückbauen – der Schotter wird wiederverwendet, die Wabenelemente recycelt.

Förderungen an Bedeutung, indem sie den wirtschaftlichen Betrieb von Windparks auch außerhalb regulierter Systeme ermöglichen.

Für Kunden wie Industrie oder Endkundenversorger bedeuten PPAs langfristigen Zugang zu erneuerbarem Strom und eine Unterstützung beim Erreichen von Dekarbonisierungs- und ESG-Zielen (ESG = Environmental, Social und Governance) – und damit eine Verbindung von wirtschaftlicher Stabilität und strategischer Nachhaltigkeit.

BATTERIEPRODUKTION MIT GRÜNER ENERGIE

Seit Anfang 2025 versorgen wir die VW-Tochtergesellschaft PowerCo SE mit Windstrom.

Die PPA-Vereinbarung sieht eine jährliche Lieferung von 240 Gigawattstunden (GWh) vor – der Vertrag wurde für zehn Jahre abgeschlossen. PowerCo SE mit Hauptsitz in Salzgitter entwickelt und produziert Batteriezellen; dabei baut das Unternehmen für den Betrieb seiner Zellfabriken auf klimaschonenden Strom. Wir liefern Energie aus vier neuen Windparks in Niedersachsen, die alle im eigenständigen wirtschaftlichen Betrieb laufen und sich damit außerhalb der staatlichen EEG-Förderung befinden.

Der Abnahmevertrag mit PowerCo belegt, wie wichtig das PPA-Modell für die Industrie ist, um überdurchschnittliche Qualitätsansprüche beim Strombezug zu erfüllen. Die direkte Vereinbarung zwischen Abnehmer und Erzeuger gewährleistet diese Qualität aus leistungsstarken Windparks, die nicht durch das EEG gefördert werden.



Governance

Governance steht bei uns für eine verantwortungsvolle, transparente und regelkonforme Unternehmensführung. Sie schafft klare Rollen und Entscheidungswege und damit die Basis für Integrität im Handeln. Ein gemeinsames Verständnis und etablierte Regelwerke sorgen für Vertrauen, schützen die Unternehmensreputation und bilden die Grundlage für nachhaltigen, langfristigen Unternehmenserfolg.

Klare Prinzipien für verantwortliches Handeln

EIN KOMPASS FÜR UNTERNEHMENSKULTUR UND STRATEGIE

Bei Alterric kommt Verantwortung nicht erst auf der Baustelle oder im Betrieb ins Spiel – sie beginnt mit einer klaren Orientierung. Den gemeinsamen Referenzrahmen für Kultur und Strategie unseres Unternehmens bildet der Alterric-Kompass. Er beschreibt, wofür wir stehen, wohin wir uns als Unternehmen entwickeln und wie wir dieses Ziel erreichen wollen. Wir bringen den Ausbau erneuerbarer Energien konsequent voran – getragen von Verantwortung, Ambition, Leidenschaft, Unternehmergeist und Empathie. Diese Werte verstehen wir bei Alterric als handlungsleitend: Sie verbinden strategische Entscheidungen mit dem Anspruch, die Transformation des Energiesystems verlässlich, partnerschaftlich und zukunftsfähig zu gestalten.

AUS HALTUNG WIRD VERBINDLICHES HANDELN

Damit aus Haltung verbindliches Handeln wird, übersetzen wir unsere Werte in klare Regeln. Unsere menschenrechtliche Grundsatzerklärung[1] sowie der daraus resultierende eigene Verhaltenskodex (Code of Conduct) bilden die Grundlage – als unternehmensweiter Standard für rechtmäßiges, integres und ethisch verantwortungsvolles Verhalten. Er schafft Orientierung im Alltag: für den Umgang miteinander, in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und überall dort, wo Entscheidungen getroffen werden. Unser Code of Conduct umfasst zentrale Themen wie Gleichbehandlung, Menschenrechte, Gesundheit und Arbeitssicherheit, Umweltverantwortung, fairen Wettbewerb, den verantwortungsvollen Umgang mit Interessenkonflikten sowie klare Leitplanken zur Prävention von Korruption und Geldwäsche. Darüber hinaus steht der Schutz von Unternehmensvermögen, Daten und Geschäftsgeheimnissen im Fokus. Potenzielle Verstöße können über ein eigenes vertrauliches Hinweisgebersystem gemeldet werden – ein wesentliches Element, um Integrität konsequent zu sichern.

VERANTWORTUNG ÜBER DIE EIGENE ORGANISATION HINAUS

Und schließlich endet Verantwortung bei uns nicht an der eigenen Tür. Alterrics Lieferantenkodex definiert verbindliche Mindeststandards, die auch in der Lieferkette erwartet werden – für Integrität, Menschenrechte, soziale Verantwortung sowie Umwelt- und Nachhaltigkeitsanforderungen. Unser Supplier Code of Conduct stärkt Transparenz, unterstützt das frühzeitige Erkennen von Risiken und schafft eine verlässliche Grundlage für verantwortungsvolle Partnerschaften.

KLARE MASSSTÄBE VON PLANUNG BIS BETRIEB

Damit Sicherheit, Qualität und Umweltbewusstsein im Alltag konsequent präsent sind, setzen wir operativ auf klare Steuerung: Die QHSE-Richtlinie (QHSE = Quality, Health, Safety & Environment) definiert den Rahmen für Qualität, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Sicherheit und Umwelt über alle Projektphasen hinweg – von Planung und Bau bis zum Betrieb. Ergänzend stellt unsere Leitlinie zur naturschutzfachlichen Begutachtung von Planungsvorhaben sicher, dass ökologische Belange in der Projektentwicklung fachlich fundiert, transparent und rechtssicher berücksichtigt werden. Einheitliche Qualitätsmaßstäbe ermöglichen uns eine frühzeitige, systematische und nachvollziehbare Bewertung potenzieller Umweltauswirkungen.

Unsere Werte verbinden strategische Entscheidungen mit dem Anspruch, die Transformation des Energiesystems verlässlich, partnerschaftlich und nachhaltig zu gestalten.

So entsteht aus Orientierung, Regeln und Standards ein konsistentes Ganzes: Wir treiben bei Alterric die Energiewende nicht nur voran, sondern handeln entlang klarer Prinzipien – verlässlich, verantwortungsbewusst und nachvollziehbar.

1 → Grundsatzerklärung Menschenrechte

Nachhaltigkeit

Alterric versteht Nachhaltigkeit als Teil eines belastbaren Geschäftsmodells und als Voraussetzung für langfristige Wettbewerbsfähigkeit. Ökologische und soziale Verantwortung sollen mit wirtschaftlichem Handeln verbunden werden – messbar, wirksam und nah am Kerngeschäft. So stärken wir Wertschöpfung und Resilienz, reduzieren Risiken und gestalten die Transformation des Energiesystems glaubwürdig und verlässlich.



Verantwortung im Kerngeschäft verankert

Wir setzen mit unseren im Jahr 2025 begonnenen Nachhaltigkeitsaktivitäten bewusst auf Langfristigkeit, Verlässlichkeit und unternehmerische Verantwortung.

VERANTWORTUNG MUSS WIRKUNG ZEIGEN

Nachhaltigkeit soll bei uns Teil der unternehmerischen Logik werden. Der Anspruch: Verantwortung muss sich in Wirkung übersetzen lassen – und sich wirtschaftlich tragen. Deshalb arbeiten wir daran, Maßnahmen so auszurichten, dass sie messbaren Impact erzeugen, Risiken mindern und Wertschöpfung unterstützen. Gerade in herausfordernden Marktphasen zeigt sich, wie wichtig ein solcher Ansatz sein kann, der ökologische Ziele und ökonomische Vernunft konsequent zusammenführt.

ESG MACHT WIRKUNG NACHVOLLZIEHBAR

Als Gestalter im Energiesystem bewegen wir uns in einem sensiblen Zukunftsmarkt mit hohen Erwartungen. Die Anspruchsgruppen – von Politik und Partnern bis hin zu Kommunen und Anwohnern – beurteilen nicht nur Ziele und Aussagen, sondern vor allem deren konsequente Umsetzung. Orientierung bietet dabei der etablierte ESG-Rahmen: Environmental, Social und Governance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung). ESG dient als Instrument, um Nachhaltigkeitsaktivitäten strukturiert zu erfassen, zu analysieren und in ihrer Wirkung nachvollziehbar zu machen.

Eine hohe ESG-Kompetenz und Alterrics erstmalige freiwillige Erstellung eines eigenen Nachhaltigkeitsberichtes sind für uns der Beginn, um im Markt Vertrauen und Akzeptanz weiter zu stärken. Über die Erzeugung zukunftsfähiger Energie hinaus beginnen wir, ökologische und soziale Verantwortung entlang der Wertschöpfung zu übernehmen – und nehmen damit eine Vorreiterrolle ein.

Konzernlage-bericht

Grundlagen des Konzerns **31**
Geschäftstätigkeit 31
Standort und Kernmärkte 32
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen **33**
Allgemeinwirtschaftliche Entwicklung 33
Entwicklung der Branche 33
Rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren 34
Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage **36**
Ertragslage 36
Vermögenslage 37
Finanzlage 38
Investitionen 38
Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf 39
Nachhaltigkeitsbericht **39**
Bestehende Chancen und Risiken **39**
Erwartete Geschäftsentwicklung **40**
Erwartete wirtschaftliche Rahmenbedingungen 40
Steuerungssystem **42**
Finanzielle Leistungsindikatoren 42
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren 42
Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren 42
Prognose der finanziellen Leistungsindikatoren 43



1 Grundlagen des Konzerns

Geschäftstätigkeit

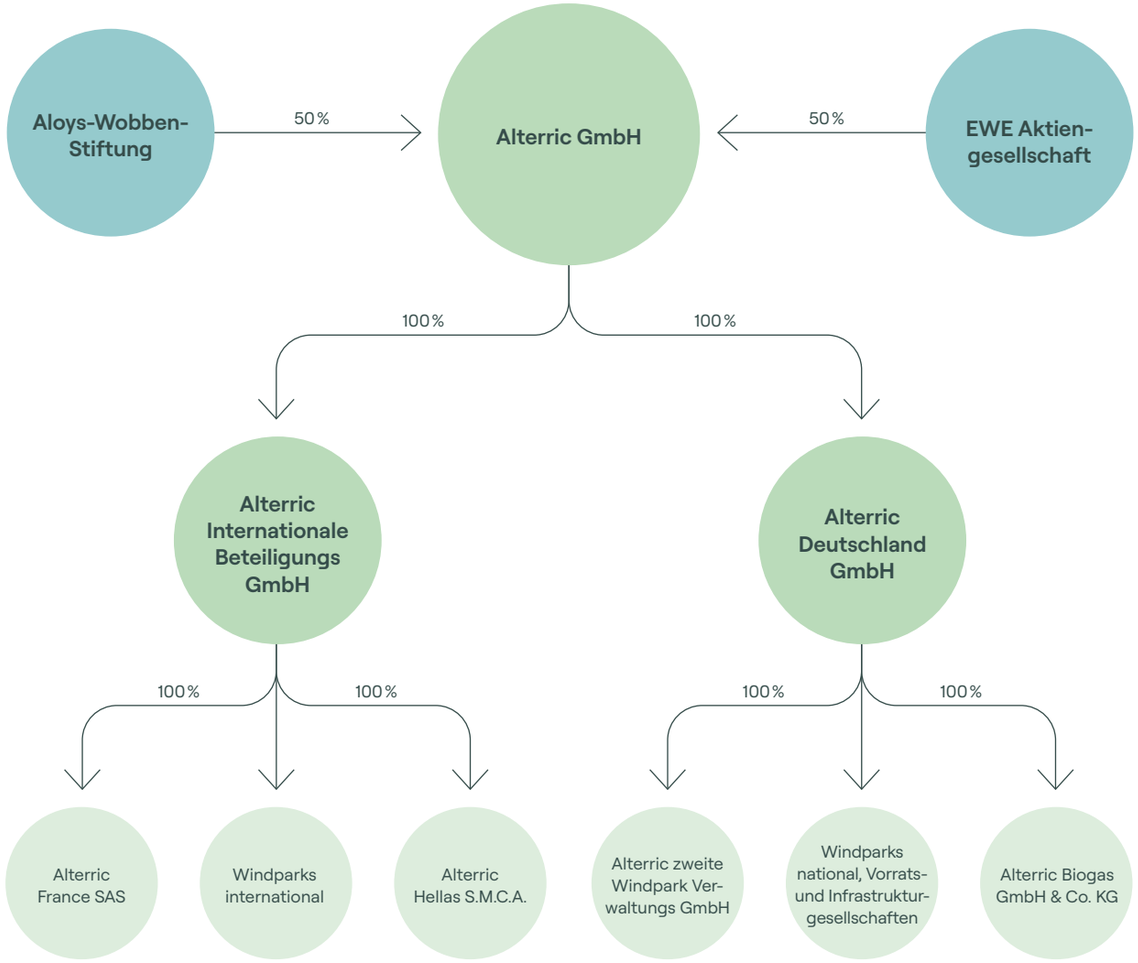
Die Alterric GmbH mit Hauptsitz in Aurich ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Aloys Wobben Stiftung und der EWE Aktiengesellschaft (im Folgenden auch EWE AG) und besteht in dieser Form seit März 2021. Alterric entwickelt, baut und betreibt Energieparks an Land und versteht sich, gemessen an der installierten Leistung, als einer der größten reinen Grünstromerzeuger von Wind-Onshore-Energie in Deutschland. Hierbei betreibt Alterric Windenergieanlagen (WEA) mit einer installierten Leistung von rund 2.500 Megawatt (MW), das sind rund 3 Prozent der in Deutschland installierten Windenergieleistung von rund 68 Gigawatt (GW). Als Mitgestalter der Energiewende versteht sich Alterric als Energiepartner für Generationen und verfolgt langfristige Partnerschaften. Neben Deutschland, wo ein Großteil der Erzeugungsanlagen angesiedelt ist, stellen Frankreich und Griechenland weitere Kernmärkte von Alterric dar.

Alterric steht für die gesamte Wertschöpfung in der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen, indem es die Energieparkprojekte selbst entwickelt, projektiert und schließlich betreibt. Beginnend mit der Flächenakquise, über die genehmigungsreife Entwicklung, eine solide Finanzierung bis hin zum langfristigen Betrieb und der Vermarktung übernimmt Alterric Verantwortung und hält ganzheitliche Kompetenzen für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien aus einer Hand. Alterric plant und baut seine Projekte herstellerunabhängig und arbeitet mit allen großen Herstellern zusammen, um die für den jeweiligen Standort optimale Anlage wählen zu können. Abgerundet und ergänzt werden die Entwicklung und Ausführung eigener Projekte sowohl durch planerische, kaufmännische als auch technische Dienstleistungen für Energieprojektgesellschaften, die am Markt angeboten werden, sowie die Umsetzung von gemeinschaftlichen Kooperationsmodellen. Auf Basis des bestehenden Asset-Portfolios und durch eine eigene Vermarktungsabteilung, die dafür sorgt, dass neben den Förderregimen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes attraktive Vermarktungspositionen eruiert und umgesetzt werden, kann durch die gezielte Nutzung von Repowering-Optionen nicht nur eine effiziente und ressourcenschonende Neuentwicklung des Eigenbestands erfolgen, sondern auch flächenschonend Ausbaupotenzial gehoben werden. Dies auch vor dem Hintergrund systemübergreifender Energielösungen aus der Kombination von weiteren Geschäftsfeldern wie Photovoltaik und Batteriespeicher. So strebt das Unternehmen an, sein bestehendes Asset-Portfolio über eine eigene Windparkpipeline von über 11.000 MW weiter auszubauen.

Alterric ist überzeugt, dass die Klimaziele in Europa nur durch einen verstärkten Ausbau der Windkraft an Land erreicht werden können. Mit dieser Perspektive bringt Alterric Branchenerfahrung von mehr als 30 Jahren ein und setzt mit der eigenen Belegschaft, die aus erfahrenen Experten sowie jungen Talenten besteht, den Ausbau in Richtung 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien um. Vereint unter dem Alterric-Kompass verfolgt Alterric das Ziel, intelligente Energielösungen für Generationen zu schaffen. Damit verbindet das Unternehmen die Vision einer Zukunft, in der erneuerbare Energien der Antrieb für eine erfolgreiche Gemeinschaft sind. Mittelfristig wird Alterric seine Kompetenzen u. a. auch in den Geschäftsbereichen Photovoltaik (PV) und Batteriespeicher erweitern. Dabei befindet sich Alterric auf einem stabilen Wachstumspfad im Bereich der erneuerbaren Energien. Hierbei strebt Alterric eine führende Rolle als Energieerzeuger aus regenerativen Quellen in den Kernmärkten Deutschland, Frankreich und Griechenland an.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells der Alterric bleibt der Schwerpunkt unverändert auf der Entwicklung, Errichtung und dem langfristigen Betrieb eigener Wind- und Solarparks sowie von Speichern und damit auf dem weiteren Ausbau der Position als Independent Power Producer (IPP). Ergänzend zum Aufbau des eigenen Anlagenbestands nutzt Alterric künftig verstärkt Partnerschafts- und Vermarktungsmodelle. Projekte können dabei gemeinsam mit Partnern umgesetzt oder bereits in geeigneten Entwicklungsphasen an externe Investoren vermarktet werden. Damit wird die bestehende Projektpipeline über unterschiedliche Realisierungswege erschlossen und die Kapitalallokation flexibler gestaltet.

Gesellschaftsrechtlich ist Alterric wie folgt aufgestellt:



Die Alterric GmbH ist 100 prozentige Mutter der beiden Zwischenholdinggesellschaften Alterric Internationale Beteiligungs GmbH und Alterric Deutschland GmbH. Die internationalen Windparkgesellschaften sind unter der Alterric Internationale Beteiligungs GmbH gebündelt, während die nationalen Windparkgesellschaften unter der Alterric Deutschland GmbH gebündelt sind. Ebenfalls unter den jeweiligen Zwischenholdinggesellschaften aufgehängt sind die in den jeweiligen Ländern ansässigen 100 prozentigen Holdinggesellschaften Alterric France und die im Jahr 2024 gegründete Alterric Hellas sowie die deutsche Komplementärgesellschaft. Darüber hinaus verfügt Alterric über ein Biogasgeschäft, welches im Geschäftsjahr 2023 aus der Alterric Deutschland GmbH ausgegliedert wurde und in der Alterric Biogas GmbH & Co. KG gebündelt ist.

Standort und Kernmärkte

Die Alterric GmbH hat ihren Firmensitz in Aurich; Zweigniederlassungen bestehen nicht. Alterric ist im Wesentlichen in Deutschland, Frankreich und Griechenland aktiv. Darüber hinaus hat Alterric vereinzelt Windparks in Irland und Polen.

Die installierte Gesamtleistung betrug zum 31. Dezember 2025 insgesamt 2.523 MW (Vorjahr: 2.438 MW).

In Deutschland belief sich die installierte Leistung zum 31. Dezember 2025 auf 2.242 MW (Vorjahr: 2.167 MW). In Frankreich betrug die installierte Leistung 228 MW (Vorjahr: 218 MW). In den sonstigen europäischen Ländern lag die installierte Leistung bei 54 MW (Vorjahr: 53 MW).

2 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Allgemeinwirtschaftliche Entwicklung

Mit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 ist ein geopolitisches Ereignis eingetreten, das den Konjunkturverlauf seitdem mit zusätzlichen Unsicherheiten belastet. Eine durch den Krisenstab von Alterric vorgenommene Betroffenheitsanalyse ergab keine unmittelbare operative Betroffenheit des Konzerns. Indirekte Auswirkungen, insbesondere über volatile Energie- und Rohstoffpreise, gestörte Lieferketten, die Inflations- und Zinsentwicklung sowie die gesamtwirtschaftliche Nachfrage, wurden fortlaufend beobachtet. Die mittel- und langfristigen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der geopolitischen Krisen sind in die Darstellungen zur Marktentwicklung, zum Geschäftsverlauf sowie zur Chancen- und Risikolage eingeflossen.

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete die deutsche Wirtschaft nach der Stagnation des Vorjahres wieder ein leichtes Wachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 Prozent über dem Vorjahreswert. Kalenderbereinigt betrug der Anstieg 0,4 Prozent. Nach der Sommerüberarbeitung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen stagnierte das preisbereinigte BIP im Jahr 2024; die zuvor ausgewiesene Veränderungsrate wurde auf 0,0 Prozent revidiert.

Das geringe Wachstum im Jahr 2025 wurde insbesondere durch höhere Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates gestützt. Demgegenüber gingen die Exporte erneut zurück und die Investitionsschwäche hielt an. Die deutsche Exportwirtschaft stand insbesondere aufgrund höherer US-Zölle, der Aufwertung des Euro und einer stärkeren Konkurrenz aus China unter Druck. Gleichzeitig belasteten strukturelle Wettbewerbsnachteile, weiterhin hohe Kosten sowie die schwache Entwicklung des Verarbeitenden Gewerbes und der Bauwirtschaft die gesamtwirtschaftliche Entwicklung.

Für das Jahr 2026 wird eine weiterhin verhaltene wirtschaftliche Erholung erwartet. Die Bundesregierung geht in ihrer Frühjahrsprojektion vom April 2026 von einem Anstieg des preisbereinigten BIP um 0,5 Prozent aus. Wachstumsimpulse werden vor allem von der Binnennachfrage, fiskalischen Maßnahmen und höheren staatlichen Investitionen in Infrastruktur und Verteidigung erwartet. Belastend wirken dagegen die Auswirkungen des Konflikts im Nahen Osten, höhere Energie- und Rohstoffpreise, protektionistische Maßnahmen im internationalen Handel sowie die anhaltende Schwäche der deutschen Exportwirtschaft.

Die Inflationsrate lag im Jahresdurchschnitt 2025 – wie bereits im Vorjahr – bei 2,2 Prozent. Die Kerninflation, also die Teuerung ohne Energie und Nahrungsmittel, verringerte sich von 3,0 Prozent im Jahr 2024 auf 2,8 Prozent im Jahr 2025. Damit hat sich die Preisdynamik gegenüber den vorangegangenen Hochinflationsjahren deutlich abgeschwächt. Die weiterhin über der Gesamtinflation liegende Kerninflation verdeutlicht jedoch, dass insbesondere bei Dienstleistungen ein erhöhter Preisauftrieb fortbestand.

Der im Juni 2025 eskalierte militärische Konflikt zwischen Israel und Iran führte vorübergehend zu einer deutlich höheren Volatilität an den internationalen Energie- und Rohstoffmärkten. Nach der Ende Juni 2025 vereinbarten Waffenruhe gingen die zuvor gestiegenen Öl- und Gaspreise zunächst wieder zurück.

Nach dem Abschlussstichtag eskalierte der Konflikt im Nahen Osten Anfang 2026 erneut. Die Beeinträchtigung des Schiffsverkehrs durch die Straße von Hormus und die daraus resultierenden Einschränkungen der internationalen Energieversorgung führten zu erheblichen Preissteigerungen und Schwankungen an den Öl- und Gasmärkten. Hierdurch erhöhten sich die gesamtwirtschaftlichen Inflationsrisiken sowie die Beschaffungs- und Energiekosten. Die Bundesregierung erwartet für Deutschland im Jahr 2026 eine jahresdurchschnittliche Inflationsrate von 2,7 Prozent.

Die Mitte Juni 2026 getroffene vorläufige Verständigung zwischen den Vereinigten Staaten und Iran führte zunächst zu einer Beruhigung der Energie- und Rohstoffmärkte. Eine nachhaltige Beendigung des Konflikts und eine vollständige Normalisierung der Handels- und Schifffahrtsströme wurden hierdurch jedoch nicht erreicht. Der weitere Verlauf des Konflikts, die dauerhafte Wiederherstellung des Schiffsverkehrs durch die Straße von Hormus und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die globalen Energiepreise bleiben mit erheblichen Unsicherheiten verbunden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts waren die weiteren Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Energiepreise sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns aufgrund der hohen Unsicherheit hinsichtlich Dauer, Intensität und wirtschaftlicher Folgewirkungen nicht verlässlich quantifizierbar.

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) beschloss am 11. Juni 2026 erstmals seit 2023 eine Anhebung der drei Leitzinssätze um jeweils 25 Basispunkte. Mit Wirkung zum 17. Juni 2026 erhöhte sich der Einlagenleitzins auf 2,25 Prozent. Am 10. September hat die EZB den Einlagesatz auf 2,5 Prozent angehoben.

Entwicklung der Branche

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist eine tragende Säule der Energiewende. Das EEG ist das zentrale Steuerungsinstrument für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Im EEG 2023 wurde das Ziel für den Anteil von erneuerbaren Energien am verbrauchten Strom im Jahr 2030 in Deutschland von 65 Prozent (EEG 2021) auf 80 Prozent erhöht. Bis 2035 soll der Stromsektor in Deutschland weitgehend klimaneutral sein. Das EEG schreibt fest, dass die installierte Leistung von Windenergie an Land bis 2030 auf 115 GW steigen soll (§ 4 EEG 2023). Dies bedeutet eine massive Ausweitung der installierten Onshore-Windenergie-Leistung von 68 GW (Ende 2025) in nur fünf Jahren. Bei der Solarenergie soll sich die installierte Leistung im Jahr 2030 auf 215 GW nahezu verdoppelt haben (Ende 2025 ca. 119 GW). Nach den sehr schwachen Ausbaujahren für die erneuerbaren Energien von 2018 bis 2021 besteht

seit 2022 ein deutlicher und kontinuierlicher Wachstumstrend bei den Erneuerbaren Energien.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien erfolgt nicht nur im Interesse des Klima- und Umweltschutzes.

Als Reaktion auf die Energiekrise von 2022 wurde im § 2 EEG ebenfalls festgeschrieben, dass „die Errichtung und der Betrieb von Anlagen [zur Erzeugung erneuerbarer Energien] sowie den dazugehörigen Nebenanlagen […] im überragenden öffentlichen Interesse [liegen und] der öffentlichen Sicherheit [dienen]". Die erneuerbaren Energien sollen damit eine sichere, günstige und klimafreundliche Energieversorgung sicherstellen und die Abhängigkeit von Energieimporten reduzieren.

Das EEG regelt auch die Rahmenbedingungen für die Vergütung von gefördertem Strom aus erneuerbaren Energien Anlagen. Zudem sind Netzbetreiber angewiesen, Strom und Gas aus erneuerbaren Quellen an ihr Netz anzubinden. Seit 2017 müssen sich größere Neuanlagen an wettbewerblichen Ausschreibungen beteiligen, um eine Förderung aus öffentlichen Mitteln zu erhalten.

Im Jahr 2025 wurden an vier Terminen insgesamt rund 14.430 MW neuer Leistung an Windenergie an Land durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) ausgeschrieben. Alle vier Ausschreibungsrunden waren überzeichnet, die vierte Ausschreibungsrunde aus dem November 2025 sogar deutlich. 905 Gebote mit einer Gebotsmenge von 8.155 MW wurden im November eingereicht, 415 Projekte mit einer Gesamtleistung von 3.456 MW erhielten den Zuschlag. Der mengengewichtete Zuschlagswert lag damit mit 6,06 Cent deutlich unter dem Höchstwert von 7,35 Cent je kWh. Aufgrund der vielen genehmigten Projekte ist auch in den nächsten Jahren mit einem deutlichen Wettbewerb in den Ausschreibungen zu rechnen, wodurch der wirtschaftliche Druck auf die Zuschlagswerte entsprechend hoch bleiben wird.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt neue WEA mit einer Brutto-Leistung (ohne Abzüge von Außerbetriebnahmen) von 5.232 MW in Betrieb genommen. Dies stellt nach 2017 den zweithöchsten Wert der Geschichte dar. Gleichzeitig wäre zur Erreichung des EEG-Ziels für 2030 (s. o.) aber eine jährliche Netto-Inbetriebnahme (Neuprojekte abzüglich außer Betrieb genommene Leistung) von 9.400 MW in den Jahren 2026 – 2030 notwendig. Gleichzeitig wurden 2025 neue Anlagen mit einer Gesamtleistung von 20.765 MW genehmigt, ein historischer Rekordwert. Auch die typische Dauer von Genehmigungsverfahren hat sich im Mittel seit 2023 (25,9 Monate) bis 2025 (16,8 Monate) deutlich beschleunigt. Aufgrund der sinkenden Zuschlagswerte und einem begrenzten Ausschreibungsvolumens ist allerdings künftig nicht mehr damit zu rechnen, dass nahezu alle genehmigten Projekte auch tatsächlich wirtschaftlich realisiert werden können.

Der Photovoltaik-Zubau verharrte im Jahr 2025 mit zusätzlichen 17.500 MW auf einem hohen Niveau, nahezu konstant mit dem Zubau im Jahr 2023 und 2024. Innerhalb des PV-Segments legte der Ausbau der Freiflächen-PV um etwa 20 Prozent zu, während die Installation von PV-Dachanlagen in ähnlicher Größenordnung sank. In den EEG-Ausschreibungen für Freiflächen-PV Anlagen der BNetzA war ein anhaltend hohes Wettbewerbsniveau zu beobachten. Die installierte Leistung von stationären Batterie- und Pumpspeichern wuchs im Jahr 2025 um 3.500 MW. Der Zubau von Batteriespeichern wird aktuell rein marktlich getrieben und nicht durch staatliche Ausschreibungen flankiert.

Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung lag 2025 bei 57,3 Prozent. Die Windenergie an Land war mit einem Anteil von 22 Prozent der Bruttostromerzeugung die wichtigste Energiequelle. Die Solarenergie war mit einem Anteil von 18 Prozent an der Bruttostromerzeugung erstmals die zweitwichtigste Energiequelle im Stromsektor, gefolgt von Erdgas (17 Prozent) und Braunkohle (15 Prozent).

Rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren

Die Rahmenbedingungen im Bereich der erneuerbaren Energiewirtschaft werden weltweit sehr stark durch die Klimapolitik und die daraus jeweils resultierenden Selbstverpflichtungen der Staaten bestimmt. Auf der Weltklimakonferenz Ende 2015 in Paris hat sich die Staatengemeinschaft erstmalig auf ein Klimaschutzabkommen geeinigt, im Zuge dessen alle Länder in die Pflicht genommen wurden. Mit dem Abkommen bekennt sich die Weltgemeinschaft völkerrechtlich verbindlich zu dem Ziel, die Erderwärmung bis zum Ende des 21. Jahrhunderts auf unter 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Das Paris-Protokoll ist seit November 2016 in Kraft.

Auf europäischer Ebene wurde die bereits 2022 beschlossene „EU-Notfallverordnung" auf den Zeitraum bis Juni 2025 verlängert. Anschließend gelten nahtlos die gleichwertigen Beschleunigungsmaßnahmen aus der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED III), die im September 2023 beschlossen wurde. Der Ausbau von erneuerbaren Energien und entsprechender Netzinfrastruktur wird damit dauerhaft und europaweit als von „überragendem öffentlichen Interesse" definiert. In ausgewiesenen Windenergiegebieten entfallen damit Umweltverträglichkeitsprüfungen und es greifen weitere Erleichterungen für die Planung und das Repowering. Die EU-Kommission legte zudem im Herbst 2023 ein „Wind Power Package" mit zahlreichen Maßnahmenvorschlägen vor. Unter anderem sollen europäische Anlagenhersteller stärker finanziell unterstützt werden und Ausschreibungsdesigns sollen auf europäischer Ebene standardisiert und digitalisiert werden. Damit verbunden ist eine anlaufende politische Diskussion über die Einführung von qualitativen und/oder Pre-Qualifikationskriterien in den Ausschreibungen.

Eines der ersten energiepolitischen Vorhaben der neuen Bundesregierung war die nationale Umsetzung der europäischen RED III Richtlinie für Windenergie an Land, Solarenergie und Speicher. Diese wurde Mitte Juli 2025 von Bundestag und Bundesrat final beschlossen und ist Mitte August 2025 in Kraft getreten. Auf der Grundlage dieses Gesetzes sind auf allen bereits ausgewiesenen Windenergiegebieten nach dem bewährten und beschleunigten Verfahren Genehmigungsanträge möglich (Entfall von artenschutzrechtlichen Prüfungen, kürzere und verbindlichere Fristen, Ausgleichszahlungen bei natur- und artenschutzrechtlichen Eingriffen). Weiterhin regelt das Gesetz auch, dass zukünftig ausgewiesene Windenergiegebiete im Regelfall „Beschleunigungsgebiete" werden sollen und hier die oben genannten Verfahrenserleichterungen und -beschleunigungen gelten. Diese Änderungen sind für Alterric sehr positiv,

da sie die neuen und beschleunigten Verfahrensregeln dauerhaft absichern und auf fast alle Flächen ausrollen (auch für Energiespeicher am selben Standort). Im Detail müssen jetzt konkrete Anwendungsfragen noch in ausstehenden Leitfäden des Bundes geregelt werden.

Weitere kleinere Änderungen in der RED III Umsetzung stärken die Digitalisierung von Genehmigungsverfahren und bringen Klarstellungen zu entsprechenden Fristen. Auf der anderen Seite werden künftig Genehmigungsverfahren für neue Windenergieprojekte außerhalb von ausgewiesenen Windenergiegebieten und nach Erreichen der Flächenziele aus dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) in dem jeweiligen Bundesland oder einer Planungsregion erschwert. Da auf diesen Flächen ohnehin nach heutigem Recht nur wenige Projekte denkbar wären, stellt dies eine kleinere Verschlechterung für Alterric dar. Letztendlich ist damit klar, dass spätestens ab 2032 die Planung und Genehmigung neuer Windenergieprojekte auf Weißflächen, die nicht als Windenergiegebiet ausgewiesen sind, nur in wenigen Ausnahmefällen möglich sein wird.

Im Gesetzespaket zur RED III wurde auch eine künftig vorgesehene verpflichtende Prüfung der militärischen und luftverkehrlichen Belange bei einer nachträglichen Umgenehmigung von Anlagentypen eingeführt (§ 16b BImSchG). Dadurch können zunächst durch die Bundeswehr blockierte Projekte wieder eine positive Genehmigung erhalten. Diese Gesetzesänderung wird mindestens ein halbes Dutzend von Windparks, die Stand Sommer 2025 bei Alterric geplant wurden, zur Genehmigungsreife führen können bzw. den Genehmigungsprozess deutlich beschleunigen.

Für den Ausbau der erneuerbaren Energien spielen die gesetzlichen Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle. Wesentliche gesetzliche Grundlage zur Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das u. a. die gesetzlich garantierten Entgelte regelt. Netzbetreiber sind angewiesen, Strom und Gas aus erneuerbaren Quellen an ihr Netz anzubinden. Seit 2017 müssen sich größere Neuanlagen an wettbewerblichen Ausschreibungen beteiligen, um eine Förderung aus öffentlichen Mitteln zu erhalten.

Auf Bundesebene wurde unmittelbar vor der Neuwahl im Februar 2025 mit der „EnWG-/EEG-Novelle" (Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen) noch ein für Alterric relevantes Gesetz beschlossen, das im Februar 2025 in Kraft getreten ist. Das Gesetz zielt insbesondere auf die gesetzliche Verankerung der sog. Überbauung von Erneuerbaren-Energien-Anlagen („Cable Pooling") ab. Dafür sieht es den Abschluss von flexiblen Netzanschlussvereinbarungen (FCAs) zwischen Netzbetreiber und Anlagenbetreiber vor. Die rechtliche Schaffung der Möglichkeit für den Abschluss von FCAs allein hat die Überbauung im Jahr 2025 allerdings noch nicht in großem Maße ausgerollt. Ein Mustervertrag zur Überbauung für ein einheitliches Vorgehen bei allen Netzbetreibern wurde im Jahr 2025 noch erarbeitet. Zudem gelten mit der EnWG-/EEG-Novelle kleinere Verbesserungen für die Direktstrombelieferung von Industrieanlagen und ein Wegfall des Vergütungsanspruchs bereits nach dem ersten 15-Minuten-Intervall mit negativen Preisen für Neuanlagen. Weitere Regelungen betreffen vor allem die Steuerbarkeit von Aufdach-PV-Auflagen, womit das Stromsystem stabilisiert werden soll.

Nach der vorgezogenen Bundestagswahl im Februar 2025 und der Bildung einer neuen Bundesregierung aus CDU und SPD wurde der Koalitionsvertrag im Mai 2025 unterzeichnet. Der Vertrag legt den Fokus auf Versorgungssicherheit, Technologieoffenheit und beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren im Energiebereich. Positiv ist, dass der Koalitionsvertrag ein grundsätzliches Bekenntnis für einen „entschlossenen" Ausbau der erneuerbaren Energien enthält und sich für die weitere Entbürokratisierung von Genehmigungsverfahren ausspricht. Auch Vereinfachungen im Arten- und Naturschutz bei der Planung von WEA sollen eingeführt werden.

Im Koalitionsvertrag wurde zudem ein „Energiewende-Monitoring" als wissenschaftlich gestützte Bestandsaufnahme der Kosteneffizienz der Energiewende, vor allem im Stromsektor, vereinbart. Die Ergebnisse des Energiewende-Monitoring wurden im September 2025 vorgestellt. Das Monitoring liefert eine Meta-Studie über Status-Quo und plausible Entwicklungen in den Themenfeldern Strombedarf, EE-Ausbau, Netzausbau, Wasserstoff, Versorgungssicherheit und Digitalisierung – aber wenig konkrete politische Handlungsempfehlungen. Der Monitoringbericht selbst legt sich nicht auf eine konkrete Stromverbrauchsprognose für 2030 fest – genannt wird ein breiterer Korridor von 600 bis 700 Terawattstunden (TWh). Für die Erneuerbaren Energien wird eine leichte Zielverfehlung für 2030 prognostiziert, ohne Ausbauziele in Frage zu stellen. Die Begleitkommunikation und -auslegung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) und der Ministerin fielen allerdings für die erneuerbaren Energien deutlich kritischer aus. Das BMWE geht von einer Stromnachfrage von eher 600 TWh bis 2030 aus und ließ zunächst offen, ob die Ausbauziele im EEG angepasst werden müssten. Der Koalitionsausschuss vom November 2025 hielt allerdings fest, dass die Ausbauziele „unverändert ambitioniert" erhalten werden sollen.

Eine zweite EnWG-Novelle wurde im November 2025 vom Bundestag beschlossen und ist im Dezember 2025 in Kraft getreten („Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich"). Hierin wurde u. a. auch für Energiespeicheranlagen (§ 11c) und Elektrizitätsverteilernetze (§ 14d Abs. 10) das überragende öffentliche Interesse anerkannt, allerdings nur „bis die Stromversorgung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist". Des Weiteren wurde eine Speicherprivilegierung eingeführt, durch die Batteriespeicher ab einer Nennleistung von 4 MW sowie untertägige Wärme- und Wasserstoffspeicher künftig als privilegierte Bauvorhaben im Außenbereich gelten. Diese Privilegierung gilt jedoch nur, wenn die Speicher vorhandene Anlagen zur Erzeugung von Erneuerbaren Energien ergänzen oder aber in einer Entfernung von höchstens 200 Meter zu der Grundstücksgrenze einer Umspannanlage oder eines Kraftwerks mit einer Nennleistung ab 50 MW stehen. Weiterhin wurde durch die Novelle beschlossen, dass Kundenanlagen zur betrieblichen Eigenversorgung in einer maximalen Entfernung von 5.000 Metern angebunden sein müssen. Dabei dürfen nicht mehr als 0,5 Prozent der Gemeindefläche für Batteriespeicher ausgewiesen

werden (bzw. 50.000 m² – je nachdem, welcher Wert zuerst erreicht wird). Um Erleichterungen im Rahmen des Netzanschlussprozesses zu schaffen, wurden die Netzbetreiber in § 20b zur Errichtung einer gemeinsamen Internetplattform für die Abwicklung des Netzzugangs verpflichtet.

Auf Bundesländerebene zeigen die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für den Windenergieausbau ein gemischtes Bild.

Einige Bundesländer (Brandenburg, Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt) beschlossen neue oder novellierte Landesbeteiligungsgesetze, die eine verpflichtende finanzielle Beteiligung von Kommunen und/oder Bürger:innen an Wind- und teilweise auch Freiflächen-Solaranlagen vorsehen. Diese Regelungen gehen zum Teil mit Rechtsunsicherheiten einher, beeinflussen in manchen Fällen die Wirtschaftlichkeit von Projekten und tragen insbesondere in ihrer Unterschiedlichkeit zu einem bürokratischen Mehraufwand bei.

Die regionalplanerische und gesetzliche Umsetzung der Vorgaben aus dem WindBG waren im Jahr 2025 in den Bundesländern weitgehend abgeschlossen. Einzelne Bundesländer und Landesregierungen positionierten sich allerdings im Jahr 2025 zunehmend kritisch gegenüber der verpflichtenden Bereitstellung von im Schnitt 2 Prozent der Landesfläche für die Windenergie. Besonders kritisch agierte hier Sachsen. Das ursprünglich vorgesehene Ziel, bereits im Jahr 2027 alle Windenergieflächen auszuweisen, wurde im September 2025 auf das Jahr 2032 verschoben.

Zur zukünftigen Ausgestaltung der Strom- und Energiemärkte gab es im Dezember 2023 eine Grundsatzeinigung auf europäischer Ebene. Im Trilog-Verfahren verständigten sich Kommission, Rat und Parlament darauf, dass zweiseitige Differenzverträge (CfD) oder „gleichwertige Regelungen mit den gleichen Auswirkungen" das Standardmodell für die öffentliche Förderung von erneuerbaren Energien werden sollen. Alternativ bleibt aber eine wettbewerbliche Finanzierung über Power-Purchasing-Agreements (PPAs) erlaubt. Die Vorschriften für CfDs sollen für Neuanlagen nach einer Übergangsfrist von drei Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung gelten – also voraussichtlich im Jahr 2027. Eine allgemeine Erlösabschöpfung für erneuerbare Energien soll es laut der Einigung auf europäischer Ebene nicht dauerhaft geben. Im Rahmen der Energiekrise wurde eine solche Regelung im Oktober 2022 beschlossen; in Deutschland ließ die Bundesregierung die Erlösabschöpfung aber zu Ende Juni 2023 auslaufen. Konkrete Auswirkungen dieser Grundsatzeinigungen können erst im Verfahren der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht beurteilt werden. Dies gilt auch für die Ergebnisse aus der in 2023 tagenden „Plattform Klimaneutrales Stromsystem" (PKNS) der Bundesregierung.

3 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

in Mio. Euro	2025	2024
Gesamtleistung	**356,0**	**413,8**
Sonstige betriebliche Erträge	105,9	140,7
Materialaufwand	−47,7	−92,2
Personalaufwand	−55,4	−46,7
Abschreibungen	−286,3	−237,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	−158,7	−136,7
EBIT	**−86,2**	**41,3**
Finanz- und Zinsergebnis	−12,3	−11,9
Steuern vom Einkommen und Ertrag	17,1	−24,5
Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**−81,4**	**4,9**
Sonstige Steuern	−1,7	−1,7
Jahresfehlbetrag/-überschuss	**−83,1**	**3,2**

Die Gesamtleistungen im Konzern beinhalten im Wesentlichen Umsatzerlöse aus dem Verkauf von erneuerbaren Energien (342,2 Mio. Euro; Vorjahr: 381,3 Mio. Euro) sowie Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen (13,8 Mio. Euro; Vorjahr: 32,5 Mio. Euro).

Der Rückgang der Gesamtleistung ist maßgeblich auf die Entwicklung der Umsatzerlöse zurückzuführen. Ursächlich hierfür waren die niedrigeren Erlöse aus der Windenergieerzeugung (−37,6 Mio. Euro) infolge eines geringeren Windaufkommens im Geschäftsjahr 2025. Daneben verminderten sich die Erlöse aus der Biogaserzeugung (−2,4 Mio. Euro). Die Erlöse aus technischen und kaufmännischen Dienstleistungen entwickelten sich auf Vorjahresniveau. Die sonstigen Umsatzerlöse stiegen um 0,6 Mio. Euro.

Die aktivierten Eigenleistungen gingen im Berichtsjahr auf 12,7 Mio. Euro (Vorjahr: 32,1 Mio. Euro) zurück. Der daraus resultierende geringere positive Ergebniseffekt wurde durch gegenläufige Materialaufwendungen kompensiert. Die Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen lag leicht über dem Vorjahreswert (+0,7 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich im Wesentlichen aufgrund geringerer Ergebnisbeiträge aus laufenden Stromsicherungsgeschäften. Diese beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 26,3 Mio. Euro nach 60,6 Mio. Euro im Vorjahr. Die Erträge aus Zuschreibungen bewegten sich nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (38,1 Mio. Euro; Vorjahr: 38,3 Mio. Euro). Gegenläufig wirkten höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+1,5 Mio. Euro) sowie gestiegene übrige neutrale Erträge (+3,6 Mio. Euro).

Der Rückgang des Materialaufwands ist im Wesentlichen auf die Aufwendungen für bezogene Leistungen (−34,1 Mio. Euro) zurückzuführen, die im Zusammenhang mit den deutlich geringeren aktivierten Eigenleistungen stehen. Darüber hinaus verminderten sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren (−10,2 Mio. Euro). Die bezogenen Leistungen resultieren im Wesentlichen aus dem Bereich Windenergie, während der Wareneinsatz überwiegend der Biogaserzeugung zuzuordnen ist.

Die Personalaufwendungen sind aufgrund des Personalaufbaus angestiegen. Im Geschäftsjahr 2025 waren in der Gesellschaft durchschnittlich 606 Mitarbeitende beschäftigt (Vorjahr: 527).

Die Abschreibungen beinhalten im Wesentlichen die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 190,1 Mio. Euro (Vorjahr: 175,5 Mio. Euro) sowie die außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 96,2 Mio. Euro (Vorjahr: 62,1 Mio. Euro). Die außerplanmäßigen Abschreibungen betreffen im Wesentlichen die im immateriellen Anlagevermögen ausgewiesenen Projektrechte (70,2 Mio. Euro; Vorjahr: 35,5 Mio. Euro) sowie die in den technischen Anlagen und Maschinen ausgewiesenen WEA (25,9 Mio. Euro; Vorjahr: 26,5 Mio. Euro). Die außerplanmäßigen Abschreibungen resultieren aus durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen.

In den planmäßigen Abschreibungen sind darüber hinaus Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 20,8 Mio. Euro enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen durch Instandhaltungs-, Inspektions- und Wartungsaufwendungen (50,2 Mio. Euro), Mieten und Pachten (25,3 Mio. Euro), Betriebsführungs- und Verwaltungsaufwendungen (21,5 Mio. Euro), Zuführungen zu den Rückbaurückstellungen (21,2 Mio. Euro) sowie Aufwendungen für Beratungsleistungen, Honorare und Gutachten (9,4 Mio. Euro) geprägt.

Im Finanz- und Zinsergebnis des Geschäftsjahres 2025 sind Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 8,4 Mio. Euro sowie Zinserträge von 7,2 Mio. Euro enthalten. Diesen Erträgen stehen im Wesentlichen Zinsaufwendungen in Höhe von 27,7 Mio. Euro gegenüber.

Vermögenslage

Die Bilanzstruktur hat sich zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	31.12.2025	in %	31.12.2024	in %
Vermögen				
Anlagevermögen	2.379,8	83,6	2.165,6	78,2
Umlaufvermögen	435,0	15,3	574,3	20,8
Rechnungsabgrenzungsposten	33,2	1,1	28,1	1,0
Aktiva gesamt	**2.848,0**	**100,0**	**2.768,0**	**100,0**

in Mio. Euro	31.12.2025	in %	31.12.2024	in %
Kapital				
Eigenkapital	1.317,7	46,3	1.425,9	51,5
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	9,9	0,3	10,7	0,4
Rückstellungen	200,7	7,0	189,7	6,8
Verbindlichkeiten	1.239,9	43,5	1.041,7	37,7
Rechnungsabgrenzungsposten	34,5	1,3	33,7	1,2
Passive latente Steuern	45,3	1,6	66,3	2,4
Passiva gesamt	**2.848,0**	**100,0**	**2.768,0**	**100,0**

Alterric weist aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit eine hohe Anlagenintensität mit entsprechend hoher Kapitalbindung auf. Die Finanzierung des langfristigen Vermögens erfolgt durch Eigen- und langfristiges Fremdkapital.

Der Anteil des Anlagevermögens gemessen an der Bilanzsumme ist mit 83,6 Prozent (Vorjahr: 78,2 Prozent) gestiegen. Der Anstieg des Anlagevermögens ist auf Anlagenzugänge inklusive der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (+512,3 Mio. Euro) sowie Zuschreibungen (+38,1 Mio. Euro) zurückzuführen. Gegenläufig wirkten planmäßige Abschreibungen (−190,1 Mio. Euro), außerplanmäßige Abschreibungen (−96,2 Mio. Euro), Abschreibungen auf Finanzanlagen (−1,8 Mio. Euro) sowie Anlagenabgänge (−49,1 Mio. Euro).

Die Verminderung des Umlaufvermögens ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Guthaben bei Kreditinstituten um 140,6 Mio. Euro zurückzuführen. Es wird auf die Ausführungen zur Finanzlage verwiesen.

Die Rückstellungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 11,1 Mio. Euro. Ursächlich hierfür war insbesondere die Erhöhung der Rückbaurückstellungen (+12,3 Mio. Euro). Dem stand eine Verminderung der Steuerrückstellungen infolge ihrer Inanspruchnahme (–1,9 Mio. Euro) gegenüber.

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen auf den Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+228,1 Mio. Euro) zurückzuführen. Die aufgenommenen Mittel dienen dabei der Finanzierung der Anlagenzugänge. Gegenläufig wirkten die Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 15,9 Mio. Euro sowie die Tilgung sonstiger Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 8,0 Mio. Euro.

Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung erfolgt in Anlehnung an DRS 21.

in Mio. Euro	2025	2024
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	143,6	171,6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	–437,3	–270,1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	153,1	77,1
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	–140,6	–21,4
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,8
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	332,6	353,2
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	192,0	332,6

+ = Mittelherkunft, – = Mittelverwendung

Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Veränderung des Finanzmittelfonds betrifft die liquiden Mittel.

Im Finanzmittelfonds sind zweckgebundene Mittel in Höhe von 51,6 Mio. Euro (Vorjahr: 65,7 Mio. Euro) enthalten. Diese betreffen die Schuldendienstreserve 25,5 Mio. Euro (Vorjahr: 47,0 Mio. Euro), die Rückbaureserve 24,6 Mio. Euro (Vorjahr: 17,3 Mio. Euro) und Sonstige Reservekonten 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro).

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr 143,6 Mio. Euro. Der derivativ hergeleitete Cashflow ist bei einem Periodenergebnis in Höhe von –83,1 Mio. Euro geprägt durch die Veränderungen der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (–13,0 Mio. Euro), der zahlungsunwirksamen Abschreibungen (249,9 Mio. Euro), die Ertragsteuererträge (–17,1 Mio. Euro) sowie die gezahlten Ertragsteuern (–25,8 Mio. Euro) und die Veränderungen der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und sonstigen Passiva (–6,2 Mio. Euro).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt im Wesentlichen die zahlungswirksamen Investitionen in die Sachanlagen für den Bau von WEA (–461,7 Mio. Euro) und die Projektpipeline (–6,7 Mio. Euro) sowie in die Finanzanlagen (–18,3 Mio. Euro). Diese bestehen im Wesentlichen aus Ausleihungen an Tochterunternehmen und in die Zugänge von Konsolidierungseinheiten (–11,5 Mio. Euro). Dem stehen im Wesentlichen die Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens (+22,6 Mio. Euro) und des Finanzanlagevermögens (+17,9 Mio. Euro) und Einzahlungen aus Abgängen von Konsolidierungseinheiten (+12,1 Mio. Euro) gegenüber.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet im Einzelnen die Aufnahme von Finanzkrediten (288,3 Mio. Euro), die Tilgung von Finanzkrediten (–77,5 Mio. Euro) sowie die Zinszahlungen für den Finanzmittelbedarf (–27,7 Mio. Euro) und die Auszahlungen an Gesellschafter (–30,0 Mio. Euro).

Die Finanzierung Alterric erfolgt über das Eigenkapital sowie über langfristige projektbezogene Darlehensfinanzierungen. Darüber hinaus besteht zum Bilanzstichtag eine Kreditlinie in Höhe von 300 Mio. Euro auf Ebene der Muttergesellschaft, welche im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 110 Mio. Euro als Betriebsmittelkredit und in Höhe von 67,8 Mio. Euro für Avale in Anspruch genommen wurde. Der Umfang dieser Kreditlinie wurde im Geschäftsjahr 2026 auf 350 Mio. Euro erhöht und gewährleistet die jederzeitige Deckung des Mittelbedarfs, sodass derzeit keine Liquiditätsrisiken erkennbar sind.

Investitionen

Zum Abschlussstichtag bestanden wesentliche Investitionsverpflichtungen für die Folgejahre in Höhe von insgesamt 393,2 Mio. Euro, die überwiegend Sachinvestitionen in WEA betreffen. Die Finanzierung der Investitionen soll überwiegend aus Fremdfinanzierungen erfolgen. Im Geschäftsjahr 2026 sind die Investitionen auf einem deutlich steigenden Niveau geplant.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des Konzerns im abgelaufenen Geschäftsjahr spiegelt insgesamt das im Verhältnis zum Vorjahr schlechtere Windjahr wider. Dennoch stellt sich die Vermögenslage geordnet dar und ist durch eine solide Eigenkapitalbasis sowie eine ausgewogene Bilanzstruktur gekennzeichnet. Die Finanzlage war jederzeit gesichert, was sich in einer stabilen Liquiditätslage sowie einer planmäßigen Bedienung fälliger finanzieller Verpflichtungen widerspiegelt. Die Ertragslage ist im Verhältnis zum Vorjahr rückläufig, insbesondere bedingt durch die in Folge des Windjahres geringeren Erlöse aus der Stromerzeugung. Darüber hinaus lagen die Ergebnisbeiträge aus Stromsicherungsgeschäften unter dem Vorjahresniveau. Ferner beeinflussten außerplanmäßige Abschreibungen die Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr. Trotz des negativen Ergebnisses und vor dem Hintergrund der geplanten Investitionen sieht sich Alterric weiterhin gut positioniert, um künftig von der wachsenden Bedeutung erneuerbarer Energien zu profitieren.

4 Nachhaltigkeitsbericht[1]

Alterric berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit und Unternehmenssteuerung. Ökologische, soziale und Governance-bezogene Themen werden dabei zunehmend angemessen in relevante Geschäfts- und Entscheidungsprozesse einbezogen. Weiterführende Informationen zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sowie zu den damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in dem freiwillig und in Teilen entlang der ESRS (Stand 6. Mai 2026) erstellten Nachhaltigkeitsbericht enthalten → **siehe S. 44**.

1 Angabe, die nicht durch den Abschlussprüfer geprüft worden ist.

5 Bestehende Chancen und Risiken

Die für die Gesellschaft gegenwärtigen Chancen und Risiken, welche die Geschäftsentwicklung und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen können, sind in strategische, operative, Compliance- und finanzielle Risiken unterteilt, auf die nachfolgend eingegangen wird.

Die frühzeitige Identifikation und die aktive vorausschauende Steuerung potenzieller Chancen und Risiken sind von zentraler Bedeutung für die nachhaltig erfolgreiche Entwicklung des Konzerns. Wesentliche Komponenten des darauf ausgerichteten Chancen- und Risikomanagementsystems sind der konzernweit abgestimmte Planungs- und Controllingprozess sowie ein integriertes Managementsystem zur Umsetzung des Risikomanagementprozesses aus dem Bereich Governance, Risk and Compliance (GRC) heraus.

Das GRC mit seinen Teildisziplinen versteht sich als ganzheitliches Risikomanagementsystem für das gesamte Unternehmen und wird kontinuierlich weiterentwickelt. So waren im Jahr 2025 ausgewählte wesentliche Meilensteine das erfolgreich absolvierte Überwachungsaudit des Informationssicherheitsmanagementsystems nach ISO 27001 sowie das Audit des Managementsystems für Arbeits- und Gesundheitsschutz nach ISO 45001. Im Jahr 2026 strebt der Bereich u. a. die erfolgreiche Bestätigung seines Zertifikatsstatus sowie die Etablierung und Weiterentwicklung wesentlicher Fachthemen an.

Zu den prägenden externen Einflussfaktoren der vergangenen Jahre zählten die Corona-Pandemie, der Krieg in der Ukraine sowie der seit Jahresbeginn 2026 anhaltende Konflikt im Iran. Sowohl die gesamtwirtschaftliche Entwicklung als auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen haben sich jedoch weitgehend an diese außergewöhnlichen Situationen angepasst. Vor diesem Hintergrund sind im Geschäftsjahr 2025 keine kritischen negativen Auswirkungen eingetreten. Auch aus heutiger Sicht werden für das Jahr 2026 keine nachteiligen Effekte erwartet.

Ein nicht unerheblicher Einflussgeber der gegenwärtigen Risikolage stellt die innenpolitische Diskussion mit einem Trend hin zu zunehmend populistischen Positionen dar. Trotz der geführten Diskussion zu mehr Energieautonomie, auch geprägt durch eine wachsende geopolitische Instabilität, ebbt die Kritik an den Erneuerbaren Energien, insbesondere bei den konservativen Parteien nicht ab. Alterric beobachtet diese Entwicklung kontinuierlich, insbesondere unter Berücksichtigung des möglichen Ausfallrisikos von Projekten in Folge ausbleibender Genehmigungen als Resultat einer rückläufigen politischen Unterstützung. Nichtsdestotrotz stellen die Windenergie an Land und Freiflächen-Photovoltaik aus Sicht der Alterric zwei der wesentlichen Säulen einer anzustrebenden Energieautonomie dar und werden von der Alterric als Chance erkannt.

Mit zunehmendem Ausbau der erneuerbaren Energien erwachsen wiederum konkrete Risiken für die Projektrealisierung der Gesellschaft. So halten die behördlichen Strukturen in den Gemeinden und Landkreisen nicht durchgehend dem Tempo der Industrie stand, was zu einem erheblichen Freigabestau von zu genehmigenden

Projekten führt. Dies wird flankiert durch ein anhaltend hohes Preisniveau in allen Bereichen der Projektrealisierung sowie dem Risiko etwaiger Projektverzögerungen der Inbetriebnahmen aufgrund fehlender Netzanschlüsse sowie durch verlängerte Lieferzeiten bei vorgelagerten strategischen Komponenten wie Transformatoren und Umspannwerken.

Es besteht ein Finanzierungsrisiko durch die zeitliche Verschiebung von geplanten Valutierungen von Projektfinanzierungen. Diese können insbesondere eintreten, wenn sich der zugrunde liegende Projektfortschritt verzögert oder sich die Erfüllung von Finanzierungsvoraussetzungen zeitlich verschieben. Hierdurch kann sich der Liquiditätsbedarf der Alterric vorübergehend erhöhen und die Inanspruchnahme von Zwischenfinanzierungen bzw. bestehender Liquiditätsreserven erforderlich werden. Die Alterric begegnet diesem Risiko durch eine laufende Überwachung der Projekt- und Finanzierungsfortschritte sowie durch eine vorausschauende Liquiditätsplanung. Der Umfang der syndizierten Kreditlinie wurde im Geschäftsjahr 2026 auf 350 Mio. Euro erhöht und gewährleistet die jederzeitige Deckung des Mittelbedarfs.

Zunehmende Bedeutung innerhalb der Alterric erhält das Risiko der Cyberkriminalität und dazugehöriger potenzieller Angriffe auf das Unternehmen und seine Strukturen. Dies spiegelt sich auch im Risikoinventar wider, welches Risiken aus Informationssicherheit, IT-Sicherheit und Datenschutz aufführt. Alterric sieht sich hierbei gut vorbereitet, unter anderem durch ein regelmäßig überprüftes Managementsystem für Informationssicherheit, welches auch im Kontext kontinuierlich wachsender regulatorischer Anforderungen Anpassungen erfährt.

Chancen, aber auch Risiken, welche die Ertragslage maßgeblich beeinflussen können, entstehen u. a. aus der Witterung (Wind- und Sonnenausbeute). Hier können sich je nach Anlage und Standort Abweichungen von bis zu +/– 20 Prozent gegenüber dem Planansatz ergeben. Diese Chancen und Risiken sind typisch für das Geschäft der erneuerbaren Energien und lassen sich nicht aktiv steuern. Hier gilt es vielmehr, die jeweiligen Erfahrungen bei der Kalkulation neuer Projekte zu berücksichtigen. Im Ergebnis unterliegen die WEA ebenso wie die Projektrechte Werthaltigkeitsrisiken.

Betriebsrisiken werden durch den Einsatz von entsprechend ausgebildetem Fachpersonal und Fachfirmen sowie eine ständige Überwachung des technischen Anlagenzustandes begegnet. Die Einhaltung genehmigungsrelevanter Auflagen und bergrechtlicher Vorschriften wird überwacht. Die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen und Abnahmen werden durchgeführt.

Ein zentrales Ziel des Risikomanagementsystems im Konzern ist die frühzeitige Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung wesentlicher Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die zukünftige Entwicklung des Konzerns wesentlich beeinflussen können. Im Fokus stehen hierbei insbesondere Marktpreisrisiken, darunter auch Risiken aus Änderungen der Strompreise. Zur Absicherung gegen Preisänderungsrisiken aus Stromlieferverträgen nutzt der Konzern terminbasierte Strompreissicherungsgeschäfte. Diese Instrumente dienen der wirtschaftlichen Absicherung von erwarteten Stromabnahmemengen gegen unerwartete Preisschwankungen auf den Energiemärkten. Ziel ist es, Preisvolatilitäten zu begrenzen und damit die Planungs- und Ergebnissicherheit zu erhöhen. Dabei kommen standardisierte Sicherungsstrategien zum Einsatz, die regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Angemessenheit überprüft werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich im Rahmen des prozessorientierten Risikofrüherkennungssystems und unter Berücksichtigung der bestehenden Risiken und Chancen im Geschäftsjahr 2025 weder auf Ebene von Einzelrisiken noch aus der Gesamtrisikoposition eine Bestandsgefährdung für den Konzern ergeben hat. Auch für die Geschäftsjahre 2026 und 2027 sind keine Bestandsgefährdungen erkennbar. Hinsichtlich der Funktionsfähigkeit und Effektivität des Risikofrüherkennungssystems bezogen auf die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen erfolgt eine regelmäßige unternehmensinterne Prüfung.

6 Erwartete Geschäftsentwicklung

Erwartete wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auch als Reaktion auf die Ukraine-, Energie- und Klimakrise – verbesserten seit 2022 zahlreiche Gesetzesänderungen die Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien insgesamt erheblich. Bei der Bundestagswahl 2025 waren dann Themen wie Sicherheit oder Wirtschaft für mehr Menschen wahlentscheidend als das Thema „Umwelt und Klima". Der Beitrag der erneuerbaren Energien zu diesen Zielen wird, anders als beim Klimaschutz oder der Energiesouveränität, allerdings im politischen Diskurs nur teilweise anerkannt. Im Jahr 2026 wird das regulatorische und politische Klima für erneuerbare Energien damit voraussichtlich herausfordernder.

Auf europäischer Ebene spiegelt sich dies durch die im Juni 2024 abgehaltenen Europawahlen wider. So haben die Stimmenanteile für alle Fraktionen leicht abgenommen, bis auf die der rechtsextremen Bündnisse, die von den 7 Prozent aus der letzten Legislatur ihr Ergebnis auf 15,1 Prozent mehr als verdoppelten. Da diese der Energiewende eher kritisch gegenüberstehen, könnte sich das positive politische Klima für den Ausbau erneuerbarer Energien auf europäischer Ebene mittelfristig

eintrüben. Allerdings hat die letzte EU-Kommission in ihrer Legislaturperiode zahlreiche Maßnahmen aus dem „Green Deal" beschlossen, sodass die politischen Weichen für die Zeit bis zur Mitte der 2030er Jahre gestellt sind. Die erneut vereidigte Kommissionspräsidentin von der Leyen kündigte bereits an, innerhalb eines „Clean Industrial Deal" mehr Investitionen, den Ausbau von Infrastrukturen und die gezielte Unterstützung energieintensiver Industrien voranzutreiben. Für den energiepolitischen Diskurs wird zudem in der kommenden europäischen Legislaturperiode die Festlegung des EU-Klimaziels für 2040 eine zentrale Rolle spielen.

Auch eine anhaltende regulatorische Unsicherheit belastet den Ausblick auf die nächsten Jahre. Dies betrifft v. a. den Investitionsrahmen für Erneuerbare Energien, der bisher über das Marktprämienmodell im EEG gesichert wird. Nachdem im Juli 2026 die Gesetzentwürfe zur EEG-Novelle und zum Netzanschlusspaket durch das Bundeskabinett beschlossen wurden, zeichnet sich zwar eine Anschlussregelung für den Zeitraum ab 2027 ab; wesentliche Ausgestaltungsfragen bleiben jedoch bis zum Abschluss des parlamentarischen Verfahrens offen. Vorgesehen ist insbesondere die Einführung zweiseitiger Differenzverträge (CfD) ohne Marktwertkorridor, auch für Anlagen in der sonstigen Direktvermarktung. Anlagenbetreiber sollen einmalig innerhalb der ersten zehn Betriebsjahre vollständig aus dem Förderregime in eine marktliche Vermarktung wechseln können. Diese Regelungen können einerseits den Investitionsrahmen und die Finanzierbarkeit von Projekten stabilisieren, erschweren andererseits aber die Marktintegration, da PPAs und sonstige Direktvermarktung ohne weitergehende Wechsel- und Erlösoptionen an Attraktivität verlieren. Die vorgesehenen zusätzlichen Ausschreibungsmengen für Windenergie an Land bis 2032 sowie die Anhebung des jährlichen Ausschreibungsvolumens für Freiflächen-Photovoltaik setzen positive Signale für die Fortführung des Ausbaus erneuerbarer Energien. Zugleich führen die geplante Überarbeitung des Referenzertragsmodells, die Einführung eines Pachtendeckels und die noch offene Ausgestaltung von Resilienzkriterien zu zusätzlicher Komplexität und weiterhin eingeschränkter Planungs- und Investitionssicherheit.

Weiterhin bestehen erhebliche Unsicherheiten bei den Themen Netzanschluss, Redispatch und Netzentgeltsystematik. Das Netzanschlusspaket sieht die Ausweisung kapazitätslimitierter Netzgebiete vor, wenn im vorangegangenen Kalenderjahr mehr als fünf Prozent der Wirkleistung der dort angeschlossenen Anlagen abgeregelt wurden. In diesen Gebieten soll die Redispatch-Entschädigung für neue Anlagen für bis zu sechs Jahre, mit einmaliger Verlängerungsmöglichkeit um bis zu 18 Monate, für einen Teil der jährlichen Stromerzeugung entfallen; vorgesehen ist eine Deckelung auf 20 Prozent bzw. 18 Prozent in Windvorranggebieten. Trotz dieser Deckelung bleibt der vorgesehene Redispatch-Vorbehalt aus Sicht der Branche ein zentrales Hemmnis für Investitionssicherheit und Bankfähigkeit in einzelnen Regionen. Parallel soll mit der systemdienlichen Anschlussleistung (SAL) das Recht auf Netzanschluss für neue Anlagen stärker an einer netzdienlichen Dimensionierung ausgerichtet werden. Für WEA ist hierfür eine Begrenzung auf 280 Watt je Quadratmeter der vom Rotor überstrichenen Fläche je Anlage vorgesehen; für Photovoltaikanlagen auf 70 Prozent der installierten Leistung. Dieser Ansatz kann systemisch sinnvoll sein und die Wirtschaftlichkeit kombinierter Wind-, PV- und Speicherprojekte verbessern, erfordert jedoch klare Übergangsfristen, belastbare Auslegungsregeln und ein stimmiges Zusammenspiel mit dem Redispatch-Vorbehalt. Hinzu kommen die laufenden Festlegungsverfahren der BNetzA zur Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNes). Diskutiert werden insbesondere kapazitätsbasierte Einspeiseentgelte, dynamische Netzentgelte sowie Baukostenzuschüsse. Diese Instrumente können zusätzliche Kostenbelastungen und operative Komplexität auslösen und damit Kalkulation und Finanzierbarkeit von Projekten erschweren, insbesondere wenn mehrere Maßnahmen zeitlich parallel wirken. Insgesamt bleibt die Wirkung der vorgesehenen regulatorischen Anpassungen auf die Projektpipeline bis zum Abschluss der Gesetzgebungs- und Festlegungsverfahren nicht abschließend quantifizierbar; größere, professionelle Entwickler und Betreiber mit regional breit gestreuter Pipeline sind gegenüber diesen Veränderungen jedoch tendenziell resilienter aufgestellt.

Auch wirtschaftlich wird im Jahr 2026 weiterhin ein hoher Preis- und Wettbewerbsdruck in der Windenergiebranche zu erwarten sein. Nach den hohen Börsenstrompreisen während der Energiekrise im Jahr 2022 haben sich die Preise im Laufe des Jahres 2024 unter dem Vorkrisenniveau eingependelt. Der Wettbewerb um lukrative Flächen für Wind-Onshore-Projekte könnte auch im Jahr 2026 zunehmen. Kurzfristig ist nicht mit einer signifikanten Ausweitung der zur Verfügung stehenden Flächenkulisse zu rechnen. Dies könnte auch dazu beitragen, dass die steigenden Flächenpachten weiterhin Kostendruck auf die Projekte ausüben. Schließlich erhöhen auch die diversen Beteiligungsgesetze der Bundesländer Aufwand und Kosten für den Betrieb von Windparks. Zwar hat die BNetzA angesichts dieser Entwicklungen den Höchstwert für neue Projekte in den EEG-Ausschreibungen für 2026 nur geringfügig auf ein Niveau von 7,25 Cent je kWh abgesenkt. Die Ausschreibungen sind bislang allerdings erwartbar stark überzeichnet. Der mengengewichtete Zuschlagswert schwankte 2026 zwischen 5,54 ct/kWh (Februar-Auktion) und 5,06 ct/kWh (Mai-Auktion).

Die Entwicklung der Energiepreise wird derzeit maßgeblich durch die infolge der militärischen Eskalation im Iran entstandene Störung des Öl- und Gastransports über die Straße von Hormus beeinflusst. Die Preise für Öl, Gas und in der Folge auch für Strom sind für Lieferungen im Jahr 2026 sprunghaft angestiegen und aktuell sehr volatil, während die Preise für Lieferjahre ab 2028 bislang nur moderat reagieren. Dies deutet darauf hin, dass die Marktteilnehmer derzeit keine langfristigen Versorgungsengpässe erwarten.

Sollte sich der Konflikt jedoch weiterhin ausweiten und es zu einer länger anhaltenden Unterbrechung der Energielieferketten kommen, könnten die Preise weiter steigen und länger auf hohem Niveau verharren. Die America-First-Doktrin der aktuellen US-Regierung könnte in einem solchen Szenario dazu führen, dass amerikanische LNG-Lieferungen als eine der wenigen verbliebenen, großen weltweiten Gasquellen stark reduziert würden, mit dann signifikanten Auswirkungen auf europäische Gas- und damit auch Strompreise. Eine zeitnahe Deeskalation hingegen würde voraussichtlich eine Rückkehr der Preise auf das Niveau zu Jahresbeginn ermöglichen.

7 Steuerungssystem

Die interne Steuerung basiert auf IFRS-Kennzahlen, während der Konzernabschluss nach HGB aufgestellt wird. Die nachfolgende Darstellung der wesentlichen Steuerungskennzahlen trägt dieser unterschiedlichen Bezugsbasis Rechnung und dient einer verbesserten Übersichtlichkeit sowie der Nachvollziehbarkeit der für die Unternehmenssteuerung maßgeblichen Leistungsindikatoren.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Das Management der Alterric GmbH steuert die Gesellschaft auf Basis eines nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten, konsolidierten Reportings für Alterric. Die Alterric GmbH wird als vollkonsolidierter Teilkonzern in den Konzernabschluss der EWE AG, Oldenburg einbezogen. Diese stellt den Konzernabschluss nach IFRS auf. Die nachstehend dargestellten Finanzinformationen der Alterric GmbH basieren auf den im Konzernabschluss der EWE AG zusammengefassten und veröffentlichten Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung von Alterric.

in Mio. Euro	2025	2024
Umsatzerlöse	386,5	393,8
Abschreibungen	244,8	179,3
OEBIT	43,2	107,5
EBIT	3,5	73,2
Periodenergebnis	−22,3	32,7

Auf dieser Grundlage werden im Folgenden die finanziellen Leistungsindikatoren für die Alterric Gruppe dargestellt.

Wertorientiertes Management ist der zentrale Bestandteil der Unternehmenssteuerung von Alterric. Es dient dazu, den Unternehmenswert langfristig und nachhaltig zu steigern. Die wichtigsten finanziellen Steuerungskennzahlen für das Wertmanagement umfassen die folgenden Kennzahlen nach IFRS:

- Umsatzerlöse IFRS: Im Berichtszeitraum betrugen die Umsatzerlöse IFRS 386,5 Mio. Euro und lagen damit um 7,3 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf einen hohen negativen Mengeneffekt und einen geringen positiven Preiseffekt zurückzuführen.
- OEBIT IFRS: Das OEBIT (Operating EBIT) IFRS bezeichnet das um Bewertungseffekte bereinigte EBIT. Zu diesen Bewertungseffekten zählen insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen und Zuschreibungen von insgesamt −20,9 Mio. Euro sowie Bewertungseffekte aus Derivaten in Höhe von −18,0 Mio. Euro und dem Abgang vollkonsolidierter Gesellschaften in Höhe von −0,8 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2025 belief sich das OEBIT IFRS auf 43,2 Mio. Euro und lag damit um 64,3 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert. Die rückläufigen Umsatzerlöse sowie der Anstieg der Materialaufwendungen und die laufenden Abschreibungen auf das Anlagevermögen wirkten sich maßgeblich negativ auf das OEBIT IFRS aus.
- CAPEX IFRS: Die Kennzahl CAPEX (Capital Expenditures) IFRS bezeichnet die Investitionen in langfristige Vermögenswerte. Im Geschäftsjahr betrugen die Nettoinvestitionen nach Abzug von Projektveräußerungen 556,1 Mio. Euro (Vorjahr: 323,9 Mio. Euro). Die Kennzahl CAPEX IFRS dient als finanzieller Leistungsindikator zur Steuerung und Beurteilung der Investitionstätigkeit von Alterric.

Es besteht eine eingeschränkte Vergleichbarkeit zwischen IFRS Reporting und Konzernabschluss aufgrund unterschiedlicher Bewertungsgrundlagen. Diese betreffen im Wesentlichen Unterschiede in der Kaufpreisallokation im Rahmen der Erstkonsolidierungen, die Nutzungsdauern des Anlagevermögens sowie die Bilanzierung von Pachtaufwendungen (Leasingbilanzierung nach IFRS 16), Rückbaurückstellungen (IAS 16.16c) und Finanzinstrumenten (IFRS 9). Die nach IFRS ausgewiesenen Investitionen weichen somit von den im HGB-Anlagenspiegel dargestellten Zugängen ab. Die Umsatzerlöse nach IFRS beinhalten die Erträge aus Stromsicherungsgeschäften. Ferner werden nach IFRS die Erlöse und Aufwendungen aus weiterbelasteten Einspeisevergütungen aus Umspannwerken nicht saldiert ausgewiesen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wir ziehen keine nichtfinanziellen Kennzahlen zur Steuerung des Unternehmens heran. Es gibt jedoch einzelne Kennzahlen wie die installierte Leistung zur Messung der Höhe der Megawatt (MW) der in Betrieb befindlichen WEA, die Inbetriebnahmen zur Bestimmung der im Berichtsjahr in Betrieb genommenen WEA sowie die vergütete Strommenge in Gigawattstunden (GWh), die bei Alterric als Zielgröße eine wichtige Rolle spielen.

Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren

Im Vorjahr wurde folgende Entwicklung prognostiziert:

in Mio. Euro	Ist 2024	Prognose 2025
Umsatzerlöse IFRS	393,8	auf Vorjahresniveau
OEBIT IFRS	107,5	deutlich sinkend
CAPEX IFRS	323,9	deutlich steigend

Die Umsatzerlöse IFRS haben sich von 393,8 Mio. Euro um 7,3 Mio. Euro (−1,9 Prozent) vermindert und sind somit wie prognostiziert auf Vorjahresniveau. Das OEBIT IFRS reduzierte sich von 107,5 Mio. Euro um 64,3 Mio. Euro (−59,8 Prozent) deutlich auf 43,2 Mio. Euro. Damit liegt das OEBIT IFRS im Bereich der prognostizierten

Entwicklung. Die Ergebnisentwicklung des OEBIT IFRS wird ausschließlich durch das operative Geschäft beeinflusst; Effekte aus Sicherungsgeschäften sind hierin nicht enthalten. Die Investitionen (CAPEX IFRS) sind von 323,9 Mio. Euro um 232,2 Mio. Euro (+71,7 Prozent) auf 556,1 Mio. Euro deutlich gestiegen und haben sich somit wie prognostiziert entwickelt.

Prognose der finanziellen Leistungsindikatoren

Die Alterric-Definition für die Prognose der Leistungsindikatoren lautet wie folgt:

in %	+/–
auf Vorjahresniveau	0 bis 5,0
moderat steigend/sinkend (–)	5,1 bis 15,0
deutlich steigend/sinkend (–)	> 15,0

Im Rahmen des absehbaren und planbaren Geschäfts wird die weitere Entwicklung anhand der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren wie folgt eingestuft:

in Mio. Euro	Ist 2025	Prognose 2026	Prognose 2027
Umsatzerlöse IFRS	386,5	moderat steigend	deutlich steigend
OEBIT IFRS	43,2	auf Vorjahresniveau	deutlich steigend
CAPEX IFRS	556,1	deutlich steigend	deutlich sinkend

Aufgrund der erwarteten Preiseffekte aus der Strompreisentwicklung sowie der geplanten Umsetzung von Projekten aus der Pipeline geht Alterric für das Geschäftsjahr 2026 von moderat steigenden Umsatzerlösen gegenüber dem Vorjahr aus. Für das Geschäftsjahr 2027 werden aufgrund der weiteren Realisierung der Projektpipeline deutlich steigende Umsatzerlöse erwartet. Das OEBIT IFRS wird für 2026 auf Vorjahresniveau prognostiziert, während für 2027 von einem deutlichen Anstieg ausgegangen wird.

Die CAPEX IFRS werden im Geschäftsjahr 2026 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich deutlich steigen. Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus der geplanten Realisierung der Projektpipeline und den damit verbundenen Investitionen. Für das Geschäftsjahr 2027 wird hingegen ein deutlicher Rückgang der CAPEX IFRS erwartet, da sich die Investitionstätigkeit nach der Umsetzung wesentlicher Projekte voraussichtlich wieder reduzieren wird.

Hinsichtlich der Leistungsindikatoren sind die Ergebnisse jedoch immer stark schwankend, da diese hauptsächlich unmittelbar von den Windverhältnissen, den Marktwerten für erzeugten Strom und der Veräußerung von Projektrechten an für Dritte entwickelte Windparks abhängig sind, sodass sich allein dadurch das Ergebnis deutlich anders entwickeln kann als geplant. Hier liegt sowohl ein Risiko als auch eine Chance für die künftige Entwicklung.

Nachhaltigkeits-bericht



Über diesen Bericht 45

Allgemeine Informationen 46

ESRS 2 Allgemeine Informationen 47

Umwelt 63

EU-Taxonomie 64

E1 Klimawandel 71

E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme 79

E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft 87

Soziales 93

S1 Arbeitskräfte des Unternehmens 94

S3 Betroffene Gemeinschaften 104

Governance 110

G1 Unternehmensführung 111

Sustainability Notes 116

Über diesen Bericht

Der vorliegende Bericht ist die nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 (im Folgenden: Nachhaltigkeitsbericht) der Alterric GmbH als Muttergesellschaft inklusive ihrer Tochtergesellschaften, analog zum Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung. Nach den aktuell geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist Alterric nicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) verpflichtet. Mit diesem Nachhaltigkeitsbericht möchten wir transparent über unsere Aktivitäten und Entwicklungen in den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) (ESG) berichten. Unser Ziel ist es, unseren Stakeholdern, darunter Kunden, Mitarbeitende, Geschäftspartner und die interessierte Öffentlichkeit, Einblicke in für unser Unternehmen relevante Nachhaltigkeitsthemen sowie unser damit zusammenhängendes Handeln zu geben. Die Themenfelder, die im Rahmen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts identifiziert wurden, dienen als Basis für die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie.

Bei der Aufstellung dieses Berichts haben wir als Rahmenwerk die European Sustainability Reporting Standards (ESRS, gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2023/2772 in der Fassung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/1563) in Teilen genutzt. Dies bedeutet, dass nicht sämtliche Bestandteile unseres Nachhaltigkeitsberichts unter Beachtung der ESRS aufgestellt wurden. In den ESRS enthaltene und vom Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten sind im Anhang („Sustainability Notes“) dargestellt. → **siehe Sustainability Notes, S. 116**. Die Nutzung der ESRS als Rahmenwerk erfolgt aufgrund ihrer Bedeutung als durch die Europäische Kommission vorgegebene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Der Bericht enthält auch die nach Artikel (Art.) 8 der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 geforderten Informationen.



Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Informationen

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts

Die folgenden Angaben liefern grundlegende Informationen zur Erstellung des Berichts. Alle Informationen und Daten beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2025, der Berichtszeitraum entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025).

BERICHTSGRENZE

Die Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf die Alterric-Gruppe (im Folgenden auch „Alterric" genannt) und umfassen somit alle Gesellschaften des Konsolidierungskreises der Finanzberichterstattung.

Bei unseren Nachhaltigkeitsaktivitäten und bei der Beurteilung der Nachhaltigkeitsauswirkungen befassen wir uns mit dem eigenen Geschäftsbetrieb sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette → siehe S. 55. Entsprechend beziehen wir die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette in unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung mit ein.

Die in diesem Nachhaltigkeitsbericht genutzten Zeithorizonte entsprechen denen der ESRS. Falls einzelne Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht mit Schätz- oder Messunsicherheiten verbunden sind, wird dies in den jeweiligen Kapiteln offengelegt. Dies ist auch bei Daten zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Fall.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Alterric nutzt in diesem Nachhaltigkeitsbericht die Option, einige Datenpunkte aufzuschieben. Dies betrifft insbesondere die erwarteten finanziellen Effekte im Kapitel E1 Klimawandel. Die Nutzung von Übergangsbestimmungen wird an den entsprechenden Stellen im Bericht kenntlich gemacht und betrifft insbesondere auch die Phase-in-Regelungen des E4 und S3. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass alle Zielsetzungen sowie die Angaben zu den Metriken im Bereich E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft derzeit noch nicht vollständig ESRS-konform berichtet werden. Informationen zu der Nutzung von Phase-In-Regelungen und zur Konformität der einzelnen Datenpunkte sind der Tabelle „Disclosure Requirement Index" zu entnehmen → siehe S. 117.

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

DIE ZUSAMMENSETZUNG DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

Die Geschäftsführung der Alterric GmbH besteht grundsätzlich aus drei Mitgliedern. Seit dem 1. April 2022 ist Dr. Frank May Chairman of the Management Board | Chief Executive Officer (CEO) bei Alterric, verantwortlich für Unternehmensstrategie, Positionierung, Partnerschaften, Personal, Kommunikation, Erzeugung, Vermarktung, Recht, Governance, Risk and Compliance (GRC) und Public Affairs. Seit dem 1. November 2024 war Dr. Kai Peter Zoellmann Managing Director | Chief Financial Officer (CFO) bei Alterric. Er verantwortete die Bereiche Finanzierung, Treasury, Controlling, Rechnungswesen, Einkauf, Kaufmännisches Energieparkmanagement (KEM), Investor Relations, Mergers & Acquisitions (M &A), Informationstechnologie (IT) und Nachhaltigkeit. Im 2. Quartal 2026 hat Dr. Kai Peter Zoellmann das Unternehmen im gegenseitigen Einvernehmen auf eigenen Wunsch verlassen. Die CFO-Position wurde zum 1. Juli 2026 mit Ingmar Schmitt neu besetzt. Christian Karst ist zum 1. Januar 2025 als Managing Director | Chief Operating Officer (COO) der Geschäftsführung von Alterric beigetreten. Er ist verantwortlich für die Projektentwicklung und die bauliche Realisierung durch die Bereiche Projektentwicklung Deutschland, Projektentwicklung International und Engineering & Construction und damit die Erweiterung, Steuerung und Umsetzung der Projektpipeline. Im Geschäftsjahr 2025 waren keine Frauen Teil der Alterric-Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat der Alterric GmbH setzt sich aus neun Mitgliedern (zwei Frauen und sieben Männer) und zwei ständigen Gästen zusammen: sechs Mitglieder aus dem Kreis der Gesellschafter (eine Frau, fünf Männer), zwei Mitglieder (eine Frau und ein Mann), die den Arbeitnehmern zuzurechnen sind, einem unabhängigen unternehmensexternen Mitglied sowie zwei unternehmensexternen ständigen Gästen (jeweils männlich).

Der Aufsichtsrat setzt sich entsprechend aus 22,2 Prozent Frauen und 77,8 Prozent Männern zusammen, wobei 11,11 Prozent der Gesamtmitglieder als unabhängig gelten (Prozentangabe ohne Gäste). Alterric berücksichtigt keine weiteren Diversitätsaspekte.

AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN DER MITGLIEDER DER VERWALTUNGS- UND LEITUNGSORGANE

Geschäftsführung

Alterric hat die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit klar organisiert. Die Geschäftsführung (CEO, CFO und COO) trägt die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeitsthemen und stellt die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Unternehmensstrategie und -steuerung sicher. Innerhalb der Geschäftsführung ist der CFO für den Nachhaltigkeitsbericht und für die strategische Steuerung sowie Aufsicht über Nachhaltigkeitsthemen verantwortlich. In diesem Zusammenhang zählt es zu seiner Verantwortung, dass die Nachhaltigkeitsinformationen in den Lagebericht integriert und die externen Prüfungsanforderungen (Prüfung mit begrenzter Sicherheit) erfüllt werden. Zudem ist geplant, dass der CFO ab der Gründung des

ESG-Komitees die weitere Geschäftsführung (CEO und COO) vierteljährlich über den ESG-Statusbericht sowie anlassbezogen die Gesellschafter informiert. Der CFO wird von der Leiterin des Geschäftsbereichs Finanzen, Controlling & Einkauf vertreten.

Die Geschäftsführung wird regelmäßig und anlassbezogen über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Es erfolgt eine vierteljährliche übergreifende Risikoberichterstattung über die Top-Risiken, in der je nach Relevanz auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden. Im Berichtsjahr erhielt die Geschäftsführung zwei Übersichten über Nachhaltigkeitsaktivitäten – einerseits zum Aufbau des Nachhaltigkeitsmanagements, andererseits zum Abschluss der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA). Darüber hinaus wird sie künftig fortlaufend über Status und Fortschritte informiert, was auch Themen wie Nachhaltigkeitsstrategie, Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht sowie Nachhaltigkeitsmanagement umfasst. Im Rahmen der DMA nahm der CFO an den Interviews mit Finanz-Stakeholdern teil. Zum Abschluss der DMA wurden die Geschäftsführung und die Gesellschafter über die Ergebnisse des Analyseprozesses informiert.

Im Rahmen der DMA wurden identifizierte ESG-Risiken in das bestehende Risikomanagement von Alterric aufgenommen und das Risikoinventar entsprechend ergänzt. Die vierteljährliche Risikoberichterstattung informiert Geschäftsführung und Gesellschafter umfassend über wesentliche Risiken, einschließlich einer finanziellen Bewertung der Risikosituation.

Die Geschäftsführung kann jederzeit direkt auf das vorhandene unternehmensinterne nachhaltigkeitsbezogene Fachwissen zurückgreifen. Darüber hinaus verfügt der CFO selbst über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- strategische Kompetenz zur Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäfts- und Risikostrategie
- Kenntnisse über nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen in der Branche erneuerbare Energien
- Verständnis regulatorischer Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit

ESG-Komitee

Zur Unterstützung der Geschäftsführung wurde 2025 die Gründung eines interdisziplinären ESG-Komitees geplant, welches seine Arbeit voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2026 aufnehmen soll. Das ESG-Komitee wird sich aus Mitarbeitenden relevanter Fachbereiche zusammensetzen, u. a. GRC, Einkauf, Strategie, Projektentwicklung, Erzeugung sowie Engineering & Construction. Das ESG-Komitee wird voraussichtlich quartalsweise tagen und als Impulsgeber für die Entwicklung einer Klimastrategie und im weiteren Verlauf für eine übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie fungieren, bestehende und geplante Maßnahmen auf ihre Umsetzbar- beziehungsweise (bzw.) Wirksamkeit prüfen und Empfehlungen für die zukünftige Ausrichtung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Alterric-Geschäftsprozessen geben. Die Mitglieder des Komitees wirken zugleich als Multiplikatoren in ihre Fachbereiche hinein und tragen so zur langfristigen Verankerung von Nachhaltigkeit im gesamten Unternehmen bei.

Referentin Nachhaltigkeit

Die Leitung des ESG-Komitees obliegt der Referentin Nachhaltigkeit, die dem Bereich Corporate Finance zugeordnet ist. Sie wird die Ergebnisse des ESG-Komitees zu einem ESG-Statusbericht konsolidieren, der den Stand der ESG-Aktivitäten, den Fortschritt bei der Zielerreichung sowie aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen zusammenfasst. Nach den Sitzungen des ESG-Komitees wird ein ESG-Statusbericht von der Referentin Nachhaltigkeit erstellt und dem CFO vorgestellt. Dieser wird den Bericht anschließend in den Sitzungen der Geschäftsführung erläutern. Auf dieser Grundlage diskutiert die Gesamtgeschäftsführung mögliche strategische Handlungsansätze und Ableitungen. Darüber hinaus informiert die Referentin Nachhaltigkeit die Stellvertreterin des CFOs, die Leiterin des Geschäftsbereichs Finanzen, Controlling & Einkauf, regelmäßig über laufende Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Ab dem 2. Halbjahr 2026 soll mit Installierung der Governance-Struktur, wie sie auf der Folgeseite dargestellt ist, ein strukturierter Informationsfluss zwischen Fachbereichen, ESG-Komitee, Referentin Nachhaltigkeit, CFO/Stellvertreterin und Geschäftsführung sowie Gesellschaftern gewährleistet werden. Dieser ermöglicht es, Fortschritte, Risiken und Chancen systematisch zu überwachen und in strategische Entscheidungen einzubeziehen.

Neben der Leitung des ESG-Komitees und dem Verfassen des ESG-Statusberichts ist die Referentin Nachhaltigkeit für die Erstellung des jährlichen Nachhaltigkeitsberichts in teilweiser Übereinstimmung mit den ESRS operativ zuständig.

Die Referentin Nachhaltigkeit verfügt über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

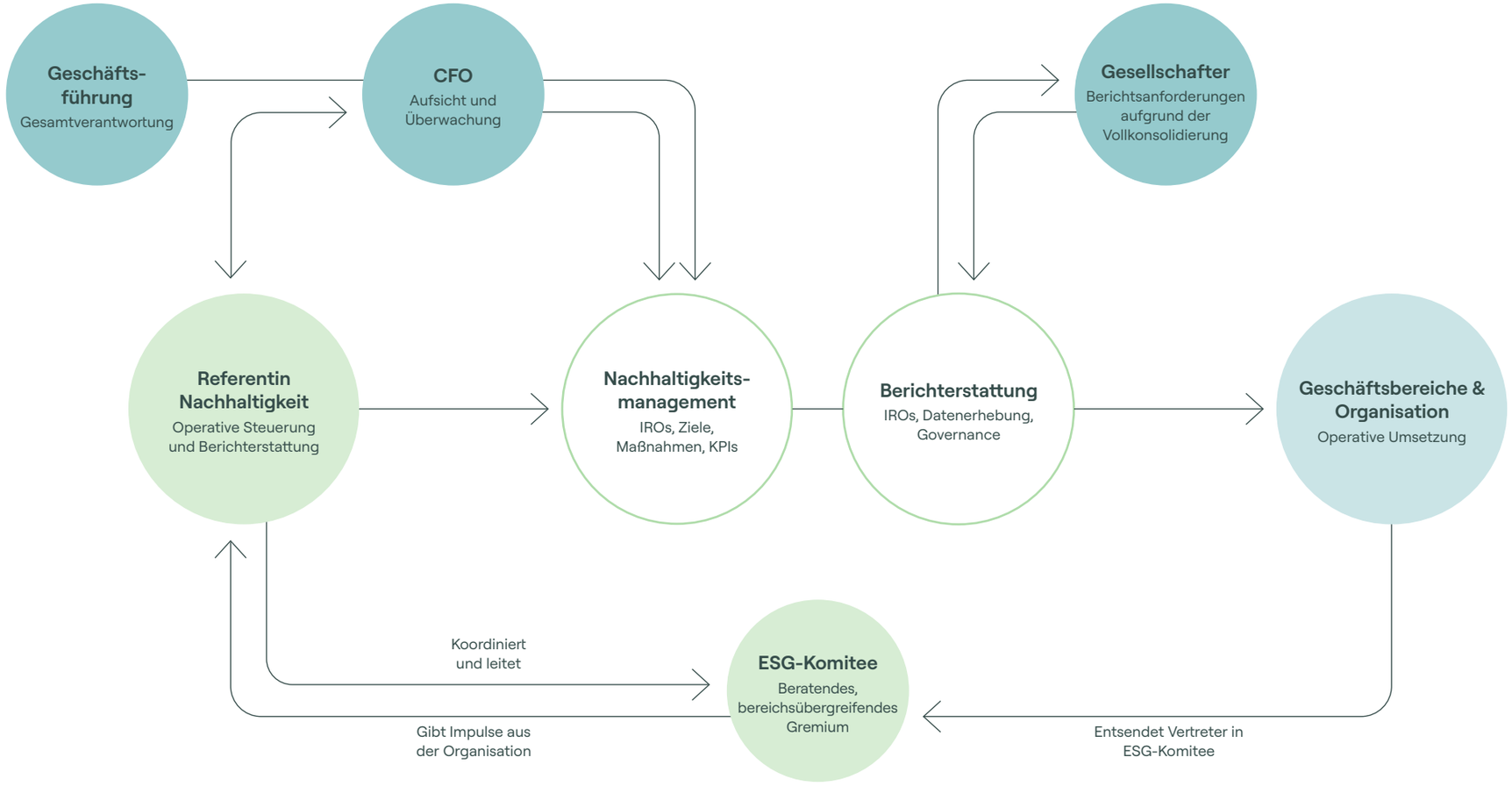
- umfassendes Wissen über Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting
- Expertise in der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien
- Kenntnisse über relevante Standards und Frameworks (z. B. ESRS, Greenhouse Gas Protocol)

Mittels entsprechender Geschäftsführungsvorlagen zu Nachhaltigkeitsaspekten kann der Wissensaufbau der Geschäftsführung erweitert und dokumentiert nachvollzogen werden.

Geschäftsbereichsleitung

Die Leiter der Geschäftsbereiche sind für die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen in ihren Verantwortungsbereichen zuständig. Sie gewährleisten die zeitgerechte und qualitätsgesicherte Bereitstellung relevanter Daten und tragen als Bindeglied die Nachhaltigkeitsstrategie in ihre Teams, sensibilisieren Mitarbeitende und verankern Nachhaltigkeit in den operativen Prozessen.

Informations- und Berichtswege



RICHTLINIEN

Die nachfolgende Tabelle gibt einen konsolidierten Überblick über die wesentlichen Richtlinien, die Alterric zur Steuerung und zum Management seiner wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Sinne der ESRS anwendet. Die dargestellten Richtlinien bilden den übergeordneten Ordnungsrahmen für die Prävention, Minderung und – soweit erforderlich – Behebung negativer Auswirkungen sowie für den Umgang mit Risiken und die Wahrnehmung von Chancen entlang der eigenen Geschäftstätigkeit und der relevanten Wertschöpfungskette.

Die Übersicht ist themenübergreifend aufgebaut und ordnet die einzelnen Richtlinien den jeweiligen Inhalten des Nachhaltigkeitsberichts zu. Sie stellt dar, welchen Zweck und Geltungsbereich die jeweiligen Richtlinien haben, auf welche externen Standards oder Rahmenwerke sie Bezug nehmen, auf welcher Führungsebene die Verantwortung verankert ist und inwieweit die Interessen betroffener Stakeholder – insbesondere bei sozialen Themen – bei der Festlegung der Richtlinien berücksichtigt wurden.

Richtlinie	Zweck und zentrale Inhalte	Geltungsbereich	Orientierung an externen Rahmenwerken/ Standards	Relevant in folgenden Themengebieten	Berücksichtigung der Interessen betroffener Stakeholder	Höchste verantwortliche Führungsebene	Verfügbarkeit
Alterric Kompass	Der Alterric Kompass bildet den übergeordneten Orientierungsrahmen für die Unternehmenskultur und die strategische Ausrichtung von Alterric. Er definiert Vision, Mission und die zentralen Werte des Unternehmens – Verantwortung, Ambition, Leidenschaft, Unternehmergeist und Empathie – und dient als verbindliche Grundlage für Verhalten, Zusammenarbeit und Entscheidungsfindung im gesamten Unternehmen. Der Alterric Kompass hat zum Ziel, die Art und Weise zu leiten, wie Mitarbeitende handeln, Entscheidungen treffen und mit Geschäftspartnern sowie weiteren Stakeholdern umgehen. Er unterstützt die konsistente Ausrichtung des Unternehmens auf das Ziel, erneuerbare Energien verantwortungsvoll voranzutreiben, und bildet den normativen Referenzrahmen für nachgelagerte Richtlinien und Verhaltensstandards.	Eigene Geschäftstätigkeit (Alterric-Gruppe); Mitarbeitende und Führungskräfte; unternehmensweit	Keine expliziten externen Standards; interne Werte- und Governance-Grundsätze	S1, G1	Nicht zutreffend (Meta-Policy ohne spezifischen sozialen Steuerungsfokus)	Business Partner	Intern
Menschenrechtliche Grundsatzerklärung	Die menschenrechtliche Grundsatzerklärung konkretisiert die Verpflichtung von Alterric zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Wahrnehmung umweltbezogener Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Geschäftspartnern. Sie definiert die grundlegenden Prinzipien für den Umgang mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und bildet den normativen Rahmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. Die Grundsatzerklärung orientiert sich an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UN GPs), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, der Internationalen Charta der Menschenrechte sowie den Internationale Arbeitsorganisation (ILO)-Kernarbeitsnormen. Sie gilt für alle Mitarbeitenden von Alterric sowie auch für Zulieferer und Geschäftspartner.	Eigene Geschäftstätigkeit (Alterric-Gruppe); Mitarbeitende; unmittelbare Geschäftspartner; weltweit in den jeweils betroffenen Tätigkeits- und Einsatzregionen (risikobasiert)	UN Guiding Principles on Business and Human Rights; OECD-Leitsätze; Internationale Charta der Menschenrechte; ILO-Kernarbeitsnormen	S1, S3, G1	Berücksichtigung der Interessen von Mitarbeitenden, Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und betroffenen Gemeinschaften	GRC (Governance, Risk and Compliance)	Öffentlich
Code of Conduct	Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) bildet einen zentralen, unternehmensweiten Ordnungsrahmen für integres, faires und verantwortungsvolles Handeln bei Alterric. Er ergänzt den Alterric Kompass sowie die Mission und Werte des Unternehmens und definiert verbindliche Standards für rechtssicheres und werteorientiertes Verhalten gegenüber Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Behörden, politischen Akteuren sowie weiteren Stakeholdern. Der Code of Conduct regelt u. a. die Themen Gleichbehandlung, Menschenrechte, Gesundheit, Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz, Umweltverantwortung und Nachhaltigkeit, fairer Wettbewerb, Vermeidung von Interessenkonflikten, Integrität im Geschäftsverkehr einschließlich der Vermeidung von Korruption und Bestechung, Geldwäscheprävention, den Umgang mit Behörden, Amtsträgern und politischen Parteien, Einladungen und Geschenke, Spenden und Sponsoring, den Schutz von Unternehmensvermögen sowie den verantwortungsvollen Umgang mit Daten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Verstöße gegen den Code of Conduct können über ein vertrauliches Hinweisgebersystem gemeldet werden.	Eigene Geschäftstätigkeit (Alterric-Gruppe); Mitarbeitende, Führungskräfte, Organe; Geschäftspartner; alle Standorte	Anerkannte internationale Standards (z. B. UN GPs, OECD-Leitsätze, ILO-Kernarbeitsnormen)	E1, S1, S3, G1	Berücksichtigung der Interessen von Mitarbeitenden und weiterer betroffener Stakeholder im Rahmen verantwortungsvoller Unternehmensführung	GRC (Governance, Risk and Compliance)	Öffentlich
Supplier Code of Conduct	Der Lieferantenkodex (Supplier Code of Conduct) definiert die verbindlichen Mindeststandards, die Geschäftspartner bei Geschäftsvorgängen mit Alterric einzuhalten haben. Er legt die Erwartungen in Bezug auf ethisches Geschäftsverhalten, soziale Verantwortung, die Achtung der Menschenrechte sowie Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards fest und dient der Identifikation, Prävention und Minderung von Risiken entlang der Lieferkette. Der Supplier Code of Conduct bildet damit einen zentralen Steuerungsrahmen für verantwortungsvolle Geschäftsbeziehungen und unterstützt Alterric bei der Sicherstellung von Integrität, Transparenz und Nachhaltigkeit in der Zusammenarbeit mit Lieferanten und weiteren Geschäftspartnern.	Geschäftspartner und unmittelbare Zulieferer entlang der Wertschöpfungskette; weltweit in den jeweils betroffenen Tätigkeits- und Einsatzregionen (risikobasiert)	UN Guiding Principles on Business and Human Rights; OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; ILO-Kernarbeitsnormen	E1, G1	Berücksichtigung der Interessen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und weiterer betroffener Stakeholder	GRC (Governance, Risk and Compliance)	Öffentlich

Richtlinie	Zweck und zentrale Inhalte	Geltungsbereich	Orientierung an externen Rahmenwerken/ Standards	Relevant in folgenden Themengebieten	Berücksichtigung der Interessen betroffener Stakeholder	Höchste verantwortliche Führungsebene	Verfügbarkeit
Antikorruptionsrichtlinie	Die Antikorruptionsrichtlinie legt den verbindlichen Rahmen zur Prävention, Aufdeckung und Sanktionierung von Korruption und Bestechung bei Alterric fest. Sie definiert klare Verhaltensstandards für Beschäftigte, Führungskräfte, Geschäftsführung und Aufsichtsorgane sowie für Geschäftspartner und dient der Sicherstellung von Integrität, Transparenz und rechtmäßigem Geschäftsverhalten. Die Richtlinie orientiert sich an anerkannten internationalen Standards, insbesondere am Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC), und regelt u. a. den Umgang mit Vorteilsgewährung und -annahme, Geschenken und Einladungen, Sponsoring und Spenden, Transparenz- und Dokumentationspflichten sowie die Interaktion mit Amtsträgern. Sie ergänzt bestehende Governance- und Compliance-Strukturen und unterstützt die frühzeitige Identifikation und Adressierung von Korruptionsrisiken.	Eigene Geschäftstätigkeit (Alterric-Gruppe); Mitarbeitende; Führungskräfte; Organe; Geschäftspartner	UN Convention against Corruption (UNCAC)	G1	Nicht zutreffend (Governance-Policy ohne spezifischen sozialen Stakeholderfokus)	GRC (Governance, Risk and Compliance)	Teilweise öffentlich
QHSE-Richtlinie (Quality, Health, Safety & Environment)	Die QHSE-Richtlinie (Quality, Health, Safety & Environment) legt den übergeordneten Rahmen für die Steuerung von Qualität, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Sicherheit sowie Umweltbelangen bei Alterric fest. Sie definiert die grundlegenden Anforderungen und Zielsetzungen für ein verantwortungsvolles Management dieser Themen über alle Bau- und Betriebsphasen hinweg und dient der Prävention und Minderung von Risiken für Mitarbeitende, die lokale Bevölkerung und die Umwelt. Die Richtlinie integriert Qualitäts-, Arbeits-, Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte in ein ganzheitliches Managementverständnis und stellt sicher, dass gesetzliche Anforderungen eingehalten sowie Risiken systematisch bewertet und gesteuert werden. Sie bildet die normative Grundlage für das QHSE-Managementsystem von Alterric, das u. a. an anerkannten internationalen Standards ausgerichtet ist.	Eigene Geschäftstätigkeit (Alterric-Gruppe); Mitarbeitende; lokale Bevölkerung im Projektumfeld; Bau- und Betriebsphasen	ISO 9001; ISO 45001; relevante gesetzliche Umwelt- und Arbeitsschutzanforderungen	E4, S1, S3	Berücksichtigung der Interessen von Mitarbeitenden und betroffener lokaler Stakeholder	GRC (Governance, Risk and Compliance)	Intern
Richtlinie Hinweisgebersystem	Die Richtlinie zum Hinweisgebersystem legt den verbindlichen Rahmen für den vertraulichen und geschützten Umgang mit Hinweisen zu tatsächlichen oder vermuteten Regelverstößen bei Alterric fest. Sie dient der frühzeitigen Identifikation, Aufklärung und Prävention von Compliance-Verstößen und unterstützt die Förderung einer Kultur der Transparenz, Integrität und Verantwortlichkeit im Unternehmen. Die Richtlinie ermöglicht Mitarbeitenden sowie Dritten, Hinweise zu Verstößen insbesondere in den Bereichen Korruption und Geldwäsche, Interessenkonflikte, Datenschutz, Arbeitsschutz, Umweltschutz, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Menschenrechte sowie zur Manipulation von Geschäftsunterlagen vertraulich oder anonym zu melden. Sie stellt sicher, dass Hinweisgebende geschützt und Meldungen sachgerecht behandelt werden.	Eigene Geschäftstätigkeit (Alterric Deutschland); Mitarbeitende; Dritte (z. B. Geschäftspartner)	Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG); EU-Whistleblower-Richtlinie	S1, S3, G1	Berücksichtigung der Interessen von Hinweisgebenden durch Schutz- und Vertraulichkeitsmechanismen	GRC (Governance, Risk and Compliance)	Teilweise öffentlich
Unternehmensleitlinie Sponsoring und Spenden	Die Unternehmensleitlinie zu Sponsoring und Spenden legt die verbindlichen Grundsätze für das gesellschaftliche Engagement von Alterric fest. Sie stellt sicher, dass Sponsoring- und Spendentätigkeiten transparent, nachvollziehbar und im Einklang mit den Werten des Unternehmens erfolgen und verantwortungsvoll ausgestaltet sind. Die Leitlinie definiert den Rahmen für die Auswahl, Genehmigung und Dokumentation von Fördermaßnahmen, insbesondere im lokalen Umfeld von Projekten, und trägt dazu bei, Integrität, Compliance und eine verantwortungsvolle Mittelverwendung sicherzustellen.	Eigene Geschäftstätigkeit (Alterric Deutschland); lokale Fördermaßnahmen im Umfeld von Projekten	Interne Compliance- und Governance-Grundsätze	S3	Nicht zutreffend (keine direkte Steuerung sozialer Stakeholderinteressen)	GRC (Governance, Risk and Compliance)	Intern

Richtlinie	Zweck und zentrale Inhalte	Geltungsbereich	Orientierung an externen Rahmenwerken/ Standards	Relevant in folgenden Themengebieten	Berücksichtigung der Interessen betroffener Stakeholder	Höchste verantwortliche Führungsebene	Verfügbarkeit
Grundsätze für die Beteiligung von Bürgern, Gemeinden und Grundeigentümern an Alterric-Windparks	Die Grundsätze für die Beteiligung von Bürgern, Gemeinden und Grundeigentümern legen den verbindlichen Rahmen für eine transparente, faire und verantwortungsvolle Einbindung lokaler Stakeholder in den Betrieb von Windenergieprojekten von Alterric fest. Sie definieren Leitlinien und Standards für die Ausgestaltung von Beteiligungsmodellen und tragen dazu bei, Akzeptanz, Vertrauen und langfristige Zusammenarbeit im Umfeld der Projekte zu fördern. Die Grundsätze dienen als unternehmensweiter Orientierungsrahmen für die Beteiligung Dritter und unterstützen eine konsistente und nachvollziehbare Umsetzung über Projekte hinweg.	Eigene Geschäftstätigkeit (Alterric Deutschland); betroffene Gemeinden, Bürger und Grundeigentümer im Projektumfeld	Orientierung an den Vorgaben des EEG zur finanziellen Beteiligung an Windparks	S3	Berücksichtigung der Interessen betroffener lokaler Stakeholder (Gemeinden, Bürger, Grundeigentümer)	Kaufmännisches Energiepark-management/ Projektentwicklung	Teilweise öffentlich
Leitlinie für die naturschutzfachliche Begutachtung von Planungsvorhaben	Die Leitlinie legt verbindliche Grundsätze für die fachlich fundierte, transparente und rechtssichere Berücksichtigung ökologischer Belange in allen Phasen der Projektentwicklung fest. Sie stellt sicher, dass Umweltgutachten, Kartierungen und FFH-Verträglichkeitsprüfungen nach einheitlichen Qualitäts- und Sorgfaltsmaßstäben erfolgen und ökologische Auswirkungen frühzeitig, systematisch und nachvollziehbar bewertet werden.	Eigene Geschäftstätigkeit (Alterric Deutschland); Projektentwicklung und Planungsvorhaben; alle relevanten Standorte und Projekte in Deutschland	Nationale und europäische naturschutz- und umweltrechtliche Vorgaben (z. B. FFH-Richtlinie, artenschutzrechtliche Anforderungen)	E4	Berücksichtigung der Interessen betroffener lokaler Stakeholder und der Umwelt im Rahmen gesetzlicher Beteiligungs- und Prüfverfahren	Environmental Project Support (EPS)	Intern
Richtlinie zur Windparkbeteiligung	Die Richtlinie legt die Grundsätze und Rahmenbedingungen für die freiwillige Beteiligung von Mitarbeitenden an ausgewählten Windenergieprojekten fest. Sie zielt darauf ab, Mitarbeitenden eine zusätzliche Form der finanziellen Teilhabe am Unternehmenserfolg und an der Energiewende zu ermöglichen und damit Motivation, Bindung und Identifikation mit dem Unternehmen zu stärken. Gleichzeitig adressiert die Richtlinie Chancen im Bereich Mitarbeiterbindung sowie Risiken im Zusammenhang mit Transparenz, Gleichbehandlung und rechtssicherer Ausgestaltung von Vergütungsbestandteilen.	Eigene Belegschaft ausgewählter Gesellschaften der Alterric-Gruppe; geografischer Geltungsbereich Deutschland und Frankreich	Nationale arbeits-, steuer- und gesellschaftsrechtliche Vorgaben; Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)	E1	Berücksichtigung der Interessen der teilnehmenden Mitarbeitenden an einer transparenten, gleichbehandelnden und rechtssicheren Ausgestaltung der finanziellen Teilhabemöglichkeiten	Geschäftsführung	Intern

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Alterric verfügt derzeit über keine nachhaltigkeitsbezogenen Anreizsysteme und keine nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Mitglieder seiner Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die Hauptschritte unseres Due-Diligence-Prozesses sind an verschiedenen Stellen unseres Nachhaltigkeitsberichts verankert. Eine Übersicht darüber, an welcher Stelle die jeweiligen Aspekte und Schritte unserer Sorgfaltspflichten offengelegt werden, ist in tabellarischer Form aufgeführt → **siehe Sustainability Notes, S. 116**.

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung bestehen bei Alterric derzeit vor allem methodische Herausforderungen im Zusammenhang mit der erstmaligen Anwendung der ESRS. Zudem handelt es sich um Alterrics ersten Nachhaltigkeitsbericht, weshalb neue Prozesse etabliert und Wissen zu Nachhaltigkeitsthemen und Berichtsanforderungen bei den beteiligten Personen zunächst aufgebaut werden müssen. Auch Abläufe und Verantwortlichkeiten bei der Datenerhebung, -aggregation und -prüfung wurden im Berichtsjahr neu definiert und sollen künftig weiterentwickelt werden.

Seit April 2025 ist die Referentin Nachhaltigkeit operativ für den Aufbau des Nachhaltigkeitsmanagements und, in enger Abstimmung mit den Vertretern der zuständigen Fachabteilungen und externen Fachexperten, für die Berichterstellung verantwortlich. Sie wird von einem Mitarbeitenden aus dem Team Corporate Finance unterstützt und vertreten.

Zur Sicherstellung der Qualität und Verlässlichkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung haben wir im Berichtsjahr begonnen, interne Prozesse und Kontrollmechanismen aufzubauen. Demnach liegt es in der Verantwortung der jeweiligen Fachbereiche, die Richtigkeit und Vollständigkeit der für ihren Fachbereich im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichten Informationen zu gewährleisten. Um dies sicherzustellen, fanden im Rahmen der Texterstellung Austauschtermine zwischen der Referentin Nachhaltigkeit und den verantwortlichen Personen aus den Fachbereichen statt.

Dies betrifft vor allem die Daten, die für die Erstellung der Treibhausgasbilanz erforderlich sind. Die jeweilige Fachabteilung prüft die Daten auf Plausibilität, bevor sie in die Nachhaltigkeitsberichterstattung einfließen. Die finale Koordination zur Integration der Kennzahlen in den Bericht erfolgt durch die Referentin Nachhaltigkeit.

Zur Absicherung der Qualität der Berichtsdaten und zur Minimierung potenzieller Fehlerquellen wurden folgende interne Kontrollmechanismen sowie methodische Mindestanforderungen etabliert:

- klare Rollenverteilung und Verantwortlichkeiten in der Datenerhebung mit konsequenter Funktionstrennung zwischen datenerhebender und freigebender Stelle (4-Augen-Prinzip)
- Nutzung nachvollziehbarer Quellen und Dokumentation wesentlicher Annahmen zur Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit und Konsistenz
- Abgleich mit bestehenden internen Reportingsystemen (z. B. Human-Resources-(HR)-Daten und Compliance-Berichte)
- anlassbezogen, z. B. bei der Einführung neuer Kennzahlen, Validierung durch das ESG-Komitee ab 2026
- Berichterstattung an den CFO zur übergeordneten Bewertung und Freigabe

Auf Basis der Erfahrungen aus der ersten Berichterstellung sollen die Prozesse und Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung 2026 und in den folgenden Jahren weiterentwickelt und tiefer in bestehende Prozesse integriert werden.

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

BEDEUTENDE PRODUKTE UND/ODER DIENSTLEISTUNGEN

Alterric entwickelt, projektiert, vermarktet und betreibt Energieparks. Im Unternehmen wird die gesamte Wertschöpfung der erneuerbaren Energien von der Projektentwicklung bis zur Erzeugung und Vermarktung abgebildet.

Alterric verfolgt das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien auszubauen. Damit soll ein Beitrag zur Transformation des Energiesystems hin zu einer stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien geleistet werden. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wird im Alterric Kompass durch Vision, Mission und definierte Werte bestimmt. Die Vision von Alterric ist es, eine Zukunft zu gestalten, in der erneuerbare Energien Antrieb für eine erfolgreiche Gemeinschaft sind. Dazu schaffen wir intelligente Energielösungen für Generationen. Zugleich stärkt Alterric die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Unternehmen und Regionen und leistet einen Beitrag zu einem resilienten Energiesystem in Deutschland und Europa. Die Mission des Unternehmens ist auf die Umsetzung der Energiewende ausgerichtet. Die unternehmensweiten Werte Verantwortung, Ambition, Leidenschaft, Unternehmergeist und Empathie bilden die Grundlage für das Handeln und die Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmens.

Aktuell betreibt Alterric über 2.500 Megawatt (MW) installierte Wind-Onshore-Leistung im eigenen Bestand und erzeugte 2025 mehr als 3.600 Gigawattstunden (GWh) Strom. Alterric verfolgt perspektivisch den Ausbau seines Portfolios um Photovoltaik und Energiespeicher neben der Windenergie, mit dem Ziel einer ganzheitlichen und systemdienlichen Ausrichtung. Durch die Kombination verschiedener Erzeugungs- und Speichertechnologien können Hybridparks Effizienzpotenziale heben und zur Stabilisierung des Stromnetzes beitragen.

BEDEUTENDE MÄRKTE UND/ODER KUNDENGRUPPEN

Unsere Kernmärkte sind Deutschland, Frankreich und Griechenland. Neben der Realisierung unserer Projektpipeline und dem effizienten Betrieb der mehr als 1.200 Windenergieanlagen (WEA) unserer über 250 Windparks setzen wir auf erfolgreiche Partnerschaften. Unsere Lösungen bringen die Energiewende voran, schaffen Grünstromangebote für Energieversorger sowie für die Industrie und unterstützen Partner im komplexen Marktumfeld. Dabei plant und baut Alterric seine Projekte herstellerunabhängig und arbeitet mit den meisten großen europäischen WEA-Herstellern zusammen.

Zu unseren Abnehmern zählen allen voran Energieversorger, Stadtwerke, Direktvermarkter sowie Unternehmen aus Industrie, Gewerbe und Handel, die wir mit langfristigen Lieferverträgen (Power Purchase Agreements, PPAs) mit Grünstrom versorgen.

PRODUKTE, MÄRKTE UND STAKEHOLDER IM NACHHALTIGKEITSKONTEXT

Für uns als Entwickler und Betreiber von Windparks ist Nachhaltigkeit eng mit dem Geschäftsmodell verbunden. Mit unseren Projekten leisten wir einen unmittelbaren Beitrag zur Energiewende und zur Dekarbonisierung der Wirtschaft. Dabei berücksichtigen wir bereits heute ökologische, soziale und Governance-Aspekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette und im Dialog mit unseren Stakeholdern. Auf dieser Basis beabsichtigen wir, unsere bestehenden Nachhaltigkeitsaktivitäten, die sich aus unserem Geschäftsmodell und den damit verbundenen regulatorischen sowie branchenüblichen Anforderungen ergeben, künftig in einer strukturierten Nachhaltigkeitsstrategie zu bündeln und diese sukzessive weiterzuentwickeln.

Klimaschutz und Energiewende

Für die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt Alterric einen priorisierten Ansatz. Im Geschäftsjahr 2026 wird der Fokus auf der Entwicklung und Implementierung einer unternehmensweiten Klimastrategie im Einklang mit den Anforderungen des ESRS E1 liegen. Die Entwicklung der Klimastrategie mit konkreten Zielen soll eine systematische und messbare Steuerung klimabezogener Maßnahmen ermöglichen. Dieser Prozess umfasst zunächst die vertiefte Analyse wesentlicher Handlungsfelder sowie die konzeptionelle Ausrichtung der Strategie. Die Ableitung konkreter, auf Leistungskennzahlen (KPIs) basierender Klimaziele ist als nachgelagerter Schritt vorgesehen, das Ambitionsniveau ist dabei zum aktuellen Zeitpunkt offen. Die erste Treibhausgasbilanz zeigt, dass die wesentlichen Dekarbonisierungshebel außerhalb der direkten Geschäftstätigkeit liegen und vor allem Scope-3-Emissionen betreffen.

Ziel ist es, die Transparenz, Steuerbarkeit und langfristige Wertschöpfung weiter zu stärken und Emissionsreduktionsziele als strategischen Erfolgsfaktor bei Alterric mit nachweisbaren KPIs zu verankern.

Auf Grundlage der DMA wurden neben dem priorisierten Themenfeld Klimawandel weitere wesentliche Nachhaltigkeitsthemen identifiziert. Diese befinden sich in unterschiedlichen Reifegraden hinsichtlich ihrer organisatorischen Verankerung und strategischen Integration. Es ist vorgesehen, in den Folgejahren die weiteren identifizierten wesentlichen Themen- und Handlungsfelder systematisch in eine Nachhaltigkeitsstrategie zu integrieren und hierfür sukzessive konkrete Ziele, Maßnahmen und Steuerungsgrößen zu definieren. Die Priorisierung dieser Themen erfolgt dabei unter Berücksichtigung ihres jeweiligen Reifegrades, regulatorischer Anforderungen sowie der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens.

Unabhängig von dieser zeitlichen Staffelung kommt den nachfolgend weiteren wesentlichen Themen bereits heute eine hohe Bedeutung zu. Die zukünftige Weiterentwicklung zielt darauf ab, diese Themen stärker zu systematisieren, in ein konsistentes Ziel- und Steuerungsmodell zu überführen und im Rahmen einer Nachhaltigkeitsstrategie priorisiert weiterzuentwickeln.

Identifizierte weitere Themen- und Handlungsfelder

RESSOURCENSCHONUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

- Steigerung der Materialeffizienz und Wiederverwertungslösungen in Bau und Betrieb
- Förderung von Kreislaufwirtschaft und Recyclinglösungen → **siehe ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, S. 87**

NACHHALTIGE BESCHAFFUNG

- Stetige Weiterentwicklung einer resilienten und verantwortungsvollen Lieferkette unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte sowie von Verfügbarkeiten und Preisentwicklung, um Nachhaltigkeit und wirtschaftliche Effizienz in Einklang zu bringen → **siehe ESRS E4 Biodiversität und Ökosysteme, S. 79**, und → **ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, S. 87**

BIODIVERSITÄT UND FLÄCHENNUTZUNG

- Weiterentwicklung bestehender Prozesse zur weiteren Erhöhung der Qualität der internen Steuerung, Transparenz sowie der Effizienz der Umsetzung naturschutzrechtlicher Vorgaben entlang des Produktlebenszyklus → **siehe ESRS E4 Biodiversität und Ökosysteme, S. 79**

SOZIALE VERANTWORTUNG

- Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen
- Förderung von Sicherheit und Gesundheitsschutz
- Stärkung der regionalen Wertschöpfung in den Projektregionen → **siehe ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, S. 94**, und → **siehe ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften, S. 104**

GOVERNANCE UND TRANSPARENZ

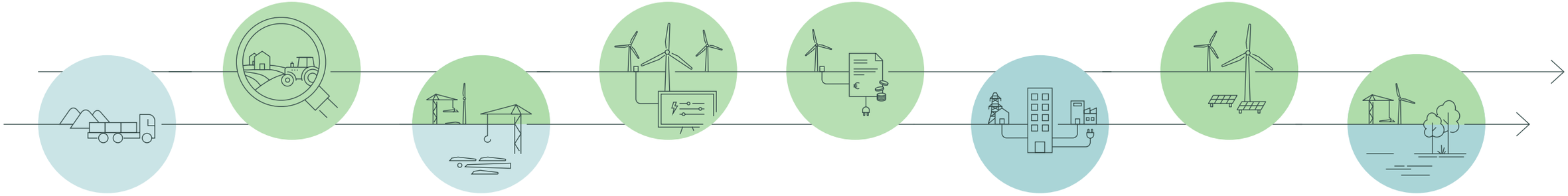
- Weiterentwicklung interner Managementsysteme und Reportingstrukturen zur Verbesserung von Nachhaltigkeitsdaten, Zielsteuerung und Fortschrittsmessung → **siehe ESRS G1 Unternehmensführung, S. 111**

GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Alterric steht für die gesamte Wertschöpfung in der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen, vorzugsweise Windenergie. Wir entwickeln, projektieren, vermarkten und betreiben Windparks und planen in den nächsten Jahren die Erweiterung der Windparks um Batteriespeicher und Photovoltaik zu Energieparks. Damit tragen wir zu einem resilienten Energiesystem in Deutschland und Europa bei.

Die Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells von Alterric wird regelmäßig und laufend im Rahmen des Risikomanagements bewertet. Ein zentrales Ziel des Risikomanagementsystems ist die frühzeitige Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung wesentlicher Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die zukünftige Entwicklung von Alterric wesentlich beeinflussen. Die Verknüpfung der DMA mit dem Risikomanagement verbindet Nachhaltigkeit mit der Unternehmenssteuerung. Die im Rahmen der DMA identifizierten Risiken und Chancen sind standardisierter und prozessual eingebundener Bestandteil des Risiko-Assessments im Rahmen des Risikomanagements von Alterric. → **siehe S. 52**

Wertschöpfungskette



Rohstoffgewinnung/ Herstellung von WEA und Baumaterialien/ Transport

Die Wertschöpfungskette beginnt mit der Gewinnung zentraler Rohstoffe wie Stahl und Aluminium, die für die Herstellung und den Bau von WEA benötigt werden. Darauf folgt die industrielle Fertigung der WEA-Komponenten sowie der erforderlichen Baumaterialien. Abschließend werden sämtliche Komponenten zum Einsatzort transportiert und für die weitere Projektumsetzung bereitgestellt.

Projektentwicklung

Die Projektentwicklung umfasst die Flächenakquise, die individuelle Standortanalyse und die Genehmigungsplanung. Dabei werden technische, wirtschaftliche und ökologische Aspekte berücksichtigt. Eine frühzeitige Kommunikation mit relevanten Stakeholdern fördert die Akzeptanz und unterstützt einen transparenten Projektverlauf.

Technische Planung/ Bau

Alterric verantwortet die technische Auswahl der WEA, die Planung von Parklayout, Erschließung und Netzanschluss sowie die Ausführungsplanung für WEA, Umspannwerke, Netze und Wege. Zudem steuert Alterric die Ausschreibung und Vergabe der erforderlichen Gewerke. Die operativen Bautätigkeiten werden von beauftragten Dienstleistern ausgeführt. Alterric übernimmt die Baukoordination und Bauleitung sowie die finale Abnahme der WEA.

Erzeugung

Alterric stellt den sicheren, genehmigungskonformen und wirtschaftlichen Betrieb seiner WEA sicher. Im Fokus stehen hohe Verfügbarkeit, effiziente Betriebsführung und ein langfristiger Werterhalt. Durch technische Betriebsführung, Asset Management und kontinuierliche Optimierung tragen wir wesentlich zu einer nachhaltigen und zuverlässigen Energieerzeugung bei. Arbeitssicherheit und Umweltschutz haben dabei höchste Priorität.

Vermarktung

Der erzeugte Strom wird durch unsere hauseigenen Vermarktungsspezialisten an Direktvermarkter oder über längerfristige Lieferverträge, sogenannte PPAs, an Industriekunden verkauft.

Stromeinspeisung und Stromnutzung

Der erzeugte Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist. Alterric liefert Strom aus erneuerbaren Energien an Energieversorger für die Belieferung von deren Kunden sowie zum Teil, inkl. Herkunftsnachweisen, über PPAs an Industriekunden.

Repowering

Wo möglich, werden im Rahmen des Repowerings ältere WEA durch leistungsstärkere Modelle ersetzt. Dadurch steigt die Energieausbeute bei gleichzeitig geringerem Flächeneinsatz, was die ökonomische Effizienz der Energiegewinnung verbessert. Wenn sinnvoll, werden die Standorte zu Hybridparks mit Photovoltaik und/oder Speichern ausgebaut, um die Netzintegration und Systemstabilität zu unterstützen.

Rückbau

Nach ihrer Lebensdauer werden die WEA, sofern kein Repowering möglich ist, vollständig und in Koordination durch Alterric zurückgebaut. Der Rückbau umfasst die schrittweise Demontage und die fachgerechte Entsorgung der gesamten Anlagen über spezialisierte Dienstleister. Teilweise werden Rohstoffe und Komponenten wie Beton oder Kupfer recycelt bzw. wiederverwendet.

Vorgelagert Eigene Geschäftstätigkeit Nachgelagert

Vorgelagerte Wertschöpfungskette
Die vorgelagerte Wertschöpfungskette von Alterric umfasst alle Prozesse vor der eigentlichen Betriebsphase der Windparks. Sie wird maßgeblich durch externe Zulieferer und Baupartner geprägt. In dieser Phase entstehen die größten ökologischen Auswirkungen, insbesondere durch die Rohstoffgewinnung, Materialproduktion und den energieintensiven Anlagenbau.

Eigene Geschäftstätigkeit
Die Geschäftstätigkeit von Alterric umfasst den gesamten Lebenszyklus von Onshore-Windenergieprojekten, von der Flächenakquise über die technische Umsetzung, langfristige Betriebsführung und Vermarktung des Stroms bis hin zum Repowering (Ersatz älterer Anlagen durch modernere und leistungsstärkere Technik am selben Standort).

Im Mittelpunkt steht ein integrierter Ansatz, bei dem technische, ökologische und ökonomische Aspekte von Beginn an berücksichtigt werden. Die interne Expertise in Planung, Bau, Betrieb, Vermarktung und Repowering sorgt für eine hohe Wertschöpfungstiefe und stabile Erträge über die gesamte Laufzeit der WEA. Alterric versteht sich als verlässlicher Partner für die Energiewende mit einem klaren Fokus auf Qualität, Transparenz und Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft. Dazu gehört die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens zu einem Systemdienstleister, der ganzheitliche Energielösungen in Energieparks realisiert – insbesondere durch die integrierte Nutzung von Photovoltaik und Speichern zur Erhöhung der Systemdienlichkeit und zur Erbringung von Regelleistung.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Die nachgelagerte Wertschöpfungskette beginnt mit der Einspeisung des erzeugten Stroms in das öffentliche Netz. Der produzierte Strom wird an Direktvermarkter, Energieversorgungsunternehmen sowie an Industrieunternehmen vermarktet. Durch die nachgelagerte Nutzung des erzeugten erneuerbaren Stroms werden Treibhausgasemissionen im Energiesektor reduziert. Alterric agiert dabei ausschließlich im Bereich Business-to-Business (B2B) und setzt auf langfristige, nachhaltige Partnerschaften.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Als ein großer Erzeuger erneuerbarer Energien in Zentraleuropa ist Alterric Teil der europäischen Energiewende und steht in intensivem Austausch mit verschiedenen Stakeholdergruppen, die unsere Geschäftsstrategie, operative Ausrichtung und Nachhaltigkeitsziele maßgeblich mitprägen. Die systematische Identifikation, Priorisierung und Berücksichtigung ihrer Interessen bilden einen zentralen Bestandteil unserer strategischen Steuerung und künftigen Nachhaltigkeitsstrategie. Die Einbindung von Stakeholdern und der Dialog mit ihnen erfolgen über unterschiedliche Kanäle:

Gesellschafter
Gesellschafter von Alterric sind die EWE AG und die Aloys Wobben Stiftung. Sie haben ein Interesse an der langfristigen Wertsteigerung des Unternehmens, an einer stabilen finanziellen Performance sowie an einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung, einschließlich eines wirksamen Risiko- und Compliance Managements.

Behörden/NGOs
Behörden und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) legen besonderen Wert auf die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben, den Schutz von Umwelt und Gesellschaft, Transparenz sowie einen verantwortungsvollen Beitrag des Unternehmens zu Klima- und Nachhaltigkeitszielen.

Kunden
Die Kunden von Alterric – insbesondere Energieversorgungsunternehmen, Direktvermarkter und Abnehmer aus langfristigen PPAs – erwarten eine verlässliche und planbare Lieferung erneuerbarer Energie, langfristige Erzeugungsstabilität, transparente vertragliche Rahmenbedingungen sowie die Einhaltung regulatorischer und nachhaltigkeitsbezogener Anforderungen (z. B. Herkunftsnachweise).

Lieferanten und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Die Interessen von Lieferanten und Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette richten sich auf faire und verlässliche Geschäftsbeziehungen, transparente Vertragsbedingungen, sichere und menschenwürdige Arbeitsbedingungen, eine pünktliche Vergütung sowie die Einhaltung arbeits-, sozial- und umweltbezogener Standards.

Kommunen und Öffentlichkeit
Kommunen und die Öffentlichkeit, insbesondere Anwohner, haben ein Interesse an einer frühzeitigen und transparenten Einbindung, an der Berücksichtigung lokaler Belange, am Schutz von Umwelt und Lebensqualität sowie an positiven regionalen Wertschöpfungs- und Entwicklungseffekten → **siehe ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften, S. 104.**

Verbraucherinteressen
Im Mittelpunkt der Interessen indirekt betroffener Endverbraucher stehen eine zuverlässige und bezahlbare Versorgung mit erneuerbarer Energie, die Reduzierung von Umwelt- und Klimabelastungen sowie eine verantwortungsvolle und nachhaltige Stromerzeugung entlang der Wertschöpfungskette.

Mitarbeitende
Mitarbeitende erwarten sichere und faire Arbeitsbedingungen, eine angemessene Vergütung, Chancengleichheit und Weiterentwicklungsmöglichkeiten sowie eine wertschätzende, transparente und nachhaltige Unternehmenskultur → **siehe ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, S. 94.**

INTEGRATION IN STRATEGISCHE STEUERUNG

Stakeholderinteressen werden regelmäßig im Rahmen folgender Prozesse berücksichtigt:

- **DMA:** initial und in einer jährlichen Überprüfung
- **Risikomanagement:** u. a. durch die Berücksichtigung regulatorischer Rahmenbedingungen und Reputationsrisiken
- **Strategieentwicklung:** u. a. durch die Standort- und Vermarktungsstrategie
- **Projektentwicklung:** u. a. durch die Berücksichtigung lokaler Interessen und ökologischer Aspekte
- **Einkaufsmanagement und Compliance:** u. a. durch die Einhaltung von Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards

Die Geschäftsführung wird anlassbezogen durch Berichte und/oder Tagesordnungspunkte in Sitzungen der Geschäftsführung über Standpunkte und Interessen von Stakeholdern informiert. Die verschiedenen Perspektiven aus dem Stakeholderdialog ermöglichen die Identifikation von Frühindikatoren für ESG-Risiken, die Einordnung von Erwartungen und Interessen sowie die Ableitung möglicher strategischer Impulse für die künftige Nachhaltigkeitsstrategie. Auch ein Vertreter des Betriebsrats wurde bei der Impact-Analyse im Rahmen der DMA einbezogen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Als europaweit tätiges Unternehmen im Bereich Onshore-Windenergie betrachten wir die Themen Nachhaltigkeit, Risiko und Transformation nicht losgelöst von unserer Geschäftstätigkeit, sondern als integralen Bestandteil unseres Geschäftsmodells und unserer strategischen Entscheidungen. Daher identifizieren und bewerten wir systematisch sowohl unsere wesentlichen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft (Impact Materiality) als auch die nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen, die unser Geschäftsmodell, unser finanzielles Ergebnis und unsere operative Entwicklung beeinflussen können (Financial Materiality).

Die DMA erlaubt es uns, relevante Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, Stakeholderinteressen zu berücksichtigen, eine proaktive strategische Steuerung vorzunehmen und gezielt Chancen zur Weiterentwicklung unserer Geschäftstätigkeit zu nutzen.

Alterric berücksichtigt die Wechselwirkungen zwischen seinen wesentlichen IROs sowie der Unternehmensstrategie und dem Geschäftsmodell auf integrative Weise. Die zentrale Geschäftsaktivität, die Projektentwicklung und der Betrieb von Onshore-Windparks, steht in engem Zusammenhang mit den ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen des Unternehmens und beeinflusst zugleich dessen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Wesentliche Chancen ergeben sich aus der fortschreitenden Energiewende und der steigenden Nachfrage nach erneuerbaren Energien, während Risiken insbesondere aus regulatorischen Änderungen, Genehmigungsverfahren und Marktentwicklungen resultieren. Diese Faktoren fließen direkt in die strategische Entscheidungsfindung ein und prägen Investitions- und Expansionsentscheidungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Künftige Entwicklungen werden durch gezielte Maßnahmen zur Diversifizierung und durch ein aktives Risikomanagement adressiert.

Alterric berichtet nicht über aktuelle und erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Wechselwirkungen mit der Strategie und dem Geschäftsmodell. Die Erhebung aktueller finanzieller Effekte ist derzeit aufgrund noch nicht gruppenweit etablierter belastbarer Prozesse zur systematischen Quantifizierung und Aggregation dieser Effekte noch nicht möglich; entsprechende Prozesse und Datengrundlagen werden schrittweise aufgebaut, um eine künftige Berichterstattung zu ermöglichen.

In der nachstehenden Grafik werden die wesentlichen IRO-Themen (IRO-Cluster) dargestellt, in denen die für Alterric wesentlichen IROs zusammengefasst wurden. In den Tabellen auf den → Seiten 59 – 62 werden die für Alterric als wesentlichen identifizierten IROs dargestellt. Sie werden zusätzlich in den jeweiligen Kapiteln aufgegriffen.

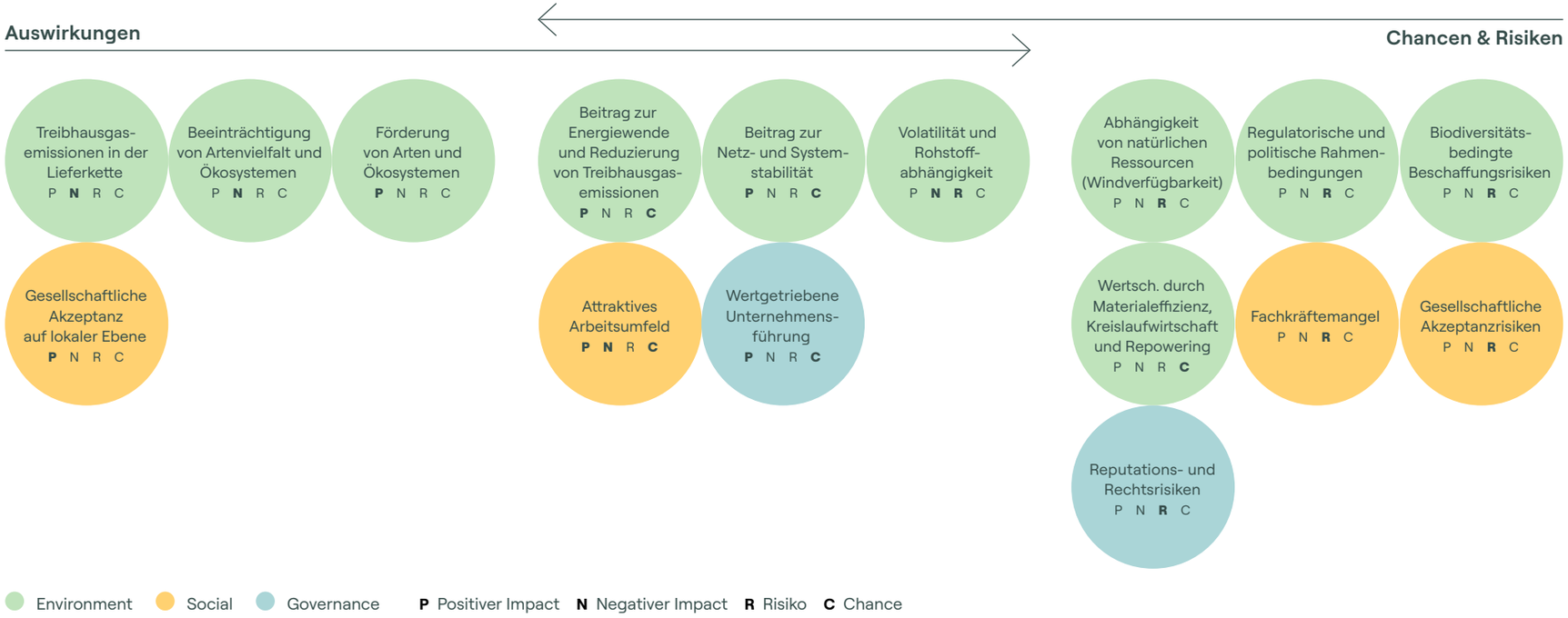
Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die DMA zur Bestimmung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen haben wir, unterstützt von externen Fachexperten, gemäß ESRS durchgeführt. Ziel war es, sowohl tatsächliche und potenzielle positive und negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft als auch mögliche finanzielle Risiken und Chancen für Alterric systematisch zu identifizieren, zu bewerten und zu priorisieren. Dabei wird auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Die Analyse gliedert sich in sechs aufeinander aufbauende Projektphasen:

ERSTELLUNG EINES THEMENKATALOGS

Im Rahmen der DMA wurde zunächst die Wertschöpfungskette von Alterric im Rahmen eines bereichsübergreifenden Workshops (u. a. Nachhaltigkeit, Einkauf, Finanzen, Projektentwicklung, Vermarktung, Kommunikation) analysiert. Dabei wurde die Wertschöpfungskette mit den internen Phasen der Projektentwicklung verknüpft, um konkrete Schnittstellen zwischen ESG-Themen und betrieblichen Prozessen transparent darzustellen → siehe S. 55.

Wesentliche IRO-Cluster



Zur Ermittlung potenziell sensibler Regionen in Bezug auf Menschenrechte und Korruption wurde ein geografisches Mapping gemäß der UN Guiding Principles on Business and Human Rights sowie der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) Guidelines for Multinational Enterprises durchgeführt. Dabei wurden keine Standorte oder direkten Geschäftsbeziehungen identifiziert, die auf ein erhöhtes Menschenrechts- oder Korruptionsrisiko hindeuten.

Auf Basis der ESRS-relevanten Themen wurde eine umfassende Themenliste erstellt, um unternehmensspezifische Themen ergänzt und durch eine Peergroup-Analyse (Analyse von Sustainability Statements von Unternehmen der Windenergiebranche) sowie wissenschaftliche Erkenntnisse (u. a. Nutzung von Encore-Datenbank) bereinigt. Zur Erstellung einer reduzierten Liste relevanter Themen wurde die Themenauswahl mit internen und externen Experten des Projektteams sowie internen Fachexperten (z. B. für Biodiversität) abgestimmt.

EINBEZIEHUNG VON STAKEHOLDERN

Im nächsten Schritt wurden weitere interne und externe Stakeholder identifiziert und in den Prozess eingebunden, dazu gehören Kunden (Energieversorger, Stromabnehmer), Lieferanten, Beschäftigte, andere Arbeitskräfte, Verbraucher und Endnutzer, lokale Gemeinschaften, Natur (repräsentiert durch NGOs) und Wissenschaft. Aus dieser Gruppe wurden repräsentative Stellvertreter ausgewählt, die am stärksten von möglichen Auswirkungen entlang der Geschäftstätigkeit und/oder Wertschöpfungskette betroffen sind bzw. sein könnten. Die Stakeholder wurden gebeten, die Relevanz der Themen der gekürzten Themenliste einzuschätzen.

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, CHANCEN UND RISIKEN

				Wertschöpfungskette			Zeithorizont			
Sub-Topic	**IRO-Cluster**	**IRO**	**Typ**	↗	■	↘	>	>>	>>>	**Seite**
E1 KLIMAWANDEL										
Klimaschutz	Beitrag zur Energiewende und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	Wettbewerbsvorteile durch wachsende Bedeutung erneuerbarer Energien für die Versorgungssicherheit	Chance		×		×	×	×	73
Klimaschutz	Beitrag zur Energiewende und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	Steigerung der Attraktivität des Geschäftsmodells durch CO_2-Bepreisung	Chance		×			×	×	73
Energie	Beitrag zur Energiewende und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	Beitrag zur Energiewende und Reduktion der Kohlenstoffdioxid (CO_2)-Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch höhere Verfügbarkeit von dezentralen und erneuerbaren Energiequellen in Form von Windparks	Tatsächlich positiver Impact			×	×	×		73
Energie	Beitrag zur Netz- und Systemstabilität	Beitrag zur Netzstabilität durch die Bereitstellung von Blindleistungskompensation und Regelenergie	Chance		×			×	×	73
Energie	Beitrag zur Netz- und Systemstabilität	Neue Marktchancen durch Energiespeicher und Sektorenkopplung	Chance		×			×		73
Energie	Beitrag zur Netz- und Systemstabilität	Gezielte Investitionen in transformative Netztechnologien beschleunigen die Dekarbonisierung des Energiesektors, stärken die Gesamteffizienz erneuerbarer Energien sowie die Resilienz der Energieinfrastruktur	Potenziell positiver Impact		×			×		73
Anpassung an den Klimawandel	Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen (Windverfügbarkeit)	Witterungsabhängige Schwankungen der Stromproduktion	Physisches Risiko		×		×	×	×	73
Klimaschutz	Regulatorische und politische Rahmenbedingungen	Einfluss klimapolitischer Lenkungsinstrumente und Marktsignale wie z. B. CO_2-Bepreisung auf das Geschäftsmodell	Transitorisches Risiko	×				×	×	73
Klimaschutz	Regulatorische und politische Rahmenbedingungen	Höhere Investitionskosten durch CO_2-Bepreisung von Emissionen in der Lieferkette	Transitorisches Risiko	×				×	×	73
Klimaschutz	Regulatorische und politische Rahmenbedingungen	Regulatorische Rahmenbedingungen für die Projektentwicklung und den Betrieb (z. B. Förderregime, Ausschreibungsdesign, Genehmigungsauflagen, Netzanschlussregeln)	Transitorisches Risiko	×				×	×	73
Klimaschutz	Regulatorische und politische Rahmenbedingungen	Verfahrensdauer und Komplexität von Genehmigungsprozessen	Transitorisches Risiko	×			×	×	×	73
Klimaschutz	Regulatorische und politische Rahmenbedingungen	Politische und regulatorische Prioritäten in den Kernmärkten (z. B. Ausbauziele, politische Haltung zu erneuerbaren Energien)	Transitorisches Risiko	×				×	×	73
Klimaschutz	Treibhausgasemissionen in der Lieferkette	Treibhausgasemissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Tatsächlich negativer Impact	×			×	×	×	73

Wertschöpfungskette: ↗ vorgelagert ■ eigene Geschäftstätigkeit ↘ nachgelagert Zeithorizont: > kurz >> mittel >>> lang

Um die Auswahl der gekürzten Themenliste zu validieren und den Stakeholdern keine vorgefertigte Meinung aufzuzwängen, wurden allen befragten Stakeholdern auch die bereits exkludierten Themen (Differenz aus gesamter ESRS-Themenliste und gekürzter Themenliste) vorgelegt. Des Weiteren hatten sie die Möglichkeit, selbst relevante Themen vorzuschlagen. Die Befragung wurde systematisch mithilfe eines Online-Tools durchgeführt.

ANALYSE DER AUSWIRKUNGEN AUF MENSCH UND UMWELT

Aufbauend auf den Rückmeldungen aus der vorangegangenen internen Bewertung und der sich daran anschließenden Stakeholder-Umfrage per Online-Tool, wurden tatsächliche und potenzielle positive und negative Auswirkungen formuliert, die Alterric auf Umwelt und Gesellschaft hat bzw. haben könnte. Im Rahmen eines bereichsübergreifenden internen Workshops wurden diese anhand der Kriterien Ausmaß, Umfang, Unumkehrbarkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Für die Bewertung der Impacts wurden alle Impacts in die Kategorien potenziell positiv, potenziell negativ, tatsächlich positiv und tatsächlich negativ sortiert. In der Bewertung wurden für tatsächlich positive Impacts Ausmaß und Umfang bewertet, für tatsächlich negative Impacts Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit. Für potenzielle Impacts wurde zusätzlich die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, CHANCEN UND RISIKEN

Sub-Topic	IRO-Cluster	IRO	Typ	Wertschöpfungskette ↗	Wertschöpfungskette eigene Geschäftstätigkeit	Wertschöpfungskette ↘	Zeithorizont > kurz	Zeithorizont >> mittel	Zeithorizont >>> lang	Seite
E4 BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME										
Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	Biodiversitätsbedingte Beschaffungsrisiken	Beschaffungsrisiken und volatile Rohstoffpreise durch ökologische Auflagen und Biodiversitätsanforderungen in der Lieferkette	Risiko	×				×		80
Auswirkungen auf den Zustand der Arten	Beeinträchtigung von Artenvielfalt und Ökosystemen	Verlust von Individuen bestimmter Arten in Nähe der Windparks (z. B. Vogelschlag sowie Fledermausschlag)	Potenziell negativer Impact		×			×		80
Auswirkungen auf den Zustand der Arten	Beeinträchtigung von Artenvielfalt und Ökosystemen	Mögliche Beeinträchtigung von Arten (z. B. Veränderung von Migrationsmustern) durch Geräuschemissionen im Betrieb von WEA	Potenziell negativer Impact		×			×		80
Auswirkungen auf den Zustand der Arten	Beeinträchtigung von Artenvielfalt und Ökosystemen	Mögliche Beeinträchtigung von Arten (z. B. durch Lärm, Erschütterungen, menschliche Aktivität und Lichtemissionen) in Bau- oder Rückbauphasen von Windparks	Potenziell negativer Impact	×				×		80
Auswirkungen auf den Zustand der Arten	Beeinträchtigung von Artenvielfalt und Ökosystemen	Veränderung von Ökosystemen und Biodiversitätsverlust durch den Abbau von Rohstoffen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Tatsächlich negativer Impact	×					×	80
Auswirkungen auf den Zustand der Arten	Beeinträchtigung von Artenvielfalt und Ökosystemen	Beeinträchtigung und Verringerung in der Verfügbarkeit von Lebensräumen für Arten durch den Bau von Windparks	Tatsächlich negativer Impact	×					×	80
Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	Förderung von Arten und Ökosystemen	Positive Auswirkungen auf den Zustand von Arten und Ökosystemen z. B. durch die Herstellung von Naturflächen und die Verbesserung von Habitaten	Potenziell positiver Impact		×			×		81
E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT										
Ressourcenzuflüsse	Volatilität und Rohstoffabhängigkeit	Verwendung und Erschöpfung von Rohstoffen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Potenziell negativer Impact	×					×	88
Ressourcenzuflüsse	Volatilität und Rohstoffabhängigkeit	Lieferkettenrisiken und volatile Preise bei knappen Rohstoffen wie z. B. seltenen Erden	Risiko	×			×	×		88
Abfälle	Wertschöpfung durch Materialeffizienz, Kreislaufwirtschaft und Repowering	Effizienzsteigerung und Dekarbonisierung durch Repowering bestehender Anlagen	Chance		×			×	×	88
Abfälle	Wertschöpfung durch Materialeffizienz, Kreislaufwirtschaft und Repowering	Rohstoffeinsparung und verbesserte ESG-Bewertung durch Second-Life-Nutzung von Komponenten	Chance		×			×		88
Abfälle	Wertschöpfung durch Materialeffizienz, Kreislaufwirtschaft und Repowering	Materialeinsparung und verbesserte ESG-Bewertung durch recyclebare Rotorblätter	Chance		×				×	88

Wertschöpfungskette: ↗ vorgelagert eigene Geschäftstätigkeit ↘ nachgelagert Zeithorizont: > kurz >> mittel >>> lang

Bewertet wurden alle Dimensionen auf einer Likert-Skala von 1 bis 5 (5 = höchste, 1 = niedrigste). Anschließend wurden die einzelnen Bewertungen zusammengetragen und statistisch ausgewertet. Als entscheidende statistische Größe wurde der Mittelwert aus den gegebenen Antworten herangezogen.

Die Faktoren Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit wurden gleichgewichtet zu einem Severity-Score (Schweregrad-Score) zusammengefasst. Zusammen mit der Eintrittswahrscheinlichkeit bei potenziellen Impacts ergibt sich daraus der Impact-Score; bei tatsächlichen Impacts entspricht dieser dem Severity-Score. Der Impact-Score dient als Grundlage für die absteigende Sortierung der bewerteten Themen. Potenziell negative Auswirkungen zu Menschenrechtsthemen wurden gemäß ESRS abweichend bewertet, indem der Schweregrad, also der Severity-Score, stärker gewichtet wurde als die Eintrittswahrscheinlichkeit. Grundsätzlich hat der Schweregrad bei allen (potenziellen) Impacts bereits ein höheres Gewicht als die Eintrittswahrscheinlichkeit.

Zur Priorisierung wurde ein Wesentlichkeitsschwellenwert (Threshold) definiert; unterhalb dieses Wertes gelegene Auswirkungen sind als nicht wesentlich eingestuft worden. Auswirkungen oberhalb dieses Schwellenwerts gelten als wesentlich und fließen in die weitere Berichterstattung ein. Der Threshold wurde auf Basis der (statistischen) Auswertung definiert und wurde bei ≥ 3,3 gesetzt. Zusätzlich wurde der Threshold jedoch von internen Experten qualitativ eingeordnet, wobei die Erkenntnisse der vorherigen Prozessschritte (Stakeholder, Wissenschaft, Ratings, Peergroup etc.) berücksichtigt wurden.

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, CHANCEN UND RISIKEN

Sub-Topic	IRO-Cluster	IRO	Typ	Wertschöpfungskette			Zeithorizont			Seite
				↗	■	↘	>	>>	>>>	
S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS										
Arbeitsbedingungen	Fachkräftemangel	Recruiting und Personalbindung	Risiko		×		×	×		95
Arbeitsbedingungen	Attraktives Arbeitsumfeld	Gestärkte Arbeitgeberattraktivität durch Sinnstiftung in zukunftssicherer Branche	Chance		×		×	×		96
Arbeitsbedingungen	Attraktives Arbeitsumfeld	Stärkere Mitarbeitendenbindung und Attraktivität durch flexible Arbeitszeitmodelle	Chance		×		×	×		96
Schulung und Kompetenzentwicklung	Attraktives Arbeitsumfeld	Fachkräftesicherung durch gezielte Qualifizierung und Weiterbildungsprogramme	Chance		×			×	×	96
Arbeitsbedingungen	Attraktives Arbeitsumfeld	Stärkung des Sicherheitsgefühls der eigenen Arbeitskräfte durch die Tätigkeit in einer zukunftssicheren Branche	Tatsächlich positiver Impact		×		×			96
Sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit, Betriebsräte, Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer und Tarifverhandlungen	Attraktives Arbeitsumfeld	Faire Behandlung der eigenen Arbeitskräfte sowie transparente und angemessene Entlohnung auf Basis von Tarifverträgen	Tatsächlich positiver Impact		×		×			96
Arbeitsbedingungen	Attraktives Arbeitsumfeld	Flexible Arbeitszeitmodelle können Stress reduzieren und Zufriedenheiten steigern, was sich positiv auf die Gesundheit der Arbeitnehmer auswirken kann	Potenziell positiver Impact		×		×			96
Gesundheit und Sicherheit	Attraktives Arbeitsumfeld	Mögliche Gesundheitsbeeinträchtigungen der eigenen Arbeitskräfte	Potenziell negativer Impact		×			×		96
Schulung und Kompetenzentwicklung	Attraktives Arbeitsumfeld	Möglichkeit der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung der eigenen Arbeitskräfte	Tatsächlich positiver Impact		×		×	×		96

Wertschöpfungskette: ↗ vorgelagert ■ eigene Geschäftstätigkeit ↘ nachgelagert Zeithorizont: > kurz >> mittel >>> lang

ANALYSE DER CHANCEN UND RISIKEN

Ziel der beiden weiteren Prozessschritte ist es, die relevanten Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren und zu bewerten. Dazu wurden insgesamt fünf Interviews mit beiden Gesellschaftern sowie mit Banken und Versicherungen als Kapital und Risikopartner durchgeführt. An den Interviews nahmen neben dem CFO der Leiter Corporate Finance, die Referentin Nachhaltigkeit sowie ein Mitarbeiter aus dem Team Corporate Finance mit Nachhaltigkeitsfokus teil. Die Interviews dienten dazu, eine fundierte Einschätzung möglicher Chancen und Risiken zu erhalten. Zusätzlich wurden Risiken und Chancen ermittelt, die sich aus den wesentlichen Impacts ableiten lassen und mit diesen in einem direkten Zusammenhang stehen.

ANALYSE DER FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN

Die Auswertung der durchgeführten Interviews diente als Grundlage für die Erstellung einer Liste möglicher Risiken und Chancen. Die Chancen und Risiken werden mithilfe der Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeit (Prozentwert) und potenzieller finanzieller Effekt bewertet. Zum Aufbau der Bewertung hat ein enger Austausch mit dem Leiter des unternehmenseigenen Risikomanagements stattgefunden. Bei Alterric wird dieses System repräsentiert durch den Fachbereich GRC. Als Basis für die Bewertung wurde die Heatmap der Alterric-Gruppe genutzt. Die Bewertung wurde analog zum unternehmensinternen Risikomanagement vom Leiter des Risikomanagements sowie von Riskownern durchgeführt. Grundlage bildeten dabei die im Risikohandbuch definierten Kategorien strategischer, operativer, Compliance- und finanzieller Risiken sowie die systematische Bewertung nach

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, CHANCEN UND RISIKEN

				Wertschöpfungskette			Zeithorizont			
Sub-Topic	**IRO-Cluster**	**IRO**	**Typ**	↗	◪	↘	>	>>	>>>	**Seite**
S3 BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN										
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	Gesellschaftliche Akzeptanz auf lokaler Ebene	Beitrag zur Akzeptanzsteigerung von Windparks auf lokaler Ebene durch den Dialog mit betroffenen Gemeinschaften	Potenziell positiver Impact		×		×	×		105
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	Gesellschaftliche Akzeptanz auf lokaler Ebene	Schaffen von lokalen Arbeitsplätzen z. B. durch die Zusammenarbeit mit lokalen Dienstleistern beim Bau und Rückbau sowie lokales Sponsoring	Tatsächlich positiver Impact		×		×	×		105
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	Gesellschaftliche Akzeptanz auf lokaler Ebene	Stärkung der lokalen Wirtschaft durch finanzielle Beteiligung betroffener Gemeinschaften an Windenergie-erträgen sowie durch die Beauftragung lokaler Dienstleister	Tatsächlich positiver Impact		×		×	×		105
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	Gesellschaftliche Akzeptanzrisiken	Akzeptanzrisiken von WEA durch Vorbehalte von Anwohnern hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen von Lebensqualität und Immobilienwerten (z. B. Lärm, Schattenwurf, visuelle Effekte)	Risiko	×	×		×	×		105
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	Gesellschaftliche Akzeptanzrisiken	Herausforderungen in der öffentlichen Wahrnehmung im Kontext gesellschaftlicher Diskussionen um Strompreise	Risiko			×		×		105
G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG										
Unternehmenskultur	Reputations- und Rechtsrisiken	Reputations- und Rechtsrisiken durch unglaubwürdige ESG-Kommunikation und Greenwashing-Vorwürfe	Risiko		×		×	×		111
Unternehmenskultur	Wertgetriebene Unternehmensführung	Gesteigertes Vertrauen, Reputation und Wettbewerbs-vorteile durch ESG-orientierte Unternehmensführung	Chance		×				×	112
Unternehmenskultur	Wertgetriebene Unternehmensführung	Lösungs- und innovationsorientierte Mentalität sowie effektivere Zusammenarbeit durch eine transparente, konstruktive und offene Unternehmenskultur	Tatsächlich positiver Impact		×		×	×		112

Wertschöpfungskette: ↗ vorgelagert ◪ eigene Geschäftstätigkeit ↘ nachgelagert Zeithorizont: > kurz >> mittel >>> lang

Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß. Die daraus abgeleiteten Koordinaten innerhalb der Risiko-matrix (Heatmap) lieferten die Grundlage zur Setzung des Thresholds.

FINALISIERUNG UND VALIDIERUNG DER ERGEBNISSE

Die abschließende Phase diente der Finalisierung und Validierung der DMA sowie der Zusammenfassung der wesentlichen IROs in Themencluster (IRO-Cluster). Die Ergebnisse wurden mit dem CFO abgestimmt. Dabei wurde überprüft, ob alle wesentlichen Themen korrekt eingeordnet und konsistent bewertet wurden. Die validierten Ergebnisse bilden die Grundlage für die Inhalte dieses Nachhaltigkeitsberichts sowie für die zukünftige strategische ESG-Steuerung im Unternehmen.

In ESRS enthaltene vom Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die in den ESRS enthaltenen Angabepflichten, die sich aus unserer DMA ergeben, werden an verschiedenen Stellen unseres Nachhaltigkeitsberichts offengelegt. Eine tabellarische Auflistung der wesentlichen Angabe-pflichten sowie der EU-Datenpunkt-Index finden sich in den Sustainability Notes → **siehe Sustainability Notes S. 116.**

Umwelt



EU-Taxonomie

Regulatorischer Kontext der EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist ein zentrales Instrument der Europäischen Union zur Lenkung von Kapitalströmen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten und zur Verbesserung der Transparenz über die Umweltwirkungen unternehmerischer Tätigkeiten. Sie ist Teil des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums und ein wesentlicher Baustein zur Umsetzung des Europäischen Green Deal mit dem Ziel, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen.

Rechtliche Grundlage bildet die Verordnung (EU) 2020/852. Eine wirtschaftliche Tätigkeit gilt als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem Umweltziel leistet, keines der anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigt („Do No Significant Harm", DNSH) und zugleich die Anforderungen an die Mindestschutzmaßnahmen einhält.

Mit der EU-Taxonomie werden die sechs nachstehend genannten Umweltziele verfolgt:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Berichtsrahmen und Einordnung

Zum Berichtszeitpunkt ist die Alterric GmbH nicht unmittelbar zur Nachhaltigkeitsberichterstattung oder zur EU-Taxonomie-Berichterstattung gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 i. V. m. Art. 19a/29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet. Die Gesellschaft ist jedoch als vollkonsolidiertes Unternehmen in den IFRS-Konzernabschluss der EWE AG eingebunden und Bestandteil der EU-Taxonomie-Berichterstattung auf EWE-Konzernebene.

Mit dem Geschäftsjahr 2025 veröffentlicht Alterric erstmals einen eigenständigen EU-Taxonomie-Bericht im Rahmen dieses vorliegenden freiwilligen Nachhaltigkeitsberichts.

Die EU-Taxonomie-Angaben erfolgen auf Grundlage der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der konkretisierenden delegierten Rechtsakte:

- Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 (Klimaziele),
- Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 (Offenlegung),
- Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 (übrige Umweltziele),

jeweils in der zum Berichtszeitpunkt gültigen Fassung, einschließlich der durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 eingeführten Änderungen.

Ergänzend wurden die Taxonomie-FAQs der Europäischen Kommission sowie die NACE-Systematik gemäß Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 herangezogen.

In dem Bericht werden neben den Anteilen der taxonomiefähigen („eligible") auch die Anteile der taxonomiekonformen („aligned") Wirtschaftstätigkeiten an Umsatz, Investitionen (CapEx) sowie Betriebsausgaben (OpEx) auf Tätigkeitsebene offengelegt.

Methodisches Vorgehen

Die Vorgehensweise der Alterric GmbH basiert auf der im EWE-Konzern etablierten Vorgehensweise zur Beurteilung von Taxonomiefähigkeit („Eligibility") und -konformität („Alignment"). Für die operative Umsetzung werden die von EWE bereitgestellten methodischen Leitfäden sowie IT-gestützten Erhebungstools („Power App") genutzt.

Der Prüfprozess umfasst die folgenden Schritte:

1. Identifikation taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten (Eligibility)
2. Prüfung der Taxonomiekonformität (Alignment)
3. Datenerhebung
4. Konsolidierung und Berichterstattung

Identifikation taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten

Das Geschäftsmodell von Alterric wurde umfassend analysiert und den Umweltzielen und Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie zugeordnet.

Relevante NACE-Codes:

- 35.11 – Elektrizitätserzeugung
- 35.16 – Speicherung von Elektrizität
- 35.21 – Gaserzeugung (inkl. Biogas)
- 38.21 – Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle (inkl. organischer Abfälle)

Bei der Identifikation potenziell taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten wurden Umsatz, CapEx und OpEx berücksichtigt. Die anschließende Wesentlichkeits- sowie Taxonomiefähigkeits- und Taxonomiekonformitätsprüfung erfolgte KPI-spezifisch.

Als taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten wurden für die nachfolgenden Tätigkeiten mindestens einer oder mehrere KPIs identifiziert:

- CCM 4.3 – Stromerzeugung aus Windkraft
- CCM 4.8 – Stromerzeugung aus Bioenergie
- CCM 4.10 – Speicherung von Strom
- CCM 4.13 – Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen
- CCM 5.7 – Anaerobe Vergärung von Bioabfällen

Der Prüfprozess wird durch eine von EWE gruppenweit eingesetzte Power App unterstützt. Die Prüfung der Eligibility erfolgt in der Power App durch die jeweiligen Ansprechpartner von Alterric (Bereiche Governance, Risk and Compliance sowie Portfolio-Support). Für die als taxonomiefähig identifizierten und in die weitere Prüfung einbezogenen Wirtschaftstätigkeiten wird anschließend untersucht, ob die Voraussetzungen für die Taxonomiekonformität erfüllt sind. Hierzu werden im Rahmen der Alignment-Prüfung die technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem Umweltziel, die Anforderungen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung der weiteren relevanten Umweltziele („Do No Significant Harm", DNSH) sowie die Einhaltung der Mindestschutzmaßnahmen geprüft. Nur sofern die maßgeblichen Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Wirtschaftstätigkeit als taxonomiekonform eingestuft. Auch diese Alignment-Prüfung erfolgt über die Power App des EWE-Konzerns.

Die Ergebnisse werden zentral konsolidiert und wo erforderlich mit Fachbereichen validiert.

Im Anschluss an die zuvor beschriebene Identifikation erfolgte eine Bewertung der identifizierten Beiträge dieser Tätigkeiten, ob diese zu den taxonomierelevanten Leistungsindikatoren Umsatzerlöse, CapEx und OpEx passen, bzw. die Kriterien erfüllen. Auf Basis der initialen Bewertung der Taxonomiefähigkeit wurde weiter festgestellt, dass die Wirtschaftstätigkeiten CCM 4.8 – Stromerzeugung aus Bioenergie, CCM 4.10 – Speicherung von Strom, CCM 4.13 – Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen, und CCM 5.7 – Anaerobe Vergärung von Bioabfällen mit ihren kumulierten Beiträgen zu den jeweiligen Kennzahlen die in der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 definierte Wesentlichkeitsschwelle von zehn Prozent unterschreiten. Unter Berücksichtigung der Anforderungen an eine entscheidungsnützliche und verhältnismäßige Berichterstattung werden diese Wirtschaftstätigkeiten daher als nicht wesentlich eingestuft. Auf eine weitergehende quantitative und qualitative Darstellung der vorgenannten Wirtschaftstätigkeiten wird in diesem Bericht verzichtet. Die Berichterstattung konzentriert sich stattdessen auf die wirtschaftliche Tätigkeit CCM 4.3 – Stromerzeugung aus Windkraft, da diese die taxonomierelevanten Kennzahlen maßgeblich beeinflusst. Da die Wirtschaftstätigkeit aus den Umweltzielen 1 (Klimaschutz) und 2 (Anpassung an den Klimawandel) teilweise erhebliche Überschneidungen mit sich bringt, ordnet Alterric die entsprechende Wirtschaftstätigkeit mit relevanten Umsätzen sowie die zugehörigen Investitions- und Betriebsausgaben dem Umweltziel 1 (Klimaschutz) zu. Dies basiert auf dem Umstand, dass Alterric keine Umsätze, CapEx oder OpEx identifiziert hat, die die spezifischen Anforderungen von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (Umweltziel 2) erfüllen.

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Do No Significant Harm (DNSH)

UMWELTZIEL 1: KLIMASCHUTZ

Die Wirtschaftstätigkeit CCM 4.3 – Stromerzeugung aus Windkraft erfüllt die Anforderungen an das erste Umweltziel, da die Erzeugung erneuerbarer Energien unmittelbar zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen und damit zur Minderung des Klimawandels beiträgt.

DNSH-KRITERIUM 2: ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Für die Wirtschaftstätigkeit CCM 4.3 Stromerzeugung aus Windkraft wurden die relevanten Vermögenswerte in Form der Windenergieanlagen (WEA) einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse unterzogen. Im Rahmen dieser Analyse wurden die für die Standorte und die technische Infrastruktur potenziell relevanten physischen Klimarisiken über die erwartete Lebensdauer der Anlagen identifiziert und bewertet. Sofern klimabedingte Einflüsse mit potenziell nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögenswerte festgestellt wurden, erfolgte eine Bewertung ihrer Wesentlichkeit. Auf Basis der Analyseergebnisse wurden erforderlichenfalls geeignete Anpassungs- und Risikominderungsmaßnahmen berücksichtigt.

Bei der Analyse wurde die Methodik der EWE angewendet. Die Risikobewertung orientierte sich an gängigen Leitfäden und Ressourcen, u. a. am Leitfaden für Klimawirkungs- und Vulnerabilitätsanalysen des Umweltbundesamtes. Für die Klimaprojektion legt EWE entweder die RCP-Szenarien (Representative Concentration Pathways) vom IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) oder die daraus abgeleiteten SSP-Szenarien (Shared Socioeconomic Pathways) zugrunde. Die Klimaprojektionen des Konzerns basieren auf dem Worst-Case-Szenario (RCP 8.5/SSP5-8.5). Die Vollständigkeit und Plausibilität der gemeldeten Risiken wurde von EWE auf Basis der „Klimawirkungs- und Risikoanalyse 2021" des Umweltbundesamtes gegengeprüft.

Methodischer Ansatz

Die Analyse erfolgt anlagenbezogen und berücksichtigt kurz-, mittel- und langfristige Klimaszenarien in Bezug auf die erwartete technische Nutzungsdauer der Anlagen. Bewertet werden alle relevanten, im delegierten Rechtsakt definierten Klimagefahren, u. a.:

- Wald- und Flächenbrände
- Änderung der Windverhältnisse
- Stürme (einschließlich Schnee-, Staub- und Sandstürme)
- Tornados
- Anstieg des Meeresspiegels
- Hochwasser (Küsten-, Flusshochwasser, pluviales Hochwasser, Grundhochwasser)
- starke Niederschläge (einschließlich Regen, Hagel, Schnee/Eis)

Bewertung und Wesentlichkeit

Ein Klimarisiko wird als wesentlich eingestuft, wenn signifikante Auswirkungen auf die Anlagenintegrität, die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder die Stromerzeugungsfähigkeit zu erwarten sind. Die Bewertung erfolgt anhand von Eintrittswahrscheinlichkeit (qualitativ) und Schadensausmaß (quantitativ).

Für das Berichtsjahr 2025 wurden die oben aufgeführten Klimarisiken als potenzielle physische Risiken identifiziert, die jedoch als langfristig und derzeit nicht wesentlich eingestuft wurden.

Ableitung von Maßnahmen

Anpassungsmaßnahmen wurden derzeit nicht als erforderlich oder verhältnismäßig beurteilt, da:

- regulatorische Anforderungen bereits ein angemessenes Anpassungsniveau sicherstellen,
- kein kurzfristiger Handlungsbedarf besteht.

Dies gilt insbesondere für das Risiko „Anstieg des Meeresspiegels", da betroffene Küstenstandorte nach aktuellen Projektionen erst ab 2050 relevanten Auswirkungen ausgesetzt wären und die wirtschaftliche Restnutzungsdauer dieser Standorte diesen Zeitraum nicht überschreitet.

DNSH-KRITERIUM 3: NACHHALTIGE NUTZUNG UND SCHUTZ VON WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Für die Wirtschaftstätigkeit CCM 4.3 – Stromerzeugung aus Windkraft sind gemäß Annex 1 der EU-Taxonomie DNSH-Kriterien für einen substanziellen Beitrag zum Umweltziel „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen" für Offshore-Anlagen und nicht für Onshore-Anlagen definiert. Da Alterric ausschließlich Onshore-Windparks projektiert, entwickelt und betreibt, bestehen keine direkten Interaktionen mit Meeresressourcen.

DNSH-KRITERIUM 4: ÜBERGANG ZU EINER KREISLAUFWIRTSCHAFT

Für die Wirtschaftstätigkeit CCM 4.3 – Stromerzeugung aus Windkraft ist hier zu bewerten, ob auf den Einsatz langlebiger und recyclingfähiger Bauteile geachtet wird. Die relevanten Windparks von Alterric erfüllen dieses Kriterium, da Pläne und Prozesse hinsichtlich einer Demontage und Wiederverwertung der Bauteile bestehen.

DNSH-KRITERIUM 5: VERMEIDUNG UND VERMINDERUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNG

Für dieses Umweltziel liegen für die Wirtschaftstätigkeit CCM 4.3 – Stromerzeugung aus Windkraft keine DNSH-Kriterien vor.

DNSH-KRITERIUM 6: SCHUTZ UND WIEDERHERSTELLUNG DER BIODIVERSITÄT UND DER ÖKOSYSTEME

Die Wirtschaftstätigkeit CCM 4.3 – Stromerzeugung aus Windkraft erfüllt die Anforderungen des DNSH-Kriteriums „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme". Die Kriterien gemäß Anlage D der Delegierten Verordnung wurden geprüft und eingehalten. Umweltverträglichkeitsprüfungen sind Teil des Standardprozesses bei Alterric und werden entsprechend durchgeführt. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie den naturschutzrechtlichen Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)sind ggf. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchzuführen, die von Alterric entsprechend umgesetzt werden.

Einhaltung der Mindestschutzmaßnahmen

Die Minimum Safeguards (Mindestschutzmaßnahmen) nach Art. 18 EU-Taxonomie verlangen die Einhaltung grundlegender Sozial- und Governance-Standards, insbesondere unter Bezugnahme auf:

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs)
- ILO-Kernarbeitsnormen
- Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC)

Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung der Mindestschutzmaßnahmen wurde für folgende Themengebiete dahingehend überprüft, dass keine Verstöße oder negative Beeinträchtigungen vorliegen:

- Menschenrechte, inklusive Arbeitnehmerrechte
- Korruption/Bestechung
- Besteuerung
- fairer Wettbewerb

Die Einhaltung der Mindestschutzmaßnahmen ist u. a. in folgenden Richtlinien verankert: Code of Conduct, Supplier Code of Conduct, menschenrechtliche Grundsatzerklärung, Antikorruptionsrichtlinie, Steuerrichtlinie und Richtlinie Hinweisgebersystem.

Zudem wurde ein risikobasierter Due-Diligence-Prozess durch die Abteilung Governance, Risk and Compliance eingeführt. Der Due-Diligence-Prozess von Alterric folgt einer klaren Logik:

1. Risikoidentifikation
2. Grundsatz-Richtlinien
3. Risikobasierte Überprüfung
4. Präventionsmaßnahmen
5. Meldemöglichkeiten/Beschwerdemechanismus
6. Eskalation und Maßnahmen
7. Dokumentation

Jährliche Risikoanalysen entlang der Wertschöpfungskette sowie ein etabliertes Beschwerde- und Hinweisgebersystem nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) werden als geeignet angesehen, die Wirksamkeit sicherzustellen. Es kann festgehalten werden, dass im Berichtsjahr keine Verstöße gegen eine der oben genannten Mindestschutzmaßnahmen identifiziert wurden.

Gesamtergebnis

Als taxonomiefähig und -konform wurde die Wirtschaftstätigkeit CCM 4.3 – Stromerzeugung aus Windkraft identifiziert, die dem Umweltziel 1 – Klimaschutz zu geordnet wurde.

Berechnung der EUT-Leistungsindikatoren

Die im Rahmen der EU-Taxonomie (EUT) veröffentlichten Zahlen werden analog zum Finanzbericht der Alterric GmbH auf der Grundlage der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt und umfassen ausschließlich vollkonsolidierte Gesellschaften. Verbundene Unternehmen, die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden, sowie at equity bilanzierte Unternehmen (assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen) sind nicht Bestandteil der Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie. Durch die eindeutige Zuordnung der Wirtschaftstätigkeiten von Alterric zu einer EUT-Wirtschaftstätigkeit – in diesem Fall CCM 4.3 – Stromerzeugung aus Windkraft – wird eine Doppelzählung bei der Ermittlung des Leistungsindikators EUT-Umsatz verhindert. Die Doppelzählung im EUT-OpEx und EUT-CapEx wird zudem durch eine eindeutige Zuordnung der Konten bzw. Positionen vermieden. Es werden ausschließlich solche Umsätze, Investitions- und Betriebsausgaben berücksichtigt, die im Berichtsjahr erfasst wurden.

LEISTUNGSINDIKATOR EUT-UMSATZ

Der Umsatz wurde mit den Einnahmeströmen der Produkte oder Dienstleistungen verknüpft und den jeweiligen Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie zugeordnet.

Die Umsatzkennzahl wird als Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten zu den gesamten Umsatzerlösen der Alterric ermittelt, die in Anlage 1.2 des Jahresabschlusses (Gewinn- und Verlustrechnung) ausgewiesen sind. Der Nenner beträgt 342 Mio. Euro. Insgesamt können 295 Mio. Euro bzw. 86 Prozent des Umsatzes der Alterric als taxonomiekonform ausgewiesen werden.

LEISTUNGSINDIKATOR EUT-INVESTITIONSAUSGABEN

Der Leistungsindikator EUT-CapEx umfasst die Zugänge aus Erwerben und Unternehmenszusammenschlüssen zu Sachanlagen und zu immateriellen Vermögenswerten. Die Zuordnung erfolgt auf Basis von Sachkonten bzw. Konzernpositionen.

Der Zähler des EUT-CapEx umfasst im Berichtsjahr ausschließlich Anlagenzugänge zu der Wirtschaftsaktivität CCM 4.3 – Stromerzeugung aus Windkraft (CapEx-Kategorie A). Der CapEx-Plan (Kategorie B) umfasst neben dem weiteren Ausbau der Windenergie auch die geplante Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie (CCM 4.1 – Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie) und die Speicherung von Strom über Batteriespeicher (CCM 4.10 – Speicherung von Strom). Da im Berichtsjahr für die Photovoltaik-Tätigkeit noch keine Investitionsausgaben angefallen sind, ergibt sich hieraus im aktuellen Berichtsjahr kein Beitrag zum Zähler des CapEx-KPI. Die geplanten Investitionen in Photovoltaik und Batteriespeicher sind darauf ausgerichtet, die Voraussetzungen für die Taxonomiekonformität einschließlich der einschlägigen technischen Bewertungskriterien zu erfüllen. Eine abschließende Beurteilung der Taxonomiekonformität der einzelnen Photovoltaik- und Batteriespeicherprojekte erfolgt im Zuge der weiteren Projektentwicklung.

Der Gesamt-CapEx des Alterric-Konzerns beträgt 563 Mio. Euro (Nenner). Dieser entspricht dem Anlagenspiegel des im Jahresabschluss gemäß Anlage 1.3 aufgeführten Sachanlagevermögens und Immateriellen Vermögenswerten, zzgl. Brutto-Zugänge im Konsolidierungskreis. Davon sind 555 Mio. Euro (Zähler) der Wirtschaftstätigkeit CCM 4.3 – Stromerzeugung aus Windkraft taxonomiekonform. Im CapEx-Zähler wurden Pipeline-Projekte nicht berücksichtigt. Damit liegt der Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten bei 99 Prozent.

CAPEX-PLAN

	Der Plan dient dazu, eine taxonomie-konforme Wirtschaftstätigkeit zu erweitern	Zeithorizont für CapEx-Plan	Der gesamte Kapitalaufwand, der während des Berichtszeitraumes angefallen ist (IST 2025)	Kapitalaufwand, der während der Laufzeit der CapEx-Pläne voraussichtlich anfallen wird
CCM 4.1 – Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	nein	5 Jahre	0 €	74 Mio. €
CCM 4.10 – Speicherung von Strom	nein	5 Jahre	1 Mio. €	167 Mio. €
CCM 4.3 – Stromerzeugung aus Windkraft	ja	5 Jahre	563 Mio. €	2.318 Mio. €

Der CapEx-Plan basiert auf der genehmigten Mittelfrist- und Investitionsplanung von Alterric. Er umfasst den weiteren Ausbau der Stromerzeugung aus Windkraft sowie geplante Investitionen in die Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie und in die Speicherung von Strom mittels Batteriespeicher.

LEISTUNGSINDIKATOR EUT-BETRIEBSAUSGABEN

Der Leistungsindikator EUT-OpEx umfasst:

- direkte Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen
- Aufwendungen für Gebäudesanierungsmaßnahmen
- Mietaufwendungen
- Wartungs- und Reparaturaufwendungen inklusive der dafür benötigten Materialien
- Personalkosten für Wartungs- und Instandhaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Wirtschaftsaktivität

Die Zuordnung der OpEx erfolgt auf Basis von Sachkonten bzw. Konzernpositionen. In dem Zähler der OpEx-Kennzahl sind grundsätzlich alle Betriebsausgaben enthalten, die sich auf Vermögenswerte beziehen, die mit den Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind (OpEx-Kategorie A), die Teil eines CapEx-Plans zur Ausweitung oder Umwandlung der Wirtschaftstätigkeiten sind (OpEx-Kategorie B) oder die sich auf den Erwerb von Produkten aus den taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten beziehen (OpEx-Kategorie C). Es wurden keine Betriebsausgaben identifiziert, die den OpEx-Kategorien B und C zuzuordnen sind.

Der Nenner beträgt 78 Mio. Euro und ist nicht vollständig auf im Finanzbericht veröffentlichte Zahlen überleitbar, da die Bestandteile unterschiedlichen Aufwandspositionen der Gewinn- und Verlustrechnung entnommen wurden.

Der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit CCM 4.3 – Stromerzeugung aus Windkraft am betrieblichen Aufwand beträgt 52 Mio. Euro und damit 66 Prozent.

Anhang Meldebögen

Alterric wendet die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 überarbeiteten Meldebögen an.

MELDEBÖGEN EUT

MELDEBOGEN 1: ANTEIL DES UMSATZES, DER CAPEX UND OPEX AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEFÄHIGEN ODER TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND — OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR (2025) (ZUSAMMENFASSENDE KPI)

Geschäftsjahr 2025

					Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen										
KPI	**Insgesamt**	**Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten**	**Taxonomiekonforme Tätigkeiten**	**Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten**	**Klimaschutz**	**Anpassung an den Klimawandel**	**Wasser**	**Kreislaufwirtschaft**	**Umweltverschmutzung**	**Biologische Vielfalt**	**Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten**	**Anteil der Übergangstätigkeiten**	**Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten**	**Taxonomiekonforme Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr***	**Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr***
(1)	**(2)**	**(3)**	**(4)**	**(5)**	**(6)**	**(7)**	**(8)**	**(9)**	**(10)**	**(11)**	**(12)**	**(13)**	**(14)**	**(15)**	**(16)**
	€	**%**	**€**	**%**	**%**	**%**	**%**	**%**	**%**	**%**	**%**	**%**	**%**	**€**	**%**
Umsatz	342.166.003 €	96 %	294.515.443 €	86 %	86 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	10 %		
CapEx	562.585.311 €	100 %	554.571.972 €	99 %	99 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %		
OpEx	78.411.817 €	69 %	51.931.601 €	66 %	66 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	3 %		

* Das Geschäftsjahr 2025 stellt das erste Berichtsjahr dar. Daher werden keine Vergleichswerte für das vorangegangene Geschäftsjahr ausgewiesen.

MELDEBOGEN 2: ANTEIL DES UMSATZES AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEFÄHIGEN ODER TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND — OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR (2025) (AUFGLIEDERUNG NACH TÄTIGKEIT)

Gemeldeter KPI (Umsatz)
Geschäftsjahr (2025)

					Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten								
Wirtschaftstätigkeiten	**Code**	**Taxonomiefähiger KPI (Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes)**	**Taxonomiekonformer KPI (Geldwert des taxonomiefähigen Umsatzes)**	**Taxonomiekonformer KPI (Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes)**	**Klimaschutz**	**Anpassung an den Klimawandel**	**Wasser**	**Kreislaufwirtschaft**	**Umweltverschmutzung**	**Biologische Vielfalt**	**Ermöglichende Tätigkeit**	**Übergangstätigkeit**	**Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten**
(1)	**(2)**	**(3)**	**(4)**	**(5)**	**(6)**	**(7)**	**(8)**	**(9)**	**(10)**	**(11)**	**(12)**	**(13)**	**(14)**
		%	**€**	**%**	**%**	**%**	**%**	**%**	**%**	**%**	**E**	**T**	**%**
4.3 - Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3.	96 %	294.515.443 €	86 %	86 %								90 %
Summe der Konformität nach Ziel													
KPI-Gesamtwert (Umsatz)		**96 %**	**294.515.443 €**	**86 %**	**86 %**	**0 %**	**0 %**	**0 %**	**0 %**	**0 %**	**0 %**	**0 %**	**90 %**

MELDEBOGEN 2: ANTEIL DES CAPEX AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEFÄHIGEN ODER TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND — OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR (2025) (AUFGLIEDERUNG NACH TÄTIGKEIT)

Gemeldeter KPI (CapEx)
Geschäftsjahr (2025)

					Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten								
Wirtschaftstätigkeiten	**Code**	**Taxonomiefähiger KPI (Anteil des taxonomiefähigen CapEx)**	**Taxonomiekonformer KPI (Geldwert des taxonomiefähigen CapEx)**	**Taxonomiekonformer KPI (Anteil des taxonomiefähigen CapEx)**	**Klimaschutz**	**Anpassung an den Klimawandel**	**Wasser**	**Kreislaufwirtschaft**	**Umweltverschmutzung**	**Biologische Vielfalt**	**Ermöglichende Tätigkeit**	**Übergangstätigkeit**	**Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten**
(1)	**(2)**	**(3)**	**(4)**	**(5)**	**(6)**	**(7)**	**(8)**	**(9)**	**(10)**	**(11)**	**(12)**	**(13)**	**(14)**
		%	**€**	**%**	**%**	**%**	**%**	**%**	**%**	**%**	**E**	**T**	**%**
4.3 - Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3.	100 %	554.571.972 €	99 %	99 %								99 %
Summe der Konformität nach Ziel													
KPI-Gesamtwert (CapEx)		**100 %**	**554.571.972 €**	**99 %**	**99 %**	**0 %**	**0 %**	**0 %**	**0 %**	**0 %**	**0 %**	**0 %**	**99 %**

MELDEBOGEN 2: ANTEIL DES OPEX AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEFÄHIGEN ODER TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND — OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR (2025) (AUFGLIEDERUNG NACH TÄTIGKEIT)

Gemeldeter KPI (OpEx)
Geschäftsjahr (2025)

					Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten								
Wirtschaftstätigkeiten	**Code**	**Taxonomiefähiger KPI (Anteil des taxonomiefähigen OpEx)**	**Taxonomiekonformer KPI (Geldwert des OpEx)**	**Taxonomiekonformer KPI (Anteil des taxonomiefähigen OpEx)**	**Klimaschutz**	**Anpassung an den Klimawandel**	**Wasser**	**Kreislaufwirtschaft**	**Umweltverschmutzung**	**Biologische Vielfalt**	**Ermöglichende Tätigkeit**	**Übergangstätigkeit**	**Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten**
(1)	**(2)**	**(3)**	**(4)**	**(5)**	**(6)**	**(7)**	**(8)**	**(9)**	**(10)**	**(11)**	**(12)**	**(13)**	**(14)**
		%	**€**	**%**	**%**	**%**	**%**	**%**	**%**	**%**	**E**	**T**	**%**
4.3 - Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3.	69 %	51.931.601 €	66 %	66 %								96 %
Summe der Konformität nach Ziel													
KPI-Gesamtwert (OpEx)		**69 %**	**51.931.601 €**	**66 %**	**66 %**	**0 %**	**0 %**	**0 %**	**0 %**	**0 %**	**0 %**	**0 %**	**96 %**

E1 Klimawandel

Einleitung und Kontext

Der Klimawandel stellt eine der größten globalen Herausforderungen unserer Zeit dar und prägt zunehmend die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Für Alterric sind der Umgang mit den Folgen des Klimawandels und der aktive Beitrag zu seiner Begrenzung ein zentrales strategisches Leitthema. Als unabhängiger Erzeuger erneuerbarer Energien leistet Alterric einen direkten Beitrag zur Energiewende, indem das Unternehmen Windparks entwickelt, baut und betreibt und den Strom für Haushalte, Kommunen und Industrie bereitstellt.

Durch seine Geschäftstätigkeit trägt Alterric wesentlich zur Dekarbonisierung des europäischen Energiesystems bei. Der Ausbau erneuerbarer Energien senkt Treibhausgasemissionen im Stromsektor, stärkt die regionale Wertschöpfung und erhöht die Versorgungssicherheit. Gleichzeitig ist Alterric – wie andere Akteure der Energiewirtschaft – den physischen und transitorischen Risiken und Chancen des Klimawandels ausgesetzt. Die Zunahme kurzfristiger Wetterextreme sowie klimabezogene regulatorische Entwicklungen haben einen Einfluss auf das Geschäftsmodell.

Die politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen bilden dabei einen zentralen Orientierungsrahmen. Alterrics Geschäftsmodell zahlt positiv auf internationale, europäische und nationale Klimaziele ein, insbesondere auf das Übereinkommen von Paris sowie den European Green Deal und die nationalen Energie- und Klimaziele Deutschlands. Wesentliche regulatorische Bezugspunkte sind das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die EU-Taxonomie-Verordnung und das Europäische Klimagesetz, die gemeinsam den Rahmen für die Transformation des Energiesystems vorgeben.

Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse verdeutlichen, dass Alterrics Geschäftstätigkeit in zentralen Bereichen sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf den Klimawandel hat. Während das Unternehmen mit der Bereitstellung erneuerbarer Energie zur Emissionsminderung beiträgt, werden entlang der Wertschöpfungskette Ressourcen genutzt und es entstehen Treibhausgasemissionen. Gleichzeitig ergeben sich für Alterric im Zuge der klimabezogenen Transformation spezifische Risiken, während sich daraus zugleich neue Chancen eröffnen.

Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Die im Rahmen der DMA durchgeführte Bewertung hat bestätigt, dass der Klimawandel – einschließlich Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Energieversorgung – für Alterric ein zentrales Thema ist.

Insgesamt wurden fünf übergeordnete IRO-Cluster identifiziert, die den Themenstandard ESRS E1 Klimawandel abdecken:

- Beitrag zur Energiewende und Reduzierung von Treibhausgasemissionen
- Beitrag zur Netz- und Systemstabilität
- Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen (Windverfügbarkeit)
- Regulatorische und politische Rahmenbedingungen
- Treibhausgasemissionen in der Lieferkette

Diese IRO-Cluster spiegeln sowohl Alterrics positive Beiträge zur Dekarbonisierung als auch die wesentlichen physischen und transitorischen Risiken wider, die aus dem Übergang zu einer klimafreundlichen Wirtschaft entstehen. Zugleich ergeben sich für Alterric wesentliche Chancen, insbesondere durch die wachsende Nachfrage nach erneuerbaren Energien und neue Marktchancen für das Unternehmen.

Nachfolgend stellen wir die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich beurteilten IROs zum Thema Klimawandel tabellarisch dar. Die prozessualen Besonderheiten in Bezug auf klimabezogene Risiken sind im Kapitel → **Identifizierung von und Umgang mit klimabezogenen Risiken, S. 73** beschrieben. Die in der Spalte „Resilienzstärkende Maßnahmen in Bezug auf Klimarisiken“ beschriebenen bestehenden Prozesse, Maßnahmen und Steuerungsansätze verdeutlichen, wie wir diesen Risiken begegnen und die Resilienz unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells stärken.

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM THEMENFELD KLIMAWANDEL

				Wertschöpfungskette			Zeithorizont			
Sub-Topic	**IRO-Cluster**	**IRO**	**Typ**	↗	◪	↘	>	>>	>>>	**Resilienzstärkende Maßnahmen in Bezug auf Klimarisiken**
E1 KLIMAWANDEL										
Klimaschutz	Beitrag zur Energiewende und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	Wettbewerbsvorteile durch wachsende Bedeutung erneuerbarer Energien für die Versorgungssicherheit	Chance		×		×	×	×	n. A.
Klimaschutz	Beitrag zur Energiewende und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	Steigerung der Attraktivität des Geschäftsmodells durch CO_2-Bepreisung	Chance		×			×	×	n. A.
Energie	Beitrag zur Energiewende und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	Beitrag zur Energiewende und Reduktion der CO_2-Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch höhere Verfügbarkeit von dezentralen und erneuerbaren Energiequellen in Form von Windparks	Tatsächlich positiver Impact			×	×	×		n. A.
Energie	Beitrag zur Netz- und Systemstabilität	Beitrag zur Netzstabilität durch die Bereitstellung von Blindleistungskompensation und Regelenergie	Chance		×			×	×	n. A.
Energie	Beitrag zur Netz- und Systemstabilität	Neue Marktchancen durch Energiespeicher und Sektorenkopplung	Chance		×			×		n. A.
Energie	Beitrag zur Netz- und Systemstabilität	Gezielte Investitionen in transformative Netztechnologien beschleunigen die Dekarbonisierung des Energiesektors, stärken die Gesamteffizienz erneuerbarer Energien sowie die Resilienz der Energieinfrastruktur	Potenziell positiver Impact		×			×		n. A.
Anpassung an den Klimawandel	Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen (Windverfügbarkeit)	Witterungsabhängige Schwankungen der Stromproduktion	Physisches Risiko		×		×	×	×	Alterric stärkt die Resilienz gegenüber Ertragsschwankungen durch eine breite geografische Diversifikation, regelmäßige Flottenanalysen und die Optimierung der Anlagenperformance.
Klimaschutz	Regulatorische und politische Rahmenbedingungen	Einfluss klimapolitischer Lenkungsinstrumente und Marktsignale wie z. B. CO_2-Bepreisung auf das Geschäftsmodell	Transitorisches Risiko	×				×	×	Alterric bewertet regelmäßig politische und regulatorische Entwicklungen gemeinsam mit Branchenverbänden und Politik, um frühzeitig strategische Anpassungen vorzunehmen. Die Wettbewerbsfähigkeit wird durch Effizienzsteigerungen, Kostenoptimierungen und eine diversifizierte Vermarktungsstrategie gestärkt. Durch die Kostensteigerungen für die Nutzung fossiler Energien wird der Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien wettbewerbsfähiger.
Klimaschutz	Regulatorische und politische Rahmenbedingungen	Höhere Investitionskosten durch CO_2-Bepreisung von Emissionen in der Lieferkette	Transitorisches Risiko	×				×	×	Alterric arbeitet an langfristigen Lieferantenbeziehungen und berücksichtigt CO_2-Kosten frühzeitig in der Projektkalkulation.
Klimaschutz	Regulatorische und politische Rahmenbedingungen	Regulatorische Rahmenbedingungen für die Projektentwicklung und den Betrieb (z. B. Förderregime, Ausschreibungsdesign, Genehmigungsauflagen, Netzanschlussregeln)	Transitorisches Risiko	×				×	×	Alterric beobachtet kontinuierlich die regulatorische Entwicklung, pflegt aktiven Austausch mit relevanten Stakeholdern und passt seine Projekt- und Investitionsplanung flexibel an. Die breite Aufstellung und der hohe EEG-Zuschlagserfolg erhöhen die Stabilität gegenüber politischen und regulatorischen Veränderungen.
Klimaschutz	Regulatorische und politische Rahmenbedingungen	Verfahrensdauer und Komplexität von Genehmigungsprozessen	Transitorisches Risiko	×			×	×	×	Alterric setzt auf professionelle Projektentwicklung, frühzeitige Behörden- und Stakeholderkommunikation sowie klare interne Prozesse, um Genehmigungsrisiken zu reduzieren.
Klimaschutz	Regulatorische und politische Rahmenbedingungen	Politische und regulatorische Prioritäten in den Kernmärkten (z. B. Ausbauziele, politische Haltung zu erneuerbaren Energien)	Transitorisches Risiko	×				×	×	Alterric engagiert sich aktiv in Verbänden und Dialogformaten, um die Rahmenbedingungen für Windenergie mitzugestalten. Eine diversifizierte internationale Projektpipeline sowie Marktanalysen sichern Flexibilität, falls der politische Rückhalt in einzelnen Ländern schwankt.
Klimaschutz	Treibhausgasemissionen in der Lieferkette	Treibhausgasemissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Tatsächlich negativer Impact	×			×	×	×	

Wertschöpfungskette: ↗ vorgelagert ◪ eigene Geschäftstätigkeit ↘ nachgelagert Zeithorizont: > kurz >> mittel >>> lang

BEITRAG ZUR ENERGIEWENDE UND REDUZIERUNG VON TREIBHAUSGASEMISSIONEN

Alterric trägt mit der Entwicklung, dem Bau und dem Betrieb von Windparks maßgeblich zur Dekarbonisierung des Energiesektors bei. Durch die Bereitstellung dezentraler, erneuerbarer Energiequellen können fossile Energieträger ersetzt und Treibhausgasemissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette deutlich verringert werden. Die wachsende Nachfrage nach erneuerbarem Strom stärkt die Marktposition von Windenergieanbietern und eröffnet neue Geschäftsmöglichkeiten. Zusätzlich führen regulatorische Instrumente wie externe CO_2-Preise (z. B. EU-Emissionshandel) dazu, dass klimafreundliche Technologien wirtschaftlich attraktiver werden. Alterric profitiert damit von einem strukturellen Trend hin zu einer klimafreundlichen Energieversorgung, die den Kunden sowohl ökologische Vorteile als auch eine geringere Abhängigkeit von fossilen Energieträgern bietet.

BEITRAG ZUR NETZ- UND SYSTEMSTABILITÄT

Als Betreiber von Windparks versteht sich Alterric nicht nur als Stromerzeuger, sondern zunehmend als aktiver Bestandteil eines resilienten Energiesystems. Energieparks, die Wind, Photovoltaik und Batteriespeicher vereinen, leisten über die Einspeisung hinaus einen Beitrag zur Netzstabilität, etwa durch die Bereitstellung von Blindleistungskompensation und Regelenergie zur Frequenzhaltung. Mit dem Ausbau von Speichersystemen und der Integration digitaler Steuerungstechnik kann die Einspeisung flexibler gesteuert und besser an die Netzanforderungen angepasst werden. Dadurch werden Netzschwankungen ausgeglichen, der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtsystem erhöht und neue Erlösquellen in Märkten für Systemdienstleistungen erschlossen. Langfristig stärken gezielte Investitionen in transformative Netz- und Speichertechnologien die Effizienz und Widerstandsfähigkeit der Energieinfrastruktur.

ABHÄNGIGKEIT VON NATÜRLICHEN RESSOURCEN (WINDVERFÜGBARKEIT)

Die Ertragskraft von Windparks hängt unmittelbar von der regionalen Windverfügbarkeit ab. Längere Schwachwindphasen oder Extremwetterereignisse können die Stromproduktion beeinflussen und somit physische Risiken für Alterric darstellen. Um diesen Risiken zu begegnen, setzt das Unternehmen auf detaillierte Standortanalysen, präzise meteorologische Datenauswertung und ein kontinuierliches Leistungsmonitoring seiner WEA. Technologische Innovationen, etwa datenbasierte Steuerungs- und Wartungssysteme, erhöhen die Betriebsstabilität und tragen dazu bei, potenzielle Ertragsverluste zu minimieren.

REGULATORISCHE UND POLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Als Akteur im regulierten Energiemarkt ist Alterric von politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen abhängig. Änderungen im EEG, Verzögerungen in Genehmigungsverfahren oder neue Anforderungen an die Finanzierung von Projekten können die Wirtschaftlichkeit und Planungssicherheit beeinflussen. Ebenso wirken sich Entwicklungen im europäischen Emissionshandel und nationale CO_2-Preisregelungen auf die Wettbewerbsfähigkeit erneuerbarer Energien aus. Ein Rückgang des politischen Rückhalts für Windenergieprojekte in den Kernmärkten könnte die Realisierung der Projektpipeline verlangsamen. Gleichzeitig eröffnen stabile energiepolitische Leitplanken und ambitionierte Klimaziele verlässliche Investitionsperspektiven und erhöhen die Attraktivität nachhaltiger Geschäftsmodelle.

TREIBHAUSGASEMISSIONEN IN DER LIEFERKETTE

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette entstehen Treibhausgasemissionen insbesondere bei der Produktion, Verarbeitung und dem Transport von Komponenten der WEA wie Stahl, Beton und Elektronik. Diese indirekten Emissionen (Scope 3) stellen einen negativen Einflussfaktor dar, den Alterric gezielt gemeinsam im Dialog mit seinen Geschäftspartnern berücksichtigen wird.

Transitionsplan

Obwohl das Geschäftsmodell von Alterric eng mit der Dekarbonisierung verknüpft ist, existiert aktuell noch kein Transitionsplan. Im Geschäftsjahr 2025 wurde der Fokus auf den Aufbau von Governance-Prozessen und die Erstellung der ersten Treibhausgas-Bilanz gelegt. Im nächsten Jahr soll auf diesen Grundlagen mit der Entwicklung einer Klimastrategie begonnen werden, die im Anschluss auch die Entwicklung eines Transitionsplans ermöglicht.

Identifizierung von und Umgang mit klimabezogenen Risiken

Im Geschäftsjahr wurde keine Klimaszenarioanalyse gemäß ESRS durchgeführt. Dennoch hat Alterric im Rahmen der DMA u. a. bewertet, wie seine Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten kurz-, mittel- und langfristig gegenüber klimabezogenen physischen und transitorischen Risiken exponiert sind → **siehe ESRS2 Allgemeine Informationen, S. 47**. Die Risiken wurden gruppenweit betrachtet und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette miteinbezogen. Risiken sind insbesondere in den IRO-Clustern „Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen (Windverfügbarkeit)“ sowie „Regulatorische und politische Rahmenbedingungen“ enthalten → **siehe S. 73**. Ersteres beinhaltet durch das Risiko der witterungsabhängigen Schwankungen der Stromproduktion indirekt auch klimabedingte Gefahren durch Extremwetterereignisse. Das IRO-Cluster „Regulatorische und politische Rahmenbedingungen“ beinhaltet transitorische Risiken.

Auch eine strukturierte Resilienzanalyse steht aus, jedoch wurden die dafür getroffenen, resilienzstärkenden Maßnahmen in der Tabelle „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Themenfeld Klimawandel“ festgehalten → **siehe S. 72**.

Ergänzend zur Identifikation und Bewertung von Risiken im Zuge der DMA führt Alterric im Rahmen der Konformitätsprüfung der EU-Taxonomie eine Klimarisikoanalyse durch, deren Ergebnisse in die DMA einfließen. In der Klimarisikoanalyse wurden alle im einschlägigen delegierten Rechtsakt vordefinierten und auswertbaren Klimagefahren, z. B. in Form des Waldbrandgefahrenindex zur Messung des Waldbrandrisikos, der Fujita-Torro-Skala zur Schadensklassifikation von Tornados und der Beaufortskala zur Einteilung der Windstärke, einbezogen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass keine wesentlichen Klimarisiken identifiziert wurden, für die gemäß EU-Taxonomie Anpassungslösungen zu treffen sind. Die detaillierten Ergebnisse sind im Kapitel EU-Taxonomie → siehe S. 64 nachzulesen.

Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Das Thema Umweltschutz und Nachhaltigkeit wird sowohl in Alterrics Code of Conduct als auch im Supplier Code of Conduct thematisch aufgegriffen → siehe ESRS2, Allgemeine Informationen, S. 47. Der Code of Conduct bezieht sich dabei auf die IRO-Cluster „Beitrag zur Energiewende und Reduzierung von Treibhausgasemissionen“ während der Supplier Code of Conduct Inhalte des IRO-Clusters „Treibhausgasemissionen in der Lieferkette“ beinhaltet. Alterric hat derzeit jedoch noch keine Richtlinie verabschiedet, die Vorgaben zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beinhaltet, weder für den eigenen Geschäftsbereich noch für Partner in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Eine solche Richtlinie soll im Zuge des Strategieprozesses entwickelt und mittelfristig etabliert werden.

Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Zum Berichtszeitpunkt verfügt Alterric noch über keine Nachhaltigkeits- bzw. Klimastrategie für den Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Entsprechend wurden bislang keine konkreten Klimaschutz- oder Anpassungsmaßnahmen in Bezug auf die eigene Geschäftstätigkeit bzw. Reduktion eigener Emissionen beschlossen und mit finanziellen oder personellen Ressourcen unterlegt.

Die Entwicklung einer unternehmensweiten Klimastrategie ist vorgesehen und befindet sich derzeit in der Planungs- bzw. Vorbereitungsphase. Die Festlegung konkreter Maßnahmen sowie die Zuordnung finanzieller Mittel erfolgen nach Abschluss dieses Strategieprozesses und der anschließenden Integration in die Investitions- und Budgetplanung des Unternehmens. Im Rahmen der Erarbeitung einer Klimastrategie sollen außerdem Dekarbonisierungshebel formalisiert werden, denen die geplanten Maßnahmen künftig zugeordnet werden. Begleitend dazu sollen die THG-Reduktionspotenziale der Maßnahmen identifiziert und evaluiert werden.

Das Unternehmen erwartet, im Zuge der Strategieentwicklung und der folgenden Planungszyklen entsprechende Mittel festzulegen und in künftigen Berichtsperioden transparent zu berichten.

DEKARBONISIERUNGSHEBEL

Die erste Treibhausgasbilanz → S. 76 zeigt, dass die wesentlichen Dekarbonisierungshebel außerhalb der direkten Geschäftstätigkeit liegen und Scope-3-Emissionen betreffen. Zentrale Ansatzpunkte sind die emissionsärmere Beschaffung von Materialien und Dienstleistungen, insbesondere entlang der Lieferkette für Anlagen, Bau und Wartung, sowie die verstärkte Einbindung von Lieferanten in Klimaschutzmaßnahmen. Weitere Hebel liegen in der Optimierung vorgelagerter Prozesse, der Verlängerung von Anlagenlebenszyklen und der Berücksichtigung von Emissionen bei Investitions- und Vergabeentscheidungen. Im Rahmen der Klimastrategieentwicklung werden die Dekarbonisierungshebel näher definiert.

AUSBAU UND VERMARKTUNG ERNEUERBARER ENERGIE

Auf Grundlage der gut gefüllten Projektpipeline von 11.000 MW plant Alterric, seinen Windparkbestand in den kommenden Jahren weiter auszubauen. Durch die Inbetriebnahme zusätzlicher Anlagen wird langfristig eine kontinuierliche Erhöhung der installierten Leistung und damit des operativen Bestands angestrebt und erwartet.

Durch diese Erweiterung der betriebseigenen Infrastruktur stärken wir die Fähigkeit, einen verlässlichen und langfristigen Beitrag zur klimafreundlichen Energieversorgung zu leisten. Die Maßnahme trägt dazu bei, den Anteil erneuerbarer Energien im Strommarkt zu erhöhen, Treibhausgasemissionen zu vermeiden und die übergeordneten Nachhaltigkeitsziele der Europäischen Union (EU) zu unterstützen.

Um die wirtschaftliche Stabilität der Projektpipeline sicherzustellen und negative Auswirkungen volatiler Energiemärkte zu mitigieren, setzt Alterric zudem auf ein umfassendes Risikomanagement in der Stromvermarktung.

Ergänzend werden marktorientierte Flexibilitätsoptionen sowie mögliche Auswirkungen regulatorischer Entwicklungen kontinuierlich bewertet. Dies geschieht teilweise in Zusammenarbeit mit Thinktanks, Branchenexperten oder politischen Akteuren, auch im Hinblick auf zukünftige Ausgestaltungen des EEG.

↗ 11.000 MW

befinden sich aktuell in der Projektpipeline

Durch diese systematische Vorgehensweise reduziert Alterric Risiken, minimiert negative Impacts und stärkt die langfristige Resilienz des Portfolios.

POWER PURCHASE AGREEMENTS

Ein Aspekt der Vermarktung des in den eigenen Windenergieprojekten erzeugten Stroms ist der Abschluss von PPAs. Ende 2024 konnte ein Vertrag mit der VW-Tochtergesellschaft PowerCo SE unterzeichnet werden.

Der Stromliefervertrag zwischen Alterric und der PowerCo SE umfasst die Bereitstellung von insgesamt rund 2,4 Terawattstunden (TWh) erneuerbaren Stroms für die Batteriezellfabrik in Salzgitter über einen Zeitraum von zehn Jahren. Anfang des Jahres 2025 hat Alterric begonnen, erneuerbare Energie an PowerCo SE zu liefern. Die Strommengen stammen aus vier niedersächsischen Windparks, die sich sämtlich im eigenwirtschaftlichen Betrieb befinden und somit außerhalb der staatlichen EEG-Förderung vermarktet werden.

Diese PPAs sichern die Stromabnahme und Preisstabilität. Durch die vertragliche Bindung erneuerbarer Strommengen über mehrere Jahre leistet Alterric einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung neuer Windparks, zur Risikominderung in der Projektpipeline und zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energie in Europa. Die Maßnahme stärkt nicht nur die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Projekte, sondern erhöht auch die Marktintegration erneuerbarer Strommengen und unterstützt die übergeordneten Nachhaltigkeitsziele der EU.

POLITISCHE EINFLUSSNAHME UND LOBBYARBEIT

Alterric verfolgt das Ziel einer Energieerzeugung, die Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutz miteinander verbindet. Dafür braucht es Rahmenbedingungen, die Investitionen und Genehmigungen möglich und attraktiv machen. Um diese Bedingungen mitzugestalten, bringt Alterric Expertise aktiv direkt oder indirekt über Verbändemitgliedschaften in politische Prozesse auf europäischer, nationaler und Landesebene ein. Die Verantwortung für sämtliche Aktivitäten im Bereich der politischen Interessenvertretung liegt bei Alterric im Fachbereich Politik, der dem Geschäftsbereich Business Partner zugeordnet ist.

Unsere Lobbyarbeit steht im Zusammenhang mit unseren wesentlichen IRO-Clustern „Regulatorische und politische Rahmenbedingungen“ (E1) und „Gesellschaftliche Akzeptanzrisiken“ (S3). Die politische Arbeit von Alterric basiert auf Überparteilichkeit, Unabhängigkeit, Transparenz und Integrität. Die vertretenen politischen Ziele stimmen stets mit der öffentlich geäußerten Position überein. Die Lobbyarbeit erfolgt stets regelkonform und verantwortungsbewusst. Aktivitäten werden intern abgestimmt und im Einklang mit geltenden gesetzlichen Vorgaben und unseren Unternehmenswerten durchgeführt. Zudem ist der Umgang mit Amtsträgern in der Antikorruptionsrichtlinie geregelt. Darüber hinaus halten wir die Transparenzanforderungen ein und sind im Lobbyregister des Deutschen Bundestags bzw. den entsprechenden Landesregistern eingetragen.

Um relevante politische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, sachlich einzuordnen und die Interessen der Erneuerbare-Energien-Branche auf allen Ebenen verantwortungsvoll zu vertreten, monitoren wir Gesetzgebungsprozesse auf EU-, Bundes- und Landesebene. Ergänzend werden Mitarbeitende regelmäßig über politische Entwicklungen informiert und zu laufenden oder geplanten Gesetzgebungsverfahren beraten.

Darüber hinaus pflegt Alterric einen sachorientierten Austausch mit politischen Entscheidungsträgern und Verwaltungseinrichtungen auf Landes- und Bundesebene, um fachliche Perspektiven einzubringen und einen transparenten Dialog zu fördern. Einen wichtigen Baustein bildet zudem die aktive Mitgliedschaft in Branchenverbänden und Fachgremien: Auf EU- und Bundesebene ist Alterric u. a. im Bundesverband WindEnergie (BWE), im Bundesverband Erneuerbare Energien (BEE), im Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), im Wirtschaftsverband Windkraftwerke (WVW) sowie bei WindEurope und France Renouvelables vertreten. Ergänzt wird dies durch zahlreiche Mitgliedschaften in regionalen und landesweiten Netzwerken, die zentral vom Team Politik verantwortet werden.

Strategische Ausrichtung im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Zum Berichtszeitpunkt verfügt Alterric nicht über ESRS-konforme klimabezogene Ziele im Sinne messbarer, zeitgebundener und ergebnisorientierter Zielgrößen.

Unabhängig davon orientiert sich Alterric im Bereich Klimawandel bereits an qualitativen strategischen Leitplanken, die das unternehmerische Handeln prägen. Insbesondere die erstmalige Erstellung einer belastbaren THG-Bilanz → siehe S. 76 ermöglicht eine darauf aufbauende Entwicklung einer Klimastrategie sowie die Identifikation und Priorisierung wesentlicher Handlungsfelder im Bereich Klimaschutz und Energiewende. Die Ableitung konkreter, messbarer Zielgrößen bleibt einer künftigen Weiterentwicklung vorbehalten.

HANDLUNGSFELDER

Systemdienstleistungen

Alterric strebt die Weiterentwicklung bestehender und geplanter Windparks zu integrierten Energiesystemen an. Dazu zählen insbesondere die Prüfung von Speicherlösungen, Photovoltaik, gezieltem Netzüberbau sowie technischer Möglichkeiten zur Bereitstellung netzstabilisierender Funktionen. Diese Ausrichtung soll dazu beitragen, die Integration erneuerbarer Energien zu verbessern, Netzengpässe zu reduzieren und die Abregelung von Erzeugungsanlagen zu verringern. Sie steht im Zusammenhang mit den IRO-Clustern „Beitrag zur Energiewende und Reduzierung von Treibhausgasemissionen“ und „Beitrag zur Netz- und Systemstabilität“.

Ausbau der installierten Leistung

Im Rahmen der Unternehmensstrategie richtet Alterric sein Handeln darauf aus, durch die Realisierung der Projektpipeline seinen Anlagenbestand in den kommenden Jahren auf einem technisch hohen Niveau zu halten und die installierte Leistung sukzessive zu steigern.

Diese unternehmensstrategische Ausrichtung bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit von Alterric und steht im Zusammenhang mit dem IRO-Cluster „Beitrag zur Energiewende und Reduzierung von Treibhausgasemissionen". Zur internen Steuerung werden insbesondere die installierte Leistung, die Projektpipeline und zugehörige Investitionen regelmäßig betrachtet und von der Geschäftsführung bewertet und verantwortet.

Metriken im Zusammenhang mit dem Klimawandel

ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

MWh	2025
Gesamtenergieverbrauch	16.592
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	6.613
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	67
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	9.912
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	/
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	1.510
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	331
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	/
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	4.771
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie	/
Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen	3.431.076

Methoden und Annahmen

Unsere Energieverbräuche ermitteln wir über Abrechnungen der lokalen Energieversorger der jeweiligen Unternehmensstandorte. Dafür wurden, soweit dies möglich ist, Jahresgesamtwerte genutzt. Lagen diese nicht vor, wurden Hochrechnungen anhand der Quadratmeterzahl der Standorte und in einem Fall anhand der Erdgaskosten vorgenommen. Hochrechnungen dieser Art wurden für den Wärmebezug von fünf Standorten sowie für den Strombezug von zwei Standorten durchgeführt.

TREIBHAUSGASEMISSIONEN

Im Geschäftsjahr 2025 hat Alterric erstmals eine umfassende THG-Bilanz erstellt. Die Berechnung erfolgte nach dem international anerkannten Greenhouse Gas (GHG) Protocol. Neben den direkten und indirekten Emissionen (Scope 1 und 2) stellt die THG-Bilanz auch die signifikanten Emissionen in der Wertschöpfungskette (Scope 3) dar, welche im Rahmen einer Scope-3-Signifikanzsanalyse ermittelt wurden → siehe S. 77. Dabei handelt es sich um die Scope-3-Kategorien 3.1 Eingekaufte Güter und Dienstleistungen, 3.2 Kapitalgüter, 3.5 Abfall (am Standort) und 3.11 Nutzung verkaufter Produkte.

Mit der Erstellung der Treibhausgasbilanz wurde ein wesentlicher Schritt unternommen, um die unternehmensweiten Emissionen systematisch zu erfassen, zu bewerten und auf dieser Grundlage zukünftig gezielte Reduktionsmaßnahmen abzuleiten. Im Berichtsjahr 2025 wurden hierfür interne Prozesse und Strukturen zur Datenerhebung aufgebaut.

THG-BRUTTOEMISSIONEN DER KATEGORIEN SCOPE 1, 2 UND 3 SOWIE THG-GESAMTEMISSIONEN

t CO_2e[1]	2025
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	332
Scope-2-THG-Bruttoemissionen	
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	5.316
Marktbasierte Scope-2-THG-Bruttoemissionen	4.611
Scope-3-THG-Bruttoemissionen	
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen	93.094
1 Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	39.386
2 Kapitalgüter	40.754
5 Abfall (am Standort)	38
11 Nutzung der verkauften Güter	12.916
THG-Gesamtemissionen	
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	98.741
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	98.035
Direkte biogene Scope-1-Emissionen	67.397

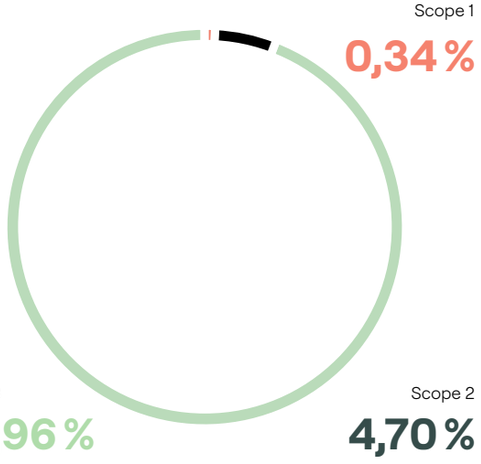
Die Scope-1-THG-Emissionen beliefen sich auf 331,97 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (t CO_2e) und resultierten im Wesentlichen aus dem Betrieb der unternehmenseigenen Fahrzeugflotte und dem Einsatz von Kühlmitteln.

Die marktbasierten Scope-2-Emissionen betrugen 4.610,80 t CO_2e, während die standortbasierten Scope-2-Emissionen bei 5.315,53 t CO_2e lagen. Die geringeren marktbasierten Emissionen sind auf den Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien an einem Großteil der Standorte zurückzuführen.

Der Bezug erneuerbarer Energien (WEA) erfolgt über Grünstromlieferverträge sowie Herkunftsnachweise. Für die Biogasanlagen wird Graustrom bezogen.

Rund 95 Prozent unserer THG-Emissionen stammten aus den Scope-3-Emissionen, den indirekten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette. Insbesondere die Scope-3-Kategorien 3.1 Eingekaufte Güter und Dienstleistungen und 3.2 Kapitalgüter trugen wesentlich zu diesen Emissionen bei.

SCOPE-VERTEILUNG (MARKTBASIERT)



1 Angaben in CO_2-Äquivalenten (CO_2e) gemäß Kyoto-Protokoll. Die unter dem Kyoto-Protokoll reglementierten Treibhausgase sind: Kohlendioxid (CO_2), Methan (CH_4), Distickstoffoxid (N_2O), Halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) und Schwefelhexafluorid (SF_6).

Methoden und Annahmen

Den Startpunkt für die Erstellung der THG-Bilanz bildet der finanzielle Kontrollansatz. Alle Gesellschaften, über die Alterric mehr als 50 Prozent der finanziellen Kontrolle hat, werden zu 100 Prozent in die Treibhausgasbilanz einbezogen; Beteiligungen zwischen 25 und 50 Prozent werden anteilig berücksichtigt.

Die Emissionen von Alterric werden auf Grundlage öffentlich verfügbarer Emissionsfaktoren berechnet. Diese stammen u. a. aus den folgenden Quellen: Umweltbundesamt (UBA), Gemis, DESNZ (ehem. DEFRA), Exiobase auf Basis von Metastudien (v. a. für die Kategorien 3.1 und 3.2), Elektrizitäts- und Fernwärmeanbieter. Bei der Auswahl der Emissionsfaktoren wird konsequent auf die höchstmögliche Aktualität sowie die geografische Relevanz geachtet.

SCOPE 1 UND 2:

Direkte Biogene Scope-1-Emissionen wurden differenziert nach eingesetzten Substraten berechnet, wobei entsprechende Annahmen zu Vorkettenemissionen zugrunde liegen.

Für Scope 1 und 2 konnten Verbräuche für Wärme und Strom nicht an allen Standorten vollständig auf Basis von Primärdaten erhoben werden. In Einzelfällen erfolgten Hochrechnungen auf Grundlage von Flächenschlüsseln. Bei Standorten mit Untermietverhältnissen basiert die Datengrundlage auf anteiligen Zuweisungen durch Vermieter, orientiert an den Abrechnungen der Hauptmieter.

Die Emissionen in Scope 2 werden sowohl marktbasiert als auch standortbasiert berechnet. Für die angemieteten Räume in Griechenland wurden die Emissionsberechnungen auf Grundlage einer Modellierung vorgenommen, da ein Aufstellen der Verbräuche aufgrund der sehr geringen regelmäßigen Raumnutzung nicht möglich war.

Alterric strebt eine kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität an, weist jedoch für den Berichtszeitraum auf mehrere Limitationen hin.

SCOPE 3:

Für die initiale Relevanzbewertung der 15 Scope-3-Kategorien wurden über den Climate Explorer von right° branchenspezifische Durchschnittswerte als wissenschaftsbasierte Annäherung genutzt und für Alterric qualitativ eingeordnet. Durch die initiale Relevanzbewertung konnten die Scope-3-Kategorien 3.8 Angemietete oder geleaste Sachanlagen, 3.9 Transport und Verteilung (nachgelagert), 3.10 Verarbeitung der verkauften Güter, 3.12 Umgang mit verkauften Gütern an deren Lebenszyklusende, 3.13 Vermietete oder verleaste Sachanlagen und 3.14 Franchise als nicht relevant für das Geschäftsmodell eingeordnet werden.

Nach der Berechnung der relevanten Scope-3-Kategorien wurde eine Signifikanzanalyse gemäß ESRS mit Bezug auf die im GHG-Protocol genannten Kriterien der DMA durchgeführt. Dabei wurden die als zunächst relevant eingeschätzten Scope-3-Kategorien quantitativ und qualitativ bewertet, um zu analysieren, welche tatsächlich signifikant für Alterric sind.

QUANTITATIVE BEWERTUNG DER SIGNIFIKANZ

Als Grundlage diente die erstellte THG-Bilanz über alle in der initialen Relevanzbewertung als relevant identifizierten Kategorien. Als Schwellenwert für die quantitative Wesentlichkeit wurde ein Anteil von >1 Prozent an der gesamten THG-Bilanz (Scope 1-3, marktbasiert) definiert. Kategorien oberhalb dieser Grenze wurden zunächst automatisch als wesentlich eingestuft. Die Anteile der Emissionen an den Gesamtemissionen (marktbasiert) verteilen sich entsprechend wie folgt:

ANTEIL DER EMISSIONEN AN DEN GESAMTEMISSIONEN (MARKTBASIERT) (GERUNDET)

Für Alterric relevante Scope-3-Kategorie	Anteil in Prozent[1]
Scope 3.1 Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	40
Scope 3.2 Kapitalgüter	41
Scope 3.3 Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	< 1
Scope 3.4 Transport und Verteilung (vorgelagert)	1
Scope 3.5 Abfall (am Standort)	< 1
Scope 3.6 Geschäftsreisen	< 1
Scope 3.7 Pendeln der Mitarbeitenden	< 1
Scope 3.11 Nutzung der verkauften Güter	13
Scope 3.15 Investitionen	< 1

1 Anteil an der gesamten THG-Bilanz (Scope 1-3, marktbasiert)

QUALITATIVE BEWERTUNG DER SIGNIFIKANZ

Im Anschluss wurden alle relevanten Scope-3-Kategorien anhand der drei weiteren Wesentlichkeitskriterien des GHG-Protocols, Einflussvermögen, Chancen und Risiken und Stakeholderinteresse, geprüft und mit einer fünfstufigen Likert-Skala bewertet.

Durch die qualitative Bewertung hat sich ergeben, dass die Kategorie Scope 3.5 Abfall (am Standort) trotz des geringen Anteils an den Gesamtemissionen als wesentlich betrachtet wird. Dies liegt insbesondere am hohen Interesse von Stakeholdern an dem Thema, was auch in der Wesentlichkeit des Themas E5 Kreislaufwirtschaft im Rahmen der DMA deutlich wird.

Die knapp über der quantitativen 1-Prozent-Hürde liegende Kategorie Scope 3.4 Transport und Verteilung (vorgelagert) wurde aufgrund der qualitativen Bewertung dagegen als nicht wesentlich eingeordnet. Grund dafür sind insbesondere fehlende Chancen und Risiken sowie ein fehlendes Interesse von Stakeholdern an der Thematik.

Als signifikant für Alterric wurden entsprechend die Scope-3-Kategorien 3.1 Eingekaufte Güter und Dienstleistungen, 3.2 Kapitalgüter, 3.5 Abfall (am Standort) und 3.11 Nutzung der verkauften Güter identifiziert und entsprechend in der Tabelle → **THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, S. 76** aufgeführt.

In Scope 3 wurden signifikante Kategorien überwiegend mithilfe der Durchschnittsdatenmethode ermittelt, wodurch die Ergebnisse von Durchschnittswerten und Emissionsfaktoren abhängen.

SCOPE 3.1 EINGEKAUFTE GÜTER UND DIENSTLEISTUNGEN:
Emissionen aus Bau- und Infrastrukturmaßnahmen wurden ausgabenbasiert ermittelt.

SCOPE 3.2 KAPITALGÜTER:
Die Emissionen der von Alterric errichteten WEA werden auf Basis der vom Umweltbundesamt (UBA) veröffentlichten Emissionsintensitäten (gCO_2e/kWh) berechnet, die nach Lebenszyklusphasen wie Fundament, Turm, Gondel, Rotorblätter und Installation differenziert sind. Bau- und Installationsphasen werden im Jahr der Inbetriebnahme einmalig anhand einer internen Planungskennzahl zur Energieertragsprognose und der zugehörigen Faktoren berechnet. Beim Repowering von WEA werden diese wie ein vollständiger Neubau bilanziert. Kapitalgüter, insbesondere WEA, wurden auf Basis ihrer prognostizierten Stromproduktion über den Lebenszyklus modelliert. Für ausgewählte Bereiche, wie die Instandhaltung von WEA im Ausland, wurden mangels spezifischer Daten nationale Emissionsfaktoren angewendet. Bei Investitionen mit geringeren Beteiligungsquoten erfolgte die Emissionszuordnung auf Basis der erzeugten Strommengen.

SCOPE 3.5 ABFALL (AM STANDORT):
Emissionen aus Nutzung und Wartung werden jährlich über die tatsächlich erzeugten kWh erfasst. Rückbauemissionen werden ebenfalls jährlich über die anfallenden Abfallmengen bestimmt → **siehe E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, S. 87**. Weitere Unsicherheiten bestehen in der Erfassung von Abfällen: Während teilweise Primärdaten vorlagen, wurden in anderen Fällen Hochrechnungen oder hybride Ansätze verwendet.

SCOPE 3.11 NUTZUNG DER VERKAUFTEN GÜTER:
Die in Scope 3.11 erfassten Emissionen aus der Nutzung der verkauften Güter resultieren aus der vollständigen Verbrennung des von Alterric verkauften Biogases und Biomethans im Berichtsjahr. Die Berechnung erfolgte auf Basis der eingesetzten Substratmengen, substratspezifischer Ertragskennwerte des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) sowie der Umrechnung der ermittelten Gas- und Energiemengen in Kilowattstunden; anschließend wurden brennstoffspezifische Emissionsfaktoren des UBA angewendet. Das bei der Verbrennung freigesetzte biogene CO_2 wird außerhalb der Scopes ausgewiesen, während die entstehenden Methan- und Lachgasemissionen in Scope 3.11 bilanziert werden.

Zusätzlich wurden einzelne Ressourcenverbräuche, insbesondere Wasser, mangels vollständiger Messdaten teilweise auf Basis von Annahmen (z. B. durchschnittliche Pro-Kopf-Verbräuche) abgeleitet. Insgesamt können die dargestellten Emissionen daher mit Unsicherheiten behaftet sein, die sich aus Datenlücken, methodischen Annahmen und der Verwendung von Durchschnittsfaktoren ergeben. Diese stehen in direktem Zusammenhang mit den in Kategorie 3.2 erfassten Kapitalgütern.

ABBAU VON TREIBHAUSGASEN, DURCH EMISSIONSZERTIFIKATE FINANZIERTE PROJEKTE ZUR TREIBHAUSGASMINDERUNG SOWIE INTERNE CO_2-BEPREISUNG

Im Berichtszeitraum hat Alterric keine CO_2e-Gutschriften, Emissionszertifikate oder vergleichbare Instrumente erworben, um Treibhausgasemissionen außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette zu kompensieren. Damit hat Alterric keine Kompensation als ergänzende Maßnahme über die Emissionsminderung entlang der eigenen Wertschöpfungskette hinaus in Anspruch genommen. Darüber hinaus hat Alterric zum Stichtag kein internes CO_2-Bepreisungssystem (Internal Carbon Pricing) implementiert.

E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Einleitung und Kontext

Alterric versteht Biodiversitäts- und Artenschutz als integralen Bestandteil einer verantwortungsvollen Projektentwicklung und setzt die gesetzlichen Anforderungen konsequent und frühzeitig um. Während die Nutzung von Windenergie wesentlich zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beiträgt und damit mittelbar dem Schutz von Arten und Lebensräumen dient, können Bau, Betrieb und Rückbau von WEA lokal zu Eingriffen in Natur und Landschaft führen.

Zu den typischen potenziellen Auswirkungen zählen die Flächeninanspruchnahme und Fragmentierung von Lebensräumen, Kollisionsrisiken für Vögel und Fledermäuse sowie Störungen durch Lärm, Licht und baubedingte Aktivitäten. Dieser Zielkonflikt zwischen Klima- und Naturschutz erfordert eine ausgewogene Abwägung beider öffentlichen Interessen.

Alterric begegnet diesen Herausforderungen durch eine systematische Integration von Biodiversitätsaspekten in allen Phasen des Projektlebenszyklus – von der Flächenprüfung über Planung und Bau bis hin zu Betrieb, Repowering und Rückbau. Der Grundsatz „Vermeiden. Mindern. Ausgleichen. Schützen" bildet die Basis unseres Vorgehens.

Im Rahmen der DMA wurde das Thema Biodiversität als wesentlich identifiziert. Dabei wurden sowohl standortbezogene Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit als auch indirekte Effekte aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt – insbesondere der Abbau und die Verarbeitung von Rohstoffen wie Stahl, Beton, Aluminium, Kupfer und seltenen Erden, die Eingriffe in Ökosysteme verursachen können. Diese Aktivitäten erfolgen in vorgelagerten Produktionsstufen und liegen außerhalb der operativen Tätigkeit von Alterric, das sich auf die Entwicklung, Planung und den Betrieb von Windenergieprojekten konzentriert.

Alterric bezieht WEA und wesentliche Komponenten von Herstellern und hat keinen direkten Einfluss auf die Rohstoffgewinnung oder die konkrete Ausgestaltung entsprechender Abbauprozesse. Die Einflussmöglichkeiten auf biodiversitätsbezogene Auswirkungen in diesen frühen Wertschöpfungsstufen sind daher strukturell begrenzt. Vor diesem Hintergrund wird im Folgejahr geprüft, in welchem Umfang und mit welcher Priorität eine vertiefte Auseinandersetzung mit diesen Aspekten erfolgt.

Alterric folgt im Umgang mit Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme international anerkannten Zielsystemen sowie den relevanten europäischen und nationalen Rechtsrahmen.

Vor diesem Hintergrund ist der Schutz von Biodiversität und Ökosystemen fester Bestandteil der Unternehmenspraxis und ein zentraler Faktor für die nachhaltige und gesellschaftlich akzeptierte Entwicklung der Windenergie.

„Der Grundsatz ‚Vermeiden. Mindern. Ausgleichen. Schützen' bildet die Basis unseres Vorgehens."

Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen

Alterric hat im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse die wesentlichen tatsächlichen und potenziellen IROs im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen identifiziert. Die nachstehende Tabelle fasst die zentralen IROs zusammen und zeigt, wie sie mit der Unternehmensstrategie, den Geschäftsaktivitäten und der Wertschöpfungskette verknüpft sind.

Zur besseren Strukturierung wurden die wesentlichen IROs in drei thematische IRO-Cluster zusammengefasst:

1. Biodiversitätsbedingte Beschaffungsrisiken – Risiken durch ökologische Auflagen, Biodiversitätsanforderungen und Eingriffe in Ökosysteme entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette
2. Beeinträchtigung von Artenvielfalt und Ökosystemen – tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen durch die Errichtung, den Betrieb und den Rückbau von WEA
3. Förderung von Arten und Ökosystemen – positive Beiträge durch Renaturierung und Habitataufwertung zur Stärkung der Biodiversität

IRO-CLUSTER „BIODIVERSITÄTSBEDINGTE BESCHAFFUNGSRISIKEN“

Die zunehmende ökologische Sensibilisierung bei der Rohstoffgewinnung und die Verschärfung regulatorischer Anforderungen führen zu erhöhten Beschaffungsrisiken. Biodiversitätsverluste in der Lieferkette können finanzielle, regulatorische und reputationsbezogene Auswirkungen nach sich ziehen. Der Abbau und die Verarbeitung von Rohstoffen wie Aluminium, Kupfer und seltenen Erden sowie von Rohstoffen für die Baustoffe Stahl und Beton (z. B. Eisenerz, Sand oder Kalkstein) verursachen Eingriffe in Ökosysteme – etwa Entwaldung, Flächenversiegelung oder die Beeinträchtigung wasserabhängiger Lebensräume.

Alterric erkennt diese Risiken als wesentlich an. Die identifizierten Beschaffungsrisiken stehen in engem Zusammenhang mit den im Kapitel E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft dargestellten Rohstoff- und Lieferkettenrisiken → **siehe ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, S. 87.**

IRO-CLUSTER „BEEINTRÄCHTIGUNG VON ARTENVIELFALT UND ÖKOSYSTEMEN“

Windenergieprojekte können lokal zu Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen führen. Dazu zählen insbesondere Flächeninanspruchnahme, Fragmentierung von Lebensräumen sowie Lärm, Erschütterungen, Lichtemissionen und direkte Verluste einzelner Individuen – etwa durch Vogelschlag oder Kollisionen von Fledermäusen.

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM THEMENFELD BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME

Sub-Topic	IRO-Cluster	IRO	Typ	Wertschöpfungskette ↗	Wertschöpfungskette ◪	Wertschöpfungskette ↘	Zeithorizont >	Zeithorizont »	Zeithorizont ›››
E4 BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME									
Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	Biodiversitätsbedingte Beschaffungsrisiken	Beschaffungsrisiken und volatile Rohstoffpreise durch ökologische Auflagen und Biodiversitätsanforderungen in der Lieferkette	Risiko	×				×	
Auswirkungen auf den Zustand der Arten	Beeinträchtigung von Artenvielfalt und Ökosystemen	Verlust von Individuen bestimmter Arten in Nähe der Windparks (z. B. Vogelschlag sowie Fledermausschlag)	Potenziell negativer Impact		×			×	
Auswirkungen auf den Zustand der Arten	Beeinträchtigung von Artenvielfalt und Ökosystemen	Mögliche Beeinträchtigung von Arten (z. B. Veränderung von Migrationsmustern) durch Geräuschemissionen im Betrieb von WEA	Potenziell negativer Impact		×			×	
Auswirkungen auf den Zustand der Arten	Beeinträchtigung von Artenvielfalt und Ökosystemen	Mögliche Beeinträchtigung von Arten (z. B. durch Lärm, Erschütterungen, menschliche Aktivität und Lichtemissionen) in Bau- oder Rückbauphasen von Windparks	Potenziell negativer Impact	×				×	
Auswirkungen auf den Zustand der Arten	Beeinträchtigung von Artenvielfalt und Ökosystemen	Veränderung von Ökosystemen und Biodiversitätsverlust durch den Abbau von Rohstoffen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Tatsächlich negativer Impact	×					×
Auswirkungen auf den Zustand der Arten	Beeinträchtigung von Artenvielfalt und Ökosystemen	Beeinträchtigung und Verringerung in der Verfügbarkeit von Lebensräumen für Arten durch den Bau von Windparks	Tatsächlich negativer Impact	×					×
Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	Förderung von Arten und Ökosystemen	Positive Auswirkungen auf den Zustand von Arten und Ökosystemen z. B. durch die Herstellung von Naturflächen und die Verbesserung von Habitaten	Potenziell positiver Impact		×			×	

Wertschöpfungskette: ↗ vorgelagert ◪ eigene Geschäftstätigkeit ↘ nachgelagert Zeithorizont: > kurz » mittel ››› lang

Diese Beeinträchtigungen werden von Alterric systematisch geprüft, bewertet und im Rahmen ökologischer Gutachten, Genehmigungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfungen überwacht.

In der Planungsphase werden Standorte bestimmter übergeordneter Schutzkategorien (wie z. B. Natura-2000-Gebiet, Naturschutzgebiet, Nationalpark oder in der Kern- oder Pflegezone eines Biosphärenreservates) gemäß gesetzlicher Bestimmungen ausgeschlossen, relevante Artenvorkommen kartiert und Schutzmaßnahmen, wie Abschaltalgorithmen oder zeitlich begrenzte Bauverbote, implementiert. Während der Bau- und Rückbauphasen werden Flächenverbrauch, Zerschneidung von Lebensräumen, Lärm, Erschütterungen und Licht reduziert.

Während der Betriebszeit kommen bedarfsgerecht zusätzliche Maßnahmen wie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich, Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie phänologiebedingte Abschaltungen und Gondelmonitorings zum Einsatz. Damit werden Gefährdungen für betroffene Arten deutlich minimiert. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, Biodiversitätsverluste zu reduzieren und die ökologische Verträglichkeit des WEA-Betriebs maximal zu ermöglichen.

IRO-CLUSTER „FÖRDERUNG VON ARTEN UND ÖKOSYSTEMEN“

Im Rahmen der Eingriffsregelung sowie der artenschutzrechtlichen Anforderungen setzt Alterric projektbezogen Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Arten und Ökosystemen um. Dazu zählen Renaturierungs- und Habitataufwertungsmaßnahmen, wie die Anlage von Blühstreifen oder die Ausweisung großräumiger Bereiche für Brut- und Rastvögel (Ablenkflächen). Unbebaute Flächen abseits der Windparks werden naturnah gestaltet, um langfristig geeignete Lebensräume für Insekten, Vögel und Kleinsäuger zu gewährleisten. In den ersten Jahren nach der Maßnahmenumsetzung erfolgen regelmäßige Kontrollen, um Anwuchs und ökologische Funktion sicherzustellen. Wo fachlich sinnvoll und organisatorisch möglich, werden lokale Akteure und Naturschutzverbände in die Planung und Pflege einbezogen. Das Unternehmen schafft nachhaltigen Mehrwert, indem es über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht: Durch die Finanzierung von Langzeitstudien und wissenschaftlichen Monitorings in Kooperation mit Universitäten wird der Erfolg der Schutz- und Renaturierungsmaßnahmen fundiert evaluiert. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse dienen als wertvolle Datenbasis, um künftige Windenergieprojekte ökologisch noch präziser zu optimieren.

Gleichzeitig stärkt das Unternehmen die lokale Akzeptanz und das Bewusstsein für den Artenschutz, indem es die Öffentlichkeit und Schulen aktiv in das Maßnahmenschutzkonzept einbindet. Solche sogenannten „Citizen-Science“-Ansätze machen den Naturschutz im Umfeld von Windparks transparent und erlebbar.

Dieser Ansatz schafft ökologische Mehrwerte über die Kompensation hinaus und trägt dazu bei, Biodiversität langfristig zu fördern und die ökologische Leistungsfähigkeit der betroffenen Regionen zu stärken.

Ansatz zur Integration biologischer Vielfalt und Ökosysteme

Alterric verfügt derzeit über keinen veröffentlichten Transitionsplan. Biodiversitätsaspekte sind jedoch fest in den operativen Prozessen verankert.

Als Orientierungs- und Referenzrahmen berücksichtigen wir insbesondere das Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework, die EU-Biodiversitätsstrategie, die Vogelschutzrichtlinie und die Fauna-Flora-Habitat (FFH) Richtlinie sowie die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur. Diese Rahmenwerke dienen der Einordnung und Auslegung der gesetzlichen Vorgaben sowie der strukturierten Anwendung der Mitigationshierarchie („Vermeiden. Mindern. Ausgleichen. Schützen“). Eine darüber hinausgehende freiwillige Zielsetzung oder Übererfüllung der gesetzlichen Anforderungen ist derzeit nicht vorgesehen. Der Fokus liegt vielmehr auf der konsistenten, nachvollziehbaren und rechtskonformen Umsetzung der jeweils geltenden Vorgaben.

Der folgende Abschnitt beschreibt den Ansatz, mit dem Alterric gesetzliche Anforderungen, ökologische Standards und künftige Biodiversitätsvorgaben systematisch adressiert und den verbindlichen Rahmen für Planung, Genehmigung, Errichtung sowie Betrieb und Rückbau, gegebenenfalls Repowering bildet. Bereits etablierte Prozesse wie standortbezogene Umweltprüfungen, artenschutzrechtliche Gutachten, bewährte Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie betriebliche Schutzmaßnahmen (z. B. Abschaltsysteme) bilden den Kern des Anforderungsprofils. Diese Prozesse stellen sicher, dass regulatorische Weiterentwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene systematisch verfolgt und bei Bedarf in bestehende Prozesse integriert werden.

STRATEGISCHER ANSATZ UND ZIELRICHTUNG

Der Schutz und die Wiederherstellung biologischer Vielfalt werden von Alterric als integraler Bestandteil verantwortungsvoller Projektentwicklung betrachtet. Ziel ist es, die bestehenden Verfahren schrittweise zu einem umfassenderen, strategisch verankerten Rahmen weiterzuentwickeln, der die Anforderungen künftiger Biodiversitäts- und Ökosystemvorgaben systematisch und transparent abbildet. Vor diesem Hintergrund verfolgt Alterric das Ziel, die bereits etablierten (Kern-)Prozesse zur Umsetzung naturschutzrechtlicher Anforderungen in jedem Land seiner Geschäftstätigkeit separat weiter zu verbessern und effizienter zu gestalten.

Qualität, Nachvollziehbarkeit und Effizienz der internen Steuerung im Bereich biologischer Vielfalt und Ökosysteme sollen weiter gestärkt werden. Aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen und Genehmigungspraktiken erfolgt die Zielverfolgung (bundes-)länderspezifisch. Auf diese Weise stärkt Alterric die Qualität und Nachvollziehbarkeit seiner internen formalen, inhaltlichen und anforderungsbezogenen Prozesssteuerung. Eine länderübergreifende Biodiversitätsstrategie ist daher vorerst nicht vorgesehen, vielmehr steht die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse im jeweiligen nationalen Kontext im Vordergrund.

EINBETTUNG IN STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Biodiversitätsbelange sind in alle Phasen des Projektlebenszyklus integriert – von der Standortsuche über Planung und Bau bis hin zu Betrieb, Repowering und Rückbau. Die Standortwahl folgt dem Grundsatz „Vermeiden. Mindern. Ausgleichen. Schützen“ und berücksichtigt Raumordnungsbelange, wie übergeordnete Planungen, Vorrang- und Ausschlussgebiete sowie die Einbindung in bestehende Infrastruktur. Ebenso werden Naturschutzbelange einbezogen, etwa Schutzgebiete und landschaftsbezogene Aspekte.

Ziel ist es, mögliche Konflikte frühzeitig zu erkennen und Lösungen zu entwickeln, die eine umweltverträgliche und rechtssichere Umsetzung des Projekts ermöglichen.

Während der Bau- und Betriebsphasen gewährleisten wir die strikte Einhaltung projektbezogener Artenschutzauflagen. Da, wo erforderlich, stellt eine qualifizierte ökologische Baubegleitung sicher, dass Bauflächen nicht von Tieren neu besiedelt werden und diese dadurch in Gefahr geraten könnten. Um das Gefährdungsrisiko für die lokale Fauna im Betrieb zu minimieren, setzen wir auf gezielte Vermeidungsstrategien: Dazu gehören die Attraktivitätssenkung von Habitaten im Mastfußbereich sowie bedarfsgerechte Betriebsbeschränkungen während landwirtschaftlicher Tätigkeiten.

WEITERENTWICKLUNG UND AUSBLICK

Mit Blick auf die zukünftige Entwicklung des regulatorischen Rahmens erwarten wir insbesondere aus der EU-Verordnung 2024/1991 über die Wiederherstellung der Natur weitere Konkretisierungen für den Umgang mit Ökosystemen. Die Verordnung gilt unmittelbar auf europäischer Ebene, erfordert jedoch die Ausarbeitung nationaler Wiederherstellungspläne sowie weiterer Durchführungsregelungen, die sich in den Ländern der Geschäftstätigkeit von Alterric (Deutschland, Frankreich, Griechenland) derzeit noch in Vorbereitung befinden. Vor diesem Hintergrund beobachten wir die regulatorischen Entwicklungen auf nationaler Ebene fortlaufend und analysieren deren potenzielle Relevanz für die Projektentwicklung sowie den Betrieb unserer WEA. Sobald neue Anforderungen fachlich konkretisiert und rechtlich verbindlich sind, ordnen wir diese transparent in die bestehenden Genehmigungsprozesse ein. Auf dieser Basis passen wir – sofern erforderlich – unsere internen Abläufe an, um auch künftig eine rechtskonforme und nachvollziehbar dokumentierte Umsetzung biodiversitätsbezogener Vorgaben sicherzustellen.

Richtlinien im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen

Die im Themenfeld Biologische Vielfalt und Ökosysteme relevanten Richtlinien bilden den übergeordneten Rahmen für die Berücksichtigung naturschutzfachlicher Anforderungen in der Projektentwicklung und im Betrieb von WEA. Sie dienen der internen Festlegung biodiversitätsrelevanter Anforderungen und stellen deren konsistente Anwendung in den relevanten Projektphasen sicher. Damit adressieren die Richtlinien die im Rahmen der DMA identifizierten wesentlichen IROs im Themenfeld E4, insbesondere in Bezug auf die IRO-Cluster „Beeinträchtigung von Artenvielfalt und Ökosystemen“ sowie – projektbezogen – „Förderung von Arten und Ökosystemen“. Darüber hinaus unterstützen sie im Rahmen der bestehenden Management- und Risikoprozesse eine konsistente Einordnung von Risiken aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette (IRO-Cluster „Biodiversitätsbedingte Beschaffungsrisiken“), soweit diese im Einflussbereich des Unternehmens adressiert werden können.

Die QHSE-Richtlinie verankert Umweltaspekte als festen Bestandteil des Managementsystems und stellt sicher, dass relevante Umweltanforderungen systematisch berücksichtigt werden. Sie unterstützt insbesondere die Steuerung und Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen aus dem IRO-Cluster „Beeinträchtigung von Artenvielfalt und Ökosystemen“ und stellt die Einhaltung einschlägiger gesetzlicher Anforderungen sowie die systematische Bewertung und Steuerung von Risiken sicher. Die Wirksamkeit der Richtlinie wird u. a. über Ergebnisse interner und externer Audits und dokumentierte Abweichungen überwacht.

Die Leitlinie für die naturschutzfachliche Begutachtung von Planungsvorhaben definiert verbindliche Qualitäts- und Sorgfaltsmaßstäbe für die fachliche Bewertung ökologischer Auswirkungen. Sie adressiert insbesondere die wesentlichen IROs des IRO-Clusters „Beeinträchtigung von Artenvielfalt und Ökosystemen“ und zielt prioritär auf einheitliche Gutachtenstandards sowie Transparenz und Nachvollziehbarkeit naturschutzfachlicher Bewertungen ab. Die Wirksamkeit wird u. a. anhand des Anteils beanstandungsfreier Gutachten sowie durch Rückmeldungen der Genehmigungsstellen beurteilt.

Die operative Umsetzung der in den Richtlinien festgelegten Anforderungen wird durch nachgelagerte Handlungsanweisungen unterstützt. Hierzu zählen insbesondere Checklisten zu Umweltauflagen, um die Abläufe für Umwelt- und Artenschutzprüfungen sowie die Dokumentation zu standardisieren. Ergänzend dokumentiert das Genehmigungspflichtenheft für Bau und Betrieb alle genehmigungsrechtlichen Anforderungen, Fristen und Verantwortlichkeiten und trägt so zu einem sicheren und rechtskonformen Betrieb der WEA bei. Diese Instrumente unterstützen damit die konsistente Umsetzung der genannten Richtlinien in den relevanten Projektphasen und stärken die interne Steuerungs- und Nachweisfähigkeit in Bezug auf die wesentlichen E4-IRO-Cluster.

REGULATORISCHER BEZUG

Die länderspezifischen Richtlinien und Verfahrensanweisungen orientieren sich jeweils an den geltenden nationalen Naturschutzgesetzen, in Deutschland u. a. am Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und am Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), in Frankreich u. a. am Code de l’environnement und in Griechenland u. a. an den Umweltgesetzen Gesetz 4014/2011 und Gesetz 4685/2020. Diese gesetzlichen Grundlagen bilden die Basis für die internen Richtlinien zur Umsetzung der möglichen Einflussregelungen (u. a. Artenschutz, Kompensations- und Umweltmaßnahmen) in den jeweiligen Ländern.

Maßnahmen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen betreffen insbesondere Vermeidungs-, Minderungs-, Ausgleichs- und Schutzmaßnahmen in den relevanten Projektphasen. Biodiversitätsausgleichsmaßnahmen werden projektbezogen auf Grundlage der jeweils geltenden naturschutzrechtlichen und genehmigungsbezogenen Anforderungen festgelegt. Für einzelne weitergehende quantitative Angaben im Zusammenhang mit Biodiversitätsausgleichsmaßnahmen, insbesondere zu finanziellen Auswirkungen in Geldwert sowie zu standardisiert aggregierten Werten hinsichtlich Fläche, Art und Qualität, liegen zum Berichtszeitpunkt noch keine konzernweit konsistent erhobenen und belastbaren Datengrundlagen vor. Die hierfür erforderlichen Prozesse und Datenerhebungen werden schrittweise weiterentwickelt.

Alterric betrachtet den Schutz biologischer Vielfalt als festen Bestandteil verantwortungsvoller Projektentwicklung. Die Maßnahmen orientieren sich am Prinzip „Vermeiden. Mindern. Ausgleichen. Schützen" und werden über alle Phasen des Projektlebenszyklus hinweg umgesetzt.

Die beschriebenen Maßnahmen zielen darauf ab, potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig zu identifizieren und im Projektverlauf wirksam zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen wird insbesondere dort überprüft, wo genehmigungsrechtliche Monitoring- oder Nachweispflichten bestehen; die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die fortlaufende Weiterentwicklung der internen Verfahren ein.

BIODIVERSITÄT IN DER VORGELAGERTEN WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Alterric hat ökologische Risiken des Rohstoffabbaus als wesentlich identifiziert. Da diese Effekte überwiegend in vorgelagerten Lieferkettenstufen entstehen und somit nur begrenzt durch das Unternehmen steuerbar sind, soll im Folgejahr eine Einordnung hinsichtlich Relevanz und Priorisierung erfolgen. Eine vertiefte inhaltliche Befassung sowie mögliche Steuerungsansätze werden – abhängig von regulatorischen Anforderungen und der weiteren strategischen Ausrichtung – sukzessive geprüft.

FLÄCHENPRÜFUNG UND STANDORTWAHL

Die Standortwahl erfolgt auf Grundlage klar definierter rechtlicher Rahmenbedingungen in Deutschland, Frankreich und Griechenland. Bereits in der frühen Planungsphase werden bestimmte Schutzgebiete gemäß gesetzlicher Vorgaben ausgeschlossen und sensible Artenvorkommen und Habitatstrukturen geprüft, um Konflikte von Beginn an weitestgehend zu vermeiden.

PLANUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Sobald sich eine Fläche für eine Windenergienutzung als geeignet erweist, werden in der konkreten Planung anlagenbezogen weitere Faktoren berücksichtigt. Biodiversitätsbezogene Maßnahmen werden in diesem Zusammenhang projektbezogen auf Grundlage gesetzlicher Anforderungen, standortspezifischer Fachgutachten und genehmigungsbezogener Auflagen identifiziert und festgelegt. Die Auswahl geeigneter Maßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung ihrer fachlichen Wirksamkeit, des räumlichen Bezugs zum Vorhaben, ihrer Umsetzbarkeit, ihrer behördlichen Akzeptanz und ihrer Angemessenheit. Dazu zählen Artenschutz, Biotopverbund, wasserwirtschaftliche Anforderungen, Bodenschutz, Immissionsschutz sowie Aspekte der Verkehrsanbindung und Erschließung. Auch soziale und wirtschaftliche Perspektiven, wie die regionale Akzeptanz und die Beteiligung relevanter Akteure, sind Teil dieser Phase. Ziel ist es, mögliche Konflikte frühzeitig zu erkennen und Lösungen zu entwickeln, die eine umweltverträgliche und rechtssichere Umsetzung des Projekts ermöglichen. Die Erstellung naturschutzfachlicher Gutachten folgt der internen „Leitlinie für die naturschutzfachliche Begutachtung von Planungsvorhaben". Durch klare Abläufe, Transparenz und Nachvollziehbarkeit in den fachlichen Bewertungen wird sichergestellt, dass die späteren Auflagen und Nebenbestimmungen im Genehmigungsbescheid in der Regel keine unerwarteten Anforderungen darstellen.

BAUPHASE

Während der Bauphase gilt der Grundsatz „Vermeiden. Mindern. Ausgleichen. Schützen", der auf die Minimierung von Lärm, Licht, Bodenversiegelung und Beeinträchtigungen von Tieren und Pflanzenarten sowie ihren Lebensräumen abzielt. Eine ökologische Baubegleitung erfolgt einzelfallbezogen in Abhängigkeit von den standort- und projektspezifischen Genehmigungsanforderungen. In diesen Fällen dient sie der fachlichen Begleitung der Bauphase zur Sicherstellung der Einhaltung naturschutzrechtlicher Auflagen.

ZENTRALE MASSNAHMEN DES VERMEIDUNGSGEBOTS:

- Verzicht auf unnötige Bodenversiegelung
- Minimierung der Flächeninanspruchnahme während Bautätigkeiten sowie bei der Ablagerung von Baustoffen und Baueinrichtungen
- vorsorgender Umgang mit potenziell wasser- und umweltgefährdenden Stoffen
- Verwendung wasser- und luftdurchlässiger Beläge
- wasserdurchlässige Schotterbauweise von Zuwegungen und Kranstellflächen ermöglichen die Versickerung von Niederschlagswasser
- Minimierung von Schäden an Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen gemäß gültigen Rechtsvorschriften und Normen (in Deutschland Verpflichtung zur Beachtung der DIN 18920)
- Reduzierung von Baulärm und Erschütterungen
- Einhaltung der Kennzeichnungspflichten

ZENTRALE ARTENSCHUTZMASSNAHMEN:

- ökologische Baubegleitung (z. B. Baufeldfreimachung, Amphibien- und Reptilienkontrolle) anlassbezogen auf Grundlage behördlicher Auflagen
- Einhaltung von Bauverbotszeiten während der Brut-, Aufzucht- und Ruhephasen bestimmter Tierarten
- Einrichtung von Faunabarrieren
- Rückbau und Renaturierung temporär genutzter Flächen nach Abschluss der Bauarbeiten

AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN

Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Artenschutzmaßnahmen werden projektspezifisch auf Grundlage der gesetzlichen Eingriffsregelungen (vgl. §§ 13 – 17 BNatSchG) sowie der artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen nach § 44 BNatSchG definiert und sind in dem jeweils erforderlichen Zeitraum (meist über die gesamte Betriebszeit) zu unterhalten und rechtlich zu sichern. Ziel der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie der Artenschutzmaßnahmen ist es, verbleibende Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sowie betroffenen Lebensräumen und Arten entsprechend den gesetzlichen Anforderungen zu kompensieren und die ökologischen Funktionen der betroffenen Flächen langfristig zu sichern oder wiederherzustellen. Art, Umfang, Qualität und räumliche Ausgestaltung der Maßnahmen werden projektspezifisch auf Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen festgelegt. In Deutschland erfolgt eine Dokumentation im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP). Die Umsetzung erfolgt in der Regel in enger Zusammenarbeit mit Grundeigentümern, Behörden und Gemeinden.

In Frankreich und Griechenland folgen die Kompensationsmaßnahmen der ERC-Logik (Éviter – Réduire – Compenser) und sind gesetzlich streng reguliert. Sie müssen wissenschaftlich begründet, wirksam und behördlich überwacht sein. In Griechenland erfolgt die Festlegung im Rahmen der Umweltlizensierung (Gesetz 4014/2011, Gesetz 4685/2020) mit verbindlichen Monitoringauflagen.

ZENTRALE MASSNAHMEN:

- Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzung (z. B. Umwandlung von Acker in eine extensive Nutzung als Ablenkflächen)
- Anlage und Pflege von Hecken, Feldgehölzen oder Baumreihen
- Wiedervernässung von Feuchtflächen und Moorstandorten
- Anlage und Pflege von Streuobstwiesen und Blühstreifen
- Renaturierung von Bächen oder Uferbereichen
- Gelegeschutz bodenbrütender Greifvögel (insbesondere in Frankreich)
- Entsiegelung und Rückführung von Flächen in naturnahe Nutzung
- Anlage von Kleingewässern und Tümpeln für Amphibien und Insekten
- Unterhaltung von Lerchenfenstern
- Habitatoptimierung für Fledermäuse (Baumreihen, Totholz, Leitstrukturen)
- Anlage strukturreicher Saum- und Randbiotope
- Aufforstung mit standortheimischen Baumarten

Für nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen, beispielsweise des Landschaftsbildes, wird in der Regel eine Ersatzzahlung geleistet.

Während der gesamten Betriebszeit sind die umgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in ihrem funktionsfähigen Zustand zu erhalten. Entstehende Abgänge oder Beeinträchtigungen werden zeitnah ersetzt bzw. wiederhergestellt.

KOMMUNIKATION UND SCHULUNG

Zur Sicherstellung der rechtskonformen Umsetzung biodiversitätsbezogener Anforderungen legt Alterric Wert auf eine kontinuierliche interne Kommunikation sowie auf gezielte Schulungsmaßnahmen für relevante Mitarbeitende, insbesondere in der Projektentwicklung. Projektentwickler in Deutschland und Frankreich werden regelmäßig zu den jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen, Genehmigungsverfahren und naturschutzrechtlichen Auflagen geschult, um eine sachgerechte und frühzeitige Berücksichtigung dieser Aspekte in der Projektplanung sicherzustellen. Die entsprechenden Schulungsformate werden für Griechenland im Zuge des Aufbaus der lokalen Organisation derzeit entwickelt und in den Folgeperioden sukzessive umgesetzt. Die Schulungen dienen sowohl der Vermittlung bestehender rechtlicher Anforderungen als auch der Sensibilisierung für regulatorische Neuerungen. Ergänzend erfolgt ein laufender fachlicher Austausch über Arbeitskreise von Verbänden und Institutionen, wie beispielsweise im Rahmen der Fachagentur Wind und Solar (Arbeitskreis „Runder Tisch Artenschutz“) und über den Beirat „Naturschutz“ des BWE sowie in Frankreich durch den französischen Verband für erneuerbare Energien France Renouvelables. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass relevante Funktionen über aktuelle Entwicklungen informiert sind und neue Anforderungen zeitnah in die bestehenden Prozesse integriert werden können.

BETRIEB

Im Betrieb setzt Alterric eine Vielzahl technischer und organisatorischer Maßnahmen je nach länderspezifischen Vorgaben ein, um negative Auswirkungen auf Arten zu vermeiden. Die Umsetzung und Bewertung betriebsbezogener Maßnahmen erfolgt insbesondere dort systematisch, wo genehmigungsrechtliche Auflagen, Monitoringpflichten oder dokumentationsfähige Betriebsdaten vorliegen, u. a. bei

- Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich
- Abschaltungen der WEA bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen (Mahdabschaltung)
- phänologiebedingten Abschaltungen während Brut- und/oder Zugzeiten sensibler Vogelarten
- Einsatz von Gondelmonitoring zur Erfassung tierischer Aktivität und zur Reduzierung des Kollisionsrisikos von Fledermäusen, einschließlich der Ableitung artspezifischer Abschaltalgorithmen, sofern dies fachlich erforderlich ist
- Monitoring der WEA durch eigene Leitwarte in Deutschland bzw. über Abschaltungen in Betriebsprotokollen als Nachweis gegenüber Behörden

Bei Pflanzmaßnahmen, Renaturierung und Habitataufwertungen (siehe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) werden regelmäßige Kontrollen durchgeführt, bis Anwuchs und Funktionalität der Maßnahmen sichergestellt sind. Diese Kontrollen erfolgen durch fachkundige Gutachter, zuständige Behörden oder – sofern vorgesehen – ehrenamtliche Gebietsbetreuer.

REPOWERING UND RÜCKBAU

Beim vollständigen Repowering eines Bestandswindparks handelt es sich rechtlich um ein neues Vorhaben, das vollumfänglich der Eingriffsregelung (§ 15 BNatSchG) und dem Artenschutzrecht (§ 44 BNatSchG) unterliegt. Der Standort wird entsprechend den Bundes- und Landesvorgaben faunistisch/floristisch sowie habitatbezogen kartiert und artenschutzrechtlich geprüft. Bei bestehenden Konflikten – etwa mit Brutvogelarten nach Anlage 1 Abschnitt 1 zu § 45b BNatSchG – kann die Konfiguration des Repowering-Projekts gegenüber dem Bestandswindpark so angepasst werden, dass Störungen durch größere Abstände zu Brutplätzen vermieden oder zumindest reduziert werden. Wo möglich, werden die Abstände zu Schutzgebieten, Brutplätzen, Waldkanten oder Gewässern entsprechend vergrößert. Lässt sich dies planerisch nicht in ausreichendem Maß erreichen, wird durch geeignete Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen geprüft, ob das Risiko eines signifikanten Verbotstatbestandes auf ein Niveau unterhalb der Signifikanzschwelle gesenkt werden kann.

Beim Rückbau von WEA wird die Anlage Schritt für Schritt demontiert und das Material recycelt oder verwertet. Die Demontage und das Recycling sind in der DIN SPEC 4866 standardisiert, welche den gesamten Rückbauprozess von der Planung bis zur Dokumentation abdeckt. Das Baugesetzbuch (§ 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB) schreibt vor, dass die Rückbauverpflichtung die Beseitigung aller ober- und unterirdischen Komponenten, einschließlich Fundamenten, Leitungen und Wegen, beinhaltet. Maßnahmen wie Abschirmungen und der Einsatz von Wassernebel dienen dazu, Staub- und Stoffemissionen und weitere Umweltbelastungen zu vermeiden. Ziel ist die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes des Grundstücks, inklusive der vollständigen Beseitigung von Bodenversiegelungen und der Fundamente. Wo dies gewünscht ist, verbleiben die Zuwegungen als Nutzfahrwege für die Landwirtschaft und die ansässige Bevölkerung. In allen anderen Bereichen werden die Flächen renaturiert und die betroffenen Biotope wiederhergestellt. In Frankreich und Griechenland befinden sich die Bestandsanlagen von Alterric noch in einer jungen Betriebsphase, sodass ein Repowering aus wirtschaftlicher Sicht derzeit nicht angezeigt ist.

WIRKSAMKEITSBEWERTUNG

Für die Wirksamkeitsbewertung werden u. a. folgende Indikatoren herangezogen:

- Qualität und Vollständigkeit der naturschutzfachlichen Unterlagen
- Einhaltung genehmigungsrelevanter Auflagen und Ergebnisdokumentation ihrer Umsetzung
- Rückmeldungen von Behörden und Gutachtern
- Ergebnisse der ökologischen Baubegleitung und Monitoringberichte

Alterric prüft, in welchem Umfang sie künftig strukturiert genutzt werden können, um die Transparenz und Steuerungsfähigkeit unserer internen Prozesse zu erhöhen und damit die praktische Umsetzbarkeit von Maßnahmen im Unternehmen weiter zu verbessern. Die Bewertung der Wirksamkeit biodiversitätsbezogener Maßnahmen erfolgt risikobasiert und insbesondere dort, wo genehmigungsrechtliche Monitoring- oder Nachweispflichten bestehen. Eine flächendeckende quantitative Wirksamkeitsbewertung aller Maßnahmen erfolgt derzeit nicht, da Art, Umfang und Umsetzungsverantwortung der Maßnahmen projektbezogen unterschiedlich ausgestaltet sind.

Strategische Ausrichtung im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Zum Berichtszeitpunkt verfügt Alterric nicht über ESRS-konforme Ziele im Bereich biologische Vielfalt und Ökosysteme im Sinne messbarer, zeitgebundener und ergebnisorientierter Zielgrößen.

Alterric orientiert sich in diesem Themenfeld an qualitativen Handlungsfeldern und internen Leitplanken. Im Vordergrund stehen die konsistente und nachvollziehbare Berücksichtigung biodiversitätsbezogener Anforderungen in den relevanten Projektphasen sowie die fortlaufende Weiterentwicklung interner Prozesse und Verantwortlichkeiten. Die Steuerung erfolgt derzeit vorrangig über die Anwendung naturschutzrechtlicher und genehmigungsbezogener Anforderungen sowie über projektbezogene Vermeidungs-, Minderungs-, Ausgleichs- und Schutzmaßnahmen.

Die nachfolgend dargestellten Handlungsfelder konkretisieren die inhaltlichen Schwerpunkte dieser Ausrichtung.

HANDLUNGSFELDER

Vermeidung und Minderung von Eingriffen

Der Bau und Betrieb einer WEA stellen grundsätzlich einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Dieses Handlungsfeld beschreibt die grundlegende fachliche Ausrichtung, nach der Alterric Eingriffe in Natur und Landschaft über alle Projektphasen hinweg möglichst frühzeitig vermeiden oder, sofern unvermeidbar, so weit wie möglich mindern will. Im Vordergrund steht, dauerhafte Lebensraumverluste möglichst zu vermeiden. Die Vermeidung und Minderung von Eingriffen wird systematisch über alle Planungs-, Bau- und Betriebsphasen hinweg berücksichtigt. Unvermeidbare negative Auswirkungen werden durch geeignete Maßnahmen so weit wie möglich reduziert.

Ausgleich und Ersatz, Artenschutzmaßnahmen

Unvermeidbare Beeinträchtigungen, die nach Berücksichtigung von Flächenprüfung und Standortwahl verbleiben, werden durch geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert und nach geltenden naturschutzrechtlichen Vorgaben gesichert. Darüber hinaus werden gezielte Artenschutzmaßnahmen – etwa für Brutvögel, Fledermäuse oder andere windenergiesensible Arten – umgesetzt, um ihre Lebensräume zu stabilisieren und das Risiko weiterer Beeinträchtigungen nachhaltig zu minimieren.

Dieses Handlungsfeld stellt ein wesentliches und bereits fest etabliertes Element der Unternehmenspraxis dar. Es stellt sicher, dass die planerische und bauliche Umsetzung wirksamer Ausgleichs-, Ersatz- und Artenschutzmaßnahmen sowie die Wiederherstellung und Erhaltung ökologischer Funktionen der betroffenen Lebensräume unternehmensweit konsistent und dauerhaft gewährleistet sind.

Integration von Biodiversität in Lieferketten
Biodiversitätsbedingte Beschaffungsrisiken, etwa infolge zunehmender regulatorischer Anforderungen, Nutzungseinschränkungen oder ökologischer Degradation in Rohstoffabbauregionen, wurden als wesentliches Risiko in der vorgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert.

Aufgrund der begrenzten direkten Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten von Alterric auf biodiversitätsbezogene Rahmenbedingungen in Rohstoffgewinnung und Vorlieferstufen erfolgt jedoch keine prioritäre oder eigenständige Steuerung dieses Risikos. Die weitere Entwicklung dieses Themenfelds ist daher vor allem darauf gerichtet, biodiversitätsbezogene Aspekte bei Bedarf und soweit sachgerecht in bestehende Einkaufs- und Risikomanagementprozesse einzubeziehen, ohne hierfür derzeit eine eigenständige Steuerungslogik aufzubauen.

Weiterentwicklung der internen Prozesse gemäß regulatorischen Entwicklungen zur Wiederherstellung von Ökosystemen
Relevante gesetzliche und regulatorische Anforderungen werden fortlaufend geprüft. Die internen Prozesse werden situationsabhängig angepasst, sofern sich Anpassungsbedarfe ergeben. Im Berichtsjahr führen laufende Gesetzgebungsverfahren – insbesondere zur nationalen Ausführung der EU-Verordnung 2024/1991 über die Wiederherstellung natürlicher Lebensräume (Nature Restoration Law) – zu einem dynamischen regulatorischen Umfeld. Vor diesem Hintergrund ist die weitere Entwicklung darauf ausgerichtet, neue regulatorische Anforderungen frühzeitig auf ihre Relevanz für die Geschäftstätigkeit von Alterric zu prüfen und, soweit erforderlich, strukturiert in bestehende Prozesse zu integrieren.

Weiterentwicklung der Wirksamkeitskontrolle von Maßnahmen (Monitoring)
Alterric entwickelt die Wirksamkeitskontrolle von Maßnahmen im Bereich der biologischen Vielfalt schrittweise weiter. Künftig soll die bestehende Praxis stärker und systematischer anhand qualitativer und – soweit sinnvoll und belastbar verfügbar – quantitativer Indikatoren ausgewertet werden. Auf dieser Grundlage sollen interne Prozesse weiterentwickelt und fachliche Erkenntnisse für Studien und Bewertungen gewonnen werden.

Weiterentwicklung der Datenerhebung zur Überprüfung von Kompensationsmaßnahmen
Alterric entwickelt die Grundlagen dafür weiter, die Wirksamkeit umgesetzter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Artenschutzmaßnahmen mittelfristig systematischer zu überprüfen. Hierzu werden einheitliche Bewertungskriterien, regelmäßige Kontrollintervalle und klare Indikatoren weiterentwickelt, um künftig ökologische Trends nachvollziehen und Optimierungsbedarfe frühzeitig erkennen zu können. Die bisher überwiegend projektbezogene Betrachtung soll dadurch schrittweise um stärker strukturierte und vergleichbare Auswertungselemente ergänzt werden.

Länderspezifische Optimierung interner Prozesse
Alterric entwickelt seine internen Prozesse mit Blick auf biologische Vielfalt und Ökosysteme länderspezifisch weiter, um Qualität, Nachvollziehbarkeit und Effizienz der Projektsteuerung weiter zu stärken. Dazu gehören insbesondere die fortlaufende Berücksichtigung länderspezifischer Genehmigungsprozesse und -anforderungen sowie die Nutzung von Synergien zwischen den einzelnen Märkten, soweit dies für den Grundsatz „Vermeiden. Mindern. Ausgleichen. Schützen" sinnvoll ist. Die weitere Ausgestaltung dieses Handlungsfelds zielt darauf ab, länderspezifische Anforderungen systematischer in den internen Vorgehensweisen abzubilden und übertragbare Erfahrungen zwischen den Märkten besser nutzbar zu machen.

Metriken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Das Unternehmen identifiziert Standorte mit potenzieller Nähe zu biodiversitätssensiblen Gebieten auf Basis von Kartendaten unter Anwendung eines konservativen Distanzkriteriums (5 km Radius). Diese Analyse dient ausschließlich der internen Priorisierung von Standorten im Hinblick auf potenzielle Auswirkungen und wird im Rahmen des Biodiversitätsmanagements berücksichtigt.

Für einzelne weiterführende quantitative Angaben können wir zum Berichtszeitpunkt noch keine konzernweit konsistenten und belastbaren Werte ausweisen, da die entsprechenden Definitionen und Datenerhebungen derzeit noch harmonisiert werden. Die hierfür erforderlichen Prozesse, Methoden und Zuständigkeiten befinden sich teilweise noch im Aufbau. Alterric wird diese Angaben im Rahmen der anwendbaren Phase-in-Regelungen schrittweise weiterentwickeln und in künftigen Berichtsperioden sukzessive offenlegen.

E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Einleitung und Kontext

Für Alterric steht im Kontext der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zunehmend die effiziente, zukunftsorientierte Nutzung von Materialien im Mittelpunkt – sowohl im Hinblick auf ökologische Wirkung als auch auf ökonomische Resilienz.

Ein zentrales Handlungsfeld ist das Repowering bestehender WEA, also der Ersatz älterer Anlagen durch modernere, oft effizientere Technologie am bestehenden Standort. Dieses Vorgehen steigert nicht nur die Energieeffizienz und trägt wesentlich zur Dekarbonisierung bei, sondern reduziert auch den zusätzlichen Flächenbedarf und Materialeinsatz. Repowering ermöglicht häufig die Nutzung bestehender Infrastruktur und Netzanschlüsse, wodurch der Ressourceneinsatz optimiert und die Emissionen im gesamten Lebenszyklus pro erzeugter Kilowattstunde (kWh) deutlich gesenkt werden → siehe S. 88.

Darüber hinaus verfolgt Alterric konsequent Ansätze der Kreislaufwirtschaft und Second-Life-Nutzung von Komponenten, um Rohstoff- und Materialeinsatz weiter zu reduzieren. Durch die Wiederverwendung, Aufarbeitung und das Recycling von Materialien wie Stahl, Kupfer und Beton in Zusammenarbeit mit Spezialunternehmen werden ökologische Belastungen verringert. Diese Maßnahmen stärken die Wettbewerbsfähigkeit und Ressourcensicherheit des Unternehmens → siehe S. 88.

Gleichzeitig bleiben die Verfügbarkeit und Preisstabilität kritischer Rohstoffe ein wesentlicher Einflussfaktor für die Projektplanung und -umsetzung. Die Analyse und Steuerung entsprechender Risiken – etwa durch Lieferantenbewertungen – sollen in den Folgejahren noch stärker weiterentwickelt und berücksichtigt werden.

Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Alterric hat im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse die wesentlichen tatsächlichen und potenziellen IROs im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert. Die nachstehende Tabelle fasst die zentralen IROs zusammen und zeigt, wie sie mit der Unternehmensstrategie, den Geschäftsaktivitäten und der Wertschöpfungskette verknüpft sind.

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM THEMENFELD RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

				Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
Sub-Topic	**IRO-Cluster**	**IRO**	**Typ**	↗	■	↘	kurz	mittel	lang
E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT									
Ressourcenzuflüsse	Volatilität und Rohstoffabhängigkeit	Verwendung und Erschöpfung von Rohstoffen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Potenziell negativer Impact	×					×
Ressourcenzuflüsse	Volatilität und Rohstoffabhängigkeit	Lieferkettenrisiken und volatile Preise bei knappen Rohstoffen wie z. B. seltenen Erden	Risiko	×			×	×	
Abfälle	Wertschöpfung durch Materialeffizienz, Kreislaufwirtschaft und Repowering	Effizienzsteigerung und Dekarbonisierung durch Repowering bestehender Anlagen	Chance		×			×	×
Abfälle	Wertschöpfung durch Materialeffizienz, Kreislaufwirtschaft und Repowering	Rohstoffeinsparung und verbesserte ESG-Bewertung durch Second-Life-Nutzung von Komponenten	Chance		×			×	
Abfälle	Wertschöpfung durch Materialeffizienz, Kreislaufwirtschaft und Repowering	Materialeinsparung und verbesserte ESG-Bewertung durch recyclebare Rotorblätter	Chance		×				×

Wertschöpfungskette: ↗ vorgelagert ■ eigene Geschäftstätigkeit ↘ nachgelagert Zeithorizont: kurz mittel lang

ZUSAMMENHANG MIT BIODIVERSITÄTSBEDINGTEN BESCHAFFUNGSRISIKEN

Bei den IRO-Clustern bestehen inhaltliche Überschneidungen und Wechselwirkungen mit dem IRO-Cluster „Biodiversitätsbedingte Beschaffungsrisiken“→ siehe ESRS E4 Biodiversität und Ökosysteme, S. 79. Dieses IRO-Cluster adressiert verschärfte naturschutzrechtliche Anforderungen und erhöhte Biodiversitätsauflagen bei der Rohstoffbeschaffung. Sie können insbesondere bei mineralischen Baustoffen und Metallen zu Einschränkungen der Materialverfügbarkeit sowie zu erhöhtem Koordinationsaufwand und Mehrkosten in vorgelagerten Lieferketten führen.

IRO-CLUSTER „VOLATILITÄT UND ROHSTOFFABHÄNGIGKEIT“

Der Geschäftserfolg ist eng mit der Verfügbarkeit technischer Komponenten und der Stabilität der Rohstoffmärkte verbunden. Neben ökologischen Auswirkungen beeinflussen insbesondere Preis- und Verfügbarkeitsrisiken bei Schlüsselmaterialien die Wirtschaftlichkeit von Projekten. Ein strategisch relevantes, transitorisches Risiko ergibt sich aus der Abhängigkeit von bestimmten Metallen und kritischen Rohstoffen, insbesondere seltenen Erden. Schwankungen der Rohstoffverfügbarkeit oder stark volatile Preise können Investitionskosten erhöhen.

IRO-CLUSTER „WERTSCHÖPFUNG DURCH MATERIALEFFIZIENZ, KREISLAUFWIRTSCHAFT UND REPOWERING“

Aus dem verstärkten Einsatz von Recycling- und Kreislaufwirtschaftsansätzen ergeben sich strategische Chancen für Alterric. Baustoffe wie Beton können direkt von Alterric innerhalb eigener Bauprojekte wiederverwendet werden.

Bei Repowering-Projekten werden die Fundamente der zurückzubauenden Altanlagen in der Regel vor Ort durch spezialisierte Unternehmen aufgebrochen und der anfallende Beton zu Recycling-Gesteinskörnung aufbereitet. Die aufbereiteten Materialien werden – abhängig von baurechtlichen Vorgaben und technischer Eignung – möglichst einer Wiederverwertung zugeführt, beispielsweise als Zuschlagstoff im Baukontext oder für infrastrukturelle Maßnahmen am Standort.

Dadurch kann der Bedarf an Primärrohstoffen unmittelbar reduziert werden. Metallische Komponenten wie Kupfer hingegen werden im Rahmen der Entsorgung gezielt von spezialisierten Drittunternehmen getrennt und stofflich verwertet. Auch dieser Ansatz trägt zur Ressourcenschonung bei und kann die Abhängigkeit von volatilen Rohstoffmärkten und begrenzten Rohstoffverfügbarkeiten verringern.

Darüber hinaus kann eine erhöhte Nutzung von Sekundärmaterialien dazu beitragen, ökologische Belastungen in vorgelagerten Lieferketten zu reduzieren, insbesondere im Zusammenhang mit Rohstoffabbau und Flächennutzung. Dies unterstützt eine stabilere Materialverfügbarkeit und ermöglicht mittel- bis langfristig eine erhöhte Resilienz in der Lieferkette. Dabei ist Alterric abhängig von aktuellen technischen Möglichkeiten, beispielsweise beim Recycling von Rotorblättern. Repowering ermöglicht es, bestehende Infrastruktur, Netzanschlüsse und bereits eingesetzte Ressourcen weiter zu nutzen, und steigert so gleichzeitig Effizienz und Ressourcenproduktivität.

Richtlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Da sich das Nachhaltigkeitsmanagement derzeit noch im Aufbau befindet, existiert bislang keine formalisierte Richtlinie zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Übergangsweise gelten jedoch grundlegende Prinzipien, die eine ressourceneffiziente Projektplanung vorsehen. Dabei wird die Wiederverwendung geeigneter Komponenten, Materialien und Kabelsysteme angestrebt. Sofern eine Wiederverwendung nicht möglich ist, wird Betonbruch vorrangig dem Recycling zugeführt und so einer Deponierung entzogen und eine reine Entsorgung vermieden. Parallel dazu erfolgt sukzessive der Aufbau eines Materialmonitorings für die Datenerhebung im Rahmen des E5. Eine formalisierte Richtlinie soll konzipiert und voraussichtlich im Geschäftsjahr 2026 oder 2027 eingeführt werden → siehe S. 89.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

REPOWERING UND LEBENSZYKLUSVERLÄNGERUNG BESTEHENDER ANLAGEN

Repowering stellt für Alterric einen zentralen strategischen Hebel dar, um die Effizienz des Anlagenportfolios zu steigern, dessen langfristigen Erhalt zu sichern und wesentliche Potenziale in den Bereichen Ressourcennutzung und Dekarbonisierung zu erschließen. Dabei werden bestehende WEA durch moderne, leistungsfähigere Technik am selben Standort ersetzt.

Die Weiterverwendung vorhandener Infrastruktur – insbesondere von Zuwegungen und Netzanschlüssen – reduziert den Bedarf an neuen Rohstoffen deutlich und minimiert zusätzliche Flächeninanspruchnahmen. Zugleich sinken sowohl die Materialintensität je erzeugter Kilowattstunde als auch die lebenszyklusbezogenen Emissionen. Repoweringprojekte leisten somit einen doppelten Beitrag: Sie erhöhen die Energieeffizienz und tragen zur Dekarbonisierung bei, während sie zugleich Ressourcenverbrauch, Abfallaufkommen und Lieferkettenabhängigkeiten verringern. Die Erneuerung der WEA, insbesondere die Herstellung, der Transport und die Montage der neuen Komponenten sowie der Rückbau der Altanlagen, verursachen zunächst Treibhausgasemissionen. Gleichzeitig ermöglicht die neue, leistungsfähigere Anlage eine emissionsfreie Stromerzeugung, wodurch sich über den Lebenszyklus betrachtet eine deutlich positive Emissionsbilanz ergibt. Ziel dieser Maßnahmen ist es, bestehende Standorte effizient zu nutzen, die Stromerträge zu erhöhen und die Ressourceneffizienz über den gesamten Lebenszyklus hinweg zu verbessern.

ERSATZTEILLAGER

Zur Abfallvermeidung, Verlängerung der Lebensdauer der WEA und zur Förderung der Kreislaufwirtschaft hat Alterric seit dem Jahr 2023 ein Ersatzteillager aufgebaut und 2025 den Umzug in ein größeres Ersatzteillager vollzogen. Der operative Betrieb des Lagers ist an einen externen Dienstleister ausgelagert. Die Steuerung und Kontrolle über das Ersatzteillager verbleiben jedoch bei Alterric. In diesem Zusammenhang wurden

standardisierte Abläufe zur Begutachtung, Einlagerung und Wiederverwendung von Bauteilen eingeführt. Funktionsfähige Komponenten, wie beispielsweise Steuerungsventile, Elektronik oder kleinere mechanische Bauteile, werden systematisch wiederverwendet. Durch die Reduktion von Neuanschaffungen wird so der Materialbedarf insgesamt verringert. Neben wirtschaftlichen und operativen Vorteilen, die sich ergeben, können der Bedarf an neu gewonnenen Rohstoffen und damit verbundene biodiversitätsbezogene Belastungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette reduziert werden. Folglich werden so indirekt Rohstoff- und Beschaffungsrisiken gemindert.

WIEDERVERWENDUNG VON FUNDAMENTBETON

Die Wiederverwendung von Beton, der aus den alten Fundamenten oder den Betontürmen in den Rückbauprojekten gewonnen wird, stellt eine zentrale Maßnahme zur Förderung der Kreislaufwirtschaft dar. Der so rückgewonnene Beton wird von einem beauftragten Spezialunternehmen gebrochen, aufbereitet und entsprechend den Vorgaben beprobt. Dadurch kann er erneut als Recyclingbaustoff in unternehmenseigenen Bauprojekten eingesetzt werden, etwa im Wegeunterbau oder zur Verfüllung von Baugruben. Durch diese Vorgehensweise wird der Einsatz von Primärmaterialien wie Sand und Kies deutlich reduziert. Gleichzeitig trägt die Maßnahme zur Abfallvermeidung, zur Schonung natürlicher Ressourcen und zur Förderung der Kreislaufwirtschaft bei. Im Geschäftsjahr 2025 wurde dies in einem Windparkprojekt mit 18 Betontürmen bereits umgesetzt, die Arbeiten an einem weiteren Windparkprojekt mit insgesamt zehn Betontürmen wurden 2025 begonnen und werden 2026 fortgesetzt.

RÜCKGEWINNUNG UND WIEDERVERWENDUNG VON KUPFER

Im Rahmen von Rückbau- und Repoweringprojekten wird Kupfer aus der internen Windparkverkabelung, abhängig vom Aufwand und vom dadurch resultierenden Flurschaden, in vielen Fällen durch beauftragte Entsorgungsunternehmen systematisch zurückgewonnen. Die fachgerechte Demontage und sortenreine Erfassung ermöglichen eine hochwertige Weiterverwertung in bestehenden Recyclingketten. Das zurückgewonnene Kupfer wird anschließend etablierten Recyclingketten zugeführt und kann dort erneut eingesetzt werden. Auf diese Weise wird der Bedarf an Primärkupfer reduziert und ein Beitrag zur Ressourcenschonung sowie zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft geleistet.

Strategische Ausrichtung im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Zum Berichtszeitpunkt verfügt Alterric nicht über ESRS-konforme Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Sinne messbarer, zeitgebundener und ergebnisorientierter Zielgrößen.

Alterric orientiert sich in diesem Themenfeld an qualitativen Leitplanken zur Berücksichtigung der Prinzipien der Kreislaufwirtschaft im Rahmen der Entwicklung, Projektierung und des Betriebs von Windparks. Dazu zählt insbesondere die Förderung eines ressourcenschonenden Umgangs mit Materialien über den Lebenszyklus von WEA hinweg. Die strategische Weiterentwicklung dieses Themenfelds wird im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Klimastrategie betrachtet → **siehe ESRS E1 Klimawandel, S. 71**. Gleichzeitig ist anerkannt, dass wesentliche Entscheidungen zu Materialeinsatz, Anlagendesign und Produktionsprozessen außerhalb des unmittelbaren Einflussbereichs von Alterric liegen und maßgeblich durch Hersteller bestimmt werden. Entsprechend versteht Alterric seine Rolle in diesem Bereich unterstützend und dialogorientiert innerhalb der Wertschöpfungskette. Die nachfolgend dargestellten Handlungsfelder beschreiben die inhaltlichen Schwerpunkte der weiteren Ausgestaltung dieses Themenfelds.

HANDLUNGSFELDER

Weiterentwicklung interner Grundlagen zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Rückbau

Alterric setzt im Rahmen des Rückbaus von WEA bereits heute verschiedene Maßnahmen um, die auf eine ressourcenschonende und kreislauforientierte Vorgehensweise ausgerichtet sind. Diese Aktivitäten orientieren sich bislang an externen fachlichen Vorgaben, insbesondere an der DIN SPEC 4866: 2020-08, die als maßgeblicher Orientierungsrahmen herangezogen wird. Eine eigenständige interne Richtlinie, in der bestehende Praktiken, Prozesse und Zuständigkeiten systematisch zusammengeführt sind, liegt derzeit noch nicht vor. Die weitere Entwicklung dieses Handlungsfelds ist darauf ausgerichtet, die bestehenden Ansätze künftig in einer internen Richtlinie strukturierter zu erfassen und zu formalisieren. Damit sollen die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Rückbau einheitlicher verankert, transparenter dargestellt und innerhalb des Unternehmens konsistenter umgesetzt werden.

Berücksichtigung von Rohstoffrisiken

Alterric arbeitet daran, Rohstoffrisiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit besser sichtbar zu machen und in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Aktuell werden in diesem Kontext Maßnahmen zur Lebensdauerverlängerung und Wiederverwendung, etwa durch das Ersatzteillager, als indirekte Ansätze zur Risikominderung genutzt. Die weitere Ausgestaltung dieses Handlungsfelds richtet sich darauf, die Transparenz über eingesetzte Schlüsselmaterialien sowie die frühzeitige Identifikation von Preis-, Beschaffungs- und Verfügbarkeitsrisiken schrittweise zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf kritische Rohstoffe → **siehe ESRS E4 Biodiversität und Ökosysteme, S. 79**.

Weiterentwicklung der Datenqualität

Alterric entwickelt die Datengrundlage zu Ressourcenzuflüssen schrittweise weiter. Dieses Handlungsfeld ist darauf ausgerichtet, die derzeit in der Nachhaltigkeitsberichterstattung verwendeten, auf wissenschaftlichen Studien basierenden Orientierungswerte mittelfristig – soweit möglich – durch herstellerspezifische Angaben zu den konkret eingesetzten WEA zu ergänzen. Die Weiterentwicklung in diesem Bereich hängt wesentlich von der Verfügbarkeit geeigneter, belastbarer Daten seitens der Anlagenhersteller sowie von der Vergleichbarkeit und Konsistenz der bereitgestellten Informationen ab.

Metriken im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

RESSOURCENZUFLÜSSE

Für den Berichtszeitraum liegen noch keine belastbaren Primärdaten zu den Ressourcenzuflüssen im Sinne der ESRS-E5-Vorgaben vor. Die entsprechenden Datenerhebungs- und Validierungsprozesse werden derzeit aufgebaut. Aktuell prüfen wir die Verfügbarkeit und Qualität geeigneter Datenquellen und Bilanzierungsgrenzen, um künftig eine konsistente, transparente und nachvollziehbare Berichterstattung sicherzustellen. Für eine Annäherung an die künftigen Kennzahlen wurde in diesem Berichtsjahr der Lebenszyklus moderner Onshore-WEA auf Basis von Sekundärquellen betrachtet. Dabei wurden u. a. folgende Hauptkomponenten herangezogen:[1, 2] Fundament, Turm, Gondel (inkl. Getriebe, Generator, Triebstrang), Nabe, Rotorblätter sowie parkinterne Verkabelung und Umspannwerke:

- **Stahl** (Turm, Bewehrung, Maschinenträger, Ankerkorb, Befestigungselemente)
- **Beton** (Fundament)
- **Gusseisen** (Getriebegehäuse, ggf. Maschinenträger)
- **Kupfer** (Generatorwicklungen, Kabel, Transformatoren, Erdungssysteme)
- **Aluminium** (bestimmte Gondel- und Gehäuseteile, Leitungen)
- **Faserverbundstoffe glasfaserverstärkter Kunststoff (GFK)/kohlenstofffaserverstärkter Kunststoff (CFK)** (Rotorblätter, ggf. Gondelverkleidung)
- **Balsaholz und Kunststoffschäume** (Rotorblattkernwerkstoffe)
- **Kunststoffe** (Kabelisolierungen, Beschichtungen, Gehäuse)
- **seltene Erden** (in Permanentgeneratoren, z. B. Neodym, Dysprosium, Praseodym – kritische und strategische Rohstoffe nach Critical Raw Materials Act)
- **Schmierstoffe/Öle** (Getriebe, Lager)

Aggregierte Materialzusammensetzung Onshore-WEA

Auf Basis der unten basierend auf der UBA-Studie dargestellten Spannweiten wurden die Angaben der Materialzusammensetzung einer Onshore-WEA aggregiert. Diese Darstellung dient der Visualisierung von Größenordnungen und Materialschwerpunkten und ersetzt keine projektspezifische Lebenszyklusanalyse (LCA). Die Kennzahlen sind daher rein exemplarisch und weder unternehmensspezifisch hochgerechnet noch auf Basis interner Annahmen geschätzt.

WEA-GESAMTGEWICHT (OHNE INFRASTRUKTUR): ~ 4.000 TONNEN

Aggregierte Materialgruppe	Gerundete Menge (t)	Anteil
Beton	~ 3.225 t	~ 80 %
Stahl und Eisen	~ 600 t	~ 15 %
Kupfer	~ 20 t	< 1 %
Aluminium	~ 15 t	< 1 %
Faserverbundstoffe	~ 70 t	~ 2 %
Kunststoffe und Schäume	~ 40 t	~ 1 %
Holzprodukte	~ 10 t	< 1 %
Kritische Rohstoffe (seltene Erden)	< 5 t	< 1 %
Betriebsstoffe	~ 20 t	< 1 %

t = Tonnen

INFRASTRUKTUR:

Kabel (anteilig je WEA, Mittelwert): ~ 25 Tonnen

- Kunststoffe: ~ 55 Prozent
- Aluminium: ~ 30 Prozent
- Kupfer: ~ 15 Prozent

UMSPANNWERK:

Umspannwerk (anteilig je WEA): ~ 3 Tonnen

- Elektrostahl, Stahl, Kupfer, Schmieröl

INSTALLATION UND WARTUNG:

Installation (je WEA, Größenordnung)

- Kies, Sand, Beton, Asphalt: mehrere Tausend Tonnen
- Stahl und Kunststoffe: < 30 Tonnen

WARTUNG (LEBENSZEIT):

Schmierstoffe und Ersatzmaterial: ~ 5 – 7 Tonnen

Auswertung Lebenszyklusanalyse WEA

Für die Aggregation der Angaben zu den Anteilen der Schlüsselmaterialien wurde auf eine externe LCA zurückgegriffen.[3] Diese bewertet und aktualisiert die Ökobilanzen von WEA unter Berücksichtigung neuer Technologien und bildet die Grundlage für die folgende Darstellung der Materialzusammensetzung moderner WEA. Sie stellt branchenübliche Orientierungswerte dar und bezieht sich nicht unmittelbar auf die konkret von Alterric eingesetzten WEA:

FUNDAMENT:

- Gründungsart und Fundament der Basisszenarien: Schwerkraftfundament, Flachgründung ohne Auftrieb, aus Stahlbeton
- Das Fundament hat ein Gewicht von circa (ca.) 1.400 – 2.600 Tonnen und besteht größtenteils aus Beton (94 – 96 Prozent) und Stahl (4 – 6 Prozent).

TURM:

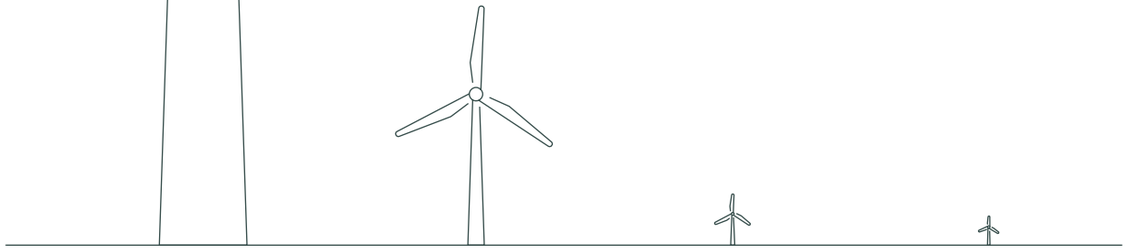
- In den Basisszenarien wurden Stahlrohrtürme und Hybridtürme aus Stahl und Stahlbeton untersucht.
- Der Stahlrohrturm wiegt ca. 300 – 600 Tonnen und besteht zu 97 – 98 Prozent aus Stahl. Der Rest setzt sich zusammen aus Aluminium, Kupfer, Elektrik/Elektronik, Kunststoffen, Holzprodukten und Lacken.

1 Umweltbundesamt (UBA) (2023): Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger – Bestimmung der vermiedenen Emissionen im Jahr 2022. Dessau-Roßlau.
2 Hengstler, J. et al. (2021): Aktualisierung und Bewertung der Ökobilanzen von Windenergie- und Photovoltaikanlagen unter Berücksichtigung aktueller Technologieentwicklungen. Im Auftrag des Umweltbundesamtes, Dessau-Roßlau.
3 Hengstler, J. et al. (2021): Aktualisierung und Bewertung der Ökobilanzen von Windenergie- und Photovoltaikanlagen unter Berücksichtigung aktueller Technologieentwicklungen. Im Auftrag des Umweltbundesamtes, Dessau-Roßlau.

Materialeinsatz eines durchschnittlichen Onshore-Windparks[1]

(nach Masseanteilen)

Die Darstellung zeigt die wesentlichen Materialkategorien und deren ungefähre Anteile am Gesamtressourceneinsatz.



80 % Beton

15 % Stahl & Eisen

2 % Faserverbundstoffe

1 % jeweils

Kupfer, Aluminium Kunststoffe & Schäume, Holzprodukte, Kritische Rohstoffe, Betriebsstoffe

1 Eigene Modellierung auf Basis von Umweltbundesamt (UBA), Hengstler, J. et al. (2021): Aktualisierung und Bewertung der Ökobilanzen von Windenergie- und Photovoltaikanlagen unter Berücksichtigung aktueller Technologieentwicklungen. Im Auftrag des Umweltbundesamtes, Dessau-Roßlau. Werte sind Durchschnittswerte und nicht spezifisch für Alterric.

— Der Hybridturm wiegt ca. 1.500 – 2.000 Tonnen und besteht größtenteils aus Beton (75 – 80 Prozent) und Stahl (20 – 25 Prozent). Der Rest setzt sich zusammen aus Aluminium, Kupfer, Elektrik/Elektronik, Kunststoffen, Holzprodukten und Lacken.

GONDEL:

— Die Gondel wiegt insgesamt 81 – 193 Tonnen und setzt sich zusammen aus 34 – 56 Prozent Stahl, 19 – 55 Prozent Gusseisen, 3 – 15 Prozent Kupfer, 11 Prozent Elektrostahl, 2 – 8 Prozent Kunststoffen, 2 Prozent Holzprodukten, 1 – 4 Prozent Aluminium, 1 – 2 Prozent Magneten, 1 – 2 Prozent Elektrik/Elektronik, 1 Prozent Edelstahl, 1 Prozent Glasfasern und 1 Prozent Schmieröl. Der Rest setzt sich zusammen aus Schmieröl, Farbe und Klebern.

NABE:

— Die Nabe wiegt 44 – 58 Tonnen und setzt sich zusammen aus 32 – 51 Prozent Stahl und Edelstahl, 32 – 67 Prozent Gusseisen, 8 Prozent Chromstahl, 5 Prozent Kupfer, 2 Prozent Aluminium und 1 – 4 Prozent Glasfasern. Der Rest setzt sich zusammen aus Elektrik/Elektronik, Kunststoffen und Schmierstoffen.

ROTORBLÄTTER:

— Die Rotorblätter haben ein Gesamtgewicht von 64 – 76 Tonnen und setzen sich zusammen aus 65 – 85 Prozent Glasfasern, 4 – 25 Prozent Kunststoffen, bis zu 9 Prozent Stahl, 1 – 5 Prozent Holzprodukten und kleinen Mengen an Kupfer und Lackierung.

Neben den WEA selbst werden auch Kabel und Umspannwerke für den Betrieb benötigt. Auch diese Daten basieren auf der vorgenannten UBA-LCA-Studie.

KABELSYSTEME:

— Die Verkabelung zwischen den WEA, in Form von Erdkabeln, weist eine Spannung von 33 Kilovolt (kV) auf. Die durchschnittliche Länge beträgt 1,1 Kilometer (km) je WEA. Die Daten der Hersteller reichen von 1,0 – 1,4 km je WEA. Das Gesamtgewicht der 33-kV-Verkabelung reicht von 7 bis 10 Tonnen mit einer Zusammensetzung von 50 – 57 Prozent Kunststoffen, 26 – 34 Prozent Aluminium und 8 – 15 Prozent Kupfer.

— Die Entfernung zum Netzanschlusspunkt, und damit die Länge des 110-kV-Erdkabels, beträgt 10 km. Bei einer durchschnittlichen Anzahl von 20 WEA je Onshore-Windpark am Starkwindstandort ergibt sich damit eine durchschnittliche Kabellänge von 0,5 km je WEA. Für den Onshore-Windpark am Schwachwindstandort, mit einer durchschnittlichen Anzahl von 5 WEA, ist die durchschnittliche Kabellänge 2,0 km je WEA. Die 110-kV-Verkabelung hat ein durchschnittliches Gesamtgewicht von 19 Tonnen und setzt sich zusammen aus 63 Prozent Kunststoffen, 30 Prozent Aluminium und 7 Prozent Kupfer.

UMSPANNWERKE:

— Das Umspannwerk hat ein Gewicht von ca. 2 – 4 Tonnen und setzt sich zusammen aus 30– 32 Prozent Elektrostahl, 18 – 35 Prozent Stahl, 19 – 25 Prozent Schmieröl und 14 – 16 Prozent Kupfer. Weitere Materialien sind Holzprodukte, Kunststoffe und Glasfasern.

INSTALLATION/AUFBAU DER WEA:

Die Installation umfasst alle Aufwendungen in Form von Energie- und Materialverbräuchen sowie anfallenden Abfallmengen, die in den relevanten Prozessschritten zur Errichtung der Anlagen entstehen. Dazu zählen das Einrichten der Zuwegungen sowie der Kranstell-, Montage- und Anlagenflächen, der Aushub und Bau der Fundamente, die Errichtung der WEA und der Umspannwerke an Land sowie der Aushub und die Verlegung der Kabelverbindungen. Für die Installation kommen Krane, Bagger und weitere Baumaschinen zum Einsatz.

— Materialbedarf: bis zu 4.000 Tonnen Kies, bis zu 3.500 Tonnen Sand, bis zu 7 Tonnen Beton, bis zu 20 Tonnen Asphalt, bis zu 9 Tonnen Kunststoffe und bis zu 1 Tonne Stahl

WARTUNG DER WEA ÜBER DIE LEBENSZEIT:

— Materialeinsatz: bis zu 3 Tonnen Schmieröl, bis zu 2 Tonnen Kühlmittel, bis zu 2 Tonnen Stahl, bis zu 0,5 Tonnen Kunststoffe

RESSOURCENABFLÜSSE

Abfallströme aus eigenen Geschäftstätigkeiten

Aktuell prüfen wir die Verfügbarkeit und Qualität geeigneter Datenquellen und verifizieren die Bilanzierungsgrenzen, um künftig eine konsistente, transparente und nachvollziehbare Berichterstattung auf Basis von Primärdaten sicherzustellen.

Bereits heute ist erkennbar, dass die wesentlichen Abfallströme aus Rückbau und Repowering resultieren. Im Zuge der Installation der WEA fallen nach der vorgenannten UBA-LCA-Studie bis zu 1 Tonne Stahlabfälle (stoffliches Recycling und Substitution von Primärmaterial) und bis zu 0,5 Tonnen Kunststoffabfälle (stoffliches Recycling und Substitution als Kunststoffgranulat) an.

Typische Abfallströme im Berichtsjahr sind:

— **Metallschrotte** (Stahl, Gusseisen, Kupfer, Aluminium)
— **Betonbruch** aus Fundamentrückbau (teilweise zerkleinert und als Recyclingbaustoff eingesetzt)
— **GFK** aus Rotorblättern
— **Kabel und elektronische Komponenten** (Kabelreste, Schaltschränke, Transformatoren)

Im Berichtsjahr erzeugte Alterric keine radioaktiven Abfälle im Sinne der Richtlinie 2011/70/Euratom.



Soziales



S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Einleitung und Kontext

Die Mitarbeitenden sind ein zentraler Erfolgsfaktor für die Umsetzung der Unternehmensstrategie von Alterric. Sie bringen technisches Know-how, Innovationskraft und Engagement in eine gesellschaftlich zukunftsrelevante Branche ein.

Alterric verfolgt das Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Leistung, Wohlbefinden und persönliche Weiterentwicklung fördert. Grundlage dafür ist der Alterric Kompass, der Vision und Mission sowie die Unternehmenswerte Verantwortung, Ambition, Leidenschaft, Unternehmergeist und Empathie umfasst – er leitet das Verhalten sowie die Entscheidungsprozesse im Unternehmen → **siehe ESRS G1 Unternehmensführung, S. 112**.



Dieses Kapitel beschreibt den Umgang mit der eigenen Belegschaft, einschließlich der geltenden Richtlinien, Verfahren, Steuerungssysteme und Ziele im Personalbereich. Die Angaben beziehen sich auf alle direkt beim Unternehmen in Voll- oder Teilzeit beschäftigten Personen mit unbefristeten oder befristeten Anstellungsverhältnissen.

Alterric erkennt an, dass die Gesundheit, Sicherheit und Entwicklung der Mitarbeitenden wesentliche Erfolgsfaktoren für die langfristige Wertschöpfung darstellen. Daher sind die Themen Personal, Arbeitssicherheit und Organisationsentwicklung zentrale Handlungsfelder der Unternehmenspraxis von Alterric.

Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Diese wesentlichen IROs ergeben sich für Alterric insbesondere aus den Themenbereichen Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit, Qualifizierung, Fachkräftesicherung und Chancengleichheit.

Die in der nachstehenden Tabelle dargestellten IROs verdeutlichen, in welchen Bereichen das Unternehmen sowohl positive als auch potenziell negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft ausübt und welchen Einfluss diese Faktoren auf die langfristige Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeitendenbindung haben. Darüber hinaus wurden auch die Risiken und Chancen auf finanzieller Ebene identifiziert.

Zur besseren Übersicht wurden die IROs in zwei thematische Cluster zusammengefasst:

1. Fachkräftemangel
2. Attraktives Arbeitsumfeld

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM THEMENFELD ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

				Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
Sub-Topic	**IRO-Cluster**	**IRO**	**Typ**	↗	◪	↘	>	>>	>>>
S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS									
Arbeitsbedingungen	Fachkräftemangel	Recruiting und Personalbindung	Risiko		×		×	×	
Arbeitsbedingungen	Attraktives Arbeitsumfeld	Gestärkte Arbeitgeberattraktivität durch Sinnstiftung in zukunftssicherer Branche	Chance		×		×	×	
Arbeitsbedingungen	Attraktives Arbeitsumfeld	Stärkere Mitarbeitendenbindung und Attraktivität durch flexible Arbeitszeitmodelle	Chance		×		×	×	
Schulung und Kompetenzentwicklung	Attraktives Arbeitsumfeld	Fachkräftesicherung durch gezielte Qualifizierung und Weiterbildungsprogramme	Chance		×			×	×
Arbeitsbedingungen	Attraktives Arbeitsumfeld	Stärkung des Sicherheitsgefühls der eigenen Arbeitskräfte durch die Tätigkeit in einer zukunftssicheren Branche	Tatsächlich positiver Impact		×		×		
Sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit, Betriebsräte, Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer und Tarifverhandlungen	Attraktives Arbeitsumfeld	Faire Behandlung der eigenen Arbeitskräfte sowie transparente und angemessene Entlohnung auf Basis von Tarifverträgen	Tatsächlich positiver Impact		×		×		
Arbeitsbedingungen	Attraktives Arbeitsumfeld	Flexible Arbeitszeitmodelle können Stress reduzieren und Zufriedenheiten steigern, was sich positiv auf die Gesundheit der Arbeitnehmer auswirken kann	Potenziell positiver Impact		×		×		
Gesundheit und Sicherheit	Attraktives Arbeitsumfeld	Mögliche Gesundheitsbeeinträchtigungen der eigenen Arbeitskräfte	Potenziell negativer Impact		×			×	
Schulung und Kompetenzentwicklung	Attraktives Arbeitsumfeld	Möglichkeit der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung der eigenen Arbeitskräfte	Tatsächlich positiver Impact		×		×	×	

Wertschöpfungskette: ↗ vorgelagert ◪ eigene Geschäftstätigkeit ↘ nachgelagert Zeithorizont: > kurz >> mittel >>> lang

IRO-CLUSTER „FACHKRÄFTEMANGEL"

Der Fachkräftemangel im Bereich der erneuerbaren Energien stellt eine der größten strukturellen Herausforderungen für die Energiewende dar. Die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften übersteigt das Angebot deutlich und wird nach aktuellen Prognosen mit Schwankungen langfristig anhalten. Studien des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) gehen davon aus, dass bis 2030 etwa 300.000 Fachkräfte in den Branchen Photovoltaik und Windenergie benötigt werden.[1]

Auch Alterric ist von dieser Entwicklung betroffen, insbesondere in technisch spezialisierten Bereichen und der IT. Trotz branchenüblicher Vergütungsstrukturen und moderner Arbeitsbedingungen bleiben die Gewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeitender ein wesentliches Risiko.

1 DIHK (2024): Defossilisierung und Klimaneutralität. Fachkräftegewinnung in der Transformation.

Alterric begegnet diesem Risiko mit einem strukturierten Employer-Branding- und Talentmanagement-Ansatz, der darauf abzielt, die Arbeitgebermarke zu stärken, die Markenbekanntheit zu steigern und die Wahrnehmung als attraktiver Arbeitgeber in der Branche der erneuerbaren Energien zu festigen.

IRO-CLUSTER „ATTRAKTIVES ARBEITSUMFELD"

Ein geeigneter Arbeitsrahmen kann zur Motivation, Gesundheit und Bindung von Mitarbeitenden beitragen. Alterric berücksichtigt dabei Aspekte wie Vergütung, Beschäftigungsbedingungen, Arbeitszeitmodelle, Weiterbildungsangebote und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung. In der Erneuerbare-Energien-Branche, die durch technologischen Wandel und hohe Innovationsdynamik geprägt ist, besteht ein anhaltender Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte. Vor diesem Hintergrund ist die Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen für Alterric ein relevantes Handlungsfeld, um den bestehenden und zukünftigen Anforderungen an Organisation und Belegschaft zu begegnen.

Alterric verfolgt in diesem Zusammenhang das Ziel, durch eine werteorientierte Unternehmenskultur, transparente Strukturen, Mitbestimmung, Entwicklungsmöglichkeiten und gesundheitsfördernde Maßnahmen zur Mitarbeitendenbindung beizutragen und ein angemessenes Arbeitsumfeld für die eigene Belegschaft zu schaffen.

MERKMALE DER GENANNTEN MITARBEITENDEN

Alterric beschäftigt zum 31. Dezember 2025 insgesamt 632 Mitarbeitende in den Bereichen Projektentwicklung, Bauleitung, Betrieb und Wartung von Windparks sowie Verwaltung, IT, Stromvermarktung und Biogas an europaweit 19 Präsenzstandorten. Die meisten Mitarbeitenden sind in Deutschland an 14 Präsenzstandorten beschäftigt. Darüber hinaus beschäftigt Alterric 66 Mitarbeitende in Frankreich und fünf Mitarbeitende in Griechenland. Die Belegschaft besteht überwiegend aus fest angestellten Fachkräften in technischen und kaufmännischen Funktionen → siehe S. 102.

Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Alterric verfügt über verbindliche unternehmensinterne Richtlinien und Konzepte, die den verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Belegschaft regeln. Sie legen die Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber den Mitarbeitenden ebenso fest wie deren Pflichten und Verhaltensstandards. Sie bilden den Rahmen für faire Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und persönliche Weiterentwicklung. Die Richtlinien und Konzepte adressieren dabei die IRO-Cluster „Fachkräftemangel" sowie „Attraktives Arbeitsumfeld" und schaffen den Rahmen für die systematische Berücksichtigung wesentlicher Themen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens.

Die Richtlinien spiegeln das Selbstverständnis von Alterric als verantwortungsvollem Arbeitgeber wider und stellen sicher, dass die Rechte der Mitarbeitenden an allen Standorten respektiert und gewahrt werden. Sie gelten als verbindliche Grundlage für sämtliche Beschäftigungsformen – unabhängig von Funktion, Hierarchieebene oder Land.

Die im Themenfeld eigene Belegschaft angewandten Richtlinien bilden den übergeordneten Rahmen für den verantwortungsvollen Umgang mit Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Integrität sowie die Achtung der Menschenrechte bei Alterric. Sie definieren verbindliche Grundsätze und Zielsetzungen und dienen der konsistenten Steuerung personalbezogener Themen im Unternehmen.

Der Alterric Kompass fungiert als übergeordneter Orientierungsrahmen für Unternehmenskultur, Werte und Entscheidungsfindung. Die menschenrechtliche Grundsatzerklärung konkretisiert die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte gegenüber der eigenen Belegschaft, während der Code of Conduct verbindliche Standards für faires, respektvolles und verantwortungsvolles Verhalten festlegt. Die menschenrechtliche Grundsatzerklärung und der Code of Conduct adressieren in diesem Zusammenhang auch die Themen Zwangs- bzw. Pflichtarbeit sowie Kinderarbeit und bekräftigen den Grundsatz der Nulltoleranz gegenüber entsprechenden Praktiken. Die QHSE-Richtlinie verankert Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Sicherheitsaspekte als festen Bestandteil des Managementsystems. Ergänzend stellt die Richtlinie zum Hinweisgebersystem sicher, dass Regelverstöße vertraulich oder anonym gemeldet und adressiert werden können.

Die operative Umsetzung der in den Richtlinien festgelegten Grundsätze erfolgt durch nachgelagerte Regelungen und Instrumente. Hierzu zählen insbesondere spezifische Richtlinien und Betriebsvereinbarungen, wie etwa Regelungen zur Vergütungsstruktur, zur Teilnahme an Benefits-Programmen oder zur betrieblichen Altersversorgung. Diese Dokumente konkretisieren die Anwendung der übergeordneten Richtlinien und stellen eine einheitliche, nachvollziehbare Umsetzung an den relevanten Standorten sicher.

Alle Richtlinien werden von der Geschäftsführung genehmigt, intern regelmäßig überprüft und bei Bedarf an gesetzliche oder strategische Entwicklungen angepasst. Sie sind im Intranet für alle Mitarbeitenden verfügbar; ausgewählte Dokumente sind zudem öffentlich auf der Unternehmenswebsite einsehbar.

GRUPPENWEITE RICHTLINIEN

Unser Alterric Kompass, die menschenrechtliche Grundsatzerklärung, der Code of Conduct sowie unsere QHSE-Richtlinie gelten als gruppenweite Standards unmittelbar für alle Gesellschaften des Konzerns, einschließlich unserer Tochtergesellschaften. Diese Richtlinien schaffen verbindliche Mindeststandards für unternehmerisches Handeln und Mitarbeitendenverhalten im gesamten Konzern. Die konkrete Umsetzung erfolgt unter Beachtung der jeweils nationalen gesetzlichen Vorschriften, wobei die in den Richtlinien enthaltenen Nachhaltigkeitsprinzipien stets den zu erreichenden Mindeststandard bilden. Durch regelmäßige Schulungen stellen wir sicher, dass diese Standards europaweit in rechtlich wirksamer Form zur Anwendung kommen.

Einbeziehung der eigenen Belegschaft und Beschwerdemechanismen

Alterric fördert eine offene und partizipative Unternehmenskultur, in der Mitarbeitende in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Grundlage dafür ist der Anspruch, Transparenz, Vertrauen und Mitgestaltung auf allen Ebenen zu stärken. Die Einbeziehung der Belegschaft erfolgt über institutionalisierte Beteiligungsstrukturen, regelmäßige Kommunikationsformate und etablierte Meldekanäle. Diese Strukturen schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Interessen, Bedarfe und Anregungen der Mitarbeitenden in strategische und operative Überlegungen einbezogen und bei Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden können.

Alterric legt Wert auf eine Arbeitskultur, die von Dialog und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Mitarbeitende werden ermutigt, Verantwortung in Projekten und Entscheidungsprozessen zu übernehmen und so zur Weiterentwicklung des Unternehmens beizutragen.

INSTITUTIONALISIERTE ARBEITNEHMERVERTRETUNG

Eine zentrale Säule der Mitbestimmung in Deutschland bildet die Repräsentation über den Betriebsrat. Dessen Rechte und Aufgaben sind im Betriebsverfassungsgesetz geregelt. Die Organisation und Arbeitsweise richten sich nach dem „Tarifvertrag über die betriebsverfassungsrechtliche Organisation". Der gewählte Betriebsrat für die Gemeinschaftsbetriebe Alterric Deutschland GmbH und Alterric Biogas GmbH & Co. KG vertritt die Interessen der Beschäftigten in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten und ist in alle wesentlichen Entscheidungen einzubeziehen, die Arbeitsbedingungen, Sozialleistungen oder Gesundheitsschutz betreffen. In wirtschaftlichen Fragen – etwa bei organisatorischen Änderungen, Standortentscheidungen oder Personalmaßnahmen – wird der Betriebsrat rechtzeitig informiert und eingebunden.

Alterric trägt die Kosten der Mitbestimmung gemäß den gesetzlichen Vorgaben, einschließlich Aufwendungen für Wahlen, Verwaltung, Schulungen und externe Beratung. Darüber hinaus sind zwei Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat vertreten. Der Wirtschaftsausschuss tagt regelmäßig mit der Geschäftsführung und erörtert die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

In Frankreich wird die Arbeitnehmervertretung ab einer gesetzlich festgelegten Mindestgröße verpflichtend und wird durch das Comité social et économique (CSE) übernommen. In Griechenland besteht derzeit keine eigenständige Arbeitnehmervertretung von Alterric. Dort werden Mitarbeitendenbelange über die jeweiligen Landesgesellschaften, lokale Führungsstrukturen und HR-Verantwortliche adressiert. Alterric stellt sicher, dass auch an diesen Standorten die Rechte der Beschäftigten nach nationalem Recht gewahrt und die Beschäftigten in Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Die betriebliche Mitbestimmung und der kooperative Dialog zwischen Unternehmensleitung und Arbeitnehmervertretung sind fest in der Governance-Struktur verankert. Sie erfolgen im Einklang mit den jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen sowie den anwendbaren tariflichen und betrieblichen Regelungen. Der Code of Conduct beschreibt die Grundsätze des respektvollen und partnerschaftlichen Umgangs im Unternehmen und unterstützt als interner Orientierungsrahmen die konsistente Anwendung der geltenden Beteiligungs- und Eskalationsprozesse. Beschäftigte können Vorschläge zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes direkt an Vorgesetzte, den Betriebsrat oder den Arbeitsschutzausschuss (ASA) richten; sie werden über die weiteren Schritte informiert.

ERGÄNZENDE INTERNE KOMMUNIKATION UND BETEILIGUNGSFORMATE

Ergänzend zu den gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsstrukturen nutzt Alterric weitere interne Kommunikations- und Dialogformate, um Transparenz und Beteiligung im Arbeitsalltag zu stärken:

- **Alterric Dialog:** quartalsweise stattfindendes Austauschformat, in dem die Geschäftsführung über Strategie, Geschäftslage und Projekte informiert und Mitarbeitende Fragen stellen können
- **Alterric All together:** regelmäßige Mitarbeitendenversammlung für die gesamte Belegschaft mit strategischen Updates und Austauschmöglichkeiten zwischen Management und Mitarbeitenden
- **Workshops und Bereichstreffen:** thematische Formate zur Erarbeitung von Vorschlägen und Feedback zu Strukturen und Prozessen
- **Mitarbeitendenbefragungen:** regelmäßig durchgeführte Umfragen, z. B. eine Mental-Health-Befragung in Kooperation mit dem TÜV Rheinland, deren Ergebnisse in die Weiterentwicklung von Arbeitszeitmodellen, Gesundheitsmaßnahmen und Weiterbildungsangeboten einfließen
- **Intranet „Power Bank":** zentrale Plattform für interne Kommunikation, über die Informationen bereitgestellt und Rückmeldungen oder Kommentare abgegeben werden können

Diese Formate gehen über die gesetzlich vorgesehene Mitbestimmung hinaus und sollen den kontinuierlichen Austausch zwischen Mitarbeitenden, Führungskräften und Geschäftsführung stärken.

BESCHWERDEMECHANISMEN UND ABHILFEVERFAHREN

Zur Sicherstellung rechtskonformen und ethischen Verhaltens betreibt Alterric ein Hinweisgebersystem gemäß Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) als vertraulichen Meldekanal für Mitarbeitende und externe Dritte. Hinweisgebende werden durch Vertraulichkeits- und Schutzmechanismen vor Benachteiligung und Repressalien geschützt. Ausgestaltung, Zuständigkeiten, Prozessschritte sowie Abhilfeverfahren und Wirksamkeit des Hinweisgebersystems werden anhand der in Kapitel G1 dargestellten Indikatoren bewertet → siehe ESRS G1 Unternehmensführung, S. 113.

Ergänzend können sich Mitarbeitende jederzeit an ihre Führungskraft, den Betriebsrat oder die Abteilung GRC wenden. Damit bestehen sowohl formale als auch niedrigschwellige Zugangswege zur Klärung von Anliegen und Konflikten. Potenzielle Pflichtverletzungen werden nach einem festgelegten Verfahren geprüft. Bei Bedarf werden Korrektur- und Präventionsmaßnahmen eingeleitet, um Verstöße zu beenden, deren Auswirkungen zu begrenzen und Wiederholungen zu verhindern.

WIRKSAMKEIT UND ÜBERPRÜFUNG

Die Wirksamkeit der Beteiligungs- und Beschwerdemechanismen wird anhand der Nutzung der Kanäle, der Bearbeitungsdauer von Meldungen, der Art und Häufigkeit wiederkehrender Themen sowie anhand von Rückmeldungen aus Mitarbeitendenbefragungen und qualitativen Indikatoren – etwa der wahrgenommenen Dialog- und Vertrauenskultur – bewertet. Für die Wirksamkeitsbewertung des Hinweisgebersystems sowie der Compliancebezogenen Abhilfeprozesse wird auf die im Kapitel Business Conduct (G1) dargestellten Indikatoren und Auswertungen verwiesen → **siehe ESRS G1 Unternehmensführung, S. 113**. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung der Kommunikations-, Beteiligungs- und Compliance-Strukturen ein.

Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Alterric führt eine Vielzahl von Maßnahmen durch, um die Beschäftigungsfähigkeit, Motivation und das Wohlbefinden der eigenen Belegschaft zu fördern. Diese Maßnahmen dienen der Umsetzung der in den Richtlinien festgelegten Grundsätze zu fairen Arbeitsbedingungen, Sicherheit, Entwicklung und Gesundheitsschutz. Personelle Ressourcen werden zur Umsetzung der Personalmaßnahmen und zur Unterstützung der Personalstrategie eingesetzt.

FACHKRÄFTESICHERUNG UND ARBEITGEBERATTRAKTIVITÄT

Der Fachkräftemangel in der Erneuerbare-Energien-Branche stellt für Alterric ein wesentliches Risiko dar. Die wachsende Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften übersteigt das Angebot deutlich, insbesondere in technisch spezialisierten Bereichen, im Projektmanagement und in der IT. Trotz branchenüblicher Vergütungsstrukturen und moderner Arbeitsbedingungen bleiben die Gewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeitender eine zentrale Herausforderung.

Zur Bewältigung dieses strukturellen Risikos verfolgt Alterric eine mehrstufige Employer-Branding- und Talentmanagementstrategie, die auf langfristige Personalbindung und die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte abzielt. Die nachfolgend dargestellten Maßnahmen werden in den Märkten Deutschland und Frankreich umgesetzt, wurden im Berichtsjahr durchgeführt bzw. weitergeführt und sind als kontinuierliche Maßnahmen angelegt. Zu den zentralen implementierten Maßnahmen gehören:

- Aufbau und Pflege der Arbeitgebermarke durch ein strukturiertes Employer-Branding-Konzept im Bewerbermarkt, um die Markenbekanntheit zu steigern und Alterric als Arbeitgeber positiv zu positionieren
- Anwendung eines Mitarbeitendenempfehlungsprogramms für alle Beschäftigten gemäß Betriebsvereinbarung, um über persönliche Netzwerke neue Fachkräfte zu gewinnen
- gezielte Ansprache insbesondere technischer Fachkräfte im Recruiting durch authentische Kommunikation und Vermittlung unserer werteorientierten Unternehmenskultur sowie durch das Angebot flexibler Arbeitszeitmodelle, Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- regelmäßige Wirksamkeitsüberprüfung der Maßnahmen im Recruiting und zur Arbeitgeberpositionierung im Rahmen bestehender Personalprozesse und Rückmeldungen

Dabei werden sowohl Entwicklungen im Bereich Mitarbeitendengewinnung und -bindung als auch Rückmeldungen von Mitarbeitenden und Bewerbenden berücksichtigt. Ergänzend fließen Erkenntnisse aus internen Austauschformaten, Onboarding-Prozessen sowie aus externen Rückmeldungen in die Bewertung ein.

Die Ergebnisse werden im Rahmen der Personalberichterstattung ausgewertet und bei der Weiterentwicklung der Maßnahmen im Personalgewinnungs- und Bindungsmanagement berücksichtigt.

FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN UND VERGÜTUNG

Faire und transparente Vergütungssysteme sind ein zentraler Bestandteil der Personalstrategie von Alterric. Sie gewährleisten Einkommensgerechtigkeit, Nachvollziehbarkeit und Planungssicherheit für alle Beschäftigten und fördern zugleich die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens als Arbeitgeber in der Erneuerbare-Energien-Branche. Die Fairness und Transparenz der Vergütung werden bei Alterric insbesondere durch die freiwillige Anwendung eines Tarifvertrags unterstützt. Dieser schafft einheitliche, nachvollziehbare Vergütungsstrukturen, definiert klare Eingruppierungs- und Entgeltregeln und gewährleistet so Einkommensgerechtigkeit und Planungssicherheit für alle tariflich Beschäftigten.

Alterric bietet Mitarbeitenden ein modernes und anpassungsfähiges Arbeitszeitmodell, das auf Vertrauen, Eigenverantwortung und der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben basiert. Alterric stellt zudem über ein strukturiertes System tariflicher und betrieblicher Regelungen zunächst die Einhaltung sozialer und arbeitsrechtlicher Mindeststandards sicher und sorgt darüber hinaus für ein faires und transparentes Vergütungssystem zur Erreichung vorgenannter Ziele. Zu den maßgeblichen Instrumenten gehören fortlaufend angewandte bzw. regelmäßig aktualisierte Maßnahmen und Regelwerke, die in Deutschland und Frankreich umgesetzt werden; landesspezifische Ausgestaltungen ergeben sich insbesondere aus den jeweils geltenden tariflichen und betrieblichen Regelungen:

Tarifliche und betriebliche Regelwerke

Alterric gestaltet Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen fortlaufend über tarifliche und betriebliche Regelwerke. Für alle Gesellschaften der Alterric-Gruppe, die deutschem Arbeitsrecht unterliegen, findet in Deutschland der Rahmentarifvertrag „Erneuerbare Energien“ Anwendung; ergänzend konkretisieren Betriebsvereinbarungen die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, einschließlich der Grundsätze für die außertarifliche Vergütung von Mitarbeitenden mit Führungsverantwortung. Für Alterric France Société par Actions Simplifiée (SAS) im Rahmen des französischen Arbeitsrechts gilt der Syntec-Tarifvertrag. Die

zugrunde liegenden tariflichen und betrieblichen Regelwerke werden fortlaufend angewandt und bei Bedarf aktualisiert; der Rahmentarifvertrag „Erneuerbare Energien" wurde im Jahr 2025 neu verhandelt. Der Syntec-Tarifvertrag gilt für Alterric France SAS als langfristig angelegter Rahmen und wird entsprechend den tariflichen Laufzeiten bzw. Änderungen im französischen System fortgeschrieben.

Faire und transparente Vergütung

Alterric setzt auf ein zweistufiges Vergütungssystem, das tarifliche und außertarifliche Beschäftigungsverhältnisse abdeckt. Grundlage ist der Rahmen- und Entgelttarifvertrag „Erneuerbare Energien" für die Alterric GmbH, Alterric Deutschland GmbH und die Alterric Biogas GmbH & Co. KG, ergänzt durch die Betriebsvereinbarung „Grundsätze der Vergütungsstruktur für außertarifliche Mitarbeitende". Zusätzliche Leistungen umfassen ein Benefits-Programm und betriebliche Altersvorsorge mit 20 Prozent Arbeitgeberzuschuss, ein monatliches Budget für Mobilität, Fitness oder Einkauf sowie regelmäßige Leistungsbeurteilungen und Entwicklungsgespräche zur Anerkennung individueller Beiträge. Die Vergütungsstrukturen der außertariflich Beschäftigten werden regelmäßig im Vergleich zu Branchenstandards überprüft, um Marktgerechtigkeit und Gleichbehandlung sicherzustellen. Im Berichtszeitraum wurde in Deutschland für definierte Schlüsselpositionen ein Benchmarking der Vergütung auf Grundlage branchenüblicher Vergleichsdaten durchgeführt. Dies diente der Überprüfung der Marktgerechtigkeit der bestehenden Vergütungsstrukturen. Alterric France SAS wendet den Syntec Tarifvertrag als langfristig geltenden vergütungsbezogenen Rahmen an, um Einheitlichkeit und Fairness bei der Vergütung zu gewährleisten; Führungskräfte erhalten eine außertarifliche Vergütung entsprechend Verantwortungsniveau und Tätigkeitsbereich.

Beschäftigungssicherheit und Sinnstiftung

Alterric bietet Beschäftigten gruppenweit langfristige Perspektiven durch überwiegend unbefristete Arbeitsverträge und Quereinstiegsprogramme für Fachkräfte aus anderen Branchen. Eine lernorientierte Fehlerkultur wird im Rahmen des Projekts „Verbesserungsmanagement" im Berichtszeitraum aktiv gefördert und weiterentwickelt. Darüber hinaus ermöglicht die Beteiligungsplattform von Alterric Beschäftigten eine direkte finanzielle Teilhabe an ausgewählten Projekten der Energiewende: Im Berichtsjahr wurde eine zweite Zeichnungsrunde für Genussrechtsanteile am Windpark Dietrichsfeld angeboten; sie lief vom 15. Mai 2025 bis einschließlich 14. Juni 2025. Teilnahmeberechtigt waren alle Mitarbeitenden, die zum 1. Mai 2025 seit mindestens zwölf Monaten ununterbrochen bei einer Alterric Gesellschaft beschäftigt waren (Alterric GmbH, Alterric Deutschland GmbH, Alterric Biogas GmbH & Co. KG, Alterric France SAS). Diese Maßnahmen stärken Identifikation und Vertrauen sowie die Wahrnehmung von Alterric als zukunftssicheren Arbeitgeber; transparente Kommunikation zur Unternehmensentwicklung und zur Rolle von Alterric in der Energiewende sowie langfristig ausgerichtete Beschäftigungsmodelle tragen zugleich dazu bei, das Sicherheitsgefühl der Mitarbeitenden in Bezug auf die Zukunftsfähigkeit des Arbeitgebers zu stärken.

Flexible Arbeitszeitmodelle und Work-Life-Balance

Alterric bietet tarifgebundenen Mitarbeitenden in Deutschland eine 39-Stunden-Woche innerhalb eines flexiblen Arbeitszeitrahmens von 06:00 bis 22:00 Uhr und für alle Mitarbeitenden mobiles Arbeiten, wo es die Tätigkeit zulässt. Ergänzend bestehen Betriebsvereinbarungen zu mobiler Arbeit, Schichtdienst, Rufbereitschaft und Zeitwertkonten, die gemeinsam mit den Arbeitnehmervertretungen entwickelt wurden. Diese Modelle ermöglichen es den Beschäftigten, Arbeitszeiten individuell zu gestalten, Überstunden wahlweise auszuzahlen oder in Freizeit umzuwandeln und Zeitguthaben für Sabbaticals oder Teilzeitphasen zu nutzen und so die verschiedenen Bedürfnisse individueller Lebensphasen zu berücksichtigen. Durch die Kombination aus Flexibilität und verlässlichen Rahmenbedingungen stärkt Alterric die Work-Life-Balance, steigert Zufriedenheit und Motivation und unterstützt so die langfristige Bindung der Mitarbeitenden. Digitale Zeiterfassungssysteme gewährleisten Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung werden über ein strukturiertes Personalentwicklungsangebot unterstützt; Details (Instrumente, Scope und zeitlicher Rahmen) sind im Abschnitt „Weiterbildung und Kompetenzentwicklung" dargestellt → siehe S. 100.

Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden

Alterric betreibt ein integriertes QHSE-Managementsystem orientiert an der Norm ISO 9001:2015 und zertifiziert nach der Norm ISO 45001:2018, ergänzt um die „Life Saving Rules" und weitere Verfahrensanweisungen. Regelmäßige Sicherheitsaudits, Gefährdungsbeurteilungen und Schulungen (z. B. Erste Hilfe, Notfallmanagement) gewährleisten Arbeitssicherheit. Im Bereich Gesundheitsförderung bietet Alterric ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, Gesundheitschecks und Zuschüsse zur Fitnessförderung. Zudem wurde eine Mental-Health-Umfrage durchgeführt, deren Ergebnisse in ein unternehmensweites Programm zur psychischen Gesundheit einfließen werden.

Windparkbeteiligungen

Die Mitarbeitenden in Deutschland und Frankreich (Alterric GmbH, Alterric Deutschland GmbH, Alterric Biogas GmbH & Co. KG, Alterric France SAS) haben außerdem die Möglichkeit, sich freiwillig an einem Windpark im niedersächsischen Dietrichsfeld zu beteiligen. Dies wird über eine jährliche Ausschüttung als zusätzlichen Gehaltsbestandteil realisiert.

Wirksamkeit der Maßnahmen

Die Wirksamkeit der Maßnahmen im Bereich faire Arbeitsbedingungen und Vergütung wird regelmäßig im Rahmen bestehender Personalprozesse überprüft. Dabei werden insbesondere Rückmeldungen von Mitarbeitenden, Erkenntnisse aus Entwicklungsgesprächen, interne Abstimmungen zu Arbeitsbedingungen und Vergütung sowie übergreifende Erfahrungen aus dem Personalmanagement berücksichtigt. Ergänzend fließen Einschätzungen zur Angemessenheit und Praktikabilität der bestehenden Regelungen in die Bewertung ein.

Die gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Weiterentwicklung von Vergütungsstrukturen, Benefits und arbeitsbezogenen Regelungen berücksichtigt.

WEITERBILDUNG UND KOMPETENZENTWICKLUNG

Die kontinuierliche Weiterbildung und Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden sind ein zentraler Bestandteil der Personalstrategie von Alterric. In einem technologiegetriebenen Sektor wie der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien sind regelmäßige Qualifizierungen erforderlich, um die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit langfristig sicherzustellen. Alterric versteht lebenslanges Lernen als Schlüssel zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit und organisationalen Resilienz.

Alterric fördert den gezielten Ausbau fachlicher, methodischer und persönlicher Kompetenzen durch ein strukturiertes Weiterbildungs- und Entwicklungsprogramm. Die nachfolgend dargestellten Instrumente werden in Deutschland umgesetzt und sind überwiegend als fortlaufende Maßnahmen angelegt; das 18-monatige Entwicklungsprogramm „Learn & Connect“ wurde im Jahr 2025 neu gestartet.

- Aufbau eines Kompetenzrahmens mit 5 Clustern (Führungs-, Fach-, Methoden-, interpersonale und persönliche Kompetenzen)
- Regelmäßige Bedarfsanalysen zum Abgleich von Ist- und Soll-Kompetenzen auf Basis strategischer Anforderungen und Jahresgespräche
- Individuelle Weiterbildungspläne, abgestimmt auf berufliche Ziele und Unternehmensstrategie
- Fachschulungen zu neuen Technologien und Sicherheitsstandards (z. B. intelligente Netze, Batteriespeicher, Sektorenkopplung)
- 18-monatiges Entwicklungsprogramm „Learn & Connect“ für Potenzialträger (Neustart 2025)
- Führungskräftetrainings, Coachings und Mentoring-Programme zur Förderung von Leadership- und Kommunikationskompetenzen
- Nutzung des digitalen Tools zur Verwaltung, Dokumentation und Anmeldung zu Weiterbildungsmaßnahmen („Evalea“)
- Kooperationen mit Bildungsinstitutionen und Branchenverbänden zur Sicherstellung aktueller Lerninhalte

Wirksamkeit der Maßnahmen

Die Wirksamkeit der Weiterbildungsmaßnahmen wird durch qualitative und quantitative Kennzahlen überprüft:

- Teilnahme- und Abschlussquoten bei internen und externen Trainings
- Erfolgsraten des Programms „Learn & Connect“
- qualitative Feedbacks der Teilnehmenden zu Relevanz und Praxistransfer
- Ergebnisse der jährlichen Mitarbeitendenbefragungen zum Themenfeld Entwicklung und Lernkultur
- Anteil der Weiterbildungsaktivitäten mit direktem Bezug zu Zukunftskompetenzen

Die Ergebnisse werden jährlich ausgewertet und bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung der Personalentwicklungsstrategie.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT (HSE)

Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden sind zentrale Bestandteile der Unternehmensverantwortung von Alterric. In der Windenergiebranche, in der Beschäftigte sowohl in Büros als auch auf Baustellen, in Windparks und an technischen Anlagen tätig sind, sind umfassende QHSE-Maßnahmen erforderlich, um Risiken zu minimieren und gesetzliche Anforderungen zu erfüllen. Neben der Arbeitssicherheit spielt die präventive Gesundheitsförderung eine entscheidende Rolle. Ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld trägt zum Wohlbefinden, zur Leistungsfähigkeit und zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden bei und stärkt das Sicherheitsbewusstsein auf allen Ebenen.

Alterric gewährleistet Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit über ein integriertes Managementsystem (HSE), das auf international anerkannten Normen beruht und präventive sowie reaktive Maßnahmen zur Risikominderung bündelt. Die nachfolgend dargestellten Maßnahmen sind überwiegend als fortlaufende bzw. regelmäßig durchgeführte Aktivitäten im HSE-Managementsystem verankert; neu eingeführt bzw. erstmals umgesetzt wurden im Jahr 2025 die Arbeitsschutzschulung zum Thema „Stolpern, Rutschen, Stürzen“, die Einrichtung einer Schwerbehindertenvertretung (seit Mai 2025) sowie eine Umfrage zur mentalen Gesundheit:

- Betrieb eines integrierten und zertifizierten Managementsystems für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (HSE), basierend auf ISO 45001:2018
- jährliche interne und externe Audits zur Überprüfung der Wirksamkeit und Compliance mit gesetzlichen sowie normativen Anforderungen
- regelmäßige Sicherheitsinspektionen, Gefährdungsbeurteilungen und Nachverfolgung von Abweichungen, insbesondere in technischen Bereichen und auf Baustellen
- Nutzung eines Online-Tools zur Pflege und Kommunikation aller relevanten Sicherheits-, Umwelt- und Arbeitsschutzgesetze
- Organisation vierteljährlicher Sitzungen des ASA zur Auswertung von Ereignissen, Unfällen, Beinaheunfällen und Umweltschäden
- Durchführung regelmäßiger Brandschutz- und Evakuierungsübungen sowie Betriebsbegehungen
- Gesundheitsprävention durch ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, Gesundheitschecks und Zuschüsse zu Fitnessangeboten im Rahmen des Benefits-Programms
- betriebsärztliche Betreuung sowie Zugang zur geschlossenen Betriebskrankenkasse
- 2025 erstmalige Einführung und Durchführung einer Arbeitsschutzschulung zum Thema „Stolpern, Rutschen, Stürzen“
- seit Mai 2025 Schwerbehindertenvertretung als erste vertrauliche Anlaufstelle bei Fragen rund um Schwerbehinderung, Gleichstellung und chronische bzw. „unsichtbare“ Erkrankungen
- umfassende Schulungen zu Arbeitsschutz, Notfallmanagement, Erste-Hilfe-Maßnahmen und Nutzung persönlicher Schutzausrüstung (PSA)
- Durchführung einer Umfrage zur mentalen Gesundheit in Kooperation mit dem TÜV Rheinland im Jahr 2025

Wirksamkeit der Maßnahmen
Die Wirksamkeit des HSE-Managementsystems wird jährlich im Rahmen interner und externer Audits überprüft. Bewertungsgrundlagen sind Auditberichte, Begehungsprotokolle, Unfallstatistiken und Jahresberichte. Ergänzend werden Teilnahmequoten an Schulungen, Fehlzeitenstatistiken sowie Feedbacks aus Mitarbeitendenbefragungen ausgewertet. Diese Ergebnisse fließen in das jährliche Management-Review ein und dienen der fortlaufenden Verbesserung der Arbeits- und Gesundheitsschutzkultur. Darüber hinaus wird das Sicherheitsgefühl der Mitarbeitenden im weiteren Sinne (z. B. Wahrnehmung von Stabilität und Zukunftsfähigkeit des Arbeitgebers) über qualitative Rückmeldungen aus Mitarbeitendenbefragungen und Feedbackformaten aufgegriffen und bei Bedarf in Kommunikations- und Bindungsmaßnahmen adressiert.

Strategische Ausrichtung im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Zum Berichtszeitpunkt verfügt Alterric nicht über ESRS-konforme Ziele für wesentliche Themen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens im Sinne messbarer, terminierter und ergebnisorientierter Zielgrößen.

Alterric orientiert sich stattdessen an qualitativen internen Leitplanken für die Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen. Im Vordergrund stehen faire Beschäftigungsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Förderung von Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeitendenbindung. Die Steuerung erfolgt derzeit vorrangig über bestehende Richtlinien, betriebliche Regelungen und konkrete Maßnahmen in den Bereichen Fachkräftesicherung, Vergütung, Arbeitszeitgestaltung, Weiterbildung sowie Gesundheit und Sicherheit. Die nachfolgend dargestellten Handlungsfelder beschreiben die inhaltlichen Schwerpunkte der weiteren Ausgestaltung dieser Themenfelder.

HANDLUNGSFELDER

Fachkräftesicherung und Arbeitgeberattraktivität
Alterric arbeitet daran, die Arbeitgebermarke systematisch weiterzuentwickeln und die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber im Bereich der erneuerbaren Energien zu stärken. Die weitere Entwicklung dieses Handlungsfelds ist darauf ausgerichtet, die Bindung qualifizierter Fachkräfte zu unterstützen und die Gewinnung neuer Talente weiter zu fördern. Externe Bewertungen – etwa die Auszeichnung „Top Company" (kununu) – ergänzen die internen Indikatoren und geben zusätzliche Hinweise auf die Wahrnehmung der Arbeitgeberattraktivität.

Faire Arbeitsbedingungen und Vergütung
Alterric orientiert sich an dem Anspruch, den Mitarbeitenden faire, nachvollziehbare und marktgerechte Vergütungsstrukturen anzubieten. Grundlage sind der Rahmentarifvertrag „Erneuerbare Energien" sowie ergänzende Vereinbarungen zur Vergütungsstruktur für außertarifliche Mitarbeitende.

Alterric setzt zudem auf nachhaltige und sichere Beschäftigung. Im Rahmen der weiteren Entwicklung stehen langfristige Beschäftigungsperspektiven, die Bereitstellung unbefristeter Arbeitsverhältnisse sowie gezielte Entwicklungsmöglichkeiten auch für Quereinsteiger im Vordergrund. Die Beschäftigungssicherheit wird durch kulturelle Maßnahmen wie offene Kommunikation, werteorientiertes Miteinander und aktive Mitarbeiterbeteiligung unterstützt.

Work-Life-Balance und flexible Arbeitsmodelle
Alterric setzt auf flexible Arbeitszeitgestaltung und mobiles Arbeiten, um die Vereinbarkeit beruflicher und privater Anforderungen zu unterstützen. Die weitere Ausgestaltung dieses Handlungsfelds ist auf eine moderne und gesundheitsfördernde Arbeitsorganisation gerichtet, die unterschiedliche Lebenssituationen berücksichtigt, Diversität und Inklusion unterstützt und zugleich betriebliche Abläufe verlässlich umsetzt.

Weiterentwicklung und Kompetenzaufbau
Alterric unterstützt lebenslanges Lernen u. a. durch individuelle Weiterbildungspläne, verschiedene Trainingsprogramme und das Entwicklungsprogramm „Learn & Connect". Dieses Handlungsfeld ist auf die kontinuierliche Weiterentwicklung von Fach- und Führungskompetenzen sowie auf die Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden in einem technologisch dynamischen Umfeld ausgerichtet.

Gesundheit und Arbeitssicherheit
Das integrierte HSE-Managementsystem bildet den verbindlichen Rahmen für einen ganzheitlich ausgerichteten Arbeits- und Gesundheitsschutz und ist als zentrales Steuerungsinstrument fest in der Unternehmenspraxis verankert. Es unterstützt die systematische Vermeidung arbeitsbedingter Unfälle und Erkrankungen sowie die Förderung einer präventiven Gesundheitskultur. Zugleich ist es auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung ausgerichtet, um bestehende Maßnahmen fortlaufend zu stärken und an sich verändernde Anforderungen anzupassen.

Zur Einschätzung der Wirksamkeit der bestehenden Ansätze kombiniert Alterric quantitative Indikatoren (z. B. Fluktuations-, Unfall- und Schulungsraten) mit qualitativen Rückmeldungen aus Mitarbeitendenbefragungen. Die Ergebnisse unterstützen die kontinuierliche Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen.

Metriken im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

STRUKTUR UND GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER BELEGSCHAFT

Alterric beschäftigt Mitarbeitende in den Bereichen Projektentwicklung, Bauleitung, Betrieb und Wartung von Windparks sowie in Verwaltung, IT und Stromvermarktung sowie in der Sparte Biogas an europaweit 19 Präsenzstandorten. Der Großteil der Beschäftigten ist an 14 Standorten in Deutschland tätig. Weitere Mitarbeitende arbeiten in Frankreich und Griechenland.

BESCHÄFTIGUNGSARTEN UND VERTRAGSVERHÄLTNISSE

Die Belegschaft besteht überwiegend aus fest angestellten Fachkräften in technischen und kaufmännischen Funktionen. Der Anteil unbefristeter Arbeitsverträge liegt bei 92,4 Prozent; befristete Beschäftigungsverhältnisse bestehen hauptsächlich für projektbezogene Tätigkeiten.

Neben der fest angestellten Belegschaft beschäftigt das Unternehmen in sehr begrenztem Umfang Leih- und Zeitarbeitnehmer, die für einen zeitlich definierten Einsatz in verschiedenen Unternehmensbereichen tätig sind. Diese Tätigkeiten sind in Art und Umfang mit denen der fest angestellten Mitarbeitenden vergleichbar. Der Einsatz dieser Beschäftigtengruppe ist durch gesetzliche Regelungen definiert, um Standards bei Arbeits- und Entlohnungsbedingungen zu sichern.

Die nachstehenden Angaben werden für alle Beschäftigten der Alterric Gruppe berichtet. Alle Zahlen beziehen sich auf das Berichtsjahr 2025 und werden künftig jährlich aktualisiert.

ANZAHL DER MITARBEITENDEN

Alterric beschäftigt insgesamt 632 Mitarbeitende (Geschäftsführung ausgenommen) (Headcount zum 31.12.2025).

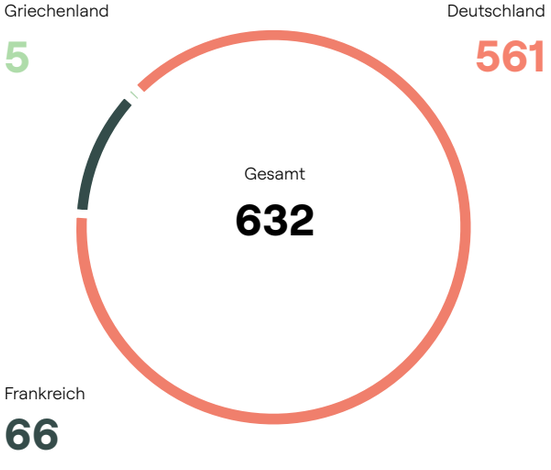
ANZAHL DER MITARBEITENDEN NACH GESCHLECHT
HEADCOUNT ZUM 31.12.2025

Geschlecht	Anzahl der Mitarbeitenden im Geschäftsjahr 2025
Männlich	378
Weiblich	254
Sonstige	0
Keine Angabe	0
Gesamt	**632**

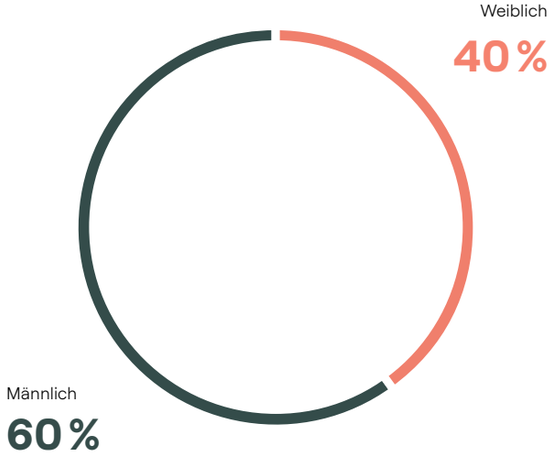
ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN NACH VERTRAGSART
HEADCOUNT ZUM 31.12.2025

Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angabe	Gesamt
Gesamtbeschäftigte im aktuellen Berichtsjahr				
254	378	0	0	**632**
Dauerhaft Beschäftigte im aktuellen Berichtsjahr				
232	352	0	0	**584**
Befristet Beschäftigte im aktuellen Berichtsjahr				
22	26	0	0	**48**
Mitarbeiter ohne garantierte Arbeitsstunden im aktuellen Berichtsjahr				
n/a	n/a	n/a	n/a	**n/a**

GESAMTZAHL DER BESCHÄFTIGTEN NACH LAND
HEADCOUNT ZUM 31.12.2025



MITARBEITENDE IM GESCHÄFTSJAHR 2025 ZUM 31.12.2025



Die Fluktuationsrate im Berichtszeitraum lag bei 5,2 Prozent. Sie wird als Verhältnis aller im Berichtszeitraum erfolgten Personalabgänge zur durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden berechnet. Als Abgänge werden Eigenkündigungen, arbeitgeberseitige Kündigungen, Todesfälle sowie Renteneintritte berücksichtigt. Grundlage der Berechnung sind die im HR-System erfassten Ein- und Austrittsdaten des jeweiligen Berichtsjahres.

Methoden und Annahmen

Die Erhebung und Steuerung der Beschäftigtendaten erfolgen über das zentrale HR-Informationssystem, das sämtliche Standorte und Beschäftigungsarten abdeckt.

TARIFVERTRAGSABDECKUNG UND SOZIALER DIALOG

Alterric gewährleistet durch die Anwendung des Rahmentarifvertrags „Erneuerbare Energien" in Deutschland und durch den Syntec-Tarifvertrag in Frankreich faire, transparente und nachvollziehbare Beschäftigungsbedingungen. Insgesamt sind 76,3 Prozent der Mitarbeitenden vom Tarifvertrag abgedeckt, welche alle innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums angestellt sind. In Deutschland sind 75,6 Prozent der Mitarbeitenden vom Tarifvertrag abgedeckt, in Frankreich sind es 87,9 Prozent.

Alterric erkennt das Recht auf gewerkschaftliche Betätigung und kollektive Verhandlungen uneingeschränkt an. Der Gesamtprozentsatz der Beschäftigten, die von Arbeitnehmervertretungen abgedeckt sind, beträgt 97,8 Prozent. In Deutschland sind 98,34 Prozent der Mitarbeitenden und in Frankreich 100 Prozent der Mitarbeitenden durch Arbeitnehmervertretungen vertreten.

ANGEMESSENE LÖHNE

Alterric wendet etablierte Entgeltstrukturen an, die über den gesetzlichen Mindestlöhnen liegen. Wir führen regelmäßige Überprüfungen unserer Entgeltpraxis durch, um sicherzustellen, dass unsere Löhne die Anforderungen der EU-Mindestlohnrichtlinie und internationaler Standards erfüllen. Wir haben keine Hinweise auf systematische Lohnunterschreitungen oder Diskriminierung in unserer Entgeltpraxis festgestellt.

SOZIALSCHUTZ

Alle Arbeitnehmer von Alterric sind gegen Verdienstausfälle aufgrund bedeutender Lebensereignisse (Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit sowie Elternzeit) abgesichert.

Absicherungen gelten unabhängig von Beschäftigungsform und Hierarchieebene für alle Arbeitnehmer in Deutschland, Frankreich und Griechenland gemäß nationalen Regelungen. Es gibt keine Länder oder Arbeitnehmergruppen, die nicht gegen Verdienstausfälle aufgrund dieser bedeutenden Lebensereignisse abgesichert sind.

KENNZAHLEN ZU SCHULUNGS- UND KOMPETENZENTWICKLUNG

Die nachfolgenden Angaben geben einen Überblick über zentrale Kennzahlen im Zusammenhang mit Schulungs- und Kompetenzentwicklung der eigenen Arbeitskräfte im Berichtsjahr 2025. Trainingsdaten werden in einem Tool erfasst und zentral ausgewertet. Die durchschnittliche Trainingsstundenanzahl pro Mitarbeitenden lag bei 15,3.

Außerdem fördert Alterric die Mitarbeitenden durch regelmäßige Leistungs- und Entwicklungsgespräche. Die Teilnahmequote lag 2025 bei 52,9 Prozent.

KENNZAHLEN ZU GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Die Alterric Deutschland GmbH betreibt ein zertifiziertes Managementsystem für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (HSE) nach ISO 45001:2018. Das System sichert die Einhaltung sämtlicher rechtlicher und normativer Anforderungen.

MANAGEMENTSYSTEM FÜR GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Abgedeckte Beschäftigte in %	87,5
Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind	
Anzahl der Angestellten und nicht direkt Angestellten („non-employees"), die infolge meldepflichtiger arbeitsbedingter Unfälle verstorben sind	0
Zahl der Todesfälle aufgrund meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen	0
Zahl und Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle pro 1 Mio. geleisteter Arbeitsstunden unter den Beschäftigten	1,12
Meldepflichtige Arbeitsunfälle unter den Beschäftigten	1
Zahl arbeitsbedingter Erkrankungen	
Anzahl der arbeitsbedingten Erkrankungen (Angestellte)	0
Zahl der Ausfalltage	
Anzahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Unfälle oder Erkrankungen unter den Beschäftigten	2

VEREINBARKEIT VON BERUF UND PRIVATLEBEN

Alle Mitarbeitenden haben Anspruch auf familienbezogenen Urlaub gemäß Tarifvertrag und nationalem Recht. Hierzu zählen Mutterschafts-, Vaterschafts-, Eltern- und Pflegeurlaub.

DISKRIMINIERUNGS- UND MENSCHENRECHTSVORFÄLLE

Im Berichtsjahr wurden keine begründeten Vorfälle von Diskriminierung oder Menschenrechtsverletzungen gemeldet. Weiterhin gab es keine Geldbußen, Strafen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Diskriminierungsfällen und anderen Menschenrechtsverletzungen.

S3 Betroffene Gemeinschaften

Einleitung und Kontext

Alterric versteht sich als langfristiger Partner zur Gestaltung der Energiewende und treibt den Ausbau der Windenergie durch frühzeitigen Dialog und strukturierte Beteiligungsformate mit den betroffenen Gemeinschaften (z. B. Anwohner, Grundeigentümer, Land- und Forstwirte, Gemeinden) konstruktiv und partnerschaftlich voran. Die Bevölkerung in den Projektregionen spielt dabei eine zentrale Rolle für die Akzeptanz, die Qualität und den Erfolg der Projekte.

Diese Akteure erleben Veränderungen in ihrer Umgebung, z. B. durch die Errichtung von WEA, den Ausbau von Infrastruktur oder Veränderungen im Landschaftsbild.

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM THEMENFELD BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN

Sub-Topic	IRO-Cluster	IRO	Typ	Wertschöpfungskette ↗	Wertschöpfungskette ◪	Wertschöpfungskette ↘	Zeithorizont ›	Zeithorizont »	Zeithorizont ›››
S3 BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN									
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	Gesellschaftliche Akzeptanz auf lokaler Ebene	Beitrag zur Akzeptanzsteigerung von Windparks auf lokaler Ebene durch den Dialog mit betroffenen Gemeinschaften sowie lokales Sponsoring	Potenziell positiver Impact		×		×	×	
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	Gesellschaftliche Akzeptanz auf lokaler Ebene	Schaffen von lokalen Arbeitsplätzen z. B. durch die Zusammenarbeit mit lokalen Dienstleistern beim Bau und Rückbau	Tatsächlich positiver Impact		×		×	×	
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	Gesellschaftliche Akzeptanz auf lokaler Ebene	Stärkung der lokalen Wirtschaft durch finanzielle Beteiligung betroffener Gemeinschaften an Windenergieerträgen sowie durch die Beauftragung lokaler Dienstleister	Tatsächlich positiver Impact		×		×	×	
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	Gesellschaftliche Akzeptanzrisiken	Akzeptanzrisiken von WEA durch Vorbehalte von Anwohnern hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen von Lebensqualität und Immobilienwerten (z. B. Lärm, Schattenwurf, visuelle Effekte)	Risiko	×	×		×	×	
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	Gesellschaftliche Akzeptanzrisiken	Herausforderungen in der öffentlichen Wahrnehmung im Kontext gesellschaftlicher Diskussionen um Strompreise	Risiko			×		×	

Wertschöpfungskette: ↗ vorgelagert ◪ eigene Geschäftstätigkeit ↘ nachgelagert Zeithorizont: › kurz » mittel ››› lang

Die frühzeitige, transparente und dialogorientierte Einbindung dieser Gruppen ist daher integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. Alterric verfolgt das Ziel, Windenergie als Teil einer gemeinschaftlich getragenen Energiewende zu gestalten, in der Transparenz, Beteiligung und regionale Wertschöpfung im Vordergrund stehen.

Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Die obenstehende Tabelle fasst die zentralen IROs im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften zusammen und zeigt, wie sie mit den Geschäftsaktivitäten und der Wertschöpfungskette verknüpft sind.

Zur besseren Lesbarkeit und inhaltlichen Strukturierung wurden die identifizierten IROs in zwei thematische Cluster zusammengefasst:

— Gesellschaftliche Akzeptanz auf lokaler Ebene – umfasst positive Beiträge durch Dialog, Beteiligung und wirtschaftliche Impulse in den Regionen
— Gesellschaftliche Akzeptanzrisiken – beschreiben Risiken, insbesondere durch wahrgenommene Beeinträchtigungen oder gesellschaftspolitische Spannungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Windenergie.

Die nachfolgenden Abschnitte erläutern die Inhalte dieser IRO-Cluster im Detail und beschreiben, wie Alterric auf die jeweiligen Herausforderungen und Chancen reagiert.

IRO-CLUSTER „GESELLSCHAFTLICHE AKZEPTANZ AUF LOKALER EBENE“

Die Förderung gesellschaftlicher Akzeptanz in den Projektregionen ist für Alterric ein zentraler Erfolgsfaktor. Windenergieprojekte verändern lokale Lebensräume und Infrastruktur, bieten jedoch zugleich Chancen für wirtschaftliche Entwicklung, soziale Teilhabe und Identifikation mit der Energiewende.

Alterric setzt auf einen frühzeitigen, offenen und kontinuierlichen Dialog mit Grundeigentümern, Anwohnern, Gemeinden und regionalen Unternehmen. Informationsveranstaltungen, persönliche Ansprechpartner vor Ort und transparente Kommunikationskanäle gewährleisten, dass Anliegen frühzeitig aufgenommen und mögliche Konflikte konstruktiv gelöst werden.

Bei der Auftragsvergabe werden nach Möglichkeit lokale Unternehmen und regionale Dienstleister unter Wahrung der Grundsätze der Integrität und Antikorruption berücksichtigt. Weiterhin werden durch kommunale Beteiligungsmodelle direkte wirtschaftliche Impulse geschaffen. Diese Maßnahmen tragen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen bei und stärken die lokale Wertschöpfung. Ergänzend fördert Alterric Deutschland lokale Projekte, Vereine und Initiativen unter Beachtung von Compliance-Richtlinien, um gesellschaftliches Engagement und den Zusammenhalt in den betroffenen Regionen zu unterstützen. Die strategische Herangehensweise zielt darauf ab, Windenergie als Teil einer gemeinschaftlich getragenen Energiewende zu etablieren.

IRO-CLUSTER „GESELLSCHAFTLICHE AKZEPTANZRISIKEN“

Trotz der positiven Effekte des Windenergieausbaus können Projekte auch wahrgenommene Belastungen oder Spannungen hervorrufen. Dazu zählen Bedenken hinsichtlich Lärm, Schattenwurf, Eingriffen ins Landschaftsbild oder der Wertentwicklung von Immobilien. Zudem kann die gesellschaftliche Akzeptanz durch energiepolitische Diskussionen, steigende Strompreise oder polarisierende Debatten beeinträchtigt werden.

Alterric begegnet diesen Risiken mit einem systematischen Ansatz aus Transparenz, Partizipation und kontinuierlicher Kommunikation. Bereits in frühen Projektphasen werden mögliche Auswirkungen durch Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen bewertet und offen kommuniziert. Feste Ansprechpersonen in den Regionen, projektbezogene Informationsveranstaltungen und Beteiligungsformate ermöglichen es, Rückmeldungen aufzunehmen und in die Planung einfließen zu lassen.

Darüber hinaus fördert Alterric durch sachliche Öffentlichkeitsarbeit und Medienkommunikation ein differenziertes Verständnis der Chancen und Herausforderungen der Energiewende. Dies zielt darauf ab, Vertrauen zu schaffen, Akzeptanzrisiken zu minimieren und eine breite gesellschaftliche Unterstützung für die Energiewende zu stärken.

Richtlinien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Der verantwortungsvolle Umgang mit betroffenen Gemeinschaften ist fester Bestandteil der unternehmerischen Praxis von Alterric. Als Projektentwickler und Betreiber von WEA übernehmen wir Verantwortung für die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen unserer Aktivitäten auf lokale Bevölkerungsgruppen, Gemeinden und Grundeigentümer.

Alterric verfolgt das Ziel, eine faire, transparente und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen Akteuren sicherzustellen, die von Projekten unmittelbar oder mittelbar betroffen sind. Grundlage dafür sind verbindliche interne Richtlinien, gesetzliche Vorgaben und branchenspezifische Standards, die die Prinzipien von Transparenz, Dialog, sozialer Verträglichkeit und regionaler Wertschöpfung festlegen → **siehe ESRS2 Allgemeine Informationen, S. 47**. Das IRO-Cluster „Gesellschaftliche Akzeptanzrisiken“ wird dabei durch die menschenrechtliche Grundsatzerklärung, den Code of Conduct, die QHSE-Richtlinie und die Richtlinie zum Hinweisgebersystem adressiert. Diese Richtlinien setzen den verbindlichen Handlungsrahmen für verantwortungsvolles Verhalten und den Umgang mit potenziellen Konflikten. Für das IRO-Cluster „Gesellschaftliche Akzeptanz auf lokaler Ebene“ sind zusätzlich die Unternehmensleitlinie Sponsoring und Spenden und Grundsätze für die Beteiligung von Bürgern, Gemeinden und Grundeigentümern an Alterric-Windparks relevant.

Die Richtlinien gewährleisten, dass alle Windparks unter Einhaltung hoher ethischer, sozialer und umweltbezogener Standards entwickelt, errichtet und betrieben werden. Sie bilden die Basis für den Aufbau vertrauensvoller Beziehungen und die Stärkung gesellschaftlicher Akzeptanz in den Regionen.

WIRKUNGSZIELE UND WIRKSAMKEITSÜBERPRÜFUNG

Die Anwendung dieser Richtlinien zielt darauf ab, das Vertrauen der lokalen Bevölkerung zu stärken, Risiken für Gemeinschaften zu minimieren und die gesellschaftliche Akzeptanz der Windenergie zu fördern. Konkret verfolgt Alterric folgende Wirkungsziele:

- **Menschenrechtliche Grundsatzerklärung:** verankert die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte im gesamten Unternehmen und schafft den Rahmen für eine sozial verantwortliche und rechtskonforme Projektentwicklung. Die Umsetzung wird im Rahmen interner Prüfprozesse sowie durch Rückmeldungen relevanter externer Stakeholder beobachtet
- **Code of Conduct:** Förderung von Transparenz, Integrität und fairem Verhalten im Umgang mit internen und externen Stakeholdern, zu denen auch Gemeinden, Anwohner und Vertragspartner zählen

- **Richtlinie Hinweisgebersystem:** Zur Sicherstellung rechtskonformen und ethischen Verhaltens betreibt Alterric ein Hinweisgebersystem gemäß HinSchG als vertraulichen Meldekanal für Mitarbeitende und externe Dritte. Hinweisgebende werden durch Vertraulichkeits- und Schutzmechanismen vor Benachteiligung und Repressalien geschützt. Ausgestaltung, Zuständigkeiten, Prozessschritte sowie Abhilfeverfahren und Wirksamkeitsbewertung des Hinweisgebersystems sind im Kapitel G1 beschrieben und werden anhand der dort dargestellten Indikatoren bewertet → siehe ESRS G1 Unternehmensführung, S. 113.
- **Unternehmensanweisungen zu Spenden und Sponsoring:** Sicherstellung eines transparenten und regelbasierten Umgangs mit Spenden- und Sponsoringaktivitäten in den Projektregionen, um einen Beitrag zur lokalen Einbindung zu leisten und Akzeptanzrisiken zu reduzieren. Die Umsetzung der Anweisung wird über die dokumentierte Einhaltung der definierten Freigabe- und Prüfschritte sowie über eine jährliche Auswertung der geförderten Projekte und des Mitteleinsatzes nachvollzogen
- QHSE-Richtlinie: Sicherstellung sicherer, gesetzeskonformer und umweltgerechter Bau- und Betriebsprozesse. Die Wirksamkeit wird über Auditberichte, Sicherheitskennzahlen und Schulungsquoten gemessen
- **Grundsätze für die Beteiligung von Bürgern, Gemeinden und Grundeigentümern an** Alterric-Windparks: Stärkung gesellschaftlicher Akzeptanz durch Beteiligungsmodelle in den Projektregionen

Einbeziehung der betroffenen Gemeinschaften und Beschwerdemechanismen

Alterric steht als Projektentwickler und Betreiber von WEA in regelmäßigem Austausch mit den Gemeinschaften. Ziel ist es, mögliche Auswirkungen der Projekte auf lokale Lebensqualität, Landschaftsbild und Infrastruktur frühzeitig zu erkennen, sachlich zu kommunizieren und gemeinsam mit den Beteiligten tragfähige Lösungen zu entwickeln. Die Einbindung betroffener Gemeinschaften ist integraler Bestandteil der Unternehmenspraxis und dient der Förderung von Transparenz, Akzeptanz und regionaler Wertschöpfung.

FORMATE DER EINBEZIEHUNG

Alterric nutzt unterschiedliche Dialog- und Beteiligungsformate, um den Austausch mit den betroffenen Gemeinschaften während aller Projektphasen sicherzustellen:

- **frühzeitige Information und Bürgerdialoge:** Alterric führt bereits in der Planungsphase öffentliche Informationsveranstaltungen durch, um Projektdetails, Umweltgutachten, Zeitpläne und mögliche Auswirkungen zu erläutern.
- **Informations- bzw. Grundeigentümerversammlungen über den gesamten Projektlebenszyklus:** Über den gesamten Projektlebenszyklus von Windparks werden Veranstaltungen durchgeführt, d. h. in der Planungs- und der Bauphase, aber auch in der Betriebsphase und abschließend mit Blick auf Repowering oder einen eventuellen Rückbau.
- **offene Begegnungsformate:** Veranstaltungen wie die Eröffnungen von Windparks schaffen Gelegenheiten für persönlichen Austausch zwischen Alterric, Gemeinden und Bürgern.
- **regionale Präsenz:** Mit 19 Standorten in Deutschland, Frankreich und Griechenland gewährleistet Alterric die persönliche Erreichbarkeit fester Ansprechpartner in den Regionen.
- **digitale Kommunikation:** Für einige laufende Projekte richtet Alterric Online-Informationsseiten ein, auf denen Projektfortschritt, Zeitpläne und Kontaktmöglichkeiten veröffentlicht sind (z. B. Windpark Groß Voigtshagen, Windpark Trochtelfingen, Windpark Apremont, Windpark Lande du Moulin).
- Alterric-Plattform **für Bürgerbeteiligung:** Auf der separaten Internetseite ↗ **https://beteiligung.alterric.com** wird über die verschiedenen Bürgerbeteiligungsmodelle in Deutschland informiert.
- **Newsletter und direkte Kommunikation mit Grundeigentümern:** Im Rahmen des Grundeigentümermanagements informiert Alterric Deutschland regelmäßig über Projektphasen, rechtliche Rahmenbedingungen, Ansprechpartner bei Alterric, aktuelle Projekte, Termine und Veranstaltungen sowie über Hintergrundinformationen, wie z. B. Rückbau von Windparks oder Naturschutz. Auch in Frankreich gibt es in unregelmäßigen Abständen informelle Rundschreiben an die Grundeigentümer.

Die Formate sind so ausgestaltet, dass Rückmeldungen der Bevölkerung systematisch in die Planungs- und Entscheidungsprozesse einfließen können. Dabei wird besonders auf verständliche Kommunikation und die Berücksichtigung lokaler Interessen geachtet.

BERÜCKSICHTIGUNG UNTERSCHIEDLICHER INTERESSENGRUPPEN

Alterric achtet darauf, dass Dialoge möglichst alle von Projekten betroffenen Gruppen einschließen. Dazu gehören neben Grundeigentümern und Anwohnern auch Vertreter lokaler Unternehmen, Umweltinitiativen und kommunale Entscheidungsträger.

Da die Projekte in Ländern in Europa umgesetzt werden, in denen es keine indigenen Gruppen gibt, ist derzeit keine spezifische Interaktion mit indigenen Bevölkerungsgruppen erforderlich. In Fällen, in denen Gruppen mit erhöhter Betroffenheit oder besonderer Verwundbarkeit identifiziert werden (z. B. kleinere Gemeinden mit unmittelbarer Nähe zu WEA-Standorten), erfolgt eine intensivere Einbindung durch persönliche Gespräche, Vor-Ort-Termine und projektbezogene Informationsformate.

KANÄLE FÜR ANLIEGEN UND BESCHWERDEN

Alterric verfügt über ein Hinweisgebersystem gemäß HinSchG, das auch externen Stakeholdern offensteht und sich an den Anforderungen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (Prinzip 31) zur Wirksamkeit von Beschwerdemechanismen und zum Schutz vor Repressalien orientiert → **siehe ESRS G1 Unternehmensführung, S. 113**.

Darüber hinaus stellt Alterric verschiedene Kanäle bereit, über die betroffene Gemeinschaften ihre Anliegen, Rückmeldungen oder Beschwerden einreichen können:

- **direkter Kontakt zu regionalen Ansprechpartnern:** In allen Projektregionen stehen feste Kontaktpersonen zur Verfügung, die Anfragen entgegennehmen und an die zuständigen Fachabteilungen weiterleiten.
- **zentrale Kontaktmöglichkeiten:** Bürger und Gemeinden können sich per E-Mail, telefonisch oder über projektbezogene Onlineformulare der Projektwebsites an das Unternehmen wenden.
- **Hinweisgebersystem gemäß HinSchG:** Das System ist in der Betriebsvereinbarung „Hinweisgeber" und der Richtlinie Hinweisgebersystem geregelt; Details zu Prozess, Zuständigkeiten und Abhilfe sind in Kapitel G1 beschrieben → **siehe ESRS G1 Unternehmensführung, S. 113**.
- **persönliche Gespräche und Veranstaltungen:** Beschwerden oder Hinweise können auch im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder Gemeindeterminen eingebracht werden.

Eingehende Rückmeldungen werden dokumentiert und ausgewertet. Die Bearbeitung erfolgt – abhängig vom Anliegen – durch die zuständigen operativen Projektteams, bei Meldungen über das Hinweisgebersystem in Abstimmung mit der Abteilung GRC.

ABHILFEVERFAHREN UND WIRKSAMKEITSBEWERTUNG

Alterric prüft eingehende Beschwerden und Hinweise und leitet – sofern erforderlich – Abhilfemaßnahmen ein. Das Abhilfeverfahren sowie die Wirksamkeitsbewertung im Zusammenhang mit dem Hinweisgebersystem sind in Kapitel G1 beschrieben → **siehe ESRS G1 Unternehmensführung, S. 113**. Ergänzend dienen Rückmeldungen aus Bürgerdialogen sowie (in Deutschland) Ergebnisse von Befragungen der Grundeigentümer als Informationsquellen, um Maßnahmen zur Akzeptanzkommunikation und Projektentwicklung weiterzuentwickeln.

SCHUTZ VOR BENACHTEILIGUNG UND KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG

Alterric bekennt sich zu einem diskriminierungsfreien Umgang mit allen Personen, die Rückmeldungen oder Beschwerden einreichen. Alterric verankert Vertraulichkeits- und Schutzmechanismen, um Hinweisgebende vor Benachteiligung und Repressalien zu schützen, und weist in den relevanten Kommunikationskanälen auf diese Schutzprinzipien hin. Die bestehenden Verfahren werden anlassbezogen auf Basis von Erfahrungswerten, Gesetzesänderungen und Rückmeldungen aus den Regionen überprüft und angepasst. Damit stellt Alterric sicher, dass seine Kommunikations- und Beschwerdekanäle dauerhaft wirksam, transparent und vertrauenswürdig bleiben.

Maßnahmen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Alterric versteht den Umgang mit betroffenen Gemeinschaften als festen Bestandteil seiner unternehmerischen Verantwortung. Seine Aktivitäten als Projektentwickler und Betreiber von WEA beeinflussen das unmittelbare Lebensumfeld vieler Menschen, insbesondere in ländlichen Regionen. Die nachfolgenden Maßnahmen und Ressourcen dienen der Prävention und Minderung potenziell negativer Auswirkungen sowie der Förderung sozialer und wirtschaftlicher Chancen.

FRÜHZEITIGE EINBINDUNG UND KONTINUIERLICHER DIALOG

Alterric setzt auf frühzeitige, offene Kommunikation mit Bürgern, Gemeinden und Grundeigentümern.

- Informationsveranstaltungen und Marktplatzformate vermitteln Projektinhalte, Umweltprüfungen und Genehmigungsverfahren transparent. So wurde beispielsweise im Berichtsjahr eine Informationsveranstaltung in Korbach zum geplanten Windpark Welsches Lied mit themenspezifischen Ständen (Naturschutz, Schall, Schattenwurf) durchgeführt.
- Offene Feste und Repowering-Events wie z. B. am Windpark Parchow und am Windpark Siedenbrünzow im Berichtsjahr stärken die regionale Identifikation.
- Projektwebsites und Newsletter halten die Öffentlichkeit fortlaufend über Baufortschritte und Ansprechpartner informiert.

Diese Dialogformate ermöglichen Rückmeldungen in allen Projektphasen und schaffen die Grundlage für konstruktive Lösungen bei Konflikten oder Fragen.

STÄRKUNG DER REGIONALEN WERTSCHÖPFUNG

Durch gezielte Auftragsvergabe an lokale Unternehmen unterstützt Alterric Beschäftigung und Wirtschaftswachstum in den Projektregionen über die:

- Einbindung regionaler Dienstleister bei Bau, Transport, Logistik und Wartung
- Förderung lokaler Arbeitsplätze und Qualifizierungen im Umfeld der Projekte
- Nutzung regionaler Lieferketten trägt zu Akzeptanz und nachhaltiger Entwicklung bei.

Damit leistet Alterric einen messbaren Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung ländlicher Räume.

FINANZIELLE TEILHABE DER GEMEINDEN UND BÜRGER

Alterric Deutschland beteiligt betroffene Gemeinden gemäß § 6 EEG 2023 bzw. nach den geltenden landesspezifischen Beteiligungsgesetzen finanziell an den Erträgen von Onshore-Windprojekten (bis zu 0,2 Cent/kWh). Dies trifft bei Inbetriebnahmen sowie bei Windparks im Bestand zu.

- Transparente Information über Teilhabemodelle, Vertragsgestaltung und Berechnungsgrundlagen
- Beteiligung von Gemeinden im Umkreis von 2,5 km entsprechend § 6 EEG
- Bürger- oder Gemeindebeteiligung entsprechend den Vorgaben der landesspezifischen Beteiligungsgesetze über die digitale Plattform Alterric, z. B. über Nachrangdarlehen oder festverzinsliche Sparbriefe
- Zusätzliche Möglichkeiten zur Bürger- oder Gemeindebeteiligung unabhängig von gesetzlichen Vorgaben

In Frankreich bestehen ebenfalls ähnliche Möglichkeiten zur finanziellen Beteiligung von Kommunen und Bürgern an Windenergieprojekten. Sie umfassen insbesondere die kommunale Beteiligung über lokale Steuereinnahmen (z. B. IFER – Imposition forfaitaire sur les entreprises de réseaux) sowie verschiedene Bürgerbeteiligungsmodelle wie z. B. Crowdfunding oder Beteiligung über Genossenschaften.

Diese Maßnahmen stärken regionale Identifikation und Akzeptanz der Energiewende.

ENGAGEMENT UND GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG VOR ORT

Alterric Deutschland unterstützt gemeinnützige und soziale Projekte in den Projektregionen.

- Spenden- und Sponsoringmaßnahmen werden nach klaren internen Richtlinien vergeben, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit gewährleisten.
- Beispiele 2025: Rehkitzrettung, Sport-Sponsoring beim Ostfriesischen Handball Verein e. V. Aurich (OHV Aurich), Unterstützung des Sportfestes der Kooperative Gesamtschule Hage (KGS Hage), Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Biendorf

Durch dieses Engagement werden regionale Gemeinschaften direkt gefördert und gesellschaftlicher Mehrwert geschaffen.

GRUNDEIGENTÜMERMANAGEMENT

Grundeigentümer sind zentrale Partner in allen Projektphasen.

- Transparente, langfristige und faire Vertragsgestaltung mit klaren Prozessabläufen
- Persönliche Betreuung durch feste Ansprechpartner in der Region
- Zufriedenheitsbefragung der Grundeigentümer zur Qualität der Zusammenarbeit (Befragung erfolgte bisher nur in Deutschland)
- Grundeigentümerversammlungen in allen Lebenszyklusphasen der Windparks

Die Rückmeldungen aus diesen Befragungen werden systematisch ausgewertet und fließen in die Weiterentwicklung des Managementansatzes ein.

SICHERER UND VERANTWORTUNGSVOLLER WEA-BETRIEB

Der sichere und verantwortungsvolle Betrieb der Windparks bildet den Kern von Alterrics Geschäftsaktivität und wird durch verschiedene Maßnahmen gefördert.

- Überwachung aller Anlagen mit Rufbereitschaft durch die Alterric-Leitwarte in Deutschland (24/7-Betriebsüberwachung, Notfall- und Störungsmanagement) und regelmäßige Wartungen durch qualifizierte Wartungsunternehmen (international erfolgt die Überwachung der WEA über externe Dienstleister)
- Einhaltung sämtlicher Umwelt-, Immissions- und Sicherheitsvorgaben
- Kontinuierlicher Informationsaustausch mit Gemeinden, Eigentümern und Anwohnenden während der Betriebsphase

Diese Maßnahmen zielen darauf ab, Sicherheit und Transparenz zu fördern sowie potenzielle Belastungen im laufenden Betrieb zu minimieren.

WIRKSAMKEIT UND MONITORING

Alterric überprüft die Wirksamkeit seiner Maßnahmen.

- Ergebnisse der Zufriedenheitsbefragungen im Grundeigentümermanagement
- Resonanz auf Informationsveranstaltungen und Bürgerdialoge
- Auswertung der Meldungen der Kommunikations- und Beschwerdekanäle → **siehe S. 113**

Erkenntnisse aus diesen Bewertungen fließen in die kontinuierliche Verbesserung der Kommunikations-, Beteiligungs- und Abhilfeprozesse ein.

Strategische Ausrichtung im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Zum Berichtszeitpunkt verfügt Alterric nicht über ESRS-konforme Ziele im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften im Sinne messbarer, zeitgebundener und ergebnisorientierter Zielgrößen, weshalb aktuell keine entsprechenden Metriken erhoben werden.

Alterric orientiert sich in diesem Themenfeld an qualitativen strategischen Leitplanken. Im Mittelpunkt stehen Transparenz, Dialog, regionale Wertschöpfung und soziale Teilhabe. Diese Ausrichtung ist eng mit der Unternehmensstrategie verknüpft und auf langfristige Vertrauensbildung, lokale Akzeptanz und wirtschaftliche Stabilität in den Regionen ausgerichtet. Sie knüpft an die beschriebenen Maßnahmen an → siehe S. 107. Die nachfolgend dargestellten Handlungsfelder beschreiben die inhaltlichen Schwerpunkte der weiteren Ausgestaltung dieses Themenfelds. Die Einführung geeigneter Zielsetzungen und zugehöriger Kennzahlen wird für zukünftige Berichtsperioden evaluiert.

HANDLUNGSFELDER

Förderung gesellschaftlicher Akzeptanz und Transparenz

Alterric setzt auf frühzeitige Information, sachlichen Dialog und nachvollziehbare Kommunikation als integralen Bestandteil seiner Unternehmenspraxis zur Stärkung des Vertrauens in Windenergieprojekte. Dieses Handlungsfeld ist dauerhaft darauf ausgerichtet, die lokale Wahrnehmung kontinuierlich zu verbessern und projektbezogene Anliegen und Konflikte systematisch frühzeitig aufzugreifen und einzuordnen.

Stärkung regionaler Wertschöpfung und Beteiligung

Alterric fördert positive wirtschaftliche Effekte in den Projektregionen insbesondere durch die Einbindung lokaler Unternehmen sowie durch die finanzielle Beteiligung von Gemeinden gemäß § 6 EEG 2023. Dieser Ansatz ist fest in der Unternehmenspraxis verankert und prägt die Ausgestaltung dieses Handlungsfelds. Er ist darauf ausgerichtet, regionale Wirtschaftskreisläufe zu unterstützen und die Energiewende vor Ort fair mitzugestalten.

Förderung lokaler Initiativen und gesellschaftlichen Engagements

Alterric unterstützt betroffene Regionen durch Spenden- und Sponsoringmaßnahmen. Dieses Handlungsfeld ist als integraler Bestandteil der Unternehmenspraxis etabliert und wird langfristig fortgeführt. Es ist darauf ausgerichtet, soziale, sportliche und kulturelle Projekte zu fördern und damit das Gemeinschaftsleben vor Ort nachhaltig zu stärken.

Sicherer und verantwortungsvoller Betrieb von WEA

Alterric richtet den Betrieb seiner WEA darauf aus, Auswirkungen auf Anwohner sowie auf die Umwelt über den gesamten Betriebszyklus hinweg möglichst gering zu halten. Dieses Handlungsfeld ist als integraler Bestandteil der Unternehmenspraxis etabliert und wird langfristig fortgeführt. Es umfasst insbesondere die konsequente Umsetzung von Umwelt- und Sicherheitsauflagen sowie die kontinuierliche Aufrechterhaltung eines offenen Informationsaustauschs mit Gemeinden und Bürgern.



Weiterentwicklung des Grundeigentümermanagements

Alterric arbeitet daran, für Alterric Deutschland eine Richtlinie zu entwickeln, die Grundsätze für eine faire, transparente und langfristige Zusammenarbeit mit Grundeigentümern beschreibt. Die Richtlinie soll Zuständigkeiten, Kommunikationsabläufe und Mindestanforderungen an Vertragsgestaltung und Betreuung strukturieren. Dieses Handlungsfeld ist darauf gerichtet, die Zusammenarbeit mit dieser zentralen Stakeholdergruppe auf einer konsistenten und nachvollziehbaren Grundlage weiterzuentwickeln.

Weiterentwicklung von Messung und interner Steuerung

Die Umsetzung dieser Ansätze wird derzeit vor allem qualitativ bewertet, insbesondere anhand von Rückmeldungen aus dem Dialog mit Stakeholdern sowie der Resonanz auf Informations- und Beteiligungsformate. Ergänzend wird geprüft, inwieweit künftig weitere Kenngrößen für die interne Steuerung herangezogen werden können, um die Wirkung der Aktivitäten systematischer zu erfassen. Aufgrund der Sensibilität der zugrunde liegenden Daten sind entsprechende Auswertungen derzeit ausschließlich für den internen Gebrauch vorgesehen.

Governance



G1 Unternehmensführung

Einleitung und Kontext

Unsere Unternehmenskultur bildet die Grundlage für verantwortungsbewusstes, regelkonformes und nachhaltiges Handeln im gesamten Unternehmen. Auf dieser Basis verstehen wir Governance als ein zentrales Steuerungsinstrument, das Transparenz, Integrität und Verlässlichkeit sicherstellt. Klare Verantwortlichkeiten, wirksame Kontrollmechanismen sowie ein konsequent gelebter Compliance-Ansatz unterstützen uns dabei, Risiken frühzeitig zu erkennen und vertrauensvolle, stabile Prozesse im Unternehmen zu gewährleisten. So stellen wir sicher, dass unser geschäftliches Handeln im Einklang mit unseren ethischen Grundsätzen und den Erwartungen unserer Stakeholder steht.

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM THEMENFELD UNTERNEHMENSFÜHRUNG

				Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
Sub-Topic	**IRO-Cluster**	**IRO**	**Typ**	↗	■	↘	>	>>	>>>
G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG									
Unternehmenskultur	Reputations- und Rechtsrisiken	Reputations- und Rechtsrisiken durch unglaubwürdige ESG-Kommunikation und Greenwashing-Vorwürfe	Risiko		×		×	×	
Unternehmenskultur	Wertgetriebene Unternehmensführung	Gesteigertes Vertrauen, Reputation und Wettbewerbsvorteile durch ESG-orientierte Unternehmensführung	Chance		×				×
Unternehmenskultur	Wertgetriebene Unternehmensführung	Lösungs- und innovationsorientierte Mentalität sowie effektivere Zusammenarbeit durch eine transparente, konstruktive und offene Unternehmenskultur	Tatsächlich positiver Impact		×		×	×	

Wertschöpfungskette: ↗ vorgelagert ■ eigene Geschäftstätigkeit ↘ nachgelagert Zeithorizont: > kurz >> mittel >>> lang

Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Im Rahmen der DMA hat Alterric die wesentlichen tatsächlichen und potenziellen IROs im Zusammenhang mit der Governance analysiert. Diese ergeben sich aus dem Thema Unternehmenskultur. Die obenstehende Tabelle fasst die wesentlichen IROs zusammen.

Zur besseren Übersicht wurden die IROs in zwei thematische Cluster zusammengefasst:

1. Reputations- und Rechtsrisiken
2. Wertgetriebene Unternehmensführung

Im nächsten Schritt werden die beiden IRO-Cluster weiter ausgeführt und die entsprechenden strategischen Herangehensweisen an die Themen beschrieben.

IRO-CLUSTER „REPUTATIONS- UND RECHTSRISIKEN“

Das IRO-Cluster „Reputations- und Rechtsrisiken“ umfasst Risiken, die aus unglaubwürdiger ESG-Kommunikation oder Greenwashing-Vorwürfen entstehen können. Für Alterric ist eine verlässliche, transparente und faktenbasierte Nachhaltigkeitskommunikation von zentraler Bedeutung. Klare Aussagen zur ökologischen Wirkung, zu sozialen Standards

und zu Governance-Strukturen sind essenziell für die Glaubwürdigkeit unseres Geschäftsmodells. Fehlkommunikation oder überzogene Versprechen könnten nicht nur zu Reputationsverlust führen, sondern auch zu rechtlichen Konsequenzen, beispielsweise Abmahnungen oder Bußgeldern im Zuge regulatorischer Anforderungen. Reputations- und Rechtsrisiken ergeben sich dabei auch aus Compliance-Verstößen und unzureichenden internen Kontroll- und Präventionsmechanismen; daher adressiert Alterric dieses IRO-Cluster u. a. durch Schulungen, Risikoanalysen sowie die regelmäßige Aktualisierung von Richtlinien und Prozessen.

Da Vertrauen, sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei Gemeinden, Partnern und Investoren, ein entscheidender Faktor für die Akzeptanz von Windenergieprojekten ist, misst Alterric der konsistenten, überprüfbaren und verantwortungsbewussten ESG-Berichterstattung große Bedeutung zu. Ein sorgfältiges Risikomanagement, klare interne Leitlinien sowie regelmäßige Überprüfungen unserer Nachhaltigkeitsaussagen tragen dazu bei, potenzielle Reputations- und Rechtsrisiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.

IRO-CLUSTER „WERTGETRIEBENE UNTERNEHMENSFÜHRUNG“

Das IRO-Cluster „Wertgetriebene Unternehmensführung“ umfasst die Chancen und positiven Auswirkungen, die sich aus einer konsequent ESG-orientierten Steuerung des Unternehmens ergeben. Eine klare Verankerung von Nachhaltigkeitsprinzipien erhöht die Attraktivität gegenüber zentralen Stakeholdern und stärkt die Glaubwürdigkeit von Entscheidungen. Aus Sicht von Alterric ist dies insbesondere im aktuellen Markt- und Regulierungsumfeld relevant, in dem Marktakteure wie energieintensive Abnehmer oder öffentliche Stellen im Rahmen von Ausschreibungs- und Auswahlprozessen beispielsweise für PPAs und Windenergieprojekte Governance- und Transparenzstandards zunehmend höher gewichten. Dadurch entstehen nicht nur Wettbewerbsvorteile, sondern auch bessere Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Umsetzung strategisch wichtiger Projekte.

Im operativen Geschäft ermöglicht eine wertegeleitete Unternehmensführung die frühzeitige Erkennung kritischer Risiken, etwa im Hinblick auf Biodiversität, soziale Akzeptanz oder Lieferkettenstabilität. Dies unterstützt fundierte Entscheidungen und dient der Absicherung von Projekterfolg und strategischer Planungssicherheit.

Zugleich wirkt eine transparente, konstruktive und offene Unternehmenskultur als positiver Treiber für Zusammenarbeit und Innovationskraft. Eine klare, wertschätzende Kommunikation stärkt das Vertrauen zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden, unterstützt effektive Abstimmungsprozesse und fördert Lösungsorientierung. Für Alterric entsteht so ein organisationales Umfeld, das nicht nur die tägliche Effizienz steigert, sondern auch neue Ideen ermöglicht.

Richtlinien im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Alterric hat verschiedene Konzepte, Vorgaben und Richtlinien mit Bezug zu Governance-Themen, wie Unternehmenskultur und Hinweisgeberschutz → **siehe ESRS 2 Allgemeine Informationen, S. 50**. Das IRO-Cluster „Reputations- und Rechtsrisiken“ wird insbesondere durch die menschenrechtliche Grundsatzerklärung, den Code of Conduct, den Supplier Code of Conduct, die Antikorruptionsrichtlinie und die Richtlinie Hinweisgebersystem adressiert. Diese Richtlinien setzen den verbindlichen Handlungsrahmen für integres und regelkonformes Verhalten, definieren klare Verhaltens- und Transparenzanforderungen (u. a. zu Integrität, Interessenkonflikten, Sponsoring/Spenden sowie zum Umgang mit Verstößen) und unterstützen dadurch die Prävention und Aufklärung von Sachverhalten, die zu Reputations- und Rechtsrisiken – einschließlich Risiken aus irreführender ESG-Kommunikation – führen können.

Für das IRO-Cluster „Wertgetriebene Unternehmensführung“ ist zusätzlich der Alterric Kompass relevant. Zur weiteren Stärkung der Governance rund um externe Kommunikation ist vorgesehen, im Jahr 2026 eine Kommunikationsrichtlinie zu entwickeln.

UNTERNEHMENSKULTUR

Alterric stützt seine Unternehmenskultur auf den Alterric Kompass als übergeordneten Orientierungsrahmen für Werte, Zusammenarbeit und Entscheidungsfindung. Die detaillierte Darstellung von Vision, Mission und Werten erfolgt in ESRS 2 → **siehe ESRS2 Allgemeine Informationen, S. 47**. Im Kontext der im Rahmen der DMA identifizierten IRO-Cluster unterstützt der Alterric Kompass insbesondere das IRO-Cluster „Wertgetriebene Unternehmensführung“, indem er werteorientiertes und verantwortungsvolles Handeln als Maßstab für interne Prozesse und externe Zusammenarbeit verankert. Aufbauend darauf konkretisieren nachgelagerte Governance-Dokumente – insbesondere Code of Conduct, Supplier Code of Conduct und Menschenrechtliche Grundsatzerklärung – verbindliche Erwartungen an Verhalten und Integrität gegenüber Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und weiteren Stakeholdern entlang der Wertschöpfungskette.

HINWEISGEBERSYSTEM

Das Hinweisgebersystem ist ein wichtiger Bestandteil zur Wahrung der Integrität unserer Geschäftsabläufe. Es ist ein Zeichen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung und dient der Aufdeckung von illegalen Praktiken und Regelverstößen. Ein funktionierendes Hinweisgebersystem ermöglicht eine vollständige, zeitnahe und objektive Prüfung von Hinweisen auf Regelverstöße. Hierdurch werden Vermögens- und Reputationsschäden für Alterric und seine Mitarbeitenden reduziert oder vermieden.

Wir haben die interne Richtlinie Hinweisgebersystem sowie die Betriebsvereinbarung „Hinweisgeber" implementiert, die die Anforderungen der EU-Whistleblower-Richtlinie und des Hinweisgeberschutzgesetzes erfüllen. Diese Dokumente regeln den Umgang mit Hinweisen von Mitarbeitenden bei Verdacht auf etwaige Regelverstöße. Sie gelten für die Alterric GmbH, Alterric Deutschland GmbH sowie alle direkt oder indirekt von diesen zu 100 Prozent gehaltenen deutschen Tochtergesellschaften. Unabhängig vom formalen Geltungsbereich dieser Dokumente steht das digitale Hinweisgebersystem als Meldekanal auch externen Dritten (z. B. Geschäftspartnern) offen.

Zur Umsetzung der Richtlinie und der Betriebsvereinbarung zum Hinweisgeberschutz wurde 2023 ein digitales Hinweisgebersystem eingerichtet. Damit schafft Alterric eine sichere und vertrauliche Plattform und dient der Umsetzung der Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes. Die Plattform kann von allen Mitarbeitenden sowie externen Dritten (z. B. Geschäftspartnern, Kunden oder weiteren betroffenen Personen) genutzt werden, um Meldungen über tatsächliche oder vermutete Verstöße abzugeben. Die Meldungen erhalten eine streng vertrauliche Behandlung und können bei Bedarf anonym eingereicht werden. Die Plattform bietet außerdem die Möglichkeit, ergänzende Informationen und Dokumente hochzuladen.

Das digitale Hinweisgebersystem ergänzt die bereits bestehenden Möglichkeiten, Hinweise bei der Geschäftsführung und Führungskräften, Mitarbeitenden der Abteilung Compliance und dem Betriebsrat einzureichen.

Die Bearbeitung der Meldungen erfolgt über eine dokumentierte Prozesskette (Eingang – Prüfung – Bewertung – Maßnahmen – Rückmeldung).

Insbesondere Verstöße in folgenden Bereichen müssen gemeldet werden:

- Geldwäsche und Korruption
- Unterschlagung
- Interessenkonflikte
- Datenschutz
- Arbeitsschutz
- Umweltschutz
- Manipulation von Geschäftsdokumenten/ Bilanzen
- Kartell- und Wettbewerbsrecht
- Menschenrechte

Die operative Verantwortung für das Hinweisgebersystem liegt in dem Geschäftsbereich GRC. Im Rahmen von Schulungen und Informationsmaterialien werden Mitarbeitende über ihre Rechte und die angebotenen Meldewege informiert und regelmäßig die Aufmerksamkeit neu auf diese Möglichkeiten und die Notwendigkeit der Einhaltung der Richtlinien gelegt.

Abhilfeverfahren und Wirksamkeitsbewertung

Die Prüfung und Ableitung von Abhilfemaßnahmen ist insbesondere in Fällen relevant, in denen Alterric selbst oder gemeinsam mit Dritten zu einer negativen Auswirkung beigetragen hat. Wesentliche Schritte sind:

1. Registrierung und Bewertung durch GRC und die zuständige Fachabteilung
2. Analyse möglicher Auswirkungen, z. B. auf betroffene Gemeinschaften
3. Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen, z. B. Projektanpassungen, ergänzende Informationsmaßnahmen oder technische Korrekturen
4. Rückmeldung an Beschwerdeführende, sofern keine anonyme Meldung vorliegt
5. Nachverfolgung und Dokumentation der getroffenen Abhilfe

Zur Bewertung der Wirksamkeit werden fortlaufend im Rahmen der Fallbearbeitung sowie periodisch in der Auswertung insbesondere folgende Indikatoren herangezogen:

- Anzahl der eingegangenen Meldungen sowie Bearbeitungsdauer
- Art und Häufigkeit wiederkehrender Themen
- Nutzung der verfügbaren Meldekanäle (digitales System sowie alternative Meldewege)
- Rückmeldungen aus Mitarbeitendenbefragungen und qualitative Indikatoren, z. B. zur wahrgenommenen Dialog- und Vertrauenskultur (sofern verfügbar)

Die Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung der Kommunikations- und Beschwerdeprozesse ein.

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Alterric setzt verschiedene Maßnahmen um, um die IROs im Zusammenhang mit der Governance, insbesondere Unternehmenskultur zu managen. Diese Maßnahmen dienen der Umsetzung der oben genannten Richtlinien sowie der Erreichung der unternehmensweiten Ziele.

Die nachfolgend dargestellten Maßnahmen dienen der Umsetzung der beschriebenen Governance-Richtlinien und adressieren die in der DMA identifizierten IRO-Cluster „Reputations- und Rechtsrisiken" sowie „Wertgetriebene Unternehmensführung". Zur Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit werden die Maßnahmen im Folgenden den IRO-Clustern zugeordnet.

VERMITTLUNG DES ALTERRIC KOMPASSES

Wir arbeiten daran, zentrale Werte, Führungsgrundsätze und Verhaltensleitlinien in der Alterric-Gruppe zu verankern. Ziel ist es, eine konsistente, werteorientierte Unternehmenskultur zu fördern und sicherzustellen, dass Mitarbeitende und Führungskräfte den Alterric Kompass in ihrem täglichen Handeln reflektieren und anwenden.

Im Berichtszeitraum wurde der Alterric Kompass in zentrale Personalprozesse integriert. Dazu zählen insbesondere das strukturierte Onboarding neuer Mitarbeitender, regelmäßige Mitarbeitendengespräche sowie die Umsetzung der Führungsgrundsätze im Führungsalltag in Deutschland. Durch diese systematische Einbettung wurde der Kompass zu einem festen Bezugspunkt für Orientierung, Feedback und persönliche Weiterentwicklung.

Die konsequente Vermittlung des Alterric Kompasses soll zur Erreichung der Governance-Ziele im Rahmen der Unternehmensstrategie beitragen, insbesondere hinsichtlich Kulturentwicklung, Compliance-Bewusstsein und verantwortungsvollen Handelns. Die Maßnahme ist dem IRO-Cluster „Wertgetriebene Unternehmensführung" zugeordnet, da sie die werteorientierte Unternehmenskultur als Grundlage für integres, transparentes und verantwortungsvolles Handeln stärkt und damit die identifizierten Chancen sowie positiven Auswirkungen einer ESG-orientierten Unternehmensführung unterstützt. Durch die konsistente Verankerung gemeinsamer Werte und Führungsgrundsätze kann die Maßnahme zudem mittelbar dazu beitragen, Vertrauen und Reputation bei Stakeholdern zu stärken.

REGELMÄSSIGE COMPLIANCE-SCHULUNGEN

Durch regelmäßige Compliance-Schulungen der für die Schulungen vorgesehenen Mitarbeitenden der Alterric-Gruppe möchten wir ein gemeinsames Grundverständnis für regelkonformes Verhalten und unternehmensinterne Vorgaben sicherstellen. Da die Schulungen ein fester Bestandteil des Onboardings neuer Mitarbeitender sind, wurden auch im Berichtsjahr Schulungsmaßnahmen durchgeführt. Darüber hinaus fanden verpflichtende Auffrischungsformate statt, um das bestehende Wissen der Mitarbeitenden zu aktualisieren.

Für die Zukunft ist geplant, die regelmäßige Durchführung dieser Schulungen fortzuführen und bei Bedarf an neue regulatorische Entwicklungen anzupassen. Die Maßnahme soll für Compliance-Themen sensibilisieren sowie einen sicheren Umgang mit relevanten Vorgaben im Arbeitsalltag schaffen. Die Maßnahme ist dem IRO-Cluster „Reputations- und Rechtsrisiken" zugeordnet, da sie regelkonformes Verhalten stärkt, das Risiko von Compliance-Verstößen reduziert und damit potenzielle rechtliche Konsequenzen sowie Reputationsschäden im Zusammenhang mit Governance-Themen mindert.

SENSIBILISIERUNG DES TEAMS KOMMUNIKATION ZUM THEMA NACHHALTIGKEIT

Die Sensibilisierung des Teams Kommunikation der Alterric-Gruppe (Geschäftsbereich Business Partner) zum Thema Nachhaltigkeit verfolgt das Ziel, ein gemeinsames Verständnis für glaubwürdige, präzise und regelkonforme Nachhaltigkeitsaussagen zu stärken. Im Berichtsjahr wurde das Kommunikationsteam zu zentralen Aspekten der ESG-Kommunikation sensibilisiert, einschließlich der Risiken von Greenwashing und der Vermeidung irreführender Aussagen.

Erwartet wird, dass die Maßnahme zur Erhöhung der Kommunikationssicherheit beiträgt, Fehlinterpretationen vermeidet und die Glaubwürdigkeit von Alterrics ESG-Kommunikation stärkt. Diese Maßnahme kann das Vertrauen bei zentralen Stakeholdern positiv unterstützen und zur Steigerung der Reputation beitragen.

Die Maßnahme adressiert beide IRO-Cluster: Sie ist dem IRO-Cluster „Reputations- und Rechtsrisiken" zugeordnet, da sie Greenwashing-Risiken und Fehlkommunikation reduziert, und zugleich dem IRO-Cluster „Wertgetriebene Unternehmensführung", da glaubwürdige und konsistente ESG-Kommunikation Vertrauen, Reputation und Wettbewerbsvorteile einer ESG-orientierten Unternehmensführung unterstützt.

DOKUMENTIERTE COMPLIANCE-RISIKOANALYSEN

Um relevante rechtliche und organisatorische Risiken systematisch zu identifizieren und daraus geeignete Kontrollen abzuleiten, wurden im Berichtsjahr entsprechende Risikoanalysen für die Alterric-Gruppe durchgeführt und schriftlich dokumentiert. Dadurch soll die Transparenz über bestehende Compliance-Risiken erhöht und deren Bewertung nachvollziehbar festgehalten werden.

Für Alterric bilden die dokumentierten Risikoanalysen eine fundierte Basis für die Umsetzung wirksamer Kontrollen, machen potenzielle Schwachstellen frühzeitig sichtbar und tragen so zur Stärkung der Compliance-Strukturen des Unternehmens bei. Die Maßnahme ist dem IRO-Cluster „Reputations- und Rechtsrisiken" zugeordnet, da sie die systematische Identifikation und Bewertung von Compliance-Risiken sowie die Ableitung geeigneter Kontrollen unterstützt und damit rechtliche und reputationsbezogene Risiken aus Governance-Verstößen frühzeitig adressiert.

REGELMÄSSIGE ÜBERARBEITUNG VON RICHTLINIEN UND PROZESSEN

Die regelmäßige Überarbeitung von Richtlinien und Prozessen stellt sicher, dass neue regulatorische Anforderungen zeitnah im Unternehmen berücksichtigt werden. Auch im Berichtsjahr wurden bestehende Richtlinien und Prozesse überprüft und bei Bedarf angepasst, um Aktualität und Compliance-Konformität zu gewährleisten.

Damit haben alle betreffenden Mitarbeitenden eine verlässliche Grundlage, an der sie sich orientieren können. Die Maßnahme ist dem IRO-Cluster „Reputations- und Rechtsrisiken" zugeordnet, da sie die Aktualität und Wirksamkeit der Governance- und Compliance-Rahmenwerke sicherstellt und dadurch die Einhaltung regulatorischer Anforderungen unterstützt sowie potenzielle Rechts und Reputationsrisiken reduziert.

Strategische Ausrichtung im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Zum Berichtszeitpunkt verfügt Alterric nicht über ESRS-konforme Ziele im Zusammenhang mit der Unternehmensführung im Sinne messbarer, zeitgebundener und ergebnisorientierter Zielgrößen.

Alterric orientiert sich im Bereich Unternehmensführung an qualitativen Leitplanken, die den Rahmen für integre, transparente und regelkonforme Prozesse im gesamten Unternehmen bilden. Im Vordergrund stehen verantwortungsbewusste Unternehmensführung, klare Zuständigkeiten, nachvollziehbare Entscheidungsprozesse sowie die Verankerung von Integrität und Regelkonformität im unternehmerischen Alltag. Die Steuerung erfolgt derzeit vorrangig über bestehende Governance-Strukturen, Richtlinien, Prozesse und Kontrollmechanismen. Die nachfolgend dargestellten Handlungsfelder beschreiben die inhaltlichen Schwerpunkte der weiteren Ausgestaltung dieses Themenfelds.

HANDLUNGSFELDER

Verankerung des Wertekompasses

Der Alterric Wertekompass bildet einen zentralen Orientierungsrahmen für die Unternehmenskultur sowie für das tägliche Handeln von Mitarbeitenden und Führungskräften und ist fest in der Unternehmenspraxis verankert. Im Vordergrund steht die konsistente Verankerung der darin definierten Unternehmenswerte im Arbeitsalltag.

Dieses Handlungsfeld wird langfristig verfolgt und kontinuierlich weiterentwickelt. Der Wertekompass steht dabei im Zusammenhang mit bestehenden Maßnahmen zur Kulturentwicklung, insbesondere mit Formaten zur Vermittlung und Anwendung der zugrunde liegenden Werte.

Die Verankerung des Wertekompasses wird derzeit qualitativ eingeschätzt. Eine Messung in einer einheitlichen Kennzahl sowie die Festlegung eines Basisjahres bestehen hierfür derzeit nicht.

Weiterentwicklung von Monitoring- und Kontrollprozessen

Alterric entwickelt Monitoring- und Kontrollprozesse fortlaufend weiter, um potenzielle Reputationsrisiken im Zusammenhang mit rechtlichen Verstößen, Nachhaltigkeitsaussagen oder Verpflichtungen in der Lieferkette frühzeitig zu erkennen. Der Zusammenhang mit bestehenden Maßnahmen ergibt sich insbesondere aus der Durchführung dokumentierter Compliance-Risikoanalysen sowie der regelmäßigen Überarbeitung relevanter Richtlinien und Prozesse.

Im Vordergrund stehen eine systematische und verlässliche Identifikation wesentlicher Risiken sowie die Ableitung geeigneter Kontrollmechanismen für den eigenen Geschäftsbereich von Alterric. Eine Messung anhand einheitlicher Kennzahlen sowie die Festlegung eines Basisjahres bestehen hierfür derzeit nicht.

Durchführung von Compliance-Schulungen

Alterric führt regelmäßige Compliance-Schulungen für Mitarbeitende durch, einschließlich Onboarding-Formaten und verpflichtender Auffrischungsschulungen. Die weitere Ausgestaltung dieses Handlungsfelds ist darauf gerichtet, das Verständnis wesentlicher Compliance-Anforderungen im Unternehmen weiter zu festigen und ihre Anwendung im Arbeitsalltag dauerhaft zu unterstützen.

Die Teilnahme an den Schulungen wird intern als Steuerungsgröße berücksichtigt. Damit wird die bestehende Schulungspraxis nicht nur operativ begleitet, sondern zugleich im Hinblick auf ihre Reichweite und Verstetigung im Unternehmen weiterentwickelt.

Metriken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Als unternehmensspezifische Kennzahl berichtet Alterric die Schulungsquote zu Compliance, Datenschutz und Informationssicherheit. Die Kennzahl entspricht dem Anteil der geschulten Mitarbeitenden von den Mitarbeitenden, für die die Schulung ausgerollt wurde. Im Jahr 2025 betrug die Schulungsquote in den Bereichen Compliance, Datenschutz und Informationssicherheit mehr als 90 Prozent (jede der 3 Schulungen wurde von mehr als 500 Mitarbeitenden absolviert). Als geschult gelten Mitarbeitende, die die verpflichtenden Erst- oder Auffrischungsschulungen erfolgreich absolviert haben. Grundlage der Berechnung sind die im Learning-Managementsystem dokumentierten Teilnahme- und Abschlussdaten. Die hohe Schulungsquote stärkt die Risikoprävention in den vorgenannten Bereichen, erhöht die Regelkonformität im operativen Geschäft und reduziert potenzielle Rechts-, Reputations- und Sicherheitsrisiken. Sie trägt damit zur Stabilität unserer Governance-Strukturen und zur langfristigen Sicherung der Unternehmensintegrität bei.



Sustainability Notes

Disclosure Requirement Index

LISTE DER WESENTLICHEN ANGABEPFLICHTEN

		ESRS-konform	Seite
ESRS 2 – Allgemeine Angaben			
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	×	47
BP-2	Spezifische Angaben, wenn das Unternehmen die schrittweise Einführung (Phasing-in) nutzt	×	47
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit	×	47
GOV-2	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	×	52
GOV-3	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	×	52
GOV-4	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	×	52
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	×	53
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	×	56
SBM-3	Interaktion wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen mit der Strategie und dem Geschäftsmodell sowie finanzielle Effekte	×	57
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der wesentlichen zu berichtenden Informationen	×	57
IRO-2	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie in der Nachhaltigkeitserklärung enthaltene Angabepflichten	×	59

LISTE DER WESENTLICHEN ANGABEPFLICHTEN

		ESRS-konform	Seite
E1 – Klimawandel			
E1-1	Übergangsplan für die Minderung des Klimawandels	×	73
E1-2	Ermittlung klimabezogener Risiken und Szenarioanalyse	–	73
E1-3	Resilienz im Zusammenhang mit dem Klimawandel	–	73
E1-4	Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	×	74
E1-5	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	–	74
E1-6	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel	–	75
E1-7	Energieverbrauch und Energiemix	×	76
E1-8	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3	×	76
E1-9	THG-Entnahmen sowie über CO_2-Zertifikate finanzierte THG-Minderungsprojekte	×	78
E1-10	Interne CO_2-Bepreisung	×	78
E1-11	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie wesentlicher klimabezogener Chancen	×	57
E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme			
E4-1	Übergangsplan für biologische Vielfalt und Ökosysteme	×	81
E4-2	Richtlinien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	o	82
E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	o	83
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	–	85
E4-5	Kennzahlen im Zusammenhang mit Veränderungen der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme	o	86
E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft			
E5-1	Richtlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	×	88
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	–	88
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	–	89
E5-4	Ressourcenzuflüsse	–	90
E5-5	Ressourcenabflüsse	–	92

× = ESRS-konform
o = Phase-in
– = nicht ESRS-konform

LISTE DER WESENTLICHEN ANGABEPFLICHTEN

		ESRS-konform	Seite
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens			
S1-1	Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	×	96
S1-2	Einbeziehung der Arbeitskräfte und Arbeitnehmervertretern, Vorhandensein von Kanälen zur Äußerung von Anliegen oder Bedürfnissen sowie Ansätze zur Abhilfe	×	97
S1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	×	98
S1-4	Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	–	101
S1-5	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	×	102
S1-7	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	×	103
S1-9	Angemessene Entlohnung	×	103
S1-10	Soziale Absicherung	×	103
S1-12	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	×	103
S1-13	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	×	103
S1-14	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	×	103
S1-16	Vorfälle von Diskriminierung und sonstige Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	×	103
S3 – Betroffene Gemeinschaften			
S3-1	Richtlinien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	×	105
S3-2	Einbeziehung betroffener Gemeinschaften, Vorhandensein von Kanälen zur Äußerung von Anliegen oder Bedürfnissen sowie Ansätze zur Abhilfe	×	106
S3-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	o	107
S3-4	Ziele im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	–	109

LISTE DER WESENTLICHEN ANGABEPFLICHTEN

		ESRS-konform	Seite
G1 – Unternehmenspolitik			
G1-1	Richtlinien im Zusammenhang mit Unternehmensführung	×	112
G1-2	Maßnahmen im Zusammenhang mit Unternehmensführung	–	113
G1-3	Ziele im Zusammenhang mit Unternehmensführung	–	115

× = ESRS-konform
o = Phase-in
– = nicht ESRS-konform

Due Diligence Index

KERNELEMENTE DER SORGFALTSPFLICHTEN

Mensch und Umwelt		**Mensch**		**Umwelt**	
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell					
ESRS 2 GOV-1	S. 47	ESRS 2 SBM-3	S. 57	ESRS SBM-3	S. 57
ESRS 2 GOV-2	S. 52				
ESRS 2 SBM-3	S. 57				
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht					
ESRS 2 GOV-1	S. 47	ESRS S1-2	S. 97		
ESRS 2 SBM-2	S. 56	ESRS S3-2	S. 106		
ESRS 2 IRO-1	S. 57				
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen					
ESRS 2 IRO-1	S. 57	ESRS 2 IRO-1	S. 57	ESRS 2 IRO-1	S. 57
ESRS 2 IRO-2	S. 59	ESRS 2 IRO-2	S. 59	ESRS 2 IRO-2	S. 59
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen					
ESRS 2 G1-2	S. 113	ESRS S1-3	S. 98	ESRS E1-5	S. 74
		ESRS S3-3	S. 107	ESRS E4-3	S. 83
				ESRS E5-2	S. 88
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation					
ESRS 2 G1-3	S. 115	ESRS S1-4	S. 101	ESRS E1-6	S. 75
		ESRS S3-4	S. 109	ESRS E1-7	S. 76
		ESRS S1-5 bis S1-16	S. 102	ESRS E1-8	S. 76
				ESRS E4-3	S. 83
				ESRS E4-4	S. 85
				ESRS E5-3	S. 89
				ESRS E5-4	S. 90
				ESRS E5-5	S. 92

Europäische Union (EU) Datenpunkt Index

LISTE DER DATENPUNKTE IN GENERELLEN UND THEMENBEZOGENEN STANDARDS, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN SOWIE METHODISCHE SPEZIFIKATIONEN

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Referenzwerte-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz Referenz	Wesentlich	Seite
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		×	47
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt im Leitungsorgan	Indikator Nr. 13, Tabelle 1 des Anhangs I				×	47
ESRS 2 GOV-3 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission Anhang I		×	52
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken Vorlage 1: Indikatoren für potenzielle klimabezogene Risiken im Bankbuch Transitionsrisiko: Kreditqualität von Risikopositionen nach Sektor, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		×	53
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		×	53
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		×	53
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		×	53
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Abschwächung des Klimawandels				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	×	73
ESRS E1-6 Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	Indikator Nr. 4, Tabelle 2 des Anhangs I	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 der Kommission, Vorlage 3: Bankbuch – Transitionsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Ausrichtungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		×	75
ESRS E1-7 Energieverbrauch aus fossilen Quellen, aufgeschlüsselt nach Energieträgern (nur Sektoren mit hoher Klimawirkung)	Indikator Nr. 5, Tabelle 1, sowie Indikator Nr. 5, Tabelle 2 des Anhangs I				×	76
ESRS E1-7 Energieverbrauch und Energiemix	Indikator Nr. 5, Tabelle 1 des Anhangs I				×	76

× = wesentlich
– = nicht wesentlich

LISTE DER DATENPUNKTE IN GENERELLEN UND THEMENBEZOGENEN STANDARDS, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN SOWIE METHODISCHE SPEZIFIKATIONEN

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Referenzwerte-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz Referenz	Wesentlich	Seite
ESRS E1-8 Brutto-Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3)	Indikator Nr. 1 und Indikator Nr. 2, Tabelle 1 des Anhangs I	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 der Kommission, Vorlage 1: Bankbuch – Transitionsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität von Risikopositionen nach Sektor, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		×	76
ESRS E1-9 Treibhausgasentnahmen und CO_2-Zertifikate				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	×	78
ESRS E1-11 Exponierung des Benchmark-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		–	
ESRS E1-11 Standort wesentlicher Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Klimarisiko		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 der Kommission; Vorlage 5: Bankbuch – Klimabezogenes physisches Risiko: Risikopositionen, die physischen Risiken ausgesetzt sind			–	
ESRS E1-11 Aufschlüsselung des Buchwerts der Immobilienvermögenswerte nach Energieeffizienzklassen		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 der Kommission; Vorlage 2: Bankbuch – Transitionsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch unbewegliche Sachen besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheit			–	
ESRS E1-11 Grad der Exponierung des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II		–	
ESRS E2-4 Mengen wesentlicher Schadstoffemissionen in Luft, Wasser und Boden	Indikator Nr. 8, Tabelle 1 des Anhangs I Indikator Nr. 2, Tabelle 2 des Anhangs I Indikator Nr. 1, Tabelle 2 des Anhangs I Indikator Nr. 3, Tabelle 2 des Anhangs I				–	
ESRS E3-1 Wasserbezogene Richtlinien	Indikator Nr. 7, Tabelle 2 des Anhangs I				–	
ESRS E3-1 Richtlinie für Gebiete mit Wasserstress	Indikator Nr. 8, Tabelle 2 des Anhangs I				–	
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				–	
ESRS E4-5 Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen auf biodiversitätssensible Gebiete	Indikator Nr. 7, Tabelle 1 des Anhangs I				×	86
ESRS E4-2 Richtlinie für Standorte in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten	Indikator Nr. 14.2, Tabelle 2 des Anhangs I				×	82

× = wesentlich
– = nicht wesentlich

LISTE DER DATENPUNKTE IN GENERELLEN UND THEMENBEZOGENEN STANDARDS, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN SOWIE METHODISCHE SPEZIFIKATIONEN

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Referenzwerte-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz Referenz	Wesentlich	Seite
ESRS E4-2 Nachhaltige Land- bzw. landwirtschaftliche Praktiken oder Richtlinien	Indikator Nr. 11, Tabelle 2 des Anhangs I				–	
ESRS E4-2 Nachhaltige Praktiken oder Richtlinien für Ozeane und Meere	Indikator Nr. 12, Tabelle 2 des Anhangs I				–	
ESRS E4-2 Richtlinien zur Bekämpfung der Entwaldung	Indikator Nr. 15, Tabelle 2 des Anhangs I				–	
ESRS E4-5 Landdegradierung, Wüstenbildung und Bodenversiegelung	Indikator Nr. 10, Tabelle 2 des Anhangs I				–	
ESRS E4-5 Natürliche Arten und geschützte Gebiete	Indikator Nr. 14.1, Tabelle 2 des Anhangs I				×	86
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle	Indikator Nr. 9, Tabelle 1 des Anhangs I				×	92
ESRS IRO-2 Risiko von Vorfällen von Zwangsarbeit	Indikator Nr. 13, Tabelle 3 des Anhang I				–	
ESRS IRO-2 Risiko von Vorfällen von Kinderarbeit	Indikator Nr. 12, Tabelle 3 des Anhangs I				–	
ESRS 2 GDR-P Menschenrechtliche Grundsatzerklärungen und Verpflichtungen	Indikator Nr. 9, Tabelle 3 und Indikator Nr. 11, Tabelle 1 des Anhangs I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		×	50
ESRS S1-1 Prozesse und Maßnahmen zur Prävention von Menschenhandel	Indikator Nr. 11, Tabelle 3 des Anhangs I				–	
ESRS S1-1 Richtlinie oder Managementsystem zur Prävention von Arbeitsrisiken	Indikator Nr. 1, Tabelle 3 des Anhangs I				×	96
ESRS S1-2 Beschwerdemechanismus einschließlich mitarbeitendenbezogener Angelegenheiten	Indikator Nr. 5, Tabelle 3 des Anhangs I				×	97
ESRS S1-13 Quote arbeitsbedingter Unfälle	Indikator Nr. 2, Tabelle 3 des Anhangs I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		×	103
ESRS S1-13 Anzahl der Ausfalltage infolge von Verletzungen, Unfällen oder Erkrankungen	Indikator Nr. 3, Tabelle 3 des Anhangs I				×	103

× = wesentlich
– = nicht wesentlich

LISTE DER DATENPUNKTE IN GENERELLEN UND THEMENBEZOGENEN STANDARDS, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN SOWIE METHODISCHE SPEZIFIKATIONEN

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Referenzwerte-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz Referenz	Wesentlich	Seite
ESRS S1-15 Unbereinigter Gender Pay Gap	Indikator Nr. 12, Tabelle 1 des Anhangs I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		–	
ESRS S1-15 Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung	Indikator Nr. 8, Tabelle 3 des Anhangs I				–	
ESRS S1-16 Vorfälle von Diskriminierung	Indikator Nr. 7, Tabelle 3 des Anhangs I				×	103
ESRS S1-16 Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Indikator Nr. 10, Tabelle 1 des Anhangs I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		×	103
ESRS S2-1 Verfahren und Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenhandel	Indikator Nr. 11, Tabelle 3 des Anhangs I				–	
ESRS S2-1 Verhaltenskodex	Indikator Nr. 4, Tabelle 3 des Anhangs I				–	
ESRS S3-2 Beschwerdemechanismus	Indikator Nr. 11, Tabelle 1 des Anhangs I				×	107
ESRS S2-3 Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Indikator Nr. 10, Tabelle 1 des Anhangs I Indikator Nr. 14, Tabelle 3 des Anhangs I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		–	
ESRS S3-3 Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Indikator Nr. 10, Tabelle 1 des Anhangs I Indikator Nr. 14, Tabelle 3 des Anhangs I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		×	107
ESRS S4-2 Beschwerdemechanismus	Indikator Nr. 11, Tabelle 1 des Anhangs I				–	
ESRS S4-3 Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Indikator Nr. 10, Tabelle 1 des Anhangs I Indikator Nr. 14, Tabelle 3 des Anhangs I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		–	
ESRS G1-1 Richtlinien im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Indikator Nr. 15, Tabelle 3 des Anhangs I				×	51
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern	Indikator Nr. 6, Tabelle 3 des Anhangs I				×	113
ESRS G1-4 Verurteilungen und Geldbußen wegen Verstößen gegen Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsvorschriften	Indikator Nr. 17, Tabelle 3 des Anhangs I				–	
ESRS G1-4 Maßnahmen zur Behebung von Verstößen gegen Anti-Korruptions- und Anti- Bestechungsstandards	Indikator Nr. 16, Tabelle 3 des Anhangs I				–	

× = wesentlich
– = nicht wesentlich

Konzern-abschluss



Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025 **125**

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 **127**

Konzernanhang 2025 der Alterric GmbH, Aurich **128**

- Allgemeine Erläuterungen 128
- Konsolidierungskreis 128
- Konsolidierungsgrundsätze 139
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 140
- Erläuterungen zur Konzernbilanz 142
- Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 144
- Sonstige Angaben 145
- Konzernanlagenspiegel 147

Konzernkapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2025 **149**

Konzerneigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2025 **150**

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

in TEuro	31.12.2025	31.12.2024
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	187.073,6	252.647,0
2. Geschäfts- oder Firmenwert	188.983,5	209.337,4
3. geleistete Anzahlungen	2.506,7	5.254,4
	378.563,8	**467.238,8**
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	43.130,7	27.409,4
2. technische Anlagen und Maschinen	1.407.601,3	1.421.255,7
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	646,5	836,3
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	451.913,8	134.509,1
	1.903.292,3	**1.584.010,5**
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.488,0	9.227,8
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	49.472,6	60.608,0
3. Beteiligungen	7.833,5	7.371,3
4. Anteile an assoziierten Unternehmen	22.113,5	21.824,0
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.404,3	15.162,3
6. Sonstige Ausleihungen	647,4	185,9
	97.959,3	**114.379,3**
	2.379.815,4	**2.165.628,6**

AKTIVA

in TEuro	31.12.2025	31.12.2024
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.136,1	3.419,9
2. unfertige Leistungen	1.788,4	687,1
3. geleistete Anzahlungen	284,1	212,1
	5.208,6	**4.319,1**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	89.958,7	116.469,6
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	27.072,4	27.124,0
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16.838,4	20.563,2
4. sonstige Vermögensgegenstände	103.977,3	73.183,7
	237.846,8	**237.340,5**
III. Guthaben bei Kreditinstituten	191.958,4	332.559,2
	435.013,8	**574.218,8**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**33.157,8**	**28.128,0**
	2.847.987,0	**2.767.975,4**

PASSIVA

in TEuro	31.12.2025	31.12.2024
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	200.000,0	200.000,0
II. Kapitalrücklage	1.382.352,5	1.382.352,5
III. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	566,0	454,1
IV. Konzernbilanzverlust	−272.053,7	−158.650,8
V. nicht beherrschende Anteile	6.809,4	1.711,0
	1.317.674,2	**1.425.866,8**
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	**9.946,8**	**10.756,5**
C. Rückstellungen		
1. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.587,7	4.607,6
2. Steuerrückstellungen	8.548,3	10.494,6
3. sonstige Rückstellungen	187.617,1	174.585,7
	200.753,1	**189.687,9**

PASSIVA

in TEuro	31.12.2025	31.12.2024
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	997.157,0	769.105,6
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	184,6	0,0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.654,2	81.794,4
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	133.081,8	148.943,5
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.652,0	5.627,1
6. sonstige Verbindlichkeiten	25.131,0	36.203,5
davon aus Steuern: 10.547,0 TEuro (Vorjahr: 18.508,7 TEuro)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 348,1 TEuro (Vorjahr: 223,3 TEuro)		
	1.239.860,6	**1.041.674,1**
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**34.477,3**	**33.707,0**
F. Passive latente Steuern	**45.275,0**	**66.283,1**
	2.847.987,0	**2.767.975,4**

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

in TEuro	2025	2024
1. Umsatzerlöse	342.166,0	381.339,0
2. Erhöhung (+) / Verringerung (–) des Bestands an unfertigen Leistungen	1.101,3	361,3
3. andere aktivierte Eigenleistungen	12.746,5	32.054,4
4. Gesamtleistung	**356.013,8**	**413.754,7**
5. sonstige betriebliche Erträge	105.925,2	140.717,4
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	29.896,7	40.317,5
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.824,9	51.896,6
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	45.772,5	38.914,2
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.605,5	7.731,4
davon für Altersversorgung: 248,9 TEuro (Vorjahr: 170,8 TEuro)		
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	286.312,2	237.599,6
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	158.703,4	136.674,7
10. betriebliches Ergebnis	**–86.176,2**	**41.338,1**
11. Erträge aus Beteiligungen	7.168,0	273,6
davon aus verbundenen Unternehmen: 196,5 TEuro (Vorjahr: 183,8 TEuro)		
12. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	1.248,7	3.700,1
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.698,1	1.261,2
davon aus verbundenen Unternehmen: 2.181,5 TEuro (Vorjahr: 317,8 TEuro)		

in TEuro	2025	2024
14. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.513,9	8.884,0
davon aus verbundenen Unternehmen: 261,9 TEuro (Vorjahr: 186,9 TEuro)		
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen	198,4	0,0
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.711,3	26.040,1
davon an verbundene Unternehmen: 3.682,8 TEuro (Vorjahr: 7.442,4 TEuro)		
17. Finanzergebnis	**–12.281,0**	**–11.921,2**
18. Ergebnis vor Steuern	**–98.457,2**	**29.416,9**
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.908,9	16.909,3
20. latente Steuern	–25.977,0	7.630,9
21. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**–81.389,1**	**4.876,7**
22. sonstige Steuern	1.738,6	1.738,0
23. Konzernjahresfehlbetrag (–)/-überschuss	**–83.127,7**	**3.138,7**
24. Konzernergebnisvortrag	–158.650,8	–141.331,6
25. Änderung Konsolidierungskreis	–1.001,9	–919,8
26. Ausschüttungen	–30.000,0	–20.000,0
27. nicht beherrschende Anteile	726,7	461,9
28. Konzernbilanzverlust	**–272.053,7**	**–158.650,8**

Konzernanhang 2025 der Alterric GmbH, Aurich

I. Allgemeine Erläuterungen

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 der Alterric GmbH (nachfolgend auch Mutterunternehmen genannt) mit Sitz in Aurich, Amtsgericht Aurich, Handelsregisternummer B 203466, wurde nach den allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 290 ff. Handelsgesetzbuchs (HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 264 ff. HGB unter Berücksichtigung der Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Die Gliederung der Konzernbilanz erfolgt nach den Vorschriften des § 266 HGB. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 275 Abs. 2 HGB in der Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der EWE Aktiengesellschaft (im Folgenden auch EWE AG) einbezogen und ist gemäß § 291 HGB von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit. Der vorliegende Konzernabschluss wurde aufgrund gesellschaftsvertraglicher Anforderungen erstellt.

In Anlehnung an § 265 Abs. 5 HGB wurde die Gewinn- und Verlustrechnung um die „Gesamtleistung", das „betriebliche Ergebnis", das „Finanzergebnis" und das „Ergebnis vor Steuern" erweitert. Gemäß § 265 Abs. 6 HGB wurde der Posten „Ergebnis nach Steuern" klarstellend zu „Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag" erweitert.

Das Geschäftsjahr für den Konzernabschluss sowie der konsolidierten Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

Aufgrund von Rundungen können sich im Konzernabschluss bei Summenbildung geringfügige Abweichungen ergeben.

II. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der Alterric GmbH zum 31. Dezember 2025 sind neben dem Mutterunternehmen, der Alterric GmbH, grundsätzlich alle in- und ausländischen Unternehmen einbezogen, deren Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 50,00 Prozent dem Mutterunternehmen zustehen.

Die nachstehend aufgeführten Unternehmen wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung berücksichtigt:

Gesellschaft	Sitz	Anteile
Alterric GmbH	Aurich	Mutterunternehmen
Aeolus General Partner Sp.z.o.o.	Szczecin	100,00 %
Aioliki Chalkidikis Aganos EPE	Athens	100,00 %
Aioliki Chalkidikis Koukouvina EPE	Athens	100,00 %
Alterric Biogas GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Deutschland GmbH	Aurich	100,00 %
Alterric Ferme Eolienne Sud SARL	Margny-lès-Compiègne	100,00 %
Alterric France SAS	Margny-lès-Compiègne	100,00 %
Alterric Hellas Single Member S.A.	Amarousio Attica	100,00 %
Alterric Internationale Beteiligungs GmbH	Aurich	100,00 %
Alterric Umspannwerk Garnholt GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Umspannwerk Schinne GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Umspannwerke GmbH	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Betriebs GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Bingen GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Bösingen-Herrenzimmern GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Dietrichsfeld II GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Ehringen GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Essel GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Ettenheim GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Aufwind KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Bad Emstal KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Belgern II KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Bertkow II KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Bertkow KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Bettinghausen KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Bimolten II KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Brandung I KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Deblinghausen KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Erftstadt KG	Aurich	100,00 %

Gesellschaft	Sitz	Anteile
Alterric Windpark GmbH & Co. Falkenhagen IV KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Frische Brise I KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Groß Niendorf I KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Großzöberitz I KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Ingeln KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Küstenwind I KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Küstenwind II KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Lutter I KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Luttum KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Megawind II KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Mistral KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Mittelherwigsdorf KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Nordhausen KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Padenstedt KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Passat I KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Passat II KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Passat III KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Rhede KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Scirocco I KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Scirocco II KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Steife Briese KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Stößen I KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Stößen II KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Stößen III KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Süllberg KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Tornado KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Twist KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Valbert KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Waltershausen KG	Aurich	100,00 %

Gesellschaft	Sitz	Anteile
Alterric Windpark GmbH & Co. Wickede KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Wiegleben KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Windnutzung II KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Windrose KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Grönland-Schönmoor GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Haren GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Hatten GmbH	Hatten	100,00 %
Alterric Windpark Heidersdorf GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Köhlen GmbH & Co. KG	Köhlen	100,00 %
Alterric Windpark Langenstein GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Obergeckler GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Petersdorf I GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Rastdorf GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Salz-Berzhahn GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Sassenberg Repowering GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Siedenbrünzow im Osten GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Steyerberg GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Tossens GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Waldeck-Sachsenhausen GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Walsrode GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Wolpertswende GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric-WINDSERVICE GmbH	Krummhörn	100,00 %
ANB Fläming GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
AWK 2 Sp. z.o.o	Szczecin	100,00 %
Beteiligungsgesellschaft Dietrichsfeld GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Carraigcannon Wind Farm Limited	Athlone	100,00 %
EE Alterric Osterholz GmbH & Co. KG	Teuchern	51,00 %
Energieallianz MV Beteiligungs GmbH	Rerik	90,00 %
Energieallianz MV Projekt Nr. 11 GmbH & Co. KG	Aurich	90,00 %

Gesellschaft	Sitz	Anteile
Energieallianz MV Projekt Nr. 7 GmbH & Co. KG	Aurich	90,00%
Eole Moustermeur SCS	Margny-lès-Compiègne	100,00%
Eoliennes Saint Allouestre SAS	Margny-lès-Compiègne	100,00%
GRE Windpark Verwaltungs GmbH	Aurich	100,00%
GRE Windpark Verwaltungs GmbH & Co Projekt Windpark Dorna Mitte KG	Aurich	100,00%
Groß Rietzer Windparkbetriebsgesellschaft mbH	Aurich	100,00%
Gus Ruddy – Alt Turbines Co. Limited	Athlone	100,00%
Herrmannsdorfer Windkraft GmbH & Co. Projekt Kronsberg KG	Aurich	100,00%
Höfen Projekt GmbH & Co. KG	Aurich	100,00%
IFE Windpark Berne GmbH & Co. Betriebs-KG	Berne	100,00%
Infrastruktur Damsdorf GmbH & Co. KG	Aurich	100,00%
Killin Hill Windfarm Limited	Athlone	100,00%
Kilrush Energy Limited	Athlone	100,00%
Kinzig Trasse GmbH & Co. KG	Freiensteinau-Reichlos	77,78%
Lichtenau Windparkbetriebsgesellschaft mbH	Lichtenau	100,00%
Loccumer Windparkbetriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Aurich	100,00%
Mühle Steinlah GmbH	Aurich	100,00%
NEA Neue Energie Forschung und Entwicklung Windpark GmbH & Co. Aachen KG	Aurich	100,00%
Parc Eolien de la Saronde SAS	Margny-lès-Compiègne	100,00%
REG Regenerative Energien Standortentwicklung GmbH & Co. Beverstedt KG	Aurich	100,00%
REG Regenerative Energien Standortentwicklung GmbH & Co. Kirchwistedt KG	Aurich	100,00%
Salzkotten Windparkbetriebs GmbH & Co. KG	Aurich	100,00%
Schinne Windenergie GmbH & Co. KG	Aurich	100,00%
Société d'Exploitation du Parc Eolien Lande du Moulin SARL	Longueil Sainte Marie	100,00%
Société d'Exploitation du Parc Eolien Helios SAS	Margny-lès-Compiègne	100,00%
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Charsonville SAS	Margny-lès-Compiègne	100,00%
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Sabine SAS	Margny-lès-Compiègne	100,00%
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Vallée Masson SAS	Margny-lès-Compiègne	100,00%
Société d'Exploitation du Parc éolien des Hayettes SAS	Margny-lès-Compiègne	100,00%

Gesellschaft	Sitz	Anteile
Société d'Exploitation du Parc Eolien du Fouzon SARL	Margny-lès-Compiègne	100,00%
Société d'Exploitation du Parc éolien du Rocher Breton SAS	Margny-lès-Compiègne	75,00%
Société d'Exploitation du Parc Eolien Geranium SAS	Margny-lès-Compiègne	100,00%
Société d'Exploitation du Parc Eolien les Garaches SARL	Longueil Sainte Marie	100,00%
Société d'Exploitation du Parc Eolien Silene SARL	Mulhouse	100,00%
Société d'Exploitation du Parc Eolien Violette SARL	Margny-lès-Compiègne	100,00%
Société d'Exploitation du Parc Eolien Zephir SARL	Mulhouse	100,00%
Stößen-Wind GmbH & Co. I KG	Aurich	100,00%
Uetze Süd Windparkbetriebsgesellschaft mbH	Aurich	100,00%
Umspannwerk Bargstedt GmbH & Co. eGbR	Aurich	100,00%
Umspannwerk Bütow GmbH & Co. KG	Aurich	100,00%
Umspannwerk GmbH & Co. Trebbichau KG	Aurich	100,00%
Umspannwerk Mainsche eGbR	Aurich	76,25%
Umspannwerk Pennigsehl GmbH & Co. KG	Aurich	100,00%
Umspannwerk Schinne GmbH & Co. KG	Aurich	100,00%
Umspannwerk Simmern GmbH & Co. KG	Aurich	100,00%
UW Altentreptow Nord GmbH & Co. KG	Aurich	60,00%
UW Cahnsdorf GmbH & Co. KG	Aurich	100,00%
UW Gerichtstetten GmbH & Co. KG	Aurich	100,00%
UW Heringen GmbH & Co. KG	Aurich	100,00%
UW Jagstzell GmbH & Co. KG	Aurich	100,00%
UW Kandelin GmbH & Co. KG	Aurich	100,00%
UW Kleinfurra Wind GmbH & Co. KG	Aurich	100,00%
UW Krauschwitz GmbH & Co. KG	Aurich	100,00%
UW Mögelin GmbH & Co. KG	Aurich	100,00%
UW Pöglitz GmbH & Co. KG	Aurich	100,00%
UW Spetzerfehn GmbH & Co. KG	Aurich	100,00%
UW Steinau Betriebsgesellschaft mbH	Aurich	100,00%
UW Treuenbrietzen Nord GmbH & Co. KG	Aurich	100,00%

Gesellschaft	Sitz	Anteile
UW Werneuchen-Seefeld GmbH & Co. KG	Aurich	100,00%
UW Wessin GmbH & Co. KG	Aurich	100,00%
Windenergie Bischberg GmbH & Co. KG	Aurich	100,00%
Windenergie Bütow GmbH & Co. KG	Aurich	100,00%
Windenergie Falkenwalde GmbH & Co. KG	Aurich	100,00%
Windenergie Gägelow GmbH & Co. KG	Aurich	100,00%
Windenergie Georgsheil GmbH & Co. KG	Aurich	100,00%
Windenergie Girkenroth GmbH & Co. KG	Aurich	100,00%
Windenergie GmbH & Co. Metelen KG	Aurich	100,00%
Windenergie Helmbrechts GmbH & Co. KG	Aurich	100,00%
Windenergie Meckel GmbH & Co. KG	Aurich	100,00%
Windenergie Werneuchen-Seefeld GmbH & Co. KG	Aurich	100,00%
Windenergienutzungsgesellschaft Leipzig mbH & Co. Windpark Rehbach KG	Aurich	100,00%
Windfarm Elsdorf II GmbH	Aurich	100,00%
Windfarm Märkisch-Linden GmbH & Co. KG	Bremen	85,20%
Windkraft Herford I GmbH & Co. KG	Aurich	100,00%
Windkraft Rudolphberg GmbH & Co. KG	Aurich	100,00%
Windpark Altes Lager GmbH & Co. KG	Aurich	100,00%
Windpark Altes Lager II GmbH & Co. KG	Aurich	100,00%
Windpark Bärfang GmbH & Co. KG	Aurich	100,00%
Windpark Buchhain 8 & 11 GmbH & Co. KG	Aurich	100,00%
Windpark Extertal GmbH & Co. KG	Aurich	100,00%
Windpark Garnholt II GmbH & Co. KG	Oldenburg	100,00%
Windpark GmbH & Co. Altweidelbach KG	Aurich	100,00%
Windpark GmbH & Co. Bad Emstal II KG	Aurich	100,00%
Windpark GmbH & Co. Barnstedt KG	Aurich	100,00%
Windpark GmbH & Co. Bertkow III KG	Aurich	100,00%
Windpark GmbH & Co. Bliedersdorf KG	Aurich	100,00%
Windpark GmbH & Co. Brilon KG	Aurich	100,00%

Gesellschaft	Sitz	Anteile
Windpark GmbH & Co. Brimingen KG	Aurich	100,00%
Windpark GmbH & Co. Bröckel-Eicklingen KG	Aurich	100,00%
Windpark GmbH & Co. Cheine KG	Aurich	100,00%
Windpark GmbH & Co. Coesfeld KG	Aurich	100,00%
Windpark GmbH & Co. Coesfeld-Stevede KG	Aurich	100,00%
Windpark GmbH & Co. Conneforde KG	Aurich	100,00%
Windpark GmbH & Co. Damsdorf KG	Aurich	100,00%
Windpark GmbH & Co. Diepenau II KG	Aurich	51,00%
Windpark GmbH & Co. Diepenau KG	Aurich	100,00%
Windpark GmbH & Co. Dietrichsfeld KG	Aurich	100,00%
Windpark GmbH & Co. Dorna KG	Aurich	100,00%
Windpark GmbH & Co. Dülmen KG	Aurich	100,00%
Windpark GmbH & Co. Ennigerloh KG	Aurich	100,00%
Windpark GmbH & Co. Erlengarten KG	Aurich	100,00%
Windpark GmbH & Co. Erp KG	Aurich	100,00%
Windpark GmbH & Co. Etteln KG	Aurich	100,00%
Windpark GmbH & Co. FAAS-Nord KG	Aurich	100,00%
Windpark GmbH & Co. Fehndorf KG	Aurich	100,00%
Windpark GmbH & Co. Feldheim KG	Aurich	100,00%
Windpark GmbH & Co. Friedersdorf KG	Aurich	100,00%
Windpark GmbH & Co. Friedrichsgabekoog II KG	Aurich	100,00%
Windpark GmbH & Co. Fuhrberg KG	Aurich	100,00%
Windpark GmbH & Co. Gaugshausen KG	Aurich	100,00%
Windpark GmbH & Co. Gau-Heppenheim KG	Aurich	100,00%
Windpark GmbH & Co. Gensingen KG	Aurich	100,00%
Windpark GmbH & Co. Gischow KG	Aurich	100,00%
Windpark GmbH & Co. Glövzin KG	Aurich	100,00%
Windpark GmbH & Co. Grabow-Reesen KG	Aurich	100,00%
Windpark GmbH & Co. Groß Voigtshagen KG	Aurich	100,00%

Gesellschaft	Sitz	Anteile
Windpark GmbH & Co. Haaßel KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Hamburg KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Heidehof III KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Heinzenbach-Unzenberg KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Hemeringen KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Heringen-Monte Kali KG	Zossen	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Holste KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Homberg/Efze KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Horn KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Hugoldsdorf KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Hummelsweiler KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Ihlow KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Jänickendorf KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Jennelt III KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Kalefeld KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Kandelin KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Kirchheim KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Kisselsheide KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Külz I KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Külz II KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Leun KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Lünne II KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Lünne III KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Lünne KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Mittelherwigsdorf II KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Möhnesee-Echtrop KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Mulsum KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Neddenaverbergen KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Nentzelsrode KG	Aurich	100,00 %

Gesellschaft	Sitz	Anteile
Windpark GmbH & Co. Neustgewann KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Nichel KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Niederwerbig KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Niemberg KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Oechlitz III KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Olfen KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Parchow KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Penzlin KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Rauhkasten-Steinfirst KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Rechenberg KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Repowering Nentzelsrode II KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Rothensee KG	Aurich	76,00 %
Windpark GmbH & Co. Rysumer Nacken KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Sachsenhausen KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Schinne I KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Schlalach KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Schönfeld KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Schwiegershausen KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Seefeld-Gokels KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Steinheim KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Stößen X KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Stößen XI KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Sulzthal KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Swisstal KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Telgte KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Trebbichau KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Twistetal KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. VG 3 KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Vollersode KG	Aurich	100,00 %

Gesellschaft	Sitz	Anteile
Windpark GmbH & Co. Weserbrise KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Witzenhausen KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Wolfhagen KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Wolthausen KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Wüschheim KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Zehnhausen KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Zerbst KG	Aurich	100,00 %
Windpark Hoppenrade GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Windpark Industriehäfen GmbH & Co. KG	Bremen	74,90 %
Windpark Jänickendorfer Heide GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Windpark Jennelt GmbH	Aurich	100,00 %
Windpark Jennelt II GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Windpark Kassieck-Lindstedt GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Windpark Kutenholz GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Windpark Lensahn GmbH & Co. Kommanditgesellschaft	Aurich	100,00 %
Windpark Neutz-Lettewitz GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Windpark Neutz-Lettewitz II GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Windpark Rastede GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Windpark Sendenhorst GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Windpark Tuchen GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Windpark Wardenburg GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Windpark Wiegleben II GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Windparkbetriebsgesellschaft Adorf/Diemelsee II (die Zweite) GmbH	Aurich	100,00 %
Windparkbetriebsgesellschaft Adorf/Diemelsee mbH	Diemelsee	100,00 %
Windparkgesellschaft mbH Bohlendorf & Co. Kommanditgesellschaft	Aurich	100,00 %
WIND-projekt GmbH & Co. Sechste Betriebs-KG	Aurich	100,00 %

Es haben sich im Vergleich zum Vorjahr folgende Veränderungen im Konsolidierungskreis ergeben:

Gesellschaft	
Zugänge	
Aioliki Chalkidikis – Agkanos S.A.	Erstkonsolidierung
Aioliki Chalkidikis Koukouvina S.A.	Erstkonsolidierung
Alterric Hellas Single Member S.A.	Erstkonsolidierung
Alterric Umspannwerk Garnholt GmbH & Co. KG	Erstkonsolidierung
Alterric Windpark Bösingen-Herrenzimmern GmbH & Co. KG	Erstkonsolidierung
Alterric Windpark Ehringen GmbH & Co. KG	Erstkonsolidierung
Alterric Windpark Grönland-Schönmoor GmbH & Co. KG	Erstkonsolidierung
Alterric Windpark Langenstein GmbH & Co. KG	Erstkonsolidierung
Alterric Windpark Waldeck-Sachsenhausen GmbH & Co. KG	Erstkonsolidierung
EE Alterric Osterholz GmbH & Co. KG	Erstkonsolidierung
Energieallianz MV Projekt Nr. 11 GmbH & Co. KG	Erstkonsolidierung
Energieallianz MV Projekt Nr. 7 GmbH & Co. KG	Erstkonsolidierung
Société d'Exploitation du Parc Eolien Geranium SAS	Erstkonsolidierung
Umspannwerk Pennigsehl GmbH & Co. KG	Erstkonsolidierung
UW Heringen GmbH & Co. KG	Erstkonsolidierung
Windpark Garnholt II GmbH & Co. KG	Erstkonsolidierung
Windpark GmbH & Co. Cheine KG	Erstkonsolidierung
Windpark GmbH & Co. Groß Voigtshagen KG	Erstkonsolidierung
Windpark GmbH & Co. Heringen-Monte Kali KG	Erstkonsolidierung
Windpark GmbH & Co. Hugoldsdorf KG	Erstkonsolidierung
Windpark GmbH & Co. Repowering Nentzelsrode II KG	Erstkonsolidierung
Windpark Rastede GmbH & Co. KG	Erstkonsolidierung
Abgänge	
Alterric Windenergie Zell GmbH & Co. KG	Entkonsolidierung
Alterric Windpark Glane GmbH & Co. KG	Entkonsolidierung
Alterric Windpark Pülfringer Höhe GmbH & Co.KG	Entkonsolidierung
Alterric Windpark Werne GmbH & Co. KG	Entkonsolidierung

Folgende Gesellschaften wurden gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

Gesellschaft	Sitz	Anteile
Aioliki Chalkidikis Troulaki Zografitiko Ltd.	Athens	100,00 %
Aioliki Pargas Omorfi Koryfi S.M.S.A.	Athens	100,00 %
Aioliki Pargas Perivlepton S.M.S.A.	Athens	100,00 %
AirEnergy Desfina SMSA	Athens	100,00 %
AirEnergy Flamouria SMPC	Athens	100,00 %
AirEnergy Kerdylia Agkathoto SMPC	Athens	100,00 %
AirEnergy Kerdylia Giannitsi SMPC	Athens	100,00 %
AirEnergy Kerdylia Vatrali SMPC	Athens	100,00 %
AirEnergy Mytero SMPC	Athens	100,00 %
AirEnergy Papa Chorafia SMPC	Athens	100,00 %
Alterric 1. Beteiligungs GmbH	Aurich	100,00 %
Alterric Biogas Verwaltungs GmbH	Aurich	100,00 %
Alterric HHW Windpark Schneeberg GmbH	Grunow- Dammendorf	100,00 %
Alterric Management France SAS	Margny-lès-Compiègne	100,00 %
Alterric Umspannwerk Bingen GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Umspannwerk Ebendorf GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Umspannwerk Hilchenbach GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Umspannwerk Lelbach GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Umspannwerk Monschau GmbH & Co. KG	Wörrstadt	100,00 %
Alterric Umspannwerk Rastede GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Umspannwerk Rosenthal GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Umspannwerk Seelow-Nord GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Umspannwerk Südkämper Bruch GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Umspannwerk Sundern GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Umspannwerk Wessin Süd GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric UW Nützen Verwaltungs GmbH	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Apensen GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Bellingen GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Beteiligungsgesellschaft mbH	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Brase-Mandelsloh GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Dahme GmbH & Co. KG	Oldenburg	100,00 %
Alterric Windpark Ebendorf GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Fintlandsmoor GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Gaugshausen II GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Northeim KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Heidwiesken GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Hellefelder Höhe GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Helstorf Abbensen GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Hohendodeleben GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Karben-Petterweil GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Köhlen Verwaltungs GmbH	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Macken-Lütz GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Rosenthal GmbH	Oldenburg	100,00 %
Alterric Windpark Schenkendorf-Nord GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Schortens GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Steinheim II GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Südkämper Bruch GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Trebbichau 2 GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Verwaltungs GmbH	Oldenburg	100,00 %
Alterric Windpark Volkenshagen GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Windpark Vollersode II GmbH & Co. KG	Wörrstadt	100,00 %
Alterric Windpark Welsches Lied/Röth GmbH & Co. KG	Korbach	100,00 %
Alterric Windpark Winterstein GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Alterric Zweite Windpark Verwaltungs GmbH	Aurich	100,00 %
ANB Fläming Verwaltungs GmbH	Aurich	100,00 %
BE Windpark Verwaltungs GmbH	Aurich	100,00 %
Bürgerwindpark GmbH & Co. Grassau Schinne KG	Aurich	100,00 %

Gesellschaft	Sitz	Anteile
Eimelrod Windparkbetriebsgesellschaft mbH	Willingen (Upland)/OT Eimelrod	100,00 %
Energieallianz MV Betriebsführungs GmbH	Rerik	90,00 %
Energieallianz MV Projekt Nr. 1 GmbH & Co. KG	Rerik	90,00 %
Energieallianz MV Projekt Nr. 10 GmbH & Co. KG	Rerik	90,00 %
Energieallianz MV Projekt Nr. 12 GmbH & Co. KG	Rerik	90,00 %
Energieallianz MV Projekt Nr. 2 GmbH & Co. KG	Rerik	90,00 %
Energieallianz MV Projekt Nr. 3 GmbH & Co. KG	Rerik	90,00 %
Energieallianz MV Projekt Nr. 4 GmbH & Co. KG	Rerik	90,00 %
Energieallianz MV Projekt Nr. 5 GmbH & Co. KG	Rerik	90,00 %
Energieallianz MV Projekt Nr. 6 GmbH & Co. KG	Rerik	90,00 %
Energieallianz MV Projekt Nr. 8 GmbH & Co. KG	Rerik	90,00 %
Energieallianz MV Projekt Nr. 9 GmbH & Co. KG	Rerik	90,00 %
Eole Etusson SAS	Margny-lès-Compiègne	100,00 %
Gewi New Project GmbH	Husum	100,00 %
Gewi Windpark GmbH & Co. KG 17. Beteiligungs-KG	Husum	100,00 %
Hohnebostel Windparkbetriebsgesellschaft mbH	Langlingen	100,00 %
Infrastruktur Bargstedt GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Infrastruktur Cheine GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
NEA Neue Energie Forschung und Entwicklung gemeinnützige GmbH	Aurich	100,00 %
Parc éolien des Genévriers Sud SAS	Margny-lès-Compiègne	100,00 %
Primus Zweite Projekt GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Sabbenhausen Windparkbetriebsgesellschaft mbH	Lügde	100,00 %
SEPE AU42e Les Courtins SAS	Margny-lès-Compiègne	100,00 %
SEPE HS72 Drosera SAS	Margny-lès-Compiègne	100,00 %
SEPE ME01 Palisse SAS	Margny-lès-Compiègne	100,00 %
SEPE ME30 Fondrille SAS	Margny-lès-Compiègne	100,00 %
SEPE OI01e Cyme SAS	Margny-lès-Compiègne	100,00 %
SEPE PA221e Arnica SAS	Margny-lès-Compiègne	100,00 %
SEPE PA252 La bonne vallée SAS	Margny-lès-Compiègne	100,00 %

Gesellschaft	Sitz	Anteile
SEPE PA265 Les Vents Sensés SAS	Margny-lès-Compiègne	100,00 %
SEPE PA321 Opale SAS	Margny-lès-Compiègne	100,00 %
SEPE SO51e Meunier SAS	Margny-lès-Compiègne	100,00 %
SEPE V141 Quinsac SAS	Margny-lès-Compiègne	100,00 %
Société d'Exploitation du Bois Chantret SAS	Margny-lès-Compiègne	100,00 %
Société d'Exploitation du Haut du Moulin SAS	Margny-lès-Compiègne	100,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien Alice SARL	Mulhouse	100,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien Artemis SAS	Mulhouse	100,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien Bill SARL	Mulhouse	100,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien Bois Seigneur SARL	Margny-lès-Compiègne	100,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien Bourache	Mulhouse	100,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien Cassis SAS	Mulhouse	100,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien de l'Orme SAS	Margny-lès-Compiègne	100,00 %
Société d'exploitation du Parc éolien des Echasses SAS	Margny-lès-Compiègne	100,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien des Trois Courtils SAS	Mulhouse	100,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien du Bois de Juvigny SARL	Margny-lès-Compiègne	100,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien du Champ des Vignes SAS	Margny-lès-Compiègne	100,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien du Champ Provert S.A.R.L.	Margny-lès-Compiègne	100,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien du Don S.A.R.L.	Margny-lès-Compiègne	100,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien du Haillame SAS	Margny-lès-Compiègne	100,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien Gentiane SAS	Mulhouse	100,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien Gingembre SAS	Mulhouse	100,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien Girolles SAS	Mulhouse	100,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien Griottes SAS	Mulhouse	100,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien Groseille	Mulhouse	100,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien Iris SAS	Mulhouse	100,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien Joubarbe SAS	Mulhouse	100,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien Kervellin SARL	Margny-lès-Compiègne	100,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien La Belle Idee SAS	Mulhouse	100,00 %

Gesellschaft	Sitz	Anteile
Société d'Exploitation du Parc Eolien la Crete de Ribes SAS	Mulhouse	100,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien la Madeleine SARL	Margny-lès-Compiègne	100,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien la Roche SARL	Margny-lès-Compiègne	100,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien Le Deffend SARL	Margny-lès-Compiègne	100,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien les Grands Clos SARL	Margny-lès-Compiègne	100,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien Les Grands Patureaux SARL	Margny-lès-Compiègne	100,00 %
Société d'exploitation du Parc éolien Les Mellereux SAS	Margny-lès-Compiègne	100,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien Lilas SARL	Mulhouse	100,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien Lina SAS	Margny-lès-Compiègne	100,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien Maki SAS	Margny-lès-Compiègne	100,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien Marina SAS	Margny-lès-Compiègne	100,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien Martin SARL	Mulhouse	100,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien Mathilde SAS	Margny-lès-Compiègne	100,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien Orchis SARL	Mulhouse	100,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien Oumar SAS	Margny-lès-Compiègne	100,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien Papaye SAS	Margny-lès-Compiègne	100,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien Perouse SAS	Mulhouse	100,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien Pimprenelle SAS	Mulhouse	100,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien Rose SARL	Mulhouse	100,00 %
UW Altentreptow Nord Verwaltungs GmbH	Aurich	60,00 %
UW Lichtenau Betriebsgesellschaft mbH	Lichtenau	100,00 %
Windenergie Consulting GmbH	Husum	100,00 %
Windpark Altes Lager III GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %
Windpark Forstwolfersdorf GmbH	Oldenburg	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Alt Krenzlin KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Bliedersdorf II KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Bornheim KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Brunow-Klüß KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Deutsch Bork KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Diekhof-Recknitz KG	Aurich	100,00 %

Gesellschaft	Sitz	Anteile
Windpark GmbH & Co. Falken-Gesäß KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Groß Niendorf KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Groß Rietz KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Hasenmoor KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Hemmerich KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Hilchenbach KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Isernhagen KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Kerspleben II KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Kerspleben KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Kirchwistedt KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Meßkirch-Walbertsweiler KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Petershagen-Frille KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Repowering Nentzelsrode KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Stralendorf KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Voigtei KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Walkhügel KG	Aurich	100,00 %
Windpark GmbH & Co. Warsow KG	Aurich	100,00 %
Windpark Großsaara GmbH	Oldenburg	100,00 %
Windpark Jümme GmbH & Co. KG	Detern	100,00 %
Windpark Jümme Verwaltungs GmbH	Aurich	100,00 %
Windpark Potshausen GmbH & Co. KG	Detern	100,00 %
Winterstein Wegegesellschaft GmbH & Co. KG	Aurich	100,00 %

Die Gesellschaften wurden wegen untergeordneter Bedeutung – auch in ihrer Gesamtheit – nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Alle Unternehmen haben entweder keine oder nur eine geringe Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2025 entfaltet.

Im Rahmen der Equity-Methode wurden folgende Gesellschaften berücksichtigt:

Name	Sitz	Anteil
Bürgerwindpark Bakum West GmbH & Co. KG	Bakum	25,10 %
ENERCON Windpark GmbH & Co. Strauch-Michelshof KG	Simmerath	48,47 %
Parc Eolien des Quintefeuilles SAS	Montpellier	50,00 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien Les Prieurs SAS	Longueil Sainte Marie	50,00 %
swb Weserwind GmbH & Co. KG	Bremen	50,00 %
Windenergiepark Hohegaste GmbH & Co. KG	Bunde	50,00 %
Windpark GmbH & Co. Harsewinkel KG	Aurich	34,00 %
Windpark GmbH & Co. Landesbergen Süd KG	Aurich	28,53 %
Windpark Granswang GmbH & Co. KG	Regensburg	50,00 %
Windpark Ihlow GmbH & Co. Betriebs KG	Ihlow	40,00 %
Windpark Klobbicke GmbH & Co. KG	Sehestedt	50,00 %
Windpark Köhlen GmbH	Oldenburg	50,00 %
Windpark Nattheim GmbH	Heidenheim	25,10 %
Windpark Schneeberger Hof GmbH & Co. KG	Wörrstadt	50,00 %
Windpark Spolsen GmbH & Co. KG	Zetel	40,00 %
Windpark Walkhügel GmbH & Co. Aderstedt II KG	Aderstedt	50,00 %
Windpark Walkhügel GmbH & Co. Aderstedt KG I	Aderstedt	50,00 %
Windpark Walkhügel GmbH & Co. Ilberstedt KG III	Aderstedt	43,00 %
Windpark Weißenberg GmbH	Solms	45,00 %

Folgende Beteiligungen wurden gemäß § 311 Abs. 2 HGB nicht berücksichtigt, da ihr Einfluss auf den Konzernabschluss – auch in ihrer Gesamtheit – nur von untergeordneter Bedeutung ist:

Gesellschaft	Sitz	Anteile
AIRDECO S.A.	Athen	50,00 %
AIRENERGY AETOS S.A.	Agia Paraskevi	15,00 %
AIRENERGY KOKKINO LITHARI SA	Athens	15,00 %
Alterric ENOVA Windpark Verwaltungs GmbH	Bunderhee	50,00 %
Alterric-Süwag-Projektentwicklungsgesellschaft mbH	Frankfurt	50,00 %
ANB Treuenbrietzen GmbH & Co. KG	Zossen	22,88 %
BEWA Windenergie Fehndorf/Lindloh Verwaltungsgesellschaft mbH	Haren (Ems)	27,00 %
BürgerWindEnergie Ehringen GmbH & Co. KG	Volkmarsen	50,00 %
Bürgerwindpark Bakum West Verwaltungs GmbH	Oldenburg	33,33 %
Bürgerwindpark Fehndorf/Lindloh Betriebsführungs GmbH	Haren (Ems)	11,54 %
Bürgerwindpark Schlalach GmbH & Co. KG	Mühlenfließ	15,50 %
BW Bürgerwindpark Fehndorf/Lindloh GmbH & Co. KG	Haren	30,00 %
CEC Haren GmbH & Co. KG	Haren (Ems)	30,75 %
Centrale éolienne les Onze Septiers (CELOS) SAS	Montpellier	50,00 %
Corfu Eole SAS	Béziers	50,00 %
Corfu Solaire SAS	Lyon	21,60 %
Corsaire SAS	Lyon	12,96 %
dge wind Baar eins GmbH & Co. KG	Freiburg	33,33 %
E² Projektgesellschaft GmbH & Co. KG	Zossen	50,00 %
Alterric Windpark GmbH & Co. Falkenhagen III KG	Aurich	3,38 %
ENERCON Windpark Strauch-Michelshof Verwaltungsgesellschaft mbH	Simmerath	50,00 %
Energie und Umwelt GmbH & Co. Windpark Gartow KG	Cuxhaven	30,00 %
EWS Alterric Verwaltungs GmbH	Aurich	50,00 %
GeFue GmbH & Co. Geeste-Wind KG	Bremen	49,88 %
Gewi Windpark GmbH & Co. KG 16. Beteiligungs-KG	Husum	50,00 %

Gesellschaft	Sitz	Anteile
Hude Netz GbR	Hude	22,22 %
Infrastruktur Bornheim GmbH & Co. KG	Aurich	50,00 %
Infrastruktur Schneeberger Hof GmbH	Wörrstadt	33,33 %
Infrastruktur Windpark Nattheim GmbH	Aurich	50,00 %
Infrastrukturgesellschaft Groteland GmbH	Krummhörn-Pewsum	20,00 %
juwi Beteiligungs GmbH & Co. Kundert KG	Mainz	8,87 %
juwi Wind Germany 244 GmbH & Co. KG	Wörrstadt	50,00 %
La Petite Lande SAS	Carhaix-Plouguer	25,50 %
Le Champ du Moulin Energies SAS	Carhaix-Plouguer	25,50 %
Le Cheran Energies SAS	Carhaix-Plouguer	25,50 %
Les Perruches Energies SAS	Carhaix-Plouguer	25,50 %
LS Repowering GmbH & Co. KG	Aebtissinwisch	10,90 %
LS Repowering Verwaltungs GmbH	Aebtissinwisch	10,90 %
Milin Ar C'Hanol Energies SAS	Carhaix-Plouguer	25,50 %
Netzanschluss Wilstermarsch GmbH	Enge-Sande	5,19 %
Ökorenta Invest GmbH	Aurich	9,60 %
Parc éolien des Genévriers Nord 1 SAS	Margny-lès-Compiègne	50,00 %
Parc éolien des Genévriers Nord 2 SAS	Nîmes	50,00 %
Pe de Brebieres SAS	Montpellier	50,00 %
Pe Vallee de L'escrebieux SAS	Montpellier	50,00 %
Pougny Energie SAS	Saint-Contest	25,00 %
Röschenwald Infrastruktur GmbH & Co. KG	Ravensburg	50,00 %
SNC Parc Éolien d'Etusson	Angers	50,00 %
Société Citoyenne du Parc éolien du Champ Papillon SAS	Béziers	21,10 %
Société d'Exploitation du Parc Eolien d'Harlois	Lyon	50,00 %
Société d'Exploitation MRSM SAS	Béziers	25,00 %
Société du Parc Eolien de Bazelat SAS	Béziers	50,00 %
Société du Parc Eolien de Chenois et Lesse SAS	Béziers	50,00 %
Société du Parc éolien de la Champenoise SAS	Béziers	50,00 %

Gesellschaft	Sitz	Anteile
Société du Parc Eolien de la Gondonnerie SAS	Béziers	50,00 %
Société du Parc éolien de Venoux SAS	Béziers	50,00 %
Société du Parc éolien des Trois Chênes SAS	Béziers	50,00 %
Société du parc éolien du Champ Papillon SAS	Béziers	39,37 %
Société du Parc Eolien du Plateau de Vexin SAS	Béziers	50,00 %
SOWITEC windfarm 512 GmbH	Sonnenbühl	50,00 %
Ster Lair Energies SAS	Carhaix-Plouguer	25,50 %
TANDEM Investitions- und Beteiligungsgesellschaft für ökologische Projekte mbH	Bremen	5,46 %
Union des Energies SAS	Carhaix-Plouguer	50,00 %
UW Nessa II GmbH & Co. KG	Teuchern	50,00 %
UW Nützen GmbH & Co. KG	Sehestedt	50,00 %
UW Simonswolde GmbH & Co. KG	Ihlow	50,00 %
Vredenburg Windfarm Proprietary Limited	Kapstadt	41,67 %
Weserwind Repowering GmbH & Co. KG	Bremen	50,00 %
Weserwind Repowering Verwaltungs GmbH	Bremen	50,00 %
Windfeld Dahme Infrastruktur GmbH & Co. KG	Sehestedt	17,67 %
Windfeld Dahme Verwaltungs GmbH	Sehestedt	17,67 %
Windpark Beeskow Infrastruktur GmbH & Co. KG	Leer	33,33 %
Windpark Emden West GmbH & Co. KG	Emden	46,80 %
Windpark Emden West Verwaltungs GmbH	Emden	46,80 %
Windpark Gamma GmbH	Heidenheim	50,00 %
Windpark GmbH & Co. Bürgerwind Groß Niendorf KG	Mühlenbeck	20,00 %
Windpark GmbH & Co. Bürgerwind Volkenshagen KG	Stepenitztal	20,00 %
Windpark Granswang Verwaltungs GmbH	Regensburg	50,00 %
Windpark Ihlow Verwaltungs- GmbH	Ihlow	33,33 %
Windpark Kerspleben Infrastruktur GmbH & Co. KG	Hamburg	50,00 %
Windpark Klobbicke Verwaltungs GmbH	Sehestedt	50,00 %
Windpark Mehringer Höhe Infrastruktur GmbH	Gerbach	33,33 %
Windpark Nattheim II GmbH & Co. KG	Heidenheim	50,00 %

Gesellschaft	Sitz	Anteile
Windpark Rhede Betriebs- u. Abrechnungsgesellschaft mbH	Rhede	37,50 %
Windpark Riepsterhammrich GmbH & Co. Grundeigentümer KG	Ihlow	3,24 %
Windpark Schneeberger Hof Verwaltungs GmbH	Aurich	50,00 %
Windpark Siedenbrünzow Infra GmbH & Co. KG	Siedenbrünzow	39,10 %
Windpark Spolsen Verwaltungs GmbH	Zetel	40,00 %
Windpark Walkhügel Verwaltungs-GmbH	Aderstedt	50,00 %
Windpark Zeller Blauen GmbH & Co. KG	Aurich	50,00 %
WP Burgberg GmbH & Co. KG	Kirchheim unter Teck	50,00 %
WP Hummelsweiler GmbH & Co. KG	Kirchheim unter Teck	50,00 %
WP Rechenberg GmbH & Co. KG	Kirchheim unter Teck	50,00 %
WPI Repowering GmbH & Co. KG	Ihlow	37,14 %

III. Konsolidierungsgrundsätze

STICHTAG FÜR DIE AUFSTELLUNG

Die Abschlussstichtage der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind mit dem des Mutterunternehmens identisch.

KAPITALKONSOLIDIERUNG

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach den Vorschriften des § 301 Abs. 1 HGB (Neubewertungsmethode) durchgeführt. Die Erstkonsolidierung erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist. Für Tochterunternehmen, auf deren Einbeziehung bisher gemäß § 296 HGB verzichtet wurde, erfolgt die Erstkonsolidierung unter Verwendung der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss.

Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts wurden die Kaufpreise der Beteiligungen herangezogen. Die Differenz zwischen den Anschaffungskosten zu dem auf die erworbenen Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals wurde bei erworbenen Windparks vollständig auf die Technischen Anlagen und Maschinen allokiert.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurden in Vorjahren Geschäfts- oder Firmenwerte aktiviert. Zum 31. Dezember 2025 belaufen sich die Geschäfts- oder Firmenwerte aus Erstkonsolidierungen auf 110.754,3 TEuro (Vorjahr: 122.830,0 TEuro). Die Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung sowie ein entgeltlich erworbener Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 78.229,2 TEuro (Vorjahr: 86.507,5 TEuro) werden linear über einen Zeitraum von bis zu 14 Jahren abgeschrieben. Die Nutzungsdauern entsprechen den Planungsgrundlagen im Erwerbszeitpunkt beziehungsweise im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung.

Bei den Gesellschaften, die durch die Equity-Methode im Geschäftsjahr 2025 einbezogen wurden, wurde die Kapitalkonsolidierung nach § 312 Abs. 1 HGB durchgeführt. Es ergibt sich ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital der assoziierten Unternehmen in Höhe von 8.977,8 TEuro (Vorjahr: 10.722,1 TEuro). Darin enthalten ist ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 8.977,8 TEuro (Vorjahr: 10.722,1 TEuro).

SCHULDENKONSOLIDIERUNG

Die in den Einzelbilanzen ausgewiesenen Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 303 Abs. 1 HGB eliminiert. Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung wurden erfolgswirksam gebucht.

ZWISCHENERGEBNISELIMINIERUNG

Eine Zwischenergebniseliminierung wurde gemäß § 304 HGB für die Veräußerung von Sachanlagevermögen sowie Projektierungsleistungen innerhalb des Konzerns vorgenommen. Die übrigen Leistungsbeziehungen sind für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzernabschlusses nur von untergeordneter Bedeutung, es erfolgt keine Zwischenergebniseliminierung. Die Zwischenergebniseliminierung wird erfolgswirksam verrechnet.

LATENTE STEUERABGRENZUNG

Auf erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen wurden latente Steuern abgegrenzt. Die Berücksichtigung der latenten Steuern auf temporäre Differenzen in der Neubewertungsbilanz bei Erstkonsolidierung erfolgt erfolgsneutral. Vom Wahlrecht, sich ergebende Steuerbe- bzw. Steuerentlastungen verrechnet auszuweisen, wird Gebrauch gemacht. Für die Berechnung wurden die zukünftig geltenden Steuersätze zugrunde gelegt.

AUFWANDS- UND ERTRAGSKONSOLIDIERUNG

Die konzerninternen Aufwendungen und Erträge wurden gemäß § 305 HGB – sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung waren – ebenfalls bei der Konsolidierung eliminiert. Die Eliminierung erfolgte erfolgsneutral.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Umrechnung von Abschlüssen in Fremdwährung erfolgte gemäß § 308a HGB zum Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochterunternehmen wurden in den Konzernabschluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einheitlich nach den bei der Alterric GmbH geltenden Bilanzierungs- und Ausweismethoden einbezogen.

Die entgeltlich erworbenen Konzessionen und Schutzrechte sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens betreffen in Ausführung befindliche Entwicklungsprojekte. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten. Grundlage für die Aktivierung und Bewertung ist das konzernintern etablierte Stage-Gate-Verfahren, anhand dessen die Erfüllung der Aktivierungsvoraussetzungen laufend beurteilt wird. In die Herstellungskosten werden die direkt zurechenbaren Einzelkosten der Projekte einbezogen. Finanzierungskosten sowie Kosten für soziale Einrichtungen, Kosten der allgemeinen Verwaltung, freiwillige soziale Leistungen und die betriebliche Altersversorgung werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die planmäßigen Abschreibungen werden unter Verwendung der voraussichtlichen Nutzungsdauern, die zwischen 20 und 25 Jahren liegen, ermittelt. Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Für die entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte wurden Nutzungsdauern von 14 Jahren angesetzt. Bei der Bestimmung der Nutzungsdauer wurden die Bestandsdauer der Branche, der erwartete Lebenszyklus der Windenergieanlagen (WEA) sowie das Know-how der Mitarbeiter und deren voraussichtliche Beschäftigungsdauer berücksichtigt. Nutzungsdauererhöhend hat sich insbesondere die erwartete Stabilität der Branche ausgewirkt.

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen, bewertet. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die Herstellungskosten entsprechen § 255 Abs. 2 und 3 HGB. Finanzierungskosten, Kosten der allgemeinen Verwaltung, für soziale Einrichtungen des Betriebs sowie für freiwillige soziale Leistungen und die betriebliche Altersversorgung werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode. Im Jahr des Zugangs erfolgt die Abschreibung zeitanteilig oder pro-rata-temporis. Die Nutzungsdauern der technischen Anlagen liegen im Regelfall zwischen 20 und 25 Jahren und richten sich nach der Laufzeit der Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), der Dauer der Pachtverträge sowie nach dem Förderungszeitraum nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG).

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe der Unterschiedsbeträge zwischen den bisherigen Buchwerten und den diskontierten künftigen Cashflows der betroffenen Vermögensgegenstände vorgenommen. Entfallen die Gründe der Wertminderungen in den Folgejahren, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Wirtschaftsgüter mit einem Nettowert von bis zu 250,00 Euro werden im Anschaffungs- bzw. Herstellungsjahr direkt als Aufwand gebucht. Für Wirtschaftsgüter von 250,01 Euro bis 1.000,00 Euro wird pro Geschäftsjahr ein Sammelposten gebildet und eine Poolabschreibung über 5 Jahre vorgenommen.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Soweit erforderlich werden bei den Finanzanlagen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert auch bei vorübergehender Wertminderung vorgenommen. Der beizulegende Wert bestimmt sich nach dem Börsen- oder Marktpreis am Bilanzstichtag. Soweit kein „aktiver Markt“ besteht, anhand dessen sich der Börsen- oder Marktpreis ermitteln lässt, wird der beizulegende Wert mit Hilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden bestimmt.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Kommanditbeteiligungen an Windpark-Personengesellschaften sowie um Stammkapital an Windpark-Kapitalgesellschaften.

Die Anteile an den assoziierten Unternehmen sind nach der Equity-Methode bewertet. Verzinsliche Ausleihungen sind zum Nominalwert bilanziert, zinslose bzw. niedrige verzinsliche Ausleihungen auf den Barwert abgezinst.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn dieser niedriger war als die ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit gleitenden Durchschnittspreisen bewertet. Zum Jahresende wird ein Abgleich mit dem jeweiligen letzten Einstandspreis vorgenommen. Alle erkennbaren Risiken der Vorratsbewertung, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, verminderter Verwendbarkeit sowie anderen Gründen ergeben, werden durch angemessene Wertminderungen berücksichtigt.

Die unfertigen Leistungen stellen in Ausführung befindliche Projekte dar, die je nach Projektstand bewertet

werden. Für unfertige Leistungen erfolgt eine verlustfreie Bewertung durch Ansatz mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und den beizulegenden Werten.

In die Herstellungskosten werden die direkt zurechenbaren Einzelkosten der Projekte einbezogen. Finanzierungskosten sowie Kosten für soziale Einrichtungen, Kosten der allgemeinen Verwaltung, freiwillige soziale Leistungen und die betriebliche Altersversorgung werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Allen risikobehafteten Posten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, welche zum Nennwert bilanziert werden, wird durch die Bildung angemessener Pauschal- und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennbetrag bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gegenüber Pensionären und aus Anwartschaften sind nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der Projected Unit Credit Method (laufendes Einmalprämienverfahren) auf Basis der Richttafeln Heubeck 2018 G bewertet. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2025 wird der von der Deutschen Bundesbank ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten 10 Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,06 Prozent (Vorjahr: 1,90 Prozent) p. a. zugrunde gelegt. Gehaltsanpassungen sind mit einem Prozentsatz von 2,50 Prozent (Vorjahr: 2,50 Prozent) p. a. und Rentenanpassungen für Pensionsfondsleistungen in Höhe von 1,00 Prozent (Vorjahr: 1,00 Prozent) p. a. sowie Anpassungen für unmittelbare Zusagen in Höhe von 2,25 Prozent (Vorjahr: 2,25 Prozent) p. a. berücksichtigt. Neben den Verpflichtungen aus laufenden Pensionen und den am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften sind auch Verpflichtungen für Deputate im Ansatz enthalten. Der Zinsanteil aus der Bewertung von Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnis nach dem 31. August 2007 begonnen hat, wird über den EWE-Treuhandverein e. V., Oldenburg, finanziert. Dabei führt die Alterric Deutschland GmbH die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der Altersversorgung im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) einem Treuhandvermögen zu, welches vom EWE-Treuhandverein e. V. verwaltet wird. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen und sind dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen. Sie wurden mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet. Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um zum beizulegenden Zeitwert bewertete Zielfonds, deren ertrags- und risikoreicher Aktienanteil sich mit näherndem Rentenbeginn zugunsten sicherheitsorientierter Anlagen wie Anleihen und Geldmarktanlagen verringert. Übersteigt zum Ende des Geschäftsjahres der Barwert der Garantieleistung den Zeitwert der zu verrechnenden Vermögensgegenstände, entspricht der Erfüllungsbetrag diesem Barwert. Es wird eine Pensionsrückstellung ausgewiesen, soweit der Erfüllungsbetrag den Zeitwert der zu verrechnenden Vermögensgegenstände übersteigt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie werden unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostenverhältnisse in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß den Zinssätzen der Deutschen Bundesbank abgezinst. Die Auswirkungen aus der Änderung des Zinssatzes gegenüber dem Vorjahr werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet. Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitenspiegel dieses Anhangs dargestellt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf den temporären Unterschieden zwischen den Bilanzposten aus handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Betrachtungsweise einschließlich temporärer Differenzen aus der Neubewertungsbilanz bei Erstkonsolidierung sowie auf erfolgswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen. Bei der Bewertung der langfristigen Vermögensgegenstände und Schulden wurde bereits die beschlossene stufenweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes für deutsche Konzerngesellschaften berücksichtigt. Vom Wahlrecht, sich ergebende Steuerbe- bzw. Steuerentlastungen saldiert auszuweisen, wird Gebrauch gemacht. Die Posten gemäß § 306 HGB sowie nach § 274 HGB wurden in der Konzernbilanz zusammengefasst.

In den Einzelabschlüssen werden Fremdwährungsgeschäfte am Abschlussstichtag grundsätzlich gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Betrug die Restlaufzeit der Vermögensgegenstände und Schulden mehr als ein Jahr, wurden Kursverluste unmittelbar erfolgswirksam, Währungsgewinne hingegen nur insoweit erfasst, als sie nicht zu einer Überschreitung der ursprünglichen Anschaffungskosten bzw. zu einer Unterschreitung des ursprünglichen Erfüllungsbetrags führten.

V. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Konzernanlagenspiegel dargestellt.

2. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

in TEuro	2025	2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	89.958,7	116.469,6
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,0	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	27.072,4	27.124,0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,0	697,1
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16.838,4	20.563,2
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	103.977,3	73.183,7
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,0	0,0
Summe	**237.846,8**	**237.340,5**
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,0	697,1

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 0,0 TEuro (Vorjahr: 162,6 TEuro) enthalten. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren in Höhe von 22.249,2 TEuro (Vorjahr: 22.366,5 TEuro) aus Lieferungen und Leistungen sowie in Höhe von 4.823,2 TEuro (Vorjahr: 4.757,5 TEuro) aus sonstigen Forderungen.

3. GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Guthaben bei Kreditinstituten und damit auch der in der Kapitalflussrechnung dargestellte Finanzmittelfonds enthalten verfügungsbeschränkte Mittel in Höhe von 51.576,0 TEuro (Vorjahr: 65.759,0 TEuro). Sie verteilen sich wie folgt:

in TEuro	2025	2024
Schuldendienstreserve	25.508,8	47.033,0
Rückbaureserve	24.636,8	17.331,0
Sonstige Reservekonten	1.430,4	1.395,0
Summe	**51.576,0**	**65.759,0**

4. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Disagien in Höhe von 2.168,3 TEuro (Vorjahr: 182,0 TEuro).

5. EIGENKAPITAL

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Konzerneigenkapitalspiegel dargestellt.

6. UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG

Der passivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ergibt sich aus dem Erwerb zu unter dem Buchwert des Eigenkapitals des Tochterunternehmens liegenden Anschaffungskosten und hat Fremdkapitalcharakter. Die Abnahme im Geschäftsjahr in Höhe von 809,7 TEuro (Vorjahr: 809,7 TEuro) ist ausschließlich durch die planmäßige Auflösung des negativen Unterschiedsbetrags im Rahmen der Folgekonsolidierung bedingt. Die Auflösung des negativen Unterschiedsbetrags erfolgt in Abhängigkeit von den Restnutzungsdauern des Anlagevermögens der erworbenen Tochterunternehmen. Diese Restnutzungsdauern lagen zum Erwerbszeitpunkt zwischen 14 bis 19 Jahren.

7. RÜCKSTELLUNG FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren beträgt 13,1 TEuro (Vorjahr: 50,8 TEuro). Der Betrag unterliegt nicht der Ausschüttungssperre gem. § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Das zu den Rückstellungen für Pensionen korrespondierende Planvermögen wird im Folgenden näher erläutert:

Der in der nachstehenden Tabelle genannte beizulegende Zeitwert des beim EWE-Treuhandverein e. V. angelegten Vermögens wurde aus den Börsenkursen des Fondsvermögens am Abschlussstichtag abgeleitet.

in TEuro	Anschaffungskosten		Zeitwert		Erfüllungsbetrag	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Fondsgebundene Direktzusage	1.580,2	1.843,5	2.254,2	2.002,5	2.370,4	2.141,6
Entgeltumwandlung	862,0	940,9	1.265,4	1.025,8	1.265,4	1.025,8
Zeitwertkonten	1.105,0	847,6	1.116,2	882,4	1.116,4	882,8
Fondsvermögen des EWE-Treuhandvereins	3.547,2	3.632,0	4.635,8	3.910,7	4.752,2	4.050,2

Die aus dem Deckungsvermögen resultierenden Erträge, die Veränderungen des Zeitwerts sowie die Verrechnung mit den Dienst- und Zinsaufwendungen der korrespondierenden Erfüllungsbeträge der Pensionsrückstellungen stellen sich wie folgt dar:

in TEuro	2025	2024
Nettoertrag aus dem CTA-Vermögen	725,2	185,5
Aufwand aus der korrespondierenden Pensionsrückstellung	702,3	19,7
Saldo aus Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen	22,9	205,2

8. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen setzten sich wie folgt zusammen:

in TEuro	2025	2024
Rückbau- und Rekultivierungsverpflichtungsrückstellungen	169.481,3	157.165,9
Übrige sonstige Rückstellungen	18.135,8	17.419,8
Summe	**187.617,1**	**174.585,7**

Die übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen ausstehende Rechnungen.

9. VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeiten in TEuro		Restlaufzeit			
		unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	208.062,3	313.395,7	475.699,0	997.157,0
	Vorjahr	*84.074,2*	*280.909,8*	*404.121,6*	*769.105,6*
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	184,6	0,0	0,0	184,6
	Vorjahr	*0,00*	*0,0*	*0,0*	*0,00*
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.165,3	3.488,9	0,0	78.654,2
	Vorjahr	*78.305,5*	*3.488,9*	*0,0*	*81.794,4*
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	57.528,9	26.728,2	48.824,7	133.081,8
	Vorjahr	*26.685,9*	*66.750,8*	*55.506,8*	*148.943,5*
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.652,0	0,0	0,0	5.652,0
	Vorjahr	*5.627,1*	*0,0*	*0,0*	*5.627,1*
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	25.054,5	0,0	76,5	25.131,0
	davon aus Steuern	10.547,0	0,0	0,0	10.547,0
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	348,1	0,0	0,0	348,1
	Vorjahr	*36.127,0*	*0,0*	*76,5*	*36.203,5*
	davon aus Steuern	*18.508,7*	*0,0*	*0,0*	*18.508,7*
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*223,3*	*0,0*	*0,0*	*223,3*
	Summe	**371.647,6**	**343.612,8**	**524.600,2**	**1.239.860,6**
	Vorjahr	***230.819,7***	***351.149,5***	***459.704,9***	***1.041.674,1***

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 96.793,9 TEuro (Vorjahr: 113.653,5 TEuro) sowie ein gewährtes Genussrechtskapital von einem verbundenen Unternehmen in Höhe von 25.639,0 TEuro enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 988.101,0 TEuro (Vorjahr: 766.598,0 TEuro) durch Grundpfandrechte oder Sicherungsübereignungen besichert.

Darüber hinaus bestehen für die Verbindlichkeiten branchenübliche oder aufgrund von Gesetzen bestehende Sicherheiten.

10. PASSIVE LATENTE STEUERN

Im Konzernabschluss werden die passiven latenten Steuern, die im Wesentlichen auf unterschiedlichen Ansätzen der technischen Anlagen und Maschinen sowie Projektrechten beruhen, mit den aktiven latenten Steuern verrechnet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren überwiegend auf unterschiedlichen Ansätzen der technischen Anlagen und Maschinen sowie Projektrechten, sonstigen Rückstellungen und aus körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen.

Für die Berechnung der latenten Steuern werden Steuersätze zwischen 12,50 Prozent und 30,00 Prozent zugrunde gelegt.

Die latenten Steuersalden haben sich im Laufe des Geschäftsjahres wie folgt entwickelt:

in TEuro	01.01.2025	Veränderung	31.12.2025
Aktive latente Steuern	56.628,6	5.874,3	62.502,9
Passive latente Steuern	122.911,7	−15.133,8	107.777,9

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Es bestehen folgende Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB:

	Verbindlichkeiten		Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten
	aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	aus Gewährleistungsverträgen	
	TEuro	TEuro	TEuro
Haftungsverhältnis	21.925,1	147.543,5	460,0
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	18.104,7	143.070,8	260,0
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	–	4.463,7	–
davon aus Altersversorgungsverpflichtungen	–	–	–

Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse geht die Geschäftsführung davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von dem Hauptschuldner erfüllt werden können und schätzt das Risiko einer Inanspruchnahme als unwahrscheinlich ein.

VI. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2025		2024	
in TEuro	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Erlöse aus Windenergie	254.518,5	39.997,0	296.694,5	35.374,3
Erlöse aus dem Verkauf von Biomethan	32.923,9	0,0	35.303,8	0,0
Erlöse aus technischen und kaufmännischen Dienstleistungen	3.246,4	108,9	3.243,1	0,0
Sonstige Umsatzerlöse	11.371,4	0,0	8.761,4	1.961,9
Summe	**302.060,1**	**40.105,9**	**344.002,8**	**37.336,2**

Die erzielten Umsätze werden aus dem Verkauf von erneuerbaren Energien erzielt.

2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten folgende Posten:

in TEuro	2025	2024
Erträge aus Zuschreibungen	38.115,4	38.288,1
Erträge aus Stromderivaten	26.300,7	60.642,7
Ordentliche Erträge	25.111,4	30.425,2
Erträge aus dem Abgang vollkonsolidierter Gesellschaften	6.174,0	6.835,3
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.330,4	1.815,6
Übrige neutrale Erträge	6.893,3	2.710,5
Summe	**105.925,2**	**140.717,4**

3. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten folgende Posten:

in TEuro	2025	2024
Betriebskosten	96.094,3	79.447,0
Verwaltungskosten	38.968,8	37.808,2
Vertriebskosten	3.702,4	3.457,1
Mindererlöse aus Anlagenverkäufen	5.427,8	1.715,2
Aufwendungen aus der Strompreissicherung	72,5	589,1
Übrige Aufwendungen	14.437,7	13.658,1
Summe	**158.703,5**	**136.674,7**

In den übrigen Aufwendungen sind 4,0 TEuro (Vorjahr: 15,4 TEuro) Aufwendungen aus der Währungsumrechnung enthalten.

4. ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN

Die Abschreibungen betreffen mit 190.137,1 TEuro (Vorjahr: 175.519,4 TEuro) im Wesentlichen planmäßige Abschreibungen auf WEA. Die außerplanmäßigen Abschreibungen mit 96.175,1 TEuro (Vorjahr: 62.080,2 TEuro) entfallen auf die in den technischen Anlagen und Maschinen ausgewiesenen WEA (25.940,2 TEuro, Vorjahr: 26.779,5 TEuro) und die im immateriellen Anlagevermögen ausgewiesenen Projektrechte (70.234,9 TEuro, Vorjahr: 35.300,7 TEuro). Die außerplanmäßigen Abschreibungen stellen zugleich außergewöhnliche Aufwendungen im Sinne des § 285 Nr. 31. HGB dar.

5. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

In den Zinsaufwendungen sind Zinsaufwendungen aus Aufzinsung in Höhe von 1.777,0 TEuro (Vorjahr: 1.547,6 TEuro) enthalten.

VII. Sonstige Angaben

1. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in folgender Form:

	TEuro
Art der sonstigen finanziellen Verpflichtung	
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	
Miet- und Pachtverträge für 2026	21.882,3
Miet- und Pachtverträge für 2027 bis 2030	81.754,2
Miet- und Pachtverträge ab 2031	241.407,8
Leasingverträge für 2026	1.173,9
Leasingverträge für 2027 bis 2030	1.635,5
Andere finanzielle Verpflichtungen	
Dauerschuldverhältnisse für 2026	17.924,4
Dauerschuldverhältnisse für 2027 bis 2030	57.003,3
Dauerschuldverhältnisse ab 2031	68.712,9
Bestellobligo	393.168,3
Summe	**884.662,6**

Die Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen resultieren aus Verträgen für die Nutzung von Flächen zum Bau und Betrieb von WEA.

Die Dauerschuldverhältnisse ergeben sich aus Verpflichtungen zur Zahlung von Pauschalen aus Wartungsverträgen sowie aus Dienstleistungsverträgen für die Windkraftanlagen.

Bei den Verpflichtungen aus dem Bestellobligo ist bei vertragsmäßiger Erfüllung durch die Geschäftspartner von einem Liquiditätsabfluss in entsprechender Höhe auszugehen.

2. ANZAHL MITARBEITENDE

Im Geschäftsjahr 2025 waren – neben der Geschäftsführung – im Durchschnitt 606 Mitarbeitende (Vorjahr: 527 Mitarbeitende) beschäftigt. Darin enthalten sind durchschnittlich 138 (Vorjahr: 111) in Teilzeit beschäftigte Personen. Durch den weiteren geplanten Personalaufbau hat sich die Anzahl der durchschnittlich im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeitenden deutlich erhöht. Zum Jahresende belief sich die Anzahl der Mitarbeitenden auf 635 einschließlich der Geschäftsführung.

3. GESCHÄFTSFÜHRUNG

Mitglieder der Geschäftsführung der Alterric GmbH sind:

Dr. Frank May
Kaufmännische und Technische Geschäftsführung

Christian Karst
Technische Geschäftsführung

Dr. Kai Peter Zoellmann
Kaufmännische Geschäftsführung (bis 29. Mai 2026)

Ingmar Schmitt
Kaufmännische Geschäftsführung (seit 1. Juli 2026)

Die Bezüge der Geschäftsführung werden gemäß § 314 Abs. 3 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

4. HONORAR DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

Das Honorar des Abschlussprüfers gliedert sich wie folgt:

	TEuro
Abschlussprüfungsleistungen	448,0
Steuerberatungsleistungen	175,6
Sonstige Leistungen	23,1
Gesamt	**646,7**

5. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND BEWERTUNGSEINHEITEN

Es werden derivative Finanzinstrumente (Zinssatzswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen (EURIBOR) Darlehen verwendet. Den Zinsswaps liegen Grundgeschäfte mit vergleichbaren, gegenläufigen Risiken (Micro Hedges) zugrunde. Die mit dem aus den Grundgeschäften und den Sicherungsgeschäften nach § 254 HGB gesicherten Kreditvolumen betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 324.520,4 TEuro. Die Regelung zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung wird angewandt. Aufgrund der Betragsidentität und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw.- Zins- und Tilgungstermine, gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Gesellschaft nur zu Sicherungszwecken eingesetzt. Zur Absicherung künftiger Zinsänderungsrisiken hat die Gesellschaft Zinsswapgeschäfte mit Laufzeiten bis 2042

abgeschlossen. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt regelmäßig stichtagsbezogen.

Kontrakt	Stichtag	Nominalwert	Marktwert
		TEuro	TEuro
Zinssicherungskontrakte			
Zinsswaps	31.12.25	229.727,6	1.713,6
Summe		**229.727,6**	**1.713,6**

Zinssicherungskontrakte			
Zinsswaps	31.12.24	202.758,4	810,9
Summe		**202.758,4**	**810,9**

Das Nominalvolumen entspricht der unsaldierten Summe der zwischen den Parteien vereinbarten Kauf- und Verkaufsbeträge und ist deshalb kein Maßstab für das Risiko aus dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Chancen und Risiken werden durch den Marktwert ausgedrückt, der dem Rückkaufswert der Derivate am Bilanzstichtag entspricht.

Der Zeitwert der Derivate wird mittels finanzmathematischer Methoden, zum Beispiel durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz ermittelt und durch Bestätigungen der Banken, die die Geschäfte abwickeln, überprüft.

Zur Absicherung des Strompreisrisikos wurden im Jahr 2025 ebenfalls derivative, strompreisgebundene Finanzinstrumente verwendet. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt nach der Discounted-Cashflow Methode auf Basis von Produktionsmengen und Strompreisen. Diese Derivate dienen ausschließlich der ökonomischen Absicherung von Strompreisen. Bilanzpositionen werden durch diese Finanzinstrumente nicht abgesichert. Zum Bilanzstichtag beträgt der Umfang eine Strommenge von 174.704 Megawattstunden (MWh). Die abgesicherten Strommengen betreffen die Jahre 2026 bis 2028. Es besteht zum Bilanzstichtag ein negativer Marktwert in Höhe von 72,5 TEuro (Vorjahr positiver Marktwert: 18.064,7 TEuro), für den eine Drohverlustrückstellung in entsprechender Höhe gebildet wurde. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen Rückstellungen. Die Bewertung der eingesetzten Derivate erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung des § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB. In diesem Zusammenhang werden keine bilanziellen Sicherungsbeziehungen bzw. Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB gebildet.

6. ERGEBNISVERWENDUNG

Die Gesellschafterversammlung hat am 18. Juni 2026 beschlossen, aus dem unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrags des Mutterunternehmens von 15.801,4 TEuro bestehenden Gewinnvortrag von 99.679,1 TEuro eine Ausschüttung von 40.000,0 TEuro an die Gesellschafter zu leisten.

7. ANGABEN ZUM KONZERN

Die Alterric GmbH wird in den nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss der EWE AG (HRB 33 beim Registergericht Oldenburg), Oldenburg, die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von verbundenen Unternehmen aufstellt, sowie in den Konzernabschluss der Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH (HRB 201794 beim Registergericht Oldenburg), Oldenburg, die den IFRS-Konzernabschluss für den größten Kreis von verbundenen Unternehmen aufstellt, einbezogen. Die Konzernabschlüsse werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften im Unternehmensregister veröffentlicht.

8. NACHTRAGSBERICHT

Seit dem 28. Februar 2026 besteht eine erhebliche geopolitische Eskalation im Nahen Osten, insbesondere im Zusammenhang mit dem anhaltenden militärischen Konflikt im Iran. Die daraus resultierenden wirtschaftlichen Auswirkungen betreffen weiterhin vor allem die Energie- und Rohstoffmärkte sowie die Stabilität globaler Lieferketten. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses der Alterric GmbH sind die konkreten finanziellen Auswirkungen auf den Konzern weiterhin nicht abschließend quantifizierbar. Angesichts der anhaltend volatilen Lage beobachtet die Gesellschaft die Entwicklungen fortlaufend und analysiert potenzielle Risiken sowie deren mögliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Bei Bedarf werden geeignete Maßnahmen zur Risikobegrenzung ergriffen.

Mit Datum vom 10. August 2026 hat Alterric seine bestehende syndizierte grüne Kreditlinie (Green Loan) von 300 Mio. Euro auf 350 Mio. Euro angehoben. Die Crédit Agricole Corporate and Investment Bank (CIB) ist dem bestehenden Bankenkonsortium aus Commerzbank und ING als weitere Finanzierungspartnerin beigetreten und übernimmt das zusätzliche Volumen von 50 Mio. Euro.

Konzernanlagenspiegel

Bilanzposten	originäre Anschaffungs-/Herstellungskosten							Abschreibungen								Buchwerte	
in TEuro	Stand 01.01.2025	Währungskurs-differenzen	Zugänge	Veränderung Kons.-Kreis	(U) (A)	Umbuchungen Abgänge	Stand 31.12.2025	kumuliert 01.01.2025	Währungskurs-differenzen	Zuführung	Veränderung Kons.-Kreis	(U) (A)	Umbuchungen Abgänge	Zuschreibungen	kumuliert 31.12.2025	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					(U)	24.507,9						(U)	431,3				
	462.631,3	20,5	19.484,3	−12.814,9	(A)	−38.956,6	454.872,5	209.984,3	8,5	76.446,4	−572,2	(A)	−16.351,6	−2.147,8	267.798,9	252.647,0	187.073,6
2. Geschäfts oder Firmenwert					(U)	549,0						(U)	114,8				
	292.283,2	−4,7	0,0	0,0	(A)	0,0	292.827,5	82.945,8	0,6	20.782,8	0,0	(A)	0,0	0,0	103.844,0	209.337,4	188.983,5
3. geleistete Anzahlungen					(U)	−2.747,7						(U)	0,0				
	5.254,4	0,0	0,0	0,0	(A)	0,0	2.506,7	0,0	0,0	0,0	0,0	(A)	0,0	0,0	0,0	5.254,4	2.506,7
					(U)	**22.309,2**						**(U)**	**546,1**				
	760.168,9	**15,8**	**19.484,3**	**−12.814,9**	**(A)**	**−38.956,6**	**750.206,7**	**292.930,1**	**9,1**	**97.229,2**	**−572,2**	**(A)**	**−16.351,6**	**−2.147,8**	**371.642,9**	**467.238,8**	**378.563,8**
II. Sachanlagen																	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					(U)	13.327,8						(U)	225,4				
	72.643,5	28,4	9.178,0	−2.619,1	(A)	−664,8	91.893,8	45.234,1	7,4	3.784,5	−96,0	(A)	−392,3	0,0	48.763,1	27.409,4	43.130,7
2. technische Anlagen und Maschinen					(U)	90.435,7						(U)	3.700,6				
	3.790.273,5	91,6	47.548,0	8.227,8	(A)	−25.672,6	3.910.904,0	2.369.017,8	31,2	184.204,4	−163,7	(A)	−18.136,7	−35.350,9	2.503.302,7	1.421.255,7	1.407.601,3
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					(U)	19,4						(U)	−22,4				
	2.174,7	0,0	48,1	−0,5	(A)	−3,0	2.238,7	1.338,4	0,0	276,5	0,0	(A)	−0,3	0,0	1.592,2	836,3	646,5
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					(U)	−121.642,4						(U)	0,0				
	134.526,8	0,2	406.794,1	32.198,6	(A)	−562,5	451.314,8	17,7	0,0	817,6	0,0	(A)	−817,6	−616,7	−599,0	134.509,1	451.913,8
					(U)	**−17.859,5**						**(U)**	**3.903,6**				
	3.999.618,5	**120,2**	**463.568,2**	**37.806,8**	**(A)**	**−26.902,9**	**4.456.351,3**	**2.415.608,0**	**38,6**	**189.083,0**	**−259,7**	**(A)**	**−19.346,9**	**−35.967,6**	**2.553.059,0**	**1.584.010,5**	**1.903.292,3**

Bilanzposten	**originäre Anschaffungs-/Herstellungskosten**							**Abschreibungen**								**Buchwerte**	
in TEuro	**Stand 01.01.2025**	**Währungskurs-differenzen**	**Zugänge**	**Veränderung Kons.-Kreis**	**(U) (A)**	**Umbuchungen Abgänge**	**Stand 31.12.2025**	**kumuliert 01.01.2025**	**Währungskurs-differenzen**	**Zuführung**	**Veränderung Kons.-Kreis**	**(U) (A)**	**Umbuchungen Abgänge**	**Zuschreibungen**	**kumuliert 31.12.2025**	**Stand 31.12.2024**	**Stand 31.12.2025**
III. Finanzanlagen																	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					(U)	−3.133,8						(U)	0,0				
	9.603,2	0,0	18.209,7	−10.231,6	(A)	−9.584,1	4.863,4	375,4	0,0	0,0	0,0	(A)	0,0	0,0	375,4	9.227,8	4.488,0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen					(U)	0,0						(U)	0,0				
	60.608,0	0,0	11.322,1	−13.399,4	(A)	−9.058,1	49.472,6	0,0	0,0	0,0	0,0	(A)	0,0	0,0	0,0	60.608,0	49.472,6
3. Beteiligungen					(U)	969,8						(U)	−2.076,0				
	9.729,3	0,0	610,4	0,0	(A)	−3.194,0	8.115,5	2.358,0	0,0	0,0	0,0	(A)	0,0	0,0	282,0	7.371,3	7.833,5
4. Anteile an assoziierten Unternehmen					(U)	0,0						(U)	0,0				
	27.695,3	0,0	2.033,8	0,0	(A)	0,0	29.729,1	5.871,3	0,0	1.744,3	0,0	(A)	0,0	0,0	7.615,6	21.824,0	22.113,5
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					(U)	25,0						(U)	0,0				
	15.162,3	0,0	2.297,9	0,0	(A)	−4.080,9	13.404,3	0,0	0,0	0,0	0,0	(A)	0,0	0,0	0,0	15.162,3	13.404,3
6. sonstige Ausleihungen					(U)	63,0						(U)	0,0				
	185,9	0,0	403,5	−0,6	(A)	−5,0	646,8	0,0	0,0	0,0	−0,6	(A)	0,0	0,0	−0,6	185,9	647,4
					(U)	**−2.076,0**						**(U)**	**−2.076,0**				
	122.984,0	**0,0**	**34.877,4**	**−23.631,6**	**(A)**	**−25.922,1**	**106.231,7**	**8.604,7**	**0,0**	**1.744,3**	**−0,6**	**(A)**	**0,0**	**0,0**	**8.272,4**	**114.379,3**	**97.959,3**
					(U)	**2.373,7**						**(U)**	**2.373,7**				
	4.882.771,4	**136,0**	**517.929,9**	**1.360,3**	**(A)**	**−91.781,6**	**5.312.789,7**	**2.717.142,8**	**47,7**	**288.056,5**	**−832,5**	**(A)**	**−35.698,5**	**−38.115,4**	**2.932.974,3**	**2.165.628,6**	**2.379.815,4**

Konzernkapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2025

in TEuro	2025	2024	Veränderung
1. Periodenergebnis (Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	−83.128	3.139	−86.267
2. Abschreibungen/Zuschreibungen (−) auf Gegenstände des Anlagevermögens	248.197	200.341	47.855
3. Zunahme/Abnahme (−) der Rückstellungen	12.441	4.274	8.167
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (−)	−11.412	−33.235	21.823
5. Zunahme (−)/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10.950	28.376	−17.426
6. Zunahme (−)/Abnahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen	−1.686	39.001	−40.687
7. Zunahme (−)/Abnahme der Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.709	−1.637	5.346
8. Zunahme/Abnahme (−) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	−2.838	−8.382	5.544
9. Zunahme/Abnahme (−) der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	−15.794	−70.651	54.857
10. Zunahme/Abnahme (−) der Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	25	−1.931	1.956
11. Gewinn (−)/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.428	1.715	3.713
12. Zinsaufwendungen/Zinserträge (−)	20.499	15.895	4.605
13. Ertragsteueraufwand/Ertragsteuerertrag (−)	−17.068	24.540	−41.608
14. Gezahlte Ertragsteuern	−25.761	−29.815	4.054
15. Cashflow – Mittelzufluss/-abfluss (−) aus laufender Geschäftstätigkeit	**143.562**	**171.630**	**−28.068**
16. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	22.605	2.902	19.703
17. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	−6.738	−16.083	9.345
18. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.010	1.056	−47
19. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	−461.679	−232.812	−228.868
20. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	17.910	21.246	−3.336
21. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	−18.303	−66.673	48.371
22. Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	12.182	10.135	2.047
23. Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	−11.470	0	−11.470
24. Erhaltene Zinsen	7.212	10.145	−2.933
25. Cashflow – Mittelzufluss/-abfluss (−) aus der Investitionstätigkeit	**−437.270**	**−270.083**	**−167.187**
26. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	288.275	208.653	79.622
27. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	−77.477	−85.493	8.016
28. Gezahlte Zinsen	−27.711	−26.040	−1.671
29. Ausschüttungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	−30.000	−20.000	−10.000
30. Ausschüttungen an andere Gesellschafter	−18	−40	21
31. Cashflow – Mittelzufluss/-abfluss (−) aus der Finanzierungstätigkeit	**153.069**	**77.080**	**75.988**
32. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Mittelzufluss/Mittelabfluss insgesamt)	−140.640	−21.373	−119.267
33. Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	24	21	3
34. Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	16	727	−711
35. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	332.559	353.185	−20.626
36. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**191.959**	**332.559**	**−140.601**

Konzerneigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2025

Anlage 1.5

	Eigenkapital des Mutterunternehmens					Nicht beherrschende Anteile		
in TEuro	**Gezeichnetes Kapital**	**Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB**	**Konzernbilanzgewinn, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist**	**Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung**	**Summe**	**Minderheitenkapital**	**Summe**	**Konzerneigenkapital**
1. Januar 2024	**200.000,0**	**1.386.353,4**	**−141.331,6**	**354,9**	**1.445.376,7**	**2.452,4**	**2.452,4**	**1.447.829,1**
Ausschüttungen	**0,0**	**0,0**	**−20.000,0**		**−20.000,0**	**−279,5**	**−279,5**	**−20.279,5**
Einstellung in (+)/Entnahme aus (−) Rücklagen	0,0	−4.000,9	0,0	0,0	−4.000,9	0,0	0,0	−4.000,9
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	99,2	99,2	0,0	0,0	99,2
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,0	0,0	−919,8	0,0	−919,8	0,0	0,0	−919,8
Konzernjahresüberschuss	0,0	0,0	3.600,6	0,0	3.600,6	−461,9	−461,9	3.138,7
31. Dezember 2024	**200.000,0**	**1.382.352,5**	**−158.650,8**	**454,1**	**1.424.155,8**	**1.711,0**	**1.711,0**	**1.425.866,8**
Ausschüttungen	**0,0**	0,0	**−30.000,0**		**−30.000,0**	**−18,1**	**−18,1**	**−30.018,1**
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	111,9	111,9	0,0	0,0	111,9
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,0	0,0	−1.001,9	0,0	−1.001,9	5.843,2	5.843,2	4.841,3
Konzernjahresfehlbetrag	0,0	0,0	−82.401,0	0,0	−82.401,0	−726,7	−726,7	−83.127,7
31. Dezember 2025	**200.000,0**	**1.382.352,5**	**−272.053,7**	**566,0**	**1.310.864,8**	**6.809,4**	**6.809,4**	**1.317.674,2**

Weitere Informationen



Unterzeichnung des Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts 152

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 153

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf den beigefügten Nachhaltigkeitsbericht 156

Abkürzungsverzeichnis 159

Impressum 160

Unterzeichnung des Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts

Den vorstehenden Konzernabschluss, bestehend aus:

- Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025 mit einer Bilanzsumme von 2.847.987,0 TEuro
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 mit einem Konzernjahresfehlbetrag von −83.127,7 TEuro
- Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025
- Konzernkapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2025
- Konzerneigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2025

sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025

unterzeichnen wir, Dr. Frank May, Christian Karst und Ingmar Schmitt als Geschäftsführer der Alterric GmbH.

Aurich, 18. September 2026

Dr. Frank May
- Geschäftsführer -

Christian Karst
- Geschäftsführer -

Ingmar Schmitt
- Geschäftsführer -

Unter der Bedingung, dass der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 in der Fassung gebilligt wird, die diesem Konzernabschluss zugrunde gelegt worden ist, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Alterric GmbH, Aurich

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Alterric GmbH, Aurich, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Alterric GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Der Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise auf Angaben im Geschäftsbericht. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts. Der Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise auf Angaben im Geschäftsbericht. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie auf die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Konzernlagebericht enthaltenen, lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben. Diese umfassen Informationen zum Thema Nachhaltigkeit.
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, der uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden wird, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses

Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leer, 24. September 2026

BDO DPI AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jan Königshoven
Wirtschaftsprüfer

Jörg Jahnel
Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf den beigefügten Nachhaltigkeitsbericht

An die Alterric GmbH, Aurich

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Nachhaltigkeitsbericht der Alterric GmbH, Aurich, (im Folgenden die „Gesellschaft") (im Folgenden die „nichtfinanzielle Berichterstattung") für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den in den Abschnitten „Über diesen Bericht" sowie „Sustainability Notes" der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien, den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung" weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (07.2026)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in den Abschnitten „Über diesen Bericht" sowie „Sustainability Notes" der nichtfinanziellen Berichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die nichtfinanzielle Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den in den Abschnitten „Über diesen Bericht" sowie „Sustainability Notes" der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien, den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien. Sie sind auch verantwortlich für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Kriterien zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist. Darüber hinaus sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Auswahl, Vertretbarkeit

und Vollständigkeit der von ihnen in den Abschnitten „Über diesen Bericht" sowie „Sustainability Notes" dargestellten Kriterien.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst zudem die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses zur Identifizierung von Informationen, die in die nichtfinanzielle Berichterstattung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Die europäischen Vorschriften, auf die in den der nichtfinanziellen Berichterstattung zugrunde gelegten Kriterien Bezug genommen wird, sowie die Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den in den Abschnitten „Über diesen Bericht" sowie „Sustainability Notes" der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien, den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt.

- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Bremen, den 26. Oktober 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Carsten Engelhardt
Wirtschaftsprüfer

Claudia Niendorf-Senger
Wirtschaftsprüferin

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
ASA	Arbeitsschutzausschuss
BauGB	Baugesetzbuch
BDEW	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BEE	Bundesverband Erneuerbare Energie e. V.
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BP	Basis for Preparation (Grundlagen der Erstellung)
BWE	Bundesverband WindEnergie e. V.
CapEx	Investitionsausgaben
CEO	Chief Executive Officer
CfD	Contract for Difference (Differenzkontrakt)
CFK	Kohlenstofffaserverstärkter Kunststoff
CFO	Chief Financial Officer
CMS	Content-Management-System
CO_2	Kohlenstoffdioxid
COO	Chief Operating Officer
CSE	Comité Social et Économique (Wirtschafts- und Sozialausschuss, zentrales Organ der betrieblichen Interessenvertretung in Frankreich)
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
DEFRA	Department for Environment, Food and Rural Affairs
DESNZ	Department for Energy Security and Net Zero
DIHK	Deutsche Industrie- und Handelskammer
DIN	Deutsches Institut für Normung
DMA	Double Materiality Assessment (Wesentlichkeitsanalyse)
DSGVO	Datenschutz Grundverordnung
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EPC	Engineering, Procurement and Construction
EPS	Environmental Project Support
ERC	Éviter – Réduire – Compenser (Vermeiden – Vermindern – Ausgleichen)
ESG	Environmental, Social und Governance
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FFH	Fauna-Flora-Habitat
GDR	General Disclosure Requirements (Allgemeine Angabepflichten)
GFK	glasfaserverstärkter Kunststoff
GHG	Greenhouse Gas (Treibhausgas)
GOV	Governance
GRC	Governance Risk and Compliance
GW	Gigawatt
GWh	Gigawattstunde
HGB	Handelsgesetzbuch
HinSchG	Hinweisgeberschutzgesetz
HR	Human Resources
HSE	Health, Safety, Environment (Gesundheit, Sicherheit und Umwelt)
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
IRO	Impacts, Risks, and Opportunities (Auswirkungen, Risiken und Chancen)
ISO	Internationale Organisation für Normung
IT	Informationstechnologie
KEM	Kaufmännisches Energieparkmanagement
KGS Hage	Kooperative Gesamtschule Hage
KOFA	Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung
KPI	Key Performance Indicator (Leistungskennzahl)
KRITIS	Kritische Infrastrukturen
kV	Kilovolt
kWh	Kilowattstunde
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LCA	Life Cycle Assessment (Lebenszyklusanalyse)
MW	Megawatt
MWh	Megawattstunde
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OHV Aurich	Ostfriesischer Handball Verein e. V. Aurich
OpEx	laufende Betriebsausgaben
PPA	Power Purchase Agreement
PSA	persönliche Schutzausrüstung
PV	Photovoltaik
QHSE	Quality, Health, Safety and Environment (Qualität, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt)
SAS	Société par actions simplifiée (vereinfachte Aktiengesellschaft)
SBM	Strategy and Business Model (Strategie und Geschäftsmodell)
SE	Societas Europaea (Europäische Gesellschaft)
SMSA	Single Member Société Anonyme (Ein-Personen-Aktiengesellschaft)
SPEC	Specification (Spezifikation)
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
THG	Treibhausgas
TÜV	Technischer Überwachungsverein
UBA	Umweltbundesamt
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UN GPs	UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
UNCAC	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption
WEA	Windenergieanlage
WindBG	Windenergieflächenbedarfsgesetz
WVW	Wirtschaftsverband Windkraftwerke e. V.
gCO_2e/kWh	Gramm Kohlendioxid-Äquivalente pro Kilowattstunde
Euro/MWh	Euro je Megawattstunde
Euro/tCO_2	Euro je Tonne Kohlenstoffdioxid

Impressum

Herausgeber
Alterric GmbH
Holzweg 87
26605 Aurich
Deutschland
Telefon: +49 (0) 4941 936 33 00
E-Mail: kontakt@alterric.com

Verantwortlich i. S. d. P.
Alterric GmbH
Holzweg 87
26605 Aurich

Konzept, Design und Realisierung
Kirchhoff Consult

Bildnachweise
— Alterric:
Seiten 11, 12, 14, 19, 21, 25, 26 (Montage), 30, 46, 116, 124, 151
— Boris de Wolf für Alterric:
Seiten 24, 63
— Christopher Thielemann für Alterric:
Seite 109
— Foto Hoelzen für Alterric:
Seiten 1, 9, 18, 22, 23, 44
— Michael Setz:
Seite 20
— Midjourney:
Seite 4
— Sven Seebergen für Alterric:
Seiten 6 bis 8, 16, 27, 29
— Tensar, a Division of CMC:
Seite 27
— Timo Lutz für Alterric:
Seiten 17, 93, 94, 110
— Wörmann-Team:
Seite 92